



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Alles beim Alten?

Geburts- und Taufzeremoniell am Wiener Kaiserhof
(1762-1842)“

verfasst von / submitted by

Ulrike Marlow, B. A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

PD Dr. Katrin Keller

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	6
1.1 Forschungsgegenstand und Vorgehensweise	7
1.2 Forschungsstand und Literatur	9
1.1.1. Forschungsstand zu Hof, Zeremoniell und Ritual	9
1.2.2. Forschungsstand zum Wiener Hof	16
1.3 Beschreibung des Quellenbestandes	21
1.4 Begriffsklärungen	24
1.4.1. Hof	24
1.4.2. Zeremoniell – Ritual	25
2. Das Tauf- und Hervorgangzeremoniell am Wiener Kaiserhof	28
2.1 Die Vorbereitung der Entbindungen und der Taufzeremonie	29
2.2 Die Geburt und ihre Bekanntgabe	37
2.3 Die Taufe	42
2.4 Die Auskünfte	51
2.5 Der Hervorgang	51
3. VERÄNDERUNGEN IM ZEREMONIELL (1762-1842)	55
3.1 Änderungen bei der Vorbereitung von Geburt und Taufe	56
3.1.1. Ende der Hofkonferenz	56
3.1.2. Änderungen bei den Gebeten für eine glückliche Entbindung	57
3.2 Veränderungen im Taufzeremoniell	60
3.2.1. Taufort	60
3.2.2. Ausgestaltung des Taufsaals	61
3.2.3. Eingeladene Gäste bei der Taufe	63
3.2.4. Die Geistlichkeit bei der Taufe	64
3.2.5. Die Rolle der Aja bei der Taufe	66
3.2.6. Taufnamen und Taufpaten	68

3.2.7.	Salven für den Nachwuchs	74
3.2.8.	Gala und Cercle	76
3.2.9.	Vom Handkuss zum Bulletin	77
3.2.10.	Die zeremonielle Aufnahme in den Orden des Goldenen Vlies fällt weg	80
3.2.11.	Das Fest von der geweihten Windel verschwindet	81
3.3	Veränderungen im Hervorgangszeremoniell	86
3.3.1.	Abholen und Begleitung der Wöchnerin zum Hervorgang	86
3.3.2.	Verschwinden des Tragsessels und Tragen des Kindes zur Vorsegnung	89
3.3.3.	Vom Polster zum Betschemel für die Wöchnerin	91
4.	ZEITGENÖSSISCHES BEWUSSTSEIN UM DIE (POLITISCHE) WIRKMACHT DES ZEREMONIELLS	92
4.1	1762 – Ein Präzedenzfall	92
4.2	1822 – Das Gesamthaus soll durch einheitliches Zeremoniell als Einheit wahrgenommen werden	98
4.3	1830 – Metternichs Gutachten zum geplanten Geburts- und Taufzeremoniell	99
5.	ABWEICHUNGEN UND KONFLIKTE IM ZEREMONIELL	104
5.1	Abweichungen und Konflikte bei den Taufen	105
5.1.1.	Zu wenige Türhüter	105
5.1.2.	1791, 1793 und 1794 – Diverse Fehler und Konflikte	107
5.1.3.	1794 – Die Fehler des Wiener Fürsterzbischofes bei der Taufe	112
5.1.4.	1795 – Beschwerde des neapolitanischen Botschafters	114
5.1.5.	1830 – Das Obersthofmeisteramt duldet keine eigenmächtig handelnden Akteure	114
5.1.6.	1832 – Konflikt um eine protestantische Taufpatenstellvertreterin	116
5.2	Probleme bei der zeremoniellen Behandlung des Nuntius	118
5.3	Abweichungen und Konflikte bei den Vorsegnungen	124
5.3.1.	Konflikt der Leibgarden um ihre Rangfolge	124
5.3.2.	Der Hofburgpfarrer besteht auf die genaue Einhaltung der Liturgie	125
6.	GEBURTEN UND TAUFE AN DEN HÖFEN VON WIEN UND DRESDEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS IM VERGLEICH	127

6.1	Quellenbestand für den sächsischen Königshof	127
6.2	Das Zeremoniell rund um eine Geburt am sächsischen Königshof (1827-1845)	129
6.3	Zeitpunkt und Orte für die Taufen am Dresdner Hof	130
6.4	Kriterien für die Auswahl von Taufpaten	131
6.5	Eingeladene Gäste zur Taufe	133
6.6	Der Ablauf der Taufzeremonie im Vergleich	135
6.6.1.	Gefolge der Monarchen in Dresden und Wien	137
6.6.2.	Der Taufzug in Dresden und Wien	138
6.6.3.	Das Tragen des Kindes	138
6.6.4.	Das Halten des Kindes während des Taufaktes	139
6.7	Unterschiede beim Te Deum	140
6.8	Unterschiede beim Hervorgang	141
6.8.1.	Kirchgang mit Taufzeremonien	142
6.8.2.	Kirchgang ohne Taufzeremonien	144
6.8.3.	Unterschiedliche Rückkehr der Wöchnerinnen ins Hofleben	146
6.9	Zwischenfazit	147
7.	ZUSAMMENFASSUNG	147
8.	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	151
8.1	Ungedruckte Archivquellen	151
8.2	Gedruckte Quellen	154
8.3	Literatur	155
9.	ANHANG	162
9.1	Stammbaum der Habsburger	162
9.2	Stammbaum der albertinischen Wettiner	163
9.3	Übersicht über Taufen, Te Deum und Hervorgänge am Wiener Kaiserhof 1762-1842	164

9.4	Übersicht über Taufen, Te Deum und Kirchgänge am sächsischen Königshof 1827-1845	165
10.	ABSTRACT	166

1. Einleitung

Unter dem Datum vom 24. März 1762 vermeldete das Wienerische Diarium die vier Tage zuvor erfolgte Entbindung in der allerhöchsten Familie. Isabella von Parma, die Ehefrau von Erzherzog Joseph, dem späteren Joseph II., hatte am Abend des 20. März 1762 eine Tochter zur Welt gebracht. In dem Artikel wird ebenfalls von dem „öffentliche[n] Tauf-actus [...] in der zweyten K. K. Anticamera mit der an dem K. K. Hof gewöhnlichen Feyerlichkeit“¹ am Folgetag berichtet. Der päpstliche Nuntius hatte die Taufe verrichtet, bei der die Großeltern von väterlicher und mütterlicher Seite² der neugeborenen Erzherzogin als Taufpaten fungierten. Nachdem der Nuntius das Te Deum angestimmt hatte, erschallte von der Wiener Burgbastei ein dreimaliges Salve und von den Wällen wurden Kanonen gelöst. Im Anschluss wurde bei Hofe getafelt. Außerdem war für die folgenden drei Tage Gala bei Hofe angesagt worden. Der Artikel endete mit Informationen über das Wohlbefinden von Mutter und Kind.³

Gut achtzig Jahre später, am 15. Mai 1842, hatten die Habsburger wieder Nachwuchs bekommen. Die Wiener Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 16. Mai 1842 von der glücklichen Entbindung der Erzherzogin Sophie von einem Erzherzog, deren beider Wohlbefinden und kündigte die Taufe für den Folgetag an.⁴ Die Zeitungsausgabe vom nächsten Tag erzählte von der „feyerliche[n] Taufhandlung“, die der „Fürsterzbischofe von Wien“⁵ geleitet habe. Taufpate war Erzherzog Ludwig, ein Sohn von Leopold II. Der päpstliche Nuntius „wohnte der Feyerlichkeit bey“. Nach der Taufe hielten das Kaiserpaar und der Vater des Neugeborenen, Erzherzog Franz Karl, „in der geheimen Rathsstube Cercle“, bei dem letzterer vom diplomatischen Corps sowie vom Hofstaat beglückwünscht wurde.⁶ Auch dieser Artikel schloss mit einer Mitteilung über das Wohlbefinden der Erzherzogin Sophie und des neugeborenen Erzherzogs.

Gemeinsam ist beiden Zeitungsartikeln, dass sie Taufen bei den Habsburgern in Wien behandeln. Auf zeremonielle Details gehen sie zwar nicht weiter ein, doch sie geben an, wo und wann die Taufe stattfand, wer sie verrichtete, wer die Taufpaten waren, welche Namen der Täufling erhielt. Ein Unterschied fällt auf: Während 1762 noch der päpstliche Nuntius die Taufe vollzog, war er 1842 bei dem Taufakt nur Zuschauer, weil der Wiener Fürsterzbischof diese Funktion versah.

¹ Wienerisches Diarium, Nr. 24, 24.03.1762, S. 5.

² Franz I. Stephan von Lothringen und Maria Theresia waren die ersten Taufpaten, aber nicht die einzigen. Weitere Taufpaten waren König Karl III. von Spanien, ein Onkel von Isabella von Parma, die verwitwete Königin von Spanien, Elisabetta Farnese, ihrerseits Mutter des regierenden spanischen Königs und Großmutter Isabellas, sowie schließlich Herzog Philipp von Parma, der Großvater der neugeborenen Erzherzogin.

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Vgl. Oesterreichisch-Kaiserliche Wiener Zeitung, Nr. 134, 16.05.1842, S. 1.

⁵ Oesterreichisch-Kaiserliche Wiener Zeitung, Nr. 135, 17.05.1842, S. 1.

⁶ Vgl. ebd.

1.1 Forschungsgegenstand und Vorgehensweise

Was veränderte sich im Zeremoniell bei Geburten und Taufen von neugeborenen Habsburgern und dazugehörend bei den Hervorgängen⁷ der Habsburgerinnen zwischen 1762 und 1842, oder blieb alles beim Alten? Das ist die zentrale Fragestellung, der die vorliegende Arbeit nachgehen möchte. Denn in der Forschung über Zeremoniell wird davon ausgegangen, dass „während der Sattelzeit zwischen 1750 und 1850 [...] ein grundlegender Wandel in der Gestaltung des politischen Zeremoniells“ erfolgte.⁸ Durch die gewählte Fragestellung kann erforscht werden, inwieweit es beim Geburts- und Taufzeremoniell am Wiener Hof in diesem Zeitraum zu einem Wandel im Zeremoniell kam und wie dieser aussah. In der Forschung gelten Faktoren wie „Rationalisierungstendenzen (Sparpolitik der Aufklärung)“ oder auch der Bedeutungsverlust von physischer Anwesenheit aufgrund der Medien als verantwortlich für die Änderungen im Zeremoniell⁹. Außerdem hatte die Französische Revolution nicht nur die Staatsform der Monarchie in Europa erschüttert und in Frage gestellt, sondern ebenso die Formsprache des Zeremoniells umgedeutet. In der Folge musste sich die zeremonielle Sprache der Monarchien im 19. Jahrhundert diesem Umstand stellen und neu formuliert werden. Da der gewählte Untersuchungszeitraum die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts umfasst, gilt es, diesen Aspekt ebenfalls im Auge zu behalten. Dabei gilt es, auch zu berücksichtigen, aus welchen Gründen es in Wien zu Änderungen im Taufzeremoniell kam, sofern sich dazu Hinweise in den Zeremonialakten finden lassen.

Ferner soll danach gefragt werden, welche Hofbehörden an der zeremoniellen Vorbereitung von Taufe und Hervorgang beteiligt waren und wie die dafür nötigen Kommunikationswege aussahen. Das kann Aufschluss geben über gelebte Hierarchien am Wiener Hof und damit auf eine Art gelebte Verfassung des Hofes. Wenn man das Zeremoniell als Abbild angestrebter Norm versteht, lohnt es sich ebenfalls, bei den Berichten über die Durchführung des Zeremoniells zu schauen, wann es bei Taufen bzw. Hervorgängen zu Abweichungen und Konflikten kam, sowie wie im Nachhinein im Zeremonialprotokoll mit diesen Abweichungen umgegangen wurde.

Am Ende der Arbeit sollen die gewonnen Erkenntnisse aus dem Wiener Tauf- und Hervorgangszeremoniell in einen europäischen Kontext eingeordnet werden, indem sie dem Zeremoniell der Wettiner am Dresdner Königshof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenübergestellt werden. Das ist

⁷ Der Hervorgang, auch Kirchgang genannt, gehörte zu den Ritualen rund um eine Geburt und beendete das Wochenbett. Zur weiteren Begriffserklärung siehe Kap. 1.4.2 und Kap. 2.

⁸ Füßel, Marian: Zeremoniell, In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart 2012, Sp. 455. Zum politischen Zeremoniell siehe Kapitel 1.4.2.

⁹ Vgl. ebd.

insofern sinnvoll, als in der Zeremonial- und Ritualforschung davon ausgegangen wird, dass die Symbolsprache in Mitteleuropa gleich gewesen sei.¹⁰

Die gewählte zeitliche Eingrenzung auf die Jahre zwischen 1762 und 1842 ergibt sich aus den bereits vorliegenden Arbeiten zum Geburts- und Taufzeremoniell am Wiener Hof, die den Zeitraum vom 17. bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts umfassen. Eingesetzt wird mit der Geburt des ersten Enkelkinds von Maria Theresia und Franz I. Stephan von Lothringen im Jahre 1762. Verfolgt werden die Geburten, Taufen und Hervorgänge der jeweiligen Hauptlinie der Habsburger bis zu den Kindern des Erzherzogs Franz Karl und Erzherzogin Sophie. In diesem Zeitraum wurden 21 Habsburger geboren, so dass die Auswahl eine aussagekräftige Fallgröße zur Verfügung stellt.

Im weitesten Sinn soll diese Arbeit zur Erforschung des Wiener Hofes beitragen, im engeren Sinn soll sie das Wissen zum Thema Zeremoniell bei Geburten, Taufen und Hervorgänge für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts vertiefen und erweitern. Schließlich waren Geburten in Monarchien sehr wichtig für den Fortbestand der Dynastie, sicherten sie doch deren Machtbesitz für die Zukunft ab. Darüber hinaus soll die vorliegende Arbeit die bereits zu diesem Thema vorliegenden Studien von Angela Stöckelle¹¹ und Irene Kubiska¹², die das 17. und 18. Jahrhundert untersuchen und im Falle von Stöckelle deskriptiv ausfallen, ergänzen. Dadurch, dass der Untersuchungszeitraum der Masterarbeit bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts reicht, wird ein Zeitraum beleuchtet, zu dem bislang sehr wenig Forschungsarbeiten nicht nur zum Wiener Hof vorliegen, sondern zu deutschsprachigen Höfen allgemein.¹³ Zudem soll die Fragestellung der Masterarbeit mit Interpretations- und Theoriekonzepten der Hofforschung verknüpft werden. Am wichtigsten für diese Arbeit ist der Forschungsansatz, das Zeremoniell als ein symbolisches Kommunikationsmittel zu interpretieren, das jedem Mitglied der Gesellschaft seinen sozialen Rang zuweist und diesen im Raum sicht- und erlebbar macht. Somit zeigt das Zeremoniell politisch-soziale Machtbeziehungen. Für diesen Ansatz steht zum Beispiel Barbara Stollberg-Rilinger.

Für die Hofforschung im 19. Jahrhundert ist etwa die These von Hans-Michael Körner interessant, dass sich Monarchien nach der Französischen Revolution in ihrem Wesen veränderten, z. B. sei die göttliche Legitimationsverstellung des Monarchen durch die Säkularisierung ebenso in die Krise geraten wie das

¹⁰ Althoff, Gerd/Stollberg-Rilinger, Barbara: Spektakel der Macht? Einleitung, in: Stollberg-Rilinger, Barbara/Puhle, Matthias/Götzmann, Jutta/Althoff, Gerd (Hrsg.): Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800-1800. Katalog, Darmstadt 2009, 2. Aufl., S. 15-19, hier S. 16.

¹¹ Stöckelle, Angela: Über Geburten und Taufen der Habsburger am Kaiserhof in Wien von Leopold I. bis Maria Theresia. Diss. Wien 1971. Stöckelle, Angela: Taufzeremoniell und politische Patenschaften am Kaiserhof. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 1982, Vol. 90 (3), S. 271-338.

¹² Kubiska, Irene: „Und ist wegen dieser so glücklich- und trostreichen geburth ein allgemeines frolocken und grosse freydt gewesen. Das Geburten- und Taufzeremoniell am Wiener Hof im Zeitraum 1652 bis 1800, In: Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas: (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652 - 1800): eine Annäherung, Innsbruck/Wien 2007, S. 493-527.

¹³ Siehe dazu Kapitel 1.1.1.

monarchische Prinzip als solches.¹⁴ Einen lohnenden Bezugsrahmen stellt auch das im von Michael Schaich herausgegebenen Sammelband „Monarchy and Religion“ vorgestellte Spannungsverhältnis von Monarchie und Religion im Europa des 18. Jahrhunderts dar. Im 18. Jahrhundert sei eine Schwächung der religiösen Legitimation von monarchischer Herrschaft eingetreten, nämlich durch die zeitgenössische politische Philosophie¹⁵. Vor diesem Hintergrund können die Zeremonien anlässlich von Geburten bei den Habsburgern auch als Indikator gewertet werden, inwieweit die Habsburger ihre Macht im Untersuchungszeitraum religiös legitimierten. Das ist auch insofern interessant, als Angela Stöckelle das Taufzeremoniell in seiner Ausprägung fast ausschließlich mit der Religiosität der Habsburger, der *Pietas Austriaca*, erklärte.

1.2 Forschungsstand und Literatur

1.1.1. Forschungsstand zu Hof, Zeremoniell und Ritual

Seit einem halben Jahrhundert wird viel zum Thema „Höfe“ geforscht. Einflussreich war und ist dabei das Werk „Die höfische Gesellschaft“ von Norbert Elias,¹⁶ welches er in den 1930er Jahren verfasste, jedoch erst 1969 veröffentlichte. Darin beschäftigte er sich mit dem Königreich Frankreich zur Zeit Ludwigs XIV. sowie dessen Hof. Er bildete darin nicht nur eine Analogie zwischen Hof und Königtum: „So ist die Soziologie des Hofes zugleich eine Soziologie des Königtums.“¹⁷, sondern entwarf die These, dass das Zeremoniell dazu gedient hätte den französischen Adel in eine stärkere Abhängigkeit zum König zu bringen. In der Rezeptionsgeschichte von Elias' Werk unterscheidet Jeroen Duindam zwischen zwei Generationen von Hofhistorikern: Die erste Generation hätte Elias Modell direkt übernommen und auf diese Weise das Thema Hof als Forschungsfeld für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit wieder ins Blickfeld gerückt. Die zweite Generation hingegen wandte sich nicht nur gegen das Modell vom Absolutismus, sondern ging insgesamt kritischer mit Elias' Modell um.¹⁸ Duindam appelliert gewissermaßen an eine dritte Generation, sich stärker mit verwendeten Begriffen auseinanderzusetzen, die zur Erforschung der Frühen Neuzeit genutzt werden, da sie mit Bedeutungen und Interpretationen aus dem 19.

¹⁴ Vgl. Körner, Hans-Michael: Die Monarchie im 19. Jahrhundert. Zwischen Nostalgie und wissenschaftlichem Diskurs, In: Müller, Winfried/Schattkowsky, Martina (Hrsg.): Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801-1873. Leipzig 2004, S. 21-32, hier S. 25.

¹⁵ Schaich, Michael: Introduction, In: Ders. (Hrsg.): Monarchy and Religion. The Transformation of Royal Culture in Eighteenth-Century Europe, New York 2007, S. 1-40.

¹⁶ Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. 6. Aufl., Frankfurt (Main) 1992.

¹⁷ Ebd. S. 69.

¹⁸ Vgl. Duindam, Jeroen: Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, In: Historische Anthropologie 6 (1998) 3, S. 370-387, hier S. 371. Gerd Schwerhoff kritisiert Elias Zivilisationstheorie, zu der „Die höfische Gesellschaft“ zählt, bezüglich der mangelhaften Quellenkritik durch Elias, der dadurch verursachten, klischeehaften Schaffung von sozialen Erscheinungsformen wie den „Hof“ und der damit von vornherein Unschärfen und Fehler in die Theorie einbaut: Schwerhoff, Gerd: Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht, In: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 561-605.

und frühen 20. Jahrhundert durchzogen seien.¹⁹ Elias Interpretation vom französischen Hof beruhen, so Duindam, auf Forschungen aus dem frühen 20. Jahrhundert, die heute überholt seien²⁰.

Aufgrund dieses Umstandes kommt es notwendigerweise zur Erarbeitung neuer Modelle in der Hof-forschung. Forschungsarbeiten auf breiter Quellenbasis über verschiedene Höfe trugen dazu bei, Elias' Modell von der Machtrivalität zwischen König und Adel zu widerlegen und durch die Zugangsweise zu ersetzen, nach der die Macht nur durch ein gegenseitiges Miteinander ermöglicht werde.²¹ Hingegen richtet die neuere Konzeption des Klientelismus²² den Blick stärker auf vertikale soziale Schichten und auf eine soziale Binnendifferenzierung innerhalb einer Gesellschaftsschicht.²³

Beim Forschungsgegenstand des Hofes taucht natürlich die Frage auf, welche Bedeutung dem höfischen Zeremoniell zukommt. Da gebe es zwei Positionen, so Duindam, einerseits die funktionalistische Theorie sowie andererseits die Theorie des symbolischen Handelns.²⁴ Das Zeremoniell diene unter anderem zur Verortung des Rangs zwischen Fürsten, aber auch zwischen Adligen. Hatten Norbert Elias und die auf seinen Werken aufbauenden Historiker das Zeremoniell noch als abgebildete Realität aufgefasst, wird dies nun von der Forschung angezweifelt und das Zeremoniell mehr als wünschenswerte Norm interpretiert.²⁵ Inwieweit das Zeremoniell nun die Realität abbildete oder nur wünschenswerte Normen darstellte, ist eine der Fragen in der Forschung.²⁶ Diese Frage ergibt sich auch in der vorliegenden Arbeit bei der Auswertung der Entwürfe von Ablaufplänen für die Taufen am Wiener Hof und den Wiener Zeremonialprotokollen, die über den Ablauf einer Taufe berichten. Der vom Wiener Obersthofmeisteramt ausgearbeitete Ablaufplan für die Taufzeremonie kann hierbei als wünschenswerte Norm verstanden werden und der Bericht im Zeremonialprotokoll als Wiedergabe der zeremoniellen Realität, die natürlich nicht immer reibungslos verlief, sondern auch Verstöße aufwies, welche aufgeschrieben und kritisiert wurden. Somit offenbart ein Blick auf Störungen im Zeremoniell, dass dieses keineswegs starr, sondern auch eine Bühne für Konflikte bot. Ursache solcher Konflikte, beispielsweise um Plätze im Raum oder Funktionen bei Zeremonien, könnte bei Höflingen deren Wettbewerb um Macht und Ehre gewesen sein, von dem wiederum Klientelnetzwerke abhingen.²⁷

¹⁹ Vgl. Duindam, Elias und der frühneuzeitliche Hof, S. 373.

²⁰ Vgl. ebd. S. 373.

²¹ Vgl. ebd. S. 375.

²² Das Modell des Klientelismus wendet etwa Pečar in seiner Studie „Ökonomie der Ehre“ an, aber er nutzt hauptsächlich den Ansatz der symbolischen Kommunikation.

²³ Vgl. Duindam, Elias und der frühneuzeitliche Hof, S. 375.

²⁴ Vgl. ebd. S. 376.

²⁵ Vgl. ebd. S. 378. Sehr intensiv setzt sich Duindam mit Elias Modell in einem Buch auseinander und kombiniert dies mit eigenen Studien zum Hofleben in Europa: Ders.: *Myths of Power: Norbert Elias and the Early Modern European Court*, Amsterdam 1995.

²⁶ Vgl. Duindam, Elias und der frühneuzeitliche Hof, S. 378.

²⁷ Vgl. ebd. S. 380.

Historiker wie Barbara Stollberg-Rilinger oder Gerd Althoff haben den Ansatz der symbolischen Kommunikation bei der Interpretation von Zeremoniell und Ritualen erarbeitet und stehen für diesen Zugang. Peter-Michael Hahn schließt sich dieser Position an und versteht das Zeremoniell der Frühen Neuzeit an den Fürstenhöfen als ein Kommunikationssystem, das auf Zeichen beruhte, die im Raum wirkten, sinnlich erfahrbar waren und so Macht versinnbildlichten.²⁸ Interessant für die vorliegende Arbeit ist der Gedanke von Hahn, dass Veränderungen im Zeremoniell dessen Kommunikationswert nicht minderten: „Häufig veränderten sich die symbolischen Handlungsformen und künstlerisch geformten Zeichensysteme schon nach wenigen Jahrzehnten des ‚Gebrauchs‘ durch innovative Eingriffe und gewandelte politische Konzepte, ohne jedoch an kommunikativem Wert einzubüßen bzw. den Gebrauch der Zeichen-Sprache im Geflecht der Höfe in Frage zu stellen.“²⁹ Entsprechend gilt es in dieser Arbeit zu bedenken, welchen kommunikativen Wert Geburten und Taufen an einem Fürstenhof, wie jenem der Habsburger in Wien oder jenem der Wettiner in Dresden, gehabt haben könnten.

Den Ansatz der symbolischen Kommunikation verfolgt Barbara Stollberg-Rilinger sehr stark in ihren Forschungen. In einem Forschungsüberblick anhand ausgewählter Bücher zum Thema „Zeremoniell, Ritual, Symbol“ bezweifelt sie stark, dass der Wandel im symbolischen Handeln in der frühen Neuzeit sich „als linear fortschreitende Eliminierung symbolisch-rituellen zugunsten rational-diskursiven Handelns beschreiben lässt, wie es das Selbstverständnis der Moderne seit der Aufklärung will [...]“.³⁰ Daraus ergebe sich die Frage, „wie symbolisch-rituelles Handeln in der frühen Neuzeit im Detail funktionierte und welche Wandlungsprozesse sich dabei rekonstruieren lassen.“³¹ Zudem kritisiert sie Historiker, die dem Zeremoniell und seinem Stellenwert in der Vormoderne ungenügend Rechnung trügen, da es für die Zeitgenossen sehr wichtig gewesen wäre.³² Zudem appelliert sie, dem Zeremoniell seine politische Funktion zuzuerkennen und diese in den Forschungen verstärkt herauszuarbeiten. Es dürfe nicht bei der Feststellung bleiben, dass das Zeremoniell Herrschaftsordnungen und Rangfolgen abbilde. Vielmehr gelte es auch, Brüche und Konflikte sowie Veränderungen im Zeremoniell in den Blick zu nehmen und das auf die politische Ebene zu übertragen.³³

²⁸ Vgl. Hahn, Peter-Michael: Fürstliche Wahrnehmung höfischer Zeichensysteme und zeremonieller Handlungen im Ancien Régime. In: Ders. (Hrsg.): Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit, München/Berlin 2006, S. 9-37, hier S. 9.

²⁹ Vgl. ebd. S. 10.

³⁰ Stollberg-Rilinger, Barbara: Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, In: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000), S. 389-405, hier S. 390. Die in diesem Aufsatz angestellten Überlegungen vertiefte sie im Rahmen des SFB 496 in Münster: Dies.: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, In: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), S. 489-527.

³¹ Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, Ritual, Symbol, S. 390.

³² Vgl. ebd. S. 399.

³³ Vgl. ebd.

Wandlungen und Konflikte im Zeremoniell bei Taufen und Hervorgängen sollen in dieser Arbeit behandelt werden, wobei es schwieriger werden dürfte, die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf die politische Ebene zu übertragen. Dazu müsste geklärt werden, inwiefern Geburten um 1800 bis 1842 von den Habsburgern als genuin politisches Ereignis eingestuft wurden. Denn dynastische Geburten sind mehrere Ereignisse zugleich: Sie weisen einen privaten, dynastischen, höfischen wie auch politischen Charakter auf. Diese sich überlagernden Aspekte lassen sich aus heutiger Perspektive nur mühsam aufschlüsseln. Darüber hinaus merkt Stollberg-Rilinger im erwähnten Überblick an, dass nicht nur die Epochenschwelle von 1500 hinsichtlich der Veränderung von Ritualen und Zeremoniellen befragt werden sollte, sondern ebenso die Epochenschwellen von 1800 und 1918.³⁴

Barbara Stollberg-Rilinger überträgt das Konzept von der symbolischen Kommunikation und des symbolischen Handelns sogar auf die Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches in dem Buch „Des Kaisers alte Kleider“.³⁵ Ihr geht es darum die „weichen“ Themen der symbolischen Kommunikation mit den „harten“ Themen des politischen Entscheidungshandelns zusammenzubringen³⁶ und so neue Perspektiven in der Verfassungsgeschichte zu schaffen.³⁷ Ihr Ausgangspunkt ist dabei Folgender: „Jede institutionelle Ordnung bedarf symbolisch-ritueller Verkörperungen und beruht auf gemeinsam geglaubten Fiktionen. Fiktion bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jede soziale Ordnung auf sozialer Konstruktion und kollektiver Sinnzuschreibung beruht.“³⁸ Auch der Wiener Hof stellte eine institutionelle Ordnung dar, die aus dem Kaiser, seiner Familie, Adligen, Amtsträgern verschiedener sozialer Schichten und Bediensteten gebildet wurde. Vereinfacht gesagt, lief die kollektive Sinnzuschreibung am Wiener Hof auf den Kaiser als Oberhaupt dieses Haushalts bzw. des politischen Gebildes der Habsburgermonarchie zu. Anhand von vier exemplarisch ausgewählten Reichstagen arbeitet Barbara Stollberg-Rilinger in ihrer Verfassungsgeschichte die These heraus, nämlich, dass das Heilige Römische Reich auf den Reichstagen „mit symbolischen Mitteln“ als Ganzes in Erscheinung getreten sei, um sich „zu behaupten, zu verteidigen oder zu verändern.“³⁹

Analog dazu könnte angenommen werden, dass der Wiener Hof anlässlich von Taufen und Hervorgängen ebenfalls durch symbolische Mittel in Erscheinung trat. Dabei stellt sich die Frage, was damit bezweckt wurde, vor allem an welche Adressaten es sich richtete. Bei diesem In-Erscheinung-Treten einer sozialen Ordnung, so Stollberg-Rilinger, zeige sich auch die Funktion von Ritualen: „Indem sie [Hof-

³⁴ Vgl. ebd. S. 399.

³⁵ Stollberg-Rilinger, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, 2. akt. Aufl., München 2013.

³⁶ Ebd. S. 17

³⁷ Vgl. ebd. S. 18.

³⁸ Ebd. S. 9.

³⁹ Vgl. ebd. S. 20.

bzw. Reichstage] sich in althergebrachten symbolisch-rituellen Formen vollzogen, erinnerten sie an früheres Handeln und stellten die Beteiligten in eine Ordnung hinein, die älter war als sie selbst.“⁴⁰ In Zeiten von Krisen und Konflikten halfen die Rituale auf der symbolischen Ebene Kontinuität darzustellen, die so eigentlich nicht gegeben war.⁴¹ Diesen Ansatz gilt es auch bei der Betrachtung von den Tauf- und Hervorgangszeremoniell zu berücksichtigen, gerade in der Zeit um 1800, als die Monarchien des Ancien Régime durch die Französische Revolution mit einem neuen, anderen Verfassungsentwurf konfrontiert waren. Inwieweit halfen Rituale bei den Taufzeremonien Kontinuität zu stiften? Wäre die starke Kontinuität beim Taufzeremoniell ein Mittel gewesen, auf symbolischer Ebene die Habsburgermonarchie um 1800 zu verteidigen?

Konflikte, so Stollberg-Rilinger, offenbarten und kritisierten Spielregeln, denen die Handelnden unterlagen.⁴² „Auf diese Weise kommt der flexible Charakter der symbolischen Praxis in den Blick, und man sieht, wie im Einzelfall politisch-soziale Grenzen neu gezogen, Ordnungskategorien neu definiert und Geltungsansprüche neu austariert wurden.“⁴³ Auch die Störungen bei den Taufzeremonien verdeutlichen deren Spielregeln, deren Einhaltung das Obersthofmeisteramt im Nachhinein in den Zeremonialprotokollen anmahnte. Allerdings führten sie selten zu Neuerungen bei späteren Taufen. Stollberg-Rilinger betont in ihrem Buch, dass die Verfassung des Reiches „ein Tun mehr als ein Sein“ gewesen sei, sich aber in ihren Handlungen über die Jahrhunderte dahingehend veränderte, dass „[d]ie Muster des Handelns“ erstarrten und kaum Raum für Wandlungen boten.⁴⁴ Die „Verfassung“ des Wiener Hofes äußerte sich hauptsächlich auch darin, dass sie alltäglich gelebt wurde. Entsprechend gibt es keine „Verfassungsurkunde“ vom Wiener Hof, sondern Hofordnungen und viele Instruktionen,⁴⁵ die dem Historiker ein Bild von der Organisationsstruktur vermitteln, das von anderen schriftlichen Quellen wie Zeremonialprotokollen oder Zeremonialakten ergänzt wird. Inwieweit das Tauf- und Hervorgangszeremoniell am Wiener Hof erstarrte oder offen für Veränderungen blieb, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

⁴⁰ Ebd. S. 20.

⁴¹ Vgl. ebd.

⁴² Vgl. ebd. S. 21.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd. S. 21.

⁴⁵ Mit den Hofordnungen und Instruktionen am Wiener Hof haben sich Jakob Wührer und Martin Scheutz ausführlich beschäftigt. Ihr herausgegebener Band enthält einen quellenkundlichen Teil zu den Instruktionen und Hofordnungen des Wiener Hofes sowie eine Edition. Wührer, Jakob/Scheutz, Martin: Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6), München 2011.

Zum Thema Monarchie, Hof und Zeremoniell im 19. Jahrhundert gibt es nicht so viel Literatur wie für die Epochen des Mittelalters⁴⁶ und der Frühen Neuzeit,⁴⁷ insbesondere wenn es um die Organisationsstruktur, den zeremoniellen Alltag der Höfe oder theoretische Konzepte geht. Nur vereinzelt finden sich neuere Untersuchungen, die einzelne Spezialthemen erhellen, wie zum Beispiel Johannes Paulmanns Analyse zum Zeremoniell von Monarchenbegegnungen im 19. Jahrhundert.⁴⁸ Hubertus Büschel setzt sich in seiner Dissertation „Untertanenliebe“ mit dem Herrschaftszeremoniell, seinem Wesen und seiner Wirkung auf die Untertanen in den ersten Jahrzehnten nach 1800 auseinander.⁴⁹

Büschel sieht die Interpretation des monarchischen Zeremoniells im (frühen) 19. Jahrhundert als ein Herrschaftszeremoniell in neueren wissenschaftlichen Studien kritisch. Schließlich befanden sich die Monarchien durch Aufklärung, Französische Revolution und Napoleonische Kriege in einer Defensivstellung.⁵⁰ Büschel charakterisiert zwei gegensätzliche Forschungsthemen „[h]insichtlich der Entwicklung von Erscheinungsformen monarchischen Zeremoniells seit Mitte des 18. Jahrhunderts“: Die eine Richtung, die ab den 1980er Jahren zu verfolgen sei, vertrete die Position, dass es zu einer „Versachlichung“ in der monarchischen Politik und damit auch im Zeremoniell gekommen wäre. Die andere These, die in den 1990er Jahren ausgearbeitet wurde, gehe davon aus, dass Pomp und neue, beeindruckende Zeremonien als „invented traditions“ die Untertanen überwältigten und so helfen sollten die Monarchien zu legitimieren.⁵¹

In Bezug auf das Taufzeremoniell bei den Habsburgern im 19. Jahrhundert, abgesehen davon dass es dazu noch keine Untersuchungen gibt, findet sich jedoch bei Angela Stöckelle die Annahme für die Vereinfachung dieses Zeremoniells, weil sich das Zeremoniell am Wiener Hof unter Joseph II. allgemein durch die Aufklärung versachlicht habe.⁵² Obwohl diese beiden Thesen, von der Versachlichung des Zeremoniells einerseits und von dem neuen Pomp andererseits, sich eigentlich widersprechen, würden

⁴⁶ Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan/Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, Köln 2004. Paravicini, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 2011.

⁴⁷ Einen immer wieder herangezogenen Überblick über den Hof in der Frühen Neuzeit bietet Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995. Außerdem behandeln mehrere Bände der Residenzen-Kommission verschiedene Themenfelder zum Fürstenhof im Mittelalter und Früher Neuzeit. Der Tagungsband Berns, Jörg Jochen/Rahn, Thomas: Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995 beleuchtet viele Wirkungsräume des Zeremoniells. Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan (Hrsg): Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin 2009 beleuchtet theoretisch und anhand Fallbeispiele die Bedeutung von informellen Strukturen an Fürstenhöfen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Dies. (Hrsg): Hof und Macht. Dresdener Gespräche II zur Theorie des Hofes, Berlin 2007 setzt sich mit der Macht des Hofes innerhalb und außerhalb Europas in der Vormoderne auseinander.

⁴⁸ Paulmann, Johannes: Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn 2000.

⁴⁹ Büschel, Hubertus: Untertanenliebe. Der Kult um deutsche Monarchen 1770-1830, Göttingen 2006.

⁵⁰ Vgl. ebd. S. 58.

⁵¹ Vgl. ebd. S. 58-59.

⁵² Vgl. Stöckelle, Über Geburten und Taufen, Einführung (o. S.)

sich beide, laut Büschel, in neueren Untersuchungen „zu Hofhaltung und Zeremoniell in Preußen, Coburg-Sachsen(-Saalfeld) und Gotha sowie Sachsen-Weimar-Eisenach“ finden.⁵³ Allerdings werde in ihnen das Zeremoniell auch nur als Herrschaftsinstrument verstanden; das zeige die Wirkung von Norbert Elias' Modell auf.⁵⁴ Diese Annahme habe David Cannadine 1983 erstmals auf die Monarchien im 19. Jahrhundert übertragen.⁵⁵ Büschel weist darauf hin, dass die in den letzten Jahren an Elias' Werk geübte Kritik, das Zeremoniell nicht nur als Herrschaftsinstrument zu bewerten, in der Forschung nicht für die Zeit um 1800 bzw. das gesamte 19. Jahrhundert überprüft wurde.⁵⁶ Büschel vermutet eine Voreingenommenheit bei den Historikern, dass im 19. Jahrhundert das Zeremoniell verbürgerlicht worden sei, einfach weil sich alles modernisiert habe, aber auch, um die Monarchie attraktiv für die Untertanen zu machen.⁵⁷

Büschel zeigt auf, dass die These von der Verbürgerlichung der Monarchie und ihres Zeremoniells im 19. Jahrhundert nicht erst von Heinz Dollingers Aufsatz „Leitbild des Bürgerkönigtums in europäischen Monarchien“ herrühre.⁵⁸ Diese These lasse sich bereits in Publikationen über Monarchien aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisen, in denen die monarchische Anpassung an die aufgeklärten, liberalen Untertanen (Verbürgerlichung) als Mittel zum Machterhalt der Fürsten gesehen werde.⁵⁹ Durch Max Weber und Norbert Elias, die diese Schriften als Quellen heranzogen, sei dieser Topos in die Sozialgeschichtsschreibung gekommen und habe zur These beigetragen, dass Macht kontinuierlich befestigt werden müsse.⁶⁰ Büschel dringt darauf, für die Zeit um 1800 intensiv „Zeremonialakten deutscher Höfe“ zu studieren, um in ihnen Hinweise für die Motivation von zeremoniellen Veränderungen zu entdecken.⁶¹ Aufgrund seiner eigenen Forschungen zu Höfen in Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg zweifelt er, „dass seitens derjenigen, die über monarchische Zeremonien im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert zu bestimmen hatten, überhaupt die mögliche Wirkung von Einschränkungen auf die Untertanen in den Blick genommen wurde.“⁶² Diesen Gedanken von Büschel möchte die

⁵³ Büschel, Untertanenliebe, S. 59.

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 60-61.

⁵⁵ Vgl. ebd. S. 62.

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 63. Es wird auf S. 63 ebenfalls darauf hingewiesen, „dass die beiden einzigen von Karl Ferdinand Werner 1982 und Karl Möckl 1990 herausgegebenen Sammelbände mit sozialhistorischen Analysen von Hof und Zeremoniell deutscher Monarchen den 19. Jahrhunderts einer fundierten Analyse historischer Quellen entbehren.“

⁵⁷ Vgl. Büschel, S. 63-64.

⁵⁸ Vgl. Büschel, S. 64. Dollinger, Heinz: Leitbild des Bürgerkönigtums in europäischen Monarchien. In: Werner, Karl Ferdinand (Hrsg.): Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert. Akten des 18. Deutsch-französischen Historikerkolloquiums Darmstadt vom 27. - 30. September 1982, Bonn 1985, S. 325-364.

⁵⁹ Vgl. Büschel, S. 68-71.

⁶⁰ Vgl. Büschel, S. 71.

⁶¹ Vgl. ebd. S. 74-76.

⁶² Büschel, S. 79.

vorliegende Arbeit aufgreifen und, neben der Suche nach Änderungen im Taufzeremoniell des Wiener Hofes, gegebenenfalls Gründe dafür durch das Auswerten der Zeremonialakten herauszufinden.

1.2.2 Forschungsstand zum Wiener Hof

In den vergangenen Jahren wurde der Wiener Hof zwar vermehrt zum Forschungsgegenstand gewählt, da er jedoch eine sehr lange Geschichte und dazu eine komplexe Struktur besitzt, konnte bis jetzt noch kein komplettes Bild entstehen. Überdies konzentrieren sich die meisten Forschungsarbeiten auf die Frühe Neuzeit oder das Mittelalter, während die im Wiener Stadtbild und in den meisten Köpfen präsente Epoche des 19. Jahrhunderts bisher eher ein weißer Fleck geblieben ist.⁶³ Das 1917 erschienene Werk „Der Hofstaat des Hauses Österreich“ von Ivan Ritter von Žolger,⁶⁴ das immer wieder, mangels neuerer Studien, herangezogen wird, bietet zwar einen Abriss über die Geschichte der Hofämter, deren Funktionen sowie über das Zeremoniell, wäre aber nach über 100 Jahren selbst einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Für die Regierungszeit Kaiser Franz Josephs I. gibt es von Martina Winkelhofer einen Überblick über die Organisation des Hofes, die Hofgesellschaft sowie über das alltägliche Zeremoniell, das jedoch nicht allzu detailliert behandelt wird.⁶⁵ Allerdings ist die hier vorliegende Arbeit in einem früheren Zeitraum verortet, für den kaum Arbeiten zu Fragen der Struktur des Wiener Hofes, seiner Mitglieder und seines alltäglichen Funktionierens vorliegen. Für die Frühe Neuzeit sieht die Forschungslage mittlerweile besser aus, auch wenn Jakob Wührer das in seinem Artikel „Ein teil- ausgebautes Haus ohne Fundament?“ aus dem Jahre 2009 noch anders beurteilte.⁶⁶ Wührer kommt zu dem Schluss, dass die frühneuzeitliche Organisationsstruktur des Wiener Hofes, kurz die Frage, wie Handlungsabläufe am Hof erfolgten und wie interagiert wurde, erst mangelhaft erforscht sei. Doch Forschungsprojekte der letzten Jahre vermehrten die Erkenntnisse über den Wiener Hof. Jakob Wührer und Martin Scheutz erforschten in ihrem Projekt „Zu Diensten Ihrer Majestät“ (2008-2011) die Organisationsstruktur des Wiener Hofes.⁶⁷ Ein weiteres Projekt nimmt derzeit das höfische Personal, dessen Karrierewege und Hierarchien in den Blick.⁶⁸ Im Folgenden werden wichtige Studien zum Wiener Hof kurz vorgestellt und deren Relevanz für die vorliegende Arbeit bestimmt.

⁶³ Diesen Gegensatz zwischen internationaler touristischer Vermarktung, kollektiven Bewusstsein durch Filme und Literatur einerseits und andererseits der fehlenden Forschung zum Wiener Hof im 19. und frühen 20. Jahrhundert beleuchtet Scheutz, Martin: Der Wiener Hof und die Stadt Wien im 20. Jahrhundert. Die Internalisierung eines Fremdkörpers, Weitra 2011.

⁶⁴ Žolger, Ivan Ritter von: Der Hofstaat des Hauses Österreich. Wien/Leipzig 1917.

⁶⁵ Winkelhofer, Martina: Der Alltag des Kaisers. Franz Joseph und sein Hof, Innsbruck/Wien 2010.

⁶⁶ Wührer, Jakob: Ein teil- ausgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte, In: MIOG 117 (2009), S. 23-50.

⁶⁷ Siehe Anm. 45.

⁶⁸ Das Projekt von Martin Scheutz, Irene Kubiska-Scharl und Michael Pölzl heißt „Personal und Organisation des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert“. Erschienen ist bereits: Kubiska-Scharl, Irene/Pölzl, Michael: Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteiprotokolle (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 58), Innsbruck/Wien/Bozen 2013.

Der Sammelband „Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800)“ beleuchtet die Quellengattung der Zeremonialprotokolle näher, sowie bestimmte Aspekte aus dem höfischen Alltag, der vom Zeremoniell geregelt wurde. Die Beiträge in dem Band bieten einen Längsschnitt von zeremoniellen Ereignissen, die bis dahin kaum erforscht waren,⁶⁹ wie die Verfasser des Bandes betonen. Durch diese Längsschnittuntersuchungen sei aufgefallen, wie traditionsgebunden der Wiener Hof war und wie langsam überhaupt Veränderungen in ihm stattfanden.⁷⁰ Gerade die These von der Traditionsgebundenheit des Hofes und der minimalen Veränderungen wird in der vorliegenden Arbeit bei der Frage nach Veränderungen im habsburgischen Taufzeremoniell eine Rolle spielen.

In dem im Rahmen des Forschungsprojekts zur Wiener Hofburg entstandenen Band „Die Wiener Hofburg 1835-1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des ‚Kaiserforums‘“ geht es nicht nur um Bauprojekte, Umbauten, Gestaltung von Räumen, sondern auch um das Zeremoniell im 19. Jahrhundert in der Hofburg.⁷¹ In einem Kapitel äußert sich Werner Telesko kurz über „Zeremoniell und höfisches Leben am Habsburgerhof im 19. Jahrhundert“.⁷² Darin legt er sein Augenmerk auf jährlich wiederkehrende Zeremonien wie Namens- und Ordensfeste, neben kirchlichen Feiertagen, in denen allen der Kaiser und seine Familie verehrt wurden, die aber auch „die Vorstellung des Gottesgnadentums sichtbar zu machen“ halfen.⁷³ Telesko schlussfolgert, dass auf diese Weise „Religion das staatliche Handeln [legitimierte] und [...] identitätsstiftend [wirkte].“ Sicherlich ein Aspekt, der bei anlassgebundenen Feiern wie Taufen und Hervorgängen mitwirkte, aber auch näher betrachtet werden müsste, da geklärt werden müsste, ob Taufen in einem Herrscherhaus im 19. Jahrhundert ausschließlich zum staatlichen Handeln gezählt werden können. Dem kann in dieser Arbeit jedoch nicht nachgegangen werden. Da „das habsburgische Zeremoniell ständig vor dem Hintergrund der Tradition reflektiert werden musste“, so Telesko weiter, sollten zeremonielle Veränderungen als „sensible Übergänge“ wahrgenommen und gedeutet werden.⁷⁴ Diese Deutung wird sich bei dem Taufzeremoniell zwischen 1762 und 1842 wohl bestätigen, schließlich kam es in diesen 80 Jahren zu keinen gravierenden Umgestaltungen im Ablauf. Änderungen ergeben sich erst bei der Betrachtung und Auswertung von Details, die aber von Anpassungen an herrschende räumliche oder zeitliche Situationen zu unterscheiden sind.

⁶⁹ Vgl. Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas: Zeremoniell und zeremonielles Handeln am Wiener Hof, In: Dies. (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle. (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck 2007, S. 7-14, hier S. 11.

⁷⁰ Vgl. ebd. S. 11.

⁷¹ Telesko, Werner (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1835-1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des „Kaiserforums“, Wien 2012.

⁷² Telesko, Werner: Zeremoniell und höfisches Leben am Habsburgerhof im 19. Jahrhundert, In: Ders. (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1835-1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des „Kaiserforums“, Wien 2012, S. 445-446.

⁷³ Vgl. ebd. S. 445.

⁷⁴ Ebd. S. 445.

Jeroen Duindam vergleicht die Höfe von Versailles und Wien im Zeitraum von 1550 bis 1780.⁷⁵ Sein Ziel ist es darzustellen, wie die beiden politisch gegensätzlichen Höfe real strukturiert waren und davon ausgehend bestehende Theorien und Modelle in der Hofforschung, die entweder auf Norbert Elias Thesen aufbauen oder sich von ihm abgrenzen, zu hinterfragen. Interessant für den Vergleich der Taufzeremonielle zwischen Wien und Dresden ist, dass die Höfe von Versailles und Wien ähnliche Entwicklungstendenzen aufweisen, etwa hinsichtlich der Adligen, die Hofdienste verrichteten.

Mark Hengerer untersucht in seiner Studie „Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts“⁷⁶ eine durch das Individuum bei Hof verlaufende Trennlinie, verursacht durch die noch nicht ganz vollzogene Trennung von Politik und Interaktion in der Frühen Neuzeit. Hengerer leuchtet in seiner umfassenden Arbeit das Spannungsverhältnis von formaler und nicht-formaler Organisation des Hofes aus und stellt dar, wie sich in diesem Raum die soziale Oberschicht verhielt und reproduzierte. Hengerer möchte den Prozess der Integration am Hof sichtbar machen. Dabei leitet sich in seiner Interpretation die Bedeutung des Hofes von der Verteilung von Herrschaft ab.⁷⁷ Zudem fasst er sowohl das Klientelsystem als auch die Habsburgermonarchie als Herrschaftskompromiss zwischen Adel und Krone auf.⁷⁸ Hengerer ist einer jener Vertreter, die den Hof als ein Klientelnetzwerk auffassen, in dem über Symbole kommuniziert wurde. Soziale Klientelsysteme und deren Beteiligung am Taufzeremoniell können im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht mit untersucht werden, aber der Herrschaftskompromiss zwischen Krone und Adel sollte bei den Anwesenden bei den Tauf- und Hervorgangszeremoniellen mitgedacht werden.

Vielversprechender ist da schon der Ansatz von Rudolf Schlögl Kommunikation in der Frühen Neuzeit „als das prozesshafte Herstellen von Sinn durch soziale Akteure“⁷⁹ zu verstehen, das großteils nur durch physische Anwesenheit passieren konnte. Mit diesem Zugriff, vor allem durch geschärfte analytische Begriffe, will er den Blickwinkel auf Bekanntes verändern.⁸⁰ Kommunikation wird als die zentrale Handlung zwischen sozialen Akteuren verstanden. Anwesenheit ist für Schlögl das Merkmal der frühneuzeitlichen Gesellschaft und gerade deswegen sei es interessant zu schauen, mit welchen Strategien Abwesende bei Handlungen dennoch abgebildet wurden.⁸¹

⁷⁵ Duindam, Jeroen: Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550-1780. Cambridge 2003.

⁷⁶ Hengerer, Mark: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004.

⁷⁷ Vgl. Hengerer, Kaiserhof, S. 19.

⁷⁸ Vgl. ebd. S. 17-18.

⁷⁹ Schlögl, Rudolf: Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014, S. 13. Entsprechend betont er in seiner Gesellschaftsgeschichte den Faktor der Anwesenheit.

⁸⁰ Vgl. ebd. S. 19.

⁸¹ Vgl. ebd. S. 15.

Den Ansatz der symbolischen Kommunikation nutzt auch Andreas Pečar. In seiner Dissertation „Der Ökonomie der Ehre“⁸² widmet er sich der Frage, warum der Wiener Kaiserhof für hohe Adlige in der Regierungszeit Kaiser Karls VI. so attraktiv war, welche Voraussetzungen für ein adliges Leben bei Hofe nötig waren und welchen Nutzen Adlige vom Hofleben hatten. Wenn man so will, zeigt sich diese Ökonomie der Ehre bei denjenigen Hofämtern, die bei Taufen und Hervorgängen herausgehobene Funktionen vor der Festgesellschaft ausführen durften.

Zum Thema des Zeremoniells bei Geburten, Taufen und Hervorgängen am Wiener Hof liegen, wie schon erwähnt, zwei Arbeiten von Angela Stöckelle und eine von Irene Kubiska vor. In der 1971 an der Universität Wien eingereichten Dissertation von Angela Stöckelle mit dem Titel „Über Geburten und Taufen der Habsburger am Kaiserhof in Wien von Leopold I. bis Maria Theresia“⁸³ fehlt eine konkrete Forschungsfrage. Sie versucht lediglich, anhand der Zeremonialprotokolle und -akten „ein Gesamtbild dieser Ereignisse [alles im Zusammenhang mit Geburt und Taufe] vom Kaiserhof zu geben.“⁸⁴ Den Zeitrahmen für ihre Dissertation begründet Stöckelle mit dem Beginn der Zeremonialprotokolle ab 1652 und der „Lockerung des Zeremoniells“ in der Aufklärung.⁸⁵ Die These über die Lockerung des Zeremoniells bei Geburten, Taufen und Hervorgängen muss anhand von Quellenmaterial überprüft werden, was die Arbeit von Stöckelle nicht leistet.⁸⁶ Umfassend und detailreich werden Handlungen und Ereignisse rund um eine Geburt bei den Habsburgern im 17. und 18. Jahrhundert dargestellt. Im Verhältnis zur beschriebenen Ergebnismenge werden wenige Erklärungen und Interpretationen des dabei zum Tragen gekommenen Zeremoniells beschrieben.

Als Hauptthese kann aus dieser Arbeit Folgendes herausgelesen werden: Das Zeremoniell und die Festlichkeiten rund um Geburt, Taufe und Hervorsegnung wurzelten in Traditionen der Habsburger, aber vor allem in deren tiefer Religiosität und Frömmigkeit im Barockzeitalter. Durch den Zeitgeschmack des Barocks sei es auch zu einer prunkvollen Ausgestaltung der Feierlichkeiten gekommen, die mit Ende des Barocks nachgelassen habe. Zudem habe es sich um private Feierlichkeiten gehandelt, die aber spätestens unter Maria Theresia politisch aufgeladen wurden, was sich in der Auswahl der Taufpaten und damit einhergehend manchmal auch in der Namensgebung der Kinder widerspiegele. Vor dem Hintergrund der heutigen Forschung zu Dynastien, Höfen und Zeremoniell erscheint es zweifelhaft, dass Geburten und Taufen vor Maria Theresia lediglich als privates Ereignis vom Herrscherhaus

⁸² Pečar, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740), Darmstadt 2003.

⁸³ Vgl. Anm. 11. Es gibt von Stöckelle noch einen Aufsatz zu diesem Thema, der sich inhaltlich jedoch kaum von der Dissertation unterscheidet: Stöckelle, Angela: Taufzeremoniell und politische Patenschaften am Kaiserhof. In: *MIÖG*, 1982, Vol. 90 (3), S. 271-338.

⁸⁴ Stöckelle, Über Geburten und Taufen, Einführung (o. S.).

⁸⁵ Vgl. ebd.

⁸⁶ Vgl. dazu Büschels Appell, die These von der Versachlichung bzw. Verbürgerlichung des monarchischen Zeremoniells um 1800 generell kritisch zu hinterfragen, Büschel, Untertanenliebe, S. 64-76.

aufgefasst worden wären.⁸⁷ Auf Fragen des Zeremoniells hinsichtlich dessen Wirkung auf die daran Beteiligten, vor allem aller Personen am Kaiserhof, auf dessen Funktion hinsichtlich des Adels wird sehr wenig bis gar nicht eingegangen. Möglicherweise deshalb, weil die für die Hofforschung einflussreiche Studie von Norbert Elias und das in ihr angebotene Interpretationsmodell 1969 erst erschienen war und gerade begonnen wurde zu rezipieren. Sie taucht nicht in Stöckelles Literaturverzeichnis auf. Für die vorliegende Arbeit ist die Dissertation von Stöckelle auf der deskriptiven Ebene hilfreich, um zu wissen, welche Zeremonien es bis zu den Geburten von Maria Theresia gegeben hatte und um davon ausgehend im Zeitraum zwischen 1762 und 1842 zu forschen. Ebenso bietet sie einen guten Anhaltspunkt für Vergleichspunkte zwischen den Geburts- und Taufzeremoniellen zwischen Habsburgern und Dresdner Wettinern.

Der Aufsatz von Irene Kubiska im oben erwähnten Band zu den Zeremonialprotokollen⁸⁸ knüpft eng an Stöckelles Dissertation an, was sich unter anderem an der Gliederung, die nahezu übernommen wird, ausdrückt. Kubiska schildert für den Zeitraum von 1652 bis 1800 den exemplarischen Ablauf der einzelnen Zeremonien rund um Geburt, Taufe und Hervorgang, wobei ihr Schwerpunkt eindeutig auf dem 17. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegt und für die zweite Jahrhunderthälfte nur die Geburt eines Kronprinzen von 1793 herangezogen wurde. Ansonsten liegt ihr Augenmerk darauf, Veränderungen im Zeremoniell aufzuspüren. Kubiska vertritt die These, dass sich wenig bei diesem Zeremoniell verändert habe, weil an den Vorschriften im Zeremonialprotokoll festgehalten wurde.⁸⁹ Die von Kubiska festgestellten Veränderungen sind denn auch weniger fundamental, sondern betreffen eher Details. Die Kleidung als wichtiger Anzeiger von Rang und Macht habe sich gewandelt durch die Abschaffung des spanischen Mantelkleides durch Maria Theresia und Joseph II., wodurch die Militäruniform hoffähig wurde.⁹⁰ Bis zu Karl VI. sei die Taufe kein Staatsakt gewesen, sondern eine Familienfeier mit Gästen.⁹¹ Diese Aussage ist genauso wie jene von Stöckelle stark anzuzweifeln, da die Habsburger zwar eine Familie waren, aber eben zugleich eine Dynastie, die über mehrere Länderkomplexe herrschte und somit passt der Begriff einer Familie, der mit der Vorstellung von heutiger Privatheit assoziiert wird, nicht. Die Taufen seien erst mit der Zeit öffentlicher geworden. Der Taufort der Ritterstube in der Hofburg sei zwar ein offizieller Raum gewesen, aber zugleich nicht öffentlich zugänglich.⁹² Es fragt sich nach dem Kriterium, das Kubiska hier nutzt, um zwischen der Wahrnehmung einer

⁸⁷ Gerade hier wird angenommen, dass Rituale in Herrscherhäusern immer einen öffentlichen Charakter besitzen. Vgl. dazu Gareis, Iris: "Ritual." In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit Online. Onlineresource: <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/ritual-a3668>, Aufruf am 25.05.2016.

⁸⁸ Wie Anm. 12.

⁸⁹ Vgl. ebd. S. 494.

⁹⁰ Vgl. ebd. S. 506 und 507.

⁹¹ Vgl. ebd. S. 513. Siehe Anm. 87 dazu.

⁹² Vgl. ebd. S. 513.

solchen Feierlichkeit als öffentlich oder privat eindeutig trennen zu können. Hinzu tritt dabei das Problem, was wir heute als öffentlich und privat verstehen und was in der Vormoderne unter denselben Worten verstanden wurde. Seit Erzherzog Ferdinands Geburt 1793 seien Kirchen der Taufort gewesen und damit öffentliche Räume, die zwar in diesem Moment für die Öffentlichkeit gesperrt gewesen seien, die jedoch davor teilnehmen konnte.⁹³ Dieser Befund, dass ab 1793 Taufen bei den Habsburgern in einer Kirche stattfanden und nicht mehr in bestimmten Räumen der Hofburg, stimmt nicht.⁹⁴ An der Gästeliste stellt Kubiska ebenfalls Veränderungen fest. So hätten vor Maria Theresia keine Militärs teilgenommen, ab 1747 jedoch im Zusammenhang mit der Erlaubnis Uniformen bei Hofe zu tragen, habe deren Anwesenheit zugenommen.⁹⁵ Eine weitere Veränderung sei im Zeremoniell des Hervorgangs zu beobachten. Maria Theresia ließ sich im Tragsessel mit ihrem Kind im Schoß zur Kirche tragen, in dem vorher die Aja das Kind in die Kirche getragen hatte.⁹⁶ Schließlich arbeitet Kubiska noch Veränderungen in den Zeremonialprotokollen heraus. Die Schilderungen zu Geburt und Taufe seien zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert umfangreicher und detaillierter geworden, zugleich sei ein geschlechtsspezifischer Unterschied feststellbar.⁹⁷

1.3 Beschreibung des Quellenbestandes

Die Frage nach Veränderungen im Taufzeremoniell bei den Habsburgern wird anhand von 21 Geburten zwischen 1762 und 1842 untersucht. Bei den neugeborenen Familienmitgliedern handelte es sich um Kinder eines Kronprinzenpaares, Kinder eines Erzherzogpaares sowie um Kinder des Kaiserpaares.⁹⁸

Für diese Arbeit wurden Quellen von den Wiener Hofbehörden im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ausgewertet. Sie ermöglichten einen Blick der Institution „Wiener Hof“ auf ihre eigenen Handlungen, welche selbstaufgestellten Regeln bei der Vorbereitung und Durchführung von Entbindungen, Taufen und Hervorgängen galten sowie wer dabei was tat. Weil das vorgefundene Material für die 21 Geburtsfälle umfangreich war, wurde darauf verzichtet noch zusätzlich Egodokumente auszuwerten, etwa von Adligen bei Hof, Amtsträgern oder Habsburgerinnen.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv gibt es drei Bestände, die Informationen zum Thema Geburt, Tauf- und Hervorgangszeremoniell bereithalten. Alle drei liegen in der obersten Hofbehörde, dem

⁹³ Vgl. ebd.

⁹⁴ So wurden etwa alle 12 Kinder von Franz II./I. und seiner 2. Ehefrau Maria Theresia von Neapel-Sizilien in der sogenannten 2. Antikamera in der Hofburg oder in jener des Schlosses Schönbrunn getauft, nur die 1804 geborene Maria Anna wurde in der Hofburgpfarrkirche getauft. Siehe 9.3.

⁹⁵ Vgl. Kubiska, Taufzeremoniell, S. 513.

⁹⁶ Vgl. ebd. S. 518.

⁹⁷ Vgl. ebd. S. 519. Geschlechtsspezifische Unterschiede äußerten sich bei den Salven, siehe dazu Kap. 3.2.7, 6.2 und 6.7.

⁹⁸ Siehe dazu die Übersicht 9.1 und 9.3.

Obersthofmeisteramt, und dort in der Abteilung Hofzeremonielldepartement: Ältere Zeremonialakten (1562-1836), Neuere Zeremonialakten (1792-1918) und Zeremonialprotokolle (1652-1918). Sowohl bei den Älteren als auch bei den Neueren Zeremonialakten finden sich für jedes Kind im Untersuchungszeitraum Akten zur Vorbereitung des Zeremoniells der Taufe und des Hervorgangs. Sie enthalten sogenannte Zeremoniellentwürfe, das sind detaillierte Ablaufpläne der jeweiligen Zeremonie, die von Mitarbeitern des Obersthofmeisteramts erstellt wurden und schließlich in Reinschrift, versehen mit der Unterschrift des jeweils amtierenden Obersthofmeisters, dem Kaiser als Chef des Hauses als Vortrag vorgelegt wurden. Diese halbbrüchig beschriebenen Doppelbögen sind mit einem schwarzgelben Faden zusammengeheftet. Meistens findet sich auf diesen als „Zeremoniels-Entwurf“ betitelten Reinschriften ein Kommentar des Kaisers zum unterbreiteten Zeremoniellvorschlag.

Ebenso finden sich in den Zeremonialakten die Konzepte für die Direktorien, erkenntlich an den Streichungen und Ausbesserungen im Text. Direktorien waren Handlungsanweisungen für Beteiligte des Taufzeremoniells, in denen die Positionen und Handlungen und der Ablauf festgeschrieben wurden. Sie ergingen beispielsweise an die Aja des Neugeborenen, an den Obersthofmeister der Wöchnerin, an den Hofmobilieninspektor oder den Hof- und Burgpfarrer. Die Direktorien nehmen somit einen bestimmten Blickwinkel von Tätigkeiten eines bestimmten Funktionsträgers bei der Taufe bzw. des Hervorgangs ein. Daneben enthalten die Zeremonialakten Weisungen, sogenannte Intimate oder Notificationen, an weitere Hofämter bzw. Behörden außerhalb des Hofes und verständigen diese über ihre Aufgaben anlässlich der bevorstehenden Taufe bzw. Hervorgangs. Diese Schriftstücke vermitteln, welche Hofbehörden am Gelingen einer Taufe bzw. Hervorgangs beteiligt waren (und in welchem Umfang).

Darüber hinaus liegen in den Zeremonialakten sogenannte Handschreiben des Kaisers, die allerdings nicht eigenhändig geschrieben sind, an den Obersthofmeister des gesamten Hofstaates. In diesen Schriftstücken der Überordnung des Kaisers werden Anweisungen zu erhaltenen Anfragen bezüglich des Zeremoniells erteilt, der Obersthofmeister über die erfolgte Entbindung informiert, die Stunde für die Taufe bestimmt und jener beauftragt „das Nötige zu veranlassen“, also das geplante Zeremoniell in Gang zu setzen. Ebenso gibt es Handschreiben anlässlich des bevorstehenden Hervorgangs, in denen dem Obersthofmeister das Datum und der Ort für denselben mitgeteilt wird, verbunden mit der Anordnung, alles vorzubereiten.

In manchen der Akten finden sich auch Aufstellungen des Hofkontrolloramtes über Zuwendungen und Geschenke anlässlich von Entbindungen bzw. Taufen an Diener von den herrschaftlichen Eltern. Ebenso stecken in den Zeremonialakten vereinzelt Anfragen von Amtsträgern an das Obersthofmeisteramt, etwa wenn es Unklarheiten im Umgang mit niederen Bediensteten gab, die wie 1805 um Brot-

und Weinportionen für ihre geleistete Arbeit bei einer Taufe ansuchten.⁹⁹ Da in den Zeremonialprotokollen teilweise auf diese Zeremonialakten verwiesen wird, kann davon ausgegangen werden, dass diese Akten ebenfalls zur Orientierung bei der Vorbereitung von späteren Tauf- bzw. Hervorgangszeremonien benutzt wurden.

Die ab 1652 geführten Zeremonialprotokolle berichten über den Ablauf der Taufen und Hervorgänge, zum Teil auch von deren Vorbereitung. In ihrem Umfang variieren diese Einträge. Umfasst der Eintrag über Entbindung, Taufe und Hervorgang von Maria Theresias ersten Enkelkind im Jahre 1762 31 Seiten, ist jener mit dem achten Kind von Kaiser Franz II./I.¹⁰⁰ aus dem Jahre 1799 mit nur vier Seiten der kürzeste. Durchschnittlich sind die meisten Einträge etwa zehn Seiten lang, die vorn und hinten halbbrüchig beschrieben sind. In den Zeremonialprotokollen aus dem frühen 19. Jahrhundert finden sich auf der linken Spalte ab und an auch Nummern, die auf die Neueren Zeremonialakten wie auch andere Akten verweisen. Die fortlaufend geführten Zeremonialprotokolle wurden am Wiener Hof als Nachschlagewerk verstanden, in dem anfangs nicht alltägliche zeremonielle Ereignisse festgehalten wurden. Mit der Zeit nahm man allerdings immer mehr an zeremoniellen Ereignissen bei Hofe auf.¹⁰¹ So konnte im Falle von zeremoniellen Rangstreitigkeiten in älteren Zeremonialprotokollen nachgeschlagen werden. Dieser Nachschlagecharakter spiegelt sich auch beim Tauf- und Hervorgangszeremoniell wider.

So finden sich in manchen der Neueren Zeremonialakten Abschriften von Taufabläufen zurückliegender Fälle, um die bevorstehende Zeremonie offenbar besser den eigenen Regeln und Ansprüchen gemäß vorbereiten zu können. Zudem wird in Berichten des Protokolls auch auf Fälle verwiesen, die als Vorbild dienten. Genauso werden aber in manchen der Berichte über Taufen und Hervorgänge auch zeremonielle Mängel vermerkt und kritisiert mit der Absicht, dass sie künftig behoben werden. Diese Passagen sind für die vorliegende Arbeit besonders interessant, offenbaren sie doch, dass allein genaue Planungen noch lange keinen reibungslosen Ablauf garantierten, aber auch was als Normverstoß aufgefasst und registriert wurde. Außerdem half das Zeremonialprotokoll, wie im Falle der Geburt und Taufe von Erzherzogin Marie-Louise (1791-1847), Überlieferungslücken durch fehlende Akten in den Neueren Zeremonialakten zu verkleinern.

⁹⁹ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1805.8.27, Nr. 1209, 01.09.1805.

¹⁰⁰ Kaiser Franz II./I. (1768-1835) regierte 1792-1806 als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches als Franz II., ab 1804 war er der erste Kaiser des neugeschaffenen Kaisertums Österreich und nannte sich Franz I. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird er in dieser Arbeit durchgängig als Franz II./I. bezeichnet.

¹⁰¹ Vgl. Pangerl, Zeremoniell und zeremonielles Handeln am Wiener Hof, S. 13.

Die Entbindungsakten im Bestand des Ministeriums des kaiserlichen Hauses im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv waren für diese Arbeit nicht ergiebig. Sie enthalten offizielle Schreiben, sogenannte Notifikationsschreiben, die im Namen des Kaisers verfasst wurden und an deutsche sowie europäische Höfe versendet wurden. Mit obligatorischen Höflichkeitsfloskeln, die sich je nach Verwandtschaftsgrad bzw. politischem Verhältnis abstufen, wurde über die erfolgte Geburt und Taufe im Kaiserhause informiert. Während für die aus Wien versendeten Schreiben nur deren Entwürfe vorliegen, bestehen die in Wien empfangenen und archivierten Glückwunschschriften aus Reinschriften, deren Ton ähnlich formal und standardisiert ist. Da diese Quellengattung nichts über Veränderungen im Tauf- oder Hervorgangszeremoniell aussagt, konnte sie vernachlässigt werden.

1.4 Begriffsklärungen

1.4.1. Hof

Allgemein ist unter dem Hof in der Neuzeit „ein politisches Machtzentrum und ein Mittelpunkt des sozialen Lebens der adligen Oberschicht“¹⁰² zu verstehen. Viele Historiker schließen sich dem komplexeren Hof-Begriff für die Frühe Neuzeit von Aloys Winterling an. Dieser umfasst fünf Dimensionen: Der Hof meint in lokaler Hinsicht den Aufenthaltsort des Herrschers, in sozialer Hinsicht das ihn dabei umgebende Gefolge. Der Hof ermöglicht in zeitlicher Hinsicht die Lebensführung in der Nähe des Herrschers, was zugleich in kommunikativer Hinsicht bestimmte, „höfische“ Verhaltensweisen erfordert.¹⁰³ Zu guter Letzt kommt dem Hof noch eine politische Bedeutung hinzu, unter der in „der frühen Neuzeit die institutionelle Seite des Hofes, die Organisation von Hofämtern, deren Aufgabe neben der Versorgung des Hofherrn auch Regierung und Verwaltung seines Herrschaftsgebietes umfaßt. Schließlich kann ‚Hof‘ insgesamt die Bedeutung ‚Regierung/Staat‘ annehmen.“¹⁰⁴ Diese fünf Bedeutungsebenen des Hofes treffen sowohl für die Zeit von 1762 bis 1842 am Wiener Kaiserhof als auch für den Dresdner Hof zwischen 1827 und 1845 zu. Allerdings waren in Dresden die staatlich-politischen Institutionen vom Hof räumlich stärker getrennt, indem Landtag und Ministerien eigene Gebäude besaßen.

¹⁰² Asch, Ronald G./Steigerwald, Jörn/Spohr, Arne/Kollbach, Claudia/Kanz, Roland: "Hof." In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit Online. Onlinereource: <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/hof-a1714000>, Aufruf am 25.05.2016.

¹⁰³ Vgl. Winterling, Aloys: „Hof“ Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, In: Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan/Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, Köln/Weimar/Wien, 2004, S. 77-90, hier S. 78.

¹⁰⁴ Winterling, Hof, S. 78.

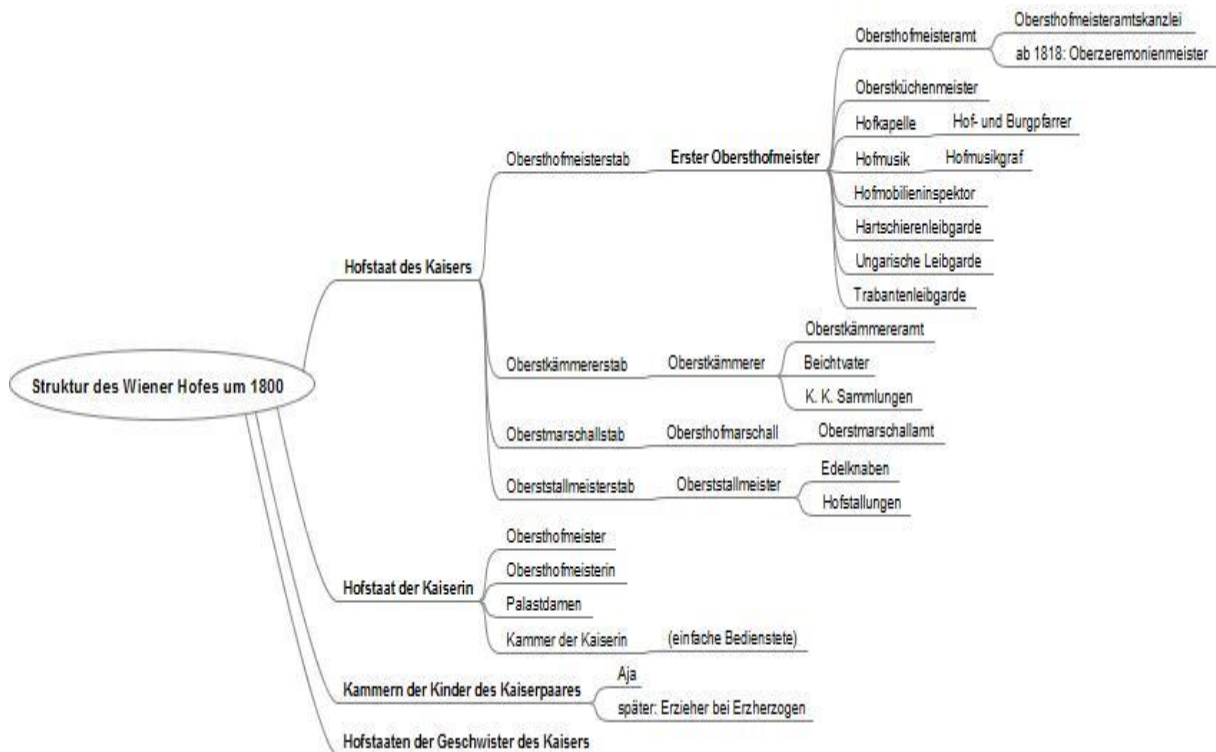


Abbildung 1. Struktur des Wiener Hofes um 1800 mit den wichtigsten Hofämtern; erstellt von Ulrike Marlow

1.4.2. Zeremoniell – Ritual

Der Ceremoniel-Begriff der Frühen Neuzeit bezeichnete „relig[iös]-feierliche Handlung[en]“, während der heute verwendete Zeremoniellbegriff Bedeutungsmerkmale von Zeremoniell und Ritual umfasst.¹⁰⁵ Deswegen werden hier beide Bedeutungselemente kurz aufgeschlüsselt, ohne sie scharf voneinander trennen zu wollen, da sie ineinander übergehen.¹⁰⁶

Zeremoniell

Die Definition von Zeremoniell enthält immer den Hinweis auf seine Bedeutung auf der politischen Ebene, da es zur „symbolischen Herstellung und Darstellung von polit[isch]-sozialer Ordnung“ diene,¹⁰⁷ die in Räumen „sinnlich wahrnehmbar präsentiert“¹⁰⁸ wurde. Abhängig von dem Anlass, zu dem es verwendet wurde, „stellt[e] es unterschiedliche Grade von Öffentlichkeit her.“¹⁰⁹ Aufgrund dieser Tatsache kann davon ausgegangen werden, dass die Taufen und Hervorgänge bei den Habsbur-

¹⁰⁵ Füssel, Zeremoniell, Sp. 452.

¹⁰⁶ Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale, Frankfurt am Main 2013, lehnt eine solche Trennung zwischen Ritual und Zeremoniell deutlich ab, da beide Begriffe synonym verwendet werden und beide einen performativen Charakter besitzen, vgl. dazu S. 14f.

¹⁰⁷ Füssel, Zeremoniell, Sp. 451.

¹⁰⁸ Stollberg-Rilinger, Barbara: Herrschaftszeremoniell, In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart 2012, Sp 416-424, hier Sp. 416.

¹⁰⁹ Füssel, Zeremoniell, Sp. 451.

gern im gewählten Untersuchungszeitraum als öffentlich – und weniger als private Familienangelegenheit angesehen wurden.¹¹⁰ Das Versinnbildlichen der sozialen Ordnung im Raum war deswegen wichtig, „weil sie nur in geringem Maß positiv-rechtlich festgeschrieben war“¹¹¹ und sich erst durch das regelmäßige Praktizieren als Verfassung etablierte.¹¹²

Neben „Zeremoniell“ tauchen in der Forschung oft auch die Begriffe „Herrschaftszeremoniell“ und „Hofzeremoniell“ auf. Während der Begriff „Herrschaftszeremoniell“ schon auf eine funktionalistische Deutung hinweist, also dass mit Hilfe des Zeremoniells die Machtverhältnisse abgebildet und erfahrbar gemacht werden sollten, verweist der Begriff „Hofzeremoniell“ eher auf einen der vielen Wirkungsorte von Zeremoniell, ohne dass damit eine grundlegend andere Funktion des Zeremoniells verbunden wäre. Laut Andreas Pečar wirkte sich das Hofzeremoniell auf Handlungen aus, „an denen der Monarch persönlich anwesend und beteiligt war: der Zugang zum Herrscher, der höfische Tagesablauf, die Mahlzeiten, je nach Anlaß mit unterschiedlicher Beteiligung der Öffentlichkeit, die Hofkleidung etc.“¹¹³ Pečar versteht das Hofzeremoniell hauptsächlich als ein Normensystem, das Verhaltensregeln für das Leben am Fürstenhof bereithielt – ob sie nun schriftlich fixiert waren oder durch Sozialisation erworben wurden.¹¹⁴ Bei den Zeremoniellen rund um Geburt, Taufe und Hervorgang überschneiden sich die Bedeutungen von Herrschafts- und Hofzeremoniell. Denn Taufen zählen als Übergangsrituale zur Kategorie des politischen Zeremoniells, mithin zum Herrschaftszeremoniell. Die Hervorgänge ihrerseits zählen ebenso zu den Übergangsritualen, dürften aber aufgrund des sich langsam wandelnden Grades ihrer Öffentlichkeit bei den Habsburgern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher den Charakter eines im engsten Kreis stattfindenden Rituals erhalten haben.

Die symbolischen Grundvokabeln des Zeremoniells wie „Gesten (wie Kniefall, Kuss), Anordnungen und Bewegungen im Raum (wie Sitzen, Entgegenkommen), Dingsymbole (wie Krone, Stab, Thron, Wappen), Lautsymbole (wie Fanfaren) und Sprachformeln (wie Titeln, Gruß- oder Eid-Formeln)“¹¹⁵ finden sich teilweise im Taufzeremoniell wieder sowie die entweder dauerhafte oder anlassgebundene Gestaltung des Raumes.¹¹⁶ So kündeten Trompeten und Pauken in Wien das Ein- oder Austreten des Kaisers in die zweite Antekammer der Hofburg oder von Schloss Schönbrunn an, die für Taufen entsprechend umgebaut wurde. Da es sich bei den Taufen zusätzlich noch um ein Übergangsritual handelte,

¹¹⁰ Siehe Anm. 87 und 91.

¹¹¹ Stollberg-Rilinger, Herrschaftszeremoniell, Sp. 417.

¹¹² Vgl. Anm. 35 zum Konzept von Zeremoniell als gelebte Verfassung.

¹¹³ Pečar, Andreas: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik? Kritische Einwände und methodische Überlegungen am Beispiel des Kaiserhofes in Wien (1660-1740), In: Asch, Ronald G./Freist, Dagmar (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 381-404, hier S. 385.

¹¹⁴ Vgl. ebd.

¹¹⁵ Stollberg, Rilinger, Herrschaftszeremoniell, Sp. 416.

¹¹⁶ Vgl. ebd.

spielte das „Be- und Entkleiden als Symbol des Statuswechsels“ eine große Rolle.¹¹⁷ Beim Wiener Taufzeremoniell wurde der Täufling nach dem mit Ritualfragen verbundenen Exorzismus und vor der Taufe mit dem Wasser entblößt – durch die Taufe wurde er Mitglied einer christlichen Gemeinschaft, aber wohl auch zugleich rechtmäßiges Mitglied der Dynastie mit Erbensprüchen, und das vor Zeugen.

Damit das Herrschaftszeremoniell seinem Zweck dienen konnte, stellte es den Herrscher heraus, der von allen Beherrschten akzeptiert werden musste, um herrschen zu können. Es wies wichtigen Funktionsträgern im politisch-sozialen System bessere Positionen zu als Funktionslosen. Zugleich wurde das Zeremoniell jedoch nicht nur im eigenen Herrschaftsbereich von den Beherrschten beobachtet, sondern auch von auswärtigen Herrschern. Insofern standen die jeweiligen Zeremonielle auf „internationaler“ Ebene gewissermaßen in Konkurrenz, da sie die Bedeutung ihres Herrschers in Relation zu einem anderen Herrscher ebenfalls ausdrückten.¹¹⁸ Durch die Botschafter und Gesandten an den europäischen Höfen fand ein Austausch über das Zeremoniell statt, aber auch wenn zwischen den Dynastien geheiratet wurde und ein von außen kommendes, neues Familienmitglied eventuell neue Impulse mitbrachte und durchsetzen konnte.

Ritual

Barbara Stollberg-Rilinger definiert Ritual wie folgt: „Als Ritual im engeren Sinne wird hier eine menschliche Handlungsabfolge bezeichnet, die durch Standardisierung der äußeren Form, Wiederholung, Aufführungscharakter, Performativität und Symbolizität gekennzeichnet ist und eine elementare sozial strukturbildende Wirkung besitzt.“¹¹⁹ Gerade die das Ritual kennzeichnenden Merkmale wie Performativität, damit ist gemeint, dass sie das, was sie bewirken sollen gleichzeitig symbolisch darstellen, und Symbolizität, d. h. dass sie Ordnungen und Werte an die anwesende Ritualgemeinschaft kommunizieren,¹²⁰ sind auch dem Zeremoniell eigen.

Taufen wie Hervorgänge gehören zu den sogenannten Übergangsritualen, bei denen eine Statusänderung desjenigen stattfindet, der im Mittelpunkt des Rituals steht. Wie schon erwähnt, wird bei der Taufe der Täufling vom Niemand, zum Mitglied der Glaubensgemeinschaft mit Rechten und Pflichten. Beim Hervorgang verliert die Frau ihre durch Schwangerschaft und Wochenbett bedingte Sonderstellung und wird wieder in die Religionsgemeinschaft aufgenommen, von der sie seit der Geburt ausgeschlossen war. Damit wird sie wieder reguläres Mitglied ihrer sozialen Umgebung.¹²¹ Darüber hinaus

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Vgl. ebd., Sp. 416-417.

¹¹⁹ Stollberg-Rilinger, Ritual, S. 9.

¹²⁰ Vgl. ebd. S. 11-13.

¹²¹ Vgl. Labouvie, Eva: Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt, Köln 1998, S. 235-259.

handelt es sich in beiden Fällen um sakrale Rituale, die in das (wenn man so will) säkulare Zeremoniell des Wiener Hofes eingebettet sind.

Rituale können aufgrund ihres performativen Charakters nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern benötigen Zuschauer, die die im Ritual symbolisch geschehene Transformation bezeugen können. Gerade in Herrscherhäusern trugen sie aufgrund dessen umso mehr einen öffentlichen Charakter.¹²² Das Zeremoniell des Wiener Hofes regelte, wer zu dem Ritual der Taufe und des Hervorgangs eingeladen wurde und damit den Grad der Öffentlichkeit.

Auch das dreiteilige Grundmuster von Übergangsriten findet sich bei den Taufen und Hervorgängen wieder. Die in der ersten Phase vollzogene „Ablösung des Individuums von seinem bisherigen Status“¹²³ markiert bei der Taufe der Exorzismus und beim Hervorgang das Empfangen der Wöchnerin in der Kirchentür durch den das Ritual vollziehenden Geistlichen. In der zweiten Phase geschieht die eigentliche Transformation des Teilnehmers,¹²⁴ also die Taufe an sich und beim Hervorgang die Segnungen der Mutter durch den Geistlichen. In der dritten Phase werden „die rituellen Subjekte [...] in ihren neuen sozialen Status“ eingegliedert. Das äußert sich im Taufakt eigentlich auch bei der Taufe an sich, bei der der Täufling seinen Namen erhält und beim Hervorgang in den Gebeten der Mutter mit der Gemeinschaft und dem anschließenden Gottesdienst.

2. Das Tauf- und Hervorgangszeremoniell am Wiener Kaiserhof

Bekamen die Habsburger Nachwuchs, wurde ein bestimmtes Zeremoniell für alle Ereignisse rund um Schwangerschaft und Geburt angewendet. Die ausreichende Geburt von Nachkommen war für Dynastien wichtig,¹²⁵ um nicht auszusterben und um die Macht für die Zukunft – zumindest auf dynastischer Seite – abzusichern. Deswegen ist es sinnvoll, den Geburtsbegriff in dieser Arbeit mit zwei Bedeutungsebenen zu versehen: Zum einen bedeutete „Geburt“ den biologischen Geburtsvorgang. Zum anderen äußerten sich Geburten im sozio-kulturellen Raum. Das heißt, Entbindungen lösten religiöse Feiern wie Taufen, Te Deum und Hervorgänge am Kaiserhof aus. Als Hervorgang bezeichnete der Wiener Hof den Vorgang, ein Begriff der hauptsächlich im süddeutschen Sprachraum gebräuchlich war und den „Kirchgang der Sechswöchnerinnen“ meinte, welche „alsdann zum ersten Mahle wieder hervor, d.i. unter

¹²² Vgl. . Gareis, Iris. "Ritual." In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit Online. Onlineresource: <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/ritual-a3668>, Aufruf am 25.05.2016.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Vgl. Vögelke, Karl/Heller, Lynne: Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie, Graz/Wien/Köln 1998, S. 13-24.

das Publicum gehen.“¹²⁶ Mit dem Hervorgang kehrte die Wöchnerin aus dem Kindbett zurück in die christlich-katholische Religionsgemeinschaft sowie in das normale Hofleben.

Welche Zeremonien während der Schwangerschaft durchgeführt wurden,¹²⁷ wurde in dieser Arbeit nicht untersucht, da sich auf die zeremoniellen Ereignisse nach der Entbindung konzentriert wurde. Beim Durchgehen der Zeremonialprotokolle von 1762 bis 1842 ließen sich keinerlei Verlautbarungen des Hofes über Schwangerschaften bei den untersuchten Erzherzoginnen Isabella (1741-1763) und Sophie (1895-1872) oder der Kaiserin Maria Theresia (1772-1807) finden. Dennoch muss das Obersthofmeisteramt von den Schwangerschaften verständigt worden sein, denn als zuständige Hofbehörde organisierte es die Gebete für eine glückliche Entbindung, die Taufe mit dem Te Deum und später in der Zeit des Wochenbetts den Hervorgang.

2.1 Die Vorbereitung der Entbindungen und der Taufzeremonie

Wie bereits erwähnt, oblag die Vorbereitung der Entbindungen dem Obersthofmeisteramt, der ranghöchsten Behörde am Wiener Hof. Das spricht für die in der Einleitung bereits geschilderte Bedeutung, die die Habsburger den zeremoniellen Ereignissen rund um eine Geburt beimaßen, wenn diese eben nicht im Hofstaat der Schwangeren vorbereitet wurden.

Wann begonnen wurde die Ereignisse rund um die Entbindung, also die öffentlichen Gebete und die Taufe, vorzubereiten, war unterschiedlich. Im Durchschnitt wurde ungefähr ein Monat vor der errechneten Entbindung begonnen einen Ablaufplan für die Taufe zu erarbeiten und die Gebete für eine glückliche Entbindung anzuordnen.¹²⁸ Dazu erließ der Kaiser einen Befehl an den Ersten Obersthofmeister, wie zum Beispiel am 11.11.1795 in Form eines Handbilletts von Kaiser Franz II./I.:

„Lieber Fürst Starhemberg! Da nunmehr der Zeitpunkt der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin schon ziemlich nahe ist; so werden Sie sogleich die Verfügung treffen, damit die sonst gewöhnlichen Gebethen um eine glückliche Entbindung verrichtet werden [...]. Franz“¹²⁹

Zwei Tage später legte der Erste Obersthofmeister seinem Dienstherrn einen „Allerunterthänigsten Vortrag“ vor, in welchem Starhemberg ein „Ceremoniel für die bevorstehende Taufhandlung zur

¹²⁶ Adelung. Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 4, Leipzig 1793, „Vorgang, der“, S. 1264-1265. Onlinereource: <http://www.zeno.org/nid/20000509981>, Aufruf am 29.04.2016.

¹²⁷ Vgl. Vöclka, Private Welt, S. 24-28; Weiss, Sabine: Zur Herrschaft geboren. Kindheit und Jugend im Haus Habsburg von Kaiser Maximilian bis Kronprinz Rudolf, Innsbruck 2008, S. 34.

¹²⁸ Die Gebete um eine glückliche Geburt werden in den Einträgen der folgenden Zeremonialprotokolle erwähnt: HHStA, ZA Prot. 39, 05.12.1795, Bl. 81r; ZA Prot. 39, 22.01.1797, Bl. 116v; ZA Prot. 39, 01.03.1798, Bl. 144v; ZA Prot. 40, 07.12.1802, Bl. 119r; ZA Prot. 40, 08.06.1804, Bl. 385r+v; ZA Prot. 41, 17.08.1805, Bl. 11v; ZA Prot. 41, 05.04.1807, Bl. 8r; ZA Prot. 54, 16.08.1830, Bl. 18v; ZA Prot. 54a, 02.-04.07.1832, Bl. 37v; ZA Prot. 54a, 15.-17.07.1833, Bl. 16r; ZA Prot. 55, 13-15.10.1835, Bl. 171r; ZA Prot. 58, 24.10.1840, Bl. 22v und ZA Prot. 59, 03.05.1842, Bl. 11r).

¹²⁹ HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1413, Handbillet Kaiser Franz II. an Fürst Starhemberg vom 11.11.1795, unpaginiert.

höchsten Einsicht und Begenehmigung[sic]“ unterbreitete und wie meistens darum bat, ihm „gleich nach der Entbindung Ihrer Majt[estät] den höchsten Befehl sowohl wegen des Tages als der Stunde der vorzunehmenden Taufe“ sowie den Taufpaten mitzuteilen.¹³⁰ Gleichzeitig bezog sich Starhemberg auf das vorangegangene kaiserliche Handschreiben und meldete, dass „wegen den gewöhnlichen Gebete[n] bereits das gehörige erlassen worden“¹³¹ sei.

Der genaue Inhalt dieser Gebete für eine glückliche Entbindung ist in den Neueren Zeremonialakten bei keinem der zwischen 1791 und 1842 geborenen Kinder überliefert. Ebenso wenig fanden sich genaue Angaben, wer diese Gebete verrichtete. Naheliegender wäre, dass die jeweiligen Gemeindemitglieder derjenigen Kirchen in Wien, die zu diesen Gebeten aufgefordert wurden, beteten. Die Angaben zu den Orten, wo diese Gebete gehalten wurden, variieren. In den entsprechenden Zeremonialprotokolleinträgen von 1795, 1798 und 1802 heißt es „in allen Kirchen“,¹³² 1804 „in sämtlichen Pfarrkirchen“¹³³ und 1807 wird es auf „in allen Pfarrkirchen der Stadt und Vorstädte“¹³⁴ präzisiert. Trotz dieser verschiedenen Formulierungen ist anzunehmen, dass alle Kirchen der Stadt Wien und der damaligen Vorstädte gemeint waren. In den Jahren von 1830 bis 1842 wurden die Gebete für eine glückliche Entbindung nur in denjenigen Hofkirchen angeordnet, wo sich gerade Mitglieder der Kaiserfamilie aufhielten.¹³⁵ Der Ort für diese Gebete hing vom Rang der Schwangeren ab, wie den zeremoniellen Überlegungen von 1830 zu entnehmen ist. Demnach galten Schwangerschaften und Geburten von Kaiserinnen und Kronprinzessinnen „nicht allein als allerhöchste Hof- und Familien- sondern auch als Landes-Feste [...], und [wurden gewöhnlich] also in dieser Rücksicht besonders ausgezeichnet [...]“. ¹³⁶ Erzherzogin Sophie war mit einem nachgeborenen Sohn, Erzherzog Franz Karl, von Kaiser Franz II./I. verheiratet. Aus diesem Grunde konnte für sie – so wurde erläutert – „das Zeremoniel für dieses erfreuliche Ereigniß [nur] so feierlich, als es nach der Observanz des allerhöchsten Hofes möglich war“, zugestanden werden.¹³⁷

¹³⁰ HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1430 184. Allerunterthänigster Vortrag. Des treu gehorsamsten ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Das Ceremoniel wegen bevorstehender Entbindung der Kaiserinn Majestät betr. Wien am 13.11.1795, unpaginiert.

¹³¹ Ebd.

¹³² HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 04.12.1795, Bl. 81r; ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 144v; ZA Prot. 40, Eintrag vom 07.12.1802, Bl. 119r.

¹³³ HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.06.1804, Bl. 385r.

¹³⁴ HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 05.04.1807, Bl. 8r.

¹³⁵ Vgl. HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 16.08.1830, Bl. 18v; ZA Prot. 54a, Eintrag vom 02.-04-07.1832, Bl. 37v; ZA Prot. 54a, Eintrag vom 15.07.1833, Bl. 16r; ZA Prot. 55, Eintrag vom 13.-15.10.1835, Bl. 171r; ZA Prot. 58, Eintrag vom 24.10.1840, Bl. 22v und ZA Prot. 59, Eintrag vom 03.05.1842, Bl. 11r.

¹³⁶ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.a, 51. allerunterthänigste Obersthofmeisteramts Vortrag womit der Zeremoniel-Entwurf in Bezug auf die Entbindung Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzoginn Sophie und die darauf folgende Taufe gehorsamst vorgelegt wird, Wien am 16.06.1830, fol. 9r-12v, hier fol. 9r.

¹³⁷ Ebd.

Noch vor dem errechneten Entbindungstermin wurde ein Zeremoniell für die Taufe entworfen. Dieses sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Vorbereitungen wurden im Obersthofmeisteramt ausgearbeitet. Die Beamten der Obersthofmeisteramtskanzlei erledigten dafür die Schreibearbeit, das zeigen die Vermerke aus dem Entstehungsprozess auf diesen Schriftstücken.¹³⁸

Der entworfene, zeremonielle Ablaufplan für eine Taufe umfasste in aller Regel mehrere Doppelbögen, die mit einem schwarz-gelben, gekordelten Faden zusammengebunden wurden, sowie manchmal ein gezeichnetes Schema zu den Positionen der Anwesenden während der Taufe im Taufsaal. Eingebettet war dieser Entwurf in einen schriftlichen Vortrag des Ersten Obersthofmeisters an den Kaiser. Stellvertretend wird hier der Vortrag des Obersthofmeisters Fürst Starhemberg an Kaiser Franz II./I. vom 10.04.1793 in Gänze zitiert:

„Allergnädigster Herr!

Um bey herannahender Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserinn die erforderlichen Anstalten wegen der öffentlichen Taufhandlung treffen zu können, finde ich nöthig, mir die höchste Bestimmung über den hier beyliegenden Zeremonial-Entwurf ehrerbietigst auszubitten: und zwar

1^{mo}: ob dieses nach dem bisherigen Gebrauch eingerichtete Zeremonial von Eurer Majestät begenahmigt werde?

2^{do}: ob die Taufhandlung in der grossen Anticamera oder in der Hofkapelle als Burgpfarrkirche, welches letztere bey der dermal eintretenden günstigen Jahreszeit ganz unbedenklich, und wegen der grossen Zahl der dabey erscheinenden Aufwartung und Zuschauer weit anständiger und gemächlicher wäre, vorzunehmen sey?

3^{tio}: welche von den durchlauchtigsten Herrschaften die Stelle der Taufbathen vertreten werden? und

4^{to}: ob das durchlauchtigste Kind, so wie Anno 1791 geschehen ist, nach der Taufe gerade in die für Selbes bestimmte Kammer, oder noch förderst in die Reitrade Ihrer Majtt. der Kaiserinn unter Eurer Majtt. Vortretung und der nämlichen Begleitung, wie es zur Tauf getragen worden, zurück gebracht werden soll?

Die Bestimmung des Tags und der Stunde, wann der Taufakt vorzunehmen sey, erwarte ich erst nach der glücklich erfolgten Entbindung durch ein allerhöchstes Handbillet zu vernehmen.

Ob die fremden Botschafter und Minister samt ihren Gemahlinnen zu dem Taufakt einzuladen seyen, und was ihnen solchenfalls nach Unterschied des Tauforts, für Plätze anzuweisen wären, auch ob und wann Eure Majtt. sowohl von denselben als von dem ganzen Adel die Abstattung des Glückwunsches anzunehmen geruhen wollen? Darüber werden Allerhöchstdieselben vermuthlich dem Oberstkämmerer den eigentlichen Befehl ertheilen, aber auch mir ist es nöthig, die Allerhöchste Willensmeinung zu wissen, damit ich sowohl die meinem Staab belangende Vorkehrungen treffen, als auch den ganzen Hergang dieser feyerlichen Handlung in mein Amtsprotokoll behörig eintragen lassen können. Starhemberg“¹³⁹

¹³⁸ So fanden sich z. B. „M“ und „Sk“ als Unterschriftenkürzel auf: HHStA, NZA, Karton 185, 1804, 1804.8.26/811, Directorium für den kaiser. könig. Hofmusikgrafen Herrn Ferdinand Grafen v. Kueffstein wegen der nach der Entbindung der Kaiserinn Majestät vorzunehmenden Taufe, 08.06.1804; HHStA, NZA, Karton 185, 1804, 1804.8.26/811, Directorium für das kaiser. könig. Arziernleibgardekommando /: das könig. hung. Leibgardekommando:/ die nach der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserinn vorzunehmenden Taufe betr., 08.06.1804. Laut Hof- und Staats-Schematismus der röm. kaiserl. auch kaiserl. königl. und erzherzoglichen Haupt- und Residenz-Stadt Wien, Wien 1804, S. 379 handelte es sich dabei um die Beamten Ignaz Franz Mosel und Johann Baptist Skall.

¹³⁹ HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1, 68. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten Ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Den Zeremoniels-Entwurf wegen der öffentlichen Taufhandlung betreffend, Wien 10.04.1793, unpaginiert.

In anderen Jahren fragte der Erste Obersthofmeister auch danach, welcher Geistliche die Taufe vollziehen sollte. Hauptsächlich ging es dem Obersthofmeister um die Genehmigung des Taufzeremoniells durch den Kaiser, um mit seinem Stab, d. h. der Obersthofmeisteramtskanzlei, die Taufe vorbereiten zu können. Da der Tauftag und die Uhrzeit kurzfristig nach der Entbindung vom Kaiser schriftlich dem Obersthofmeister befohlen wurden, mussten die ganzen Direktorien auf Abruf bereitliegen, um dann nur noch am Tage der Geburt oder der Taufe an die vorgesehenen Empfänger ausgeliefert zu werden.¹⁴⁰ Diese Regieanweisungen waren inhaltlich auf die Rolle des Empfängers bei der Taufe abgestimmt. Andere Anordnungen mussten schon vor der Entbindung an die Empfänger ausgeliefert werden, so zum Beispiel an den Hofkriegsrat, der dafür zuständig war, für Gewehr- und Kanonensalven während des Te Deums nach dem Taufakt zu sorgen. Der Hofkriegsrat bestätigte dem Obersthofmeister den Erhalt der Anweisung, versicherte, alles dafür Nötige zu veranlassen, damit dann am Tauftag alles bereit sei.¹⁴¹ Aber auch der Hofburgpfarrer wurde instruiert, dass „sobald von der nahen Entbindung von hiraus [sic; vom Obersthofmeisteramt] die Meldung demselben erteilet wird, alsogleich in der Hofburgpfarrkirche das Hochwürdigste“ auszusetzen.¹⁴² Darüber hinaus wurde dem Hofburgpfarrer mitgeteilt, wo die Taufe stattfinden und welcher Geistliche sie vollziehen sollte. Der Hofzeremoniarius wurde darüber unterrichtet, welche Geistliche durch das Obersthofmeisteramt und welche durch ihn zur Taufe eingeladen werden sollten und dass er alle Geistlichen über ihre Funktionen und räumlichen Positionen während der Taufe zu verständigen hatte.¹⁴³ Die Bestimmung des Tauforts war natürlich auch wichtig, um den Hofmobilieninspektor anweisen zu können, was dessen Untergebene wo aufzubauen hatten.

¹⁴⁰ Aufgrund der großen Anzahl von Direktorien pro Taufe ist es unwahrscheinlich, dass sie erst am Tage der Geburt verfasst wurden. Denn die in den Neueren Zeremonialakten liegenden Konzepte der Direktorien für die Taufen weisen Korrekturen auf, sodass es jemanden gab, der den Inhalt oder auch den Ausdruck überprüfte und gegebenenfalls Korrekturen vornahm. Als am 08.04.1801 um 23:30 Uhr die Kaiserin Maria Theresia die Erzherzogin Karolina zur Welt brachte und am Folgetag die Taufe stattfinden sollte, heißt es im Eintrag vom 09.04.1801 im ZA Prot. 39, Bl. 209v: „Die Direktorien, und übrigen Expeditionen wurden ebenfalls sogleich den betreffenden Behörden zugestellt.“ Obwohl die Entbindung nachts war und die Obersthofmeisteramtskanzlei erst am Folgetag die Regieanweisungen für die Taufe ausliefern konnte, deutet dieser Eintrag dennoch darauf hin, dass dies erst am Tage der Geburt oder der Taufe geschah. Außerdem enthalten die Handbilletts des Kaisers, in denen die Geburt mitgeteilt und die Taufe angeordnet wird, eine Formulierung wie „so werden Sie auch hierüber das Benöthigte veranlassen.“ NZA, Karton 185, 1793, 1793.8.3/576, Handbillet von Franz II./I. vom 19.04.1793. Damit wird wohl gemeint gewesen sein, alle am Zeremoniell Beteiligten über ihre Rolle zu informieren.

¹⁴¹ Vgl. exemplarisch den Fall von 1793: HHStA, NZA, Karton 185, 1793, 1793.8.1/529, Nota an den Hofkriegsrath, 12.04.1793. Und die Antwort: HHStA, NZA, Karton 185, 1793, 1793.8.1/540, Antwort des Hofkriegsrats-Präsidenten Reichsgraf Wallis vom 13.04.1793.

¹⁴² HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1/529, Decretum an den Hofburgpfarrer, Wien 12. April 1793. Zum Aussetzen des Altarsakraments siehe Kap. 2.2.

¹⁴³ Vgl. bspw. HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1/529, Decret an den Hofzeremoniarius, Wien d. 12. April 1793. Oder auch: HHStA, NZA, Karton 185, 1794.8.6/668, Directorium für den kk. Hof Ceremoniarius in Ansehen der bey Entbindung der Kaiserin M. vorzunehmenden Taufe, Wien d. 2. Juny 1794.

Es wird also deutlich, dass das Obersthofmeisteramt als Zentrale bei der Planung von Taufen fungierte. Von dieser ranghöchsten Hofbehörde wurden die anderen Hofbehörden, die bei der Vorbereitung der Tauffeier sowie bei deren Durchführung mitwirkten, informiert und instruiert. Dazu wurden die Vorgesetzten der jeweiligen Behörde angeschrieben, damit diese dann ihre Untergebenen entsprechend einteilen und anweisen. Zum Beispiel sollte der Oberstallmeister dafür sorgen, dass der Tragsessel am Tauftag für die Aja bereitstünde und sechs Edelknaben mit Windlichtern beim Te Deum nach dem Taufakt erscheinen.¹⁴⁴

Interessant an dem zitierten Vortrag von 1793 ist der Hinweis, dass die Festlegung des Taufzeremoniells wichtig sei, damit die Einträge im Amtsprotokoll des Obersthofmeisteramts, also dem Zeremonialprotokoll, vorgenommen werden können. Das lässt vermuten, dass die dortigen Einträge zu den Taufen nicht zwangsläufig erst nach der Taufe verfasst wurden, sondern vielleicht bereits vorher in Teilen vorbereitet wurden, schließlich sind sie recht umfangreich und haben ein akkurat gezeichnetes Schema vom Taufsaal. Diese Frage nach dem Entstehungsprozess der Einträge zum Taufzeremoniell im Zeremonialprotokoll muss hier jedoch offenbleiben, weil sie allgemein noch nicht erforscht ist.¹⁴⁵

Den vorgelegten „Zeremoniel-Entwurf“ genehmigte der Kaiser meistens so, wie er war. Dazu ließ er seinen Entschluss auf die linke Spalte von dem halbbrüchig beschriebenen Vortrag schreiben, denn die Unterschriften Franz' II./I. und später jene Ferdinands I. gleichen nicht der Handschrift des Kommentars. Für das bereits zitierte Beispiel aus dem Jahre 1793, hörte sich der kaiserliche Kommentar folgendermaßen an:

„No 1. Ist das bisher üblich gewesene Zeremonial zu beobachten.

No 2. Ist die Taufhandlung in der Hofkapelle vorzunehmen.

No 3. Wenn S. Majestät der König von Neapel keinen Taufbathen-Vertreter bestellen sollte; so hat bei einem Erzherzoge S. K. H. der Erzherzog Joseph bei einer Erzherzoginn aber die Erzherzoginn Marie K. H. die Stelle zu vertreten.

No 4. Ist das Kind nach der Taufe in die Retirade Ihrer Majestät der Kaiserinn zu bringen.

¹⁴⁴ Vgl. bspw. HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1430, Directorium für den H. Oberstallmeister Fürst v. Dietrichstein wegen des bey Entbindung der Kaiserin M. vorkommenden TaufCeremoniels, undatiert, unpaginiert.

¹⁴⁵ Vgl. Hengerer, Mark: Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, In: Pauser, Josef/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 76-93, hier S. 80. Hengerer hebt als wichtige Forschungsfragen hervor, „wie genau der jeweilige Verfasser zu seinen Informationen kam, ob als Teilnehmer (mit welchem Standort?), ob als Kompilator von Erzähltem und/oder schriftlich Vorgelegtem; hier wiederum wäre die Frage zu beantworten, inwieweit die Berichte eventuell eher von den Planungsakten abhängig sind als vom Geschehensablauf.“ Gerade den Verdacht, dass manche Einträge nach Planungsakten verfasst wurden, nährt der Eintrag über das Taufzeremoniell vom 09.06.1794. Nach der Schilderung des Taufaktes heißt es unter einer Notandum-Bemerkung: „Auf diese Art hätte der Taufakt für sich gehen sollen, weil er auch in dessen Gemäßheit und in Folge des bey Hofe von jeher bestandenen Etiquets vorgeschrieben worden ist. Allein gleichwie gröstenteils ungeachtet der deutlichsten Zeremonielsdirektorien hievon stets von Partheyen abgewichen wird; so hatte auch wieder dieser Akt das nämliche Schicksal.“ Dann werden 7 Punkte aufgelistet, die am 09.04.1794 beim Taufzeremoniell falsch abgelaufen sind. HHStA, ZA Prot. 39, 09.06.1794, Bl. 51r. Denn wäre der Eintrag nach dem Geschehensablauf verfasst worden, müssten die Abweichungen in der Schilderung des Ablaufes stehen, was jedoch nicht der Fall ist.

Der Tag und die Stunde zu diesen Taufakt werde Ich seiner Zeit bestimmen.
Wegen der fremden Bothschafter, Minister und ihren Gemahlinnen werden Sie sich mit Meinem Oberstkämmerer in das Einvernehmen setzen, und ist dasjenige zu beobachten, was sonst in dergleichen Fällen zu beobachten üblich war. Franz¹⁴⁶

Die Fragen des Obersthofmeisters wurden systematisch und kurz beantwortet. Das „nach dem bisherigen Gebrauch eingerichtete Zeremonial“¹⁴⁷ hatte unbedingt angewendet zu werden. Diese Formulierung, wie auch jene des Kaisers, verdeutlichen die Praxis, dass sich beim Erstellen des Taufzeremoniells an vorangegangene Fälle orientiert wurde. Als 1794 Kaiserin Maria Theresia mit dem dritten Kind schwanger und klar war, dass das Kind im Sommer in Schönbrunn zur Welt kommen sollte, bezog sich der Obersthofmeister in seinem Vorschlag für das Taufzeremoniell auf einen ähnlichen Fall in der habsburgischen Vergangenheit:

„Da zu Bestimmung des bey der anzuhoftenden glücklichen Niederkunft Ihrer Majestät der Kaiserinn zu beobachtenden Zeremoniels ein ähnlicher Fall zur Richtschnur dienen kann, der sich im Jahre 1754 bey erfolgter Entbindung weil. Ihrer kai. könig. Majestät Maria Theresia¹⁴⁸ in Schönbrunn mit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Ferdinand¹⁴⁹ ergeben hat: so erachte ich meiner Pflicht Eure könig. Hoheit in die vorläufige Kenntniß dieser feyerlichen Handlung zu setzen und mir über ein und andern Anfragen Höchstdero Gesinnungen, so wie die Befehle Ihrer Majestät der Kaiserinn zu erbitten.“¹⁵⁰

Starhemberg musste für den Fall von 1794 um 40 Jahre zurückgehen, da es in Wien seit 1763 keine Entbindungen in der Hauptlinie der Habsburger mehr gegeben hatte. Kaiser Franz II./I. und seine Geschwister sind alle als Kinder des Großherzogs Leopold von Toskana dort geboren worden, somit konnten diese Fälle schon aus lokalen Gründen und weil sie nicht als Kinder eines Kaisers geboren worden, vom Wiener Obersthofmeister nicht herangezogen werden.

Bei der im Jahre 1795 bevorstehenden Entbindung und Taufe bezog sich der Obersthofmeister Fürst von Starhemberg hingegen auf die bisher angewendeten Zeremonielle der ersten drei Kinder von Kaiser Franz II./I. mit Maria Theresia von Neapel-Sizilien. Aus diesen drei Varianten schlug er eine für die Jahreszeit passende in seinem Vortrag vom 13.11.1795 vor, denn das vierte Kind sollte im Dezember auf die Welt kommen:

„Im verflossenen Jahre [1794] wurde die Taufhandlung in Schönbrunn vorgenommen, mithin ist jener Fall der Lokalität wegen für gegenwärtigen nicht anwendbar. Im Jahre [1]793 aber wurde der durch. Kronprinz Erzherzog Ferdinand in der Burgpfarrkirche getauft, welches ich jedoch bey gegenwärtiger kalten Witterung nicht rätlich [sic] finde; daher habe ich das Taufs-Ceremoniel von der Erzherzogin Luise könig. Hoheit zur Richtschnur gewählt, als welche, wie ich auch dermal antrage, in der grossen

¹⁴⁶ HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1, 68. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten Ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Den Zeremoniels-Entwurf wegen der öffentlichen Taufhandlung betreffend, Wien 10.04.1793, unpaginiert.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Maria Theresia (1717-1780).

¹⁴⁹ Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich-Este (1754-1806).

¹⁵⁰ HHStA, NZA, Karton 185, 1794, 1794.8.6/522. Unterthänigste Note N° 64, Wien am 15.04.1794, unpaginiert.

zweyten Antikamera getauft worden ist. Statt des damal[sic] abgehaltenen Appartements dürfte es Eurer Majtt. gefälliger seyn, die Glückwünsche blos in einem Cercle nach der Taufe anzunehmen.“¹⁵¹

Das Beispiel von 1794 zeigte übrigens auch, dass, wenn der Kaiser abwesend war, ein von ihm bestimmter Stellvertreter über das Taufzeremoniell entschied.¹⁵² In diesem Falle war es der jüngere Bruder Erzherzog Leopold (1772-1795), der Palatin von Ungarn war und in dieser Zeit in Wien gewesen sein muss, wie die von ihm an den Ersten Obersthofmeister versendeten Handbillets, wie sie sonst vom Kaiser kamen, belegten. Interessant ist, dass nur im Falle der Abwesenheit des Kaisers die Kaiserin um Befehle gebeten wurde. So ordnete sie 1794 an, wer aus ihrem Hofstaat die Auskünfte über ihr Wohlbefinden während ihres Wochenbettes erteilen solle. Allerdings übermittelte sie ihre Befehle nicht direkt an den Ersten Obersthofmeister, sondern über ihren zum Stellvertreter des Kaisers bestimmten Schwager.¹⁵³ Nur ein weiteres Mal, nämlich im April 1807, erteilte Kaiserin Maria Theresia in Abwesenheit ihres Mannes Befehle. Während der Kaiser in Ofen weilte, erlitt sie eine Frühgeburt. Sie befahl die schnelle Taufe nach der Entbindung „in der Stille“ durch den Hofburgpfarrer.¹⁵⁴ Ferner ordnete sie „Freyspektakl in beiden Hoftheatern“¹⁵⁵ am Tag nach der Entbindung an, obwohl der Erste Obersthofmeister davon abgeraten hatte, weil „nach öfters eingezogenen Erkundigungen, die Gesundheitsumstände Ihrer Majestät der Kaiserinn und des neugebohrnen Kindes nicht so beschaffen [waren], daß sich das Publikum darüber durch Freytheater hätte erlustigen sollen.“¹⁵⁶

Die offizielle Erkundigung des Ersten Obersthofmeisters beim Kaiser, wie das Geburts- und Taufzeremoniell – sowie zu einem späteren Zeitpunkt das Hervorgangszeremoniell – aussehen sollten, zeigt, dass dem Kaiser de jure das Recht oblag, Zeremonielle nicht nur zu genehmigen, sondern auch zu ver-

¹⁵¹ HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1430, 184. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Das Ceremoniel wegen bevorstehender Entbindung der Kaiserinn Majestät betr. Wien am 13.11.1795, unpaginiert.

¹⁵² Am 01.04.1794 reiste Franz II./I. nach Brüssel und hatte „verordnet, daß in Höchstdero Abwesenheit sich an des Erzherzogs Palatin k. H. in allen Stücken zu verwenden sey [...]“ ZA Prot. 39, 01.04.1794, Bl. 44r.

¹⁵³ Siehe dazu den Kommentar von Erzherzog Leopold auf der Unterthänigsten Note vom 15.04.1794: „Zur Ertheilung der Auskünfte über die Anfragen um das höchste Wohlseyn Ihrer Majestät der Kaiserin haben allerhöchstdieselben die erzherzogliche Aja Gräfin Wrba, die ohnedieß in Schönbrunn gegenwärtig seyn wird, bestimmt.“ HHStA, NZA, Karton 185, 1794, 1794.8.6/522. Unterthänigste Note N° 64, Wien am 15.04.1794, unpaginiert. Diesen Befehl änderte die Kaiserin, wie das Handbillet vom 26.05.1794 von Erzherzog Leopold an Starhemberg belegt: „Lieber Fürst Starhemberg! Über ihre Nota vom 15t. vorigen Monats ist Ihnen zwar auf ihre darin gemachte Anfragen bedeutet worden, daß die Erzherzogliche Aja Gräfin Wrba zur Ertheilung der Auskünften [sic] über die Anfragen um das Wohlseyn Ihrer Majestät der Kaiserin während der Kindswochenzeit bestimmt worden sei; allein allerhöchstdieselben haben diese Entschließung dahin abzuändern geruht, daß diese Auskünften [sic] durch den Obersthofmeister Grafen Schaffgotsch, und die Obersthofmeisterin Gräfin Wratislaw, welche hiezu [sic] in Schönbrunn seyn werden, gegeben werden sollen, welches Ich Ihnen hiemit [sic] zur weitem dießfälligen Verfügung zu wissen mache. Schönbrunn den 26t May 1794. In Abwesenheit S. M. des Kaisers Leopold“ HHStA, NZA, Karton 185, 1794.8.8/655, Handbillet Ehz. Leopold an Starhemberg, Wien 26.05.1794.

¹⁵⁴ Vgl. ZA Prot. 41, 1807, Eintrag vom 06.04.1807, Bl. 8v.

¹⁵⁵ ZA Prot. 41, 1807, Eintrag vom 07.04.1807, Bl. 10r.

¹⁵⁶ ZA Prot. 41, 1807, Eintrag vom 06.04.1807, Bl. 10r.

ändern. Darauf verweist Andreas Pečar in seiner Auseinandersetzung, ob das Hofzeremoniell am Wiener Kaiserhof als Herrschaftsinstrument interpretiert werden kann.¹⁵⁷ Pečar skizziert für seinen Untersuchungszeitraum von 1660 bis 1740, nach welchem Verfahren Zeremonielle für besondere, nicht alltägliche Ereignisse, wie zum Beispiel „dynastische Festivitäten (Taufe; Hochzeit; Begräbnis)“, ¹⁵⁸ erarbeitet wurden: Der Kaiser berief anlassbezogen „eine Hofkonferenz ein, die über das Zeremoniell beriet und dem Kaiser Vorschläge zu unterbreiten hatte.“¹⁵⁹ Das entscheidende Kriterium für das Erstellen eines Zeremoniells durch die Hofkonferenz sei stets „die Wahrung des Herkommens“ gewesen.¹⁶⁰ Zur Orientierung am Herkommen wurden die für diesen Zweck angefertigten Zeremonialprotokolle herangezogen und von diesen ausgehend entwickelte die Hofkonferenz, die vom Obersthofmeister geleitet wurde, eine „zeremonielle Regelung“ für den bevorstehenden Anlass.¹⁶¹ Der Kaiser, so Pečar, änderte kaum die ihm unterbreiteten Vorschläge, sondern nahm sie vollständig an.¹⁶²

Aus diesem Grunde, argumentiert Pečar, könne das Wiener Hofzeremoniell kein „machtpolitisches Steuerungsinstrument“ gewesen sein.¹⁶³ Denn „der Kaiser [hat] selbst nur wenig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die zeremoniellen Normen durch persönliche Intervention zu beeinflussen. Die Hofkonferenz [...] ließ sich wiederum nicht von machtpolitischen Überlegungen leiten [...] sondern orientierte sich soweit möglich stets am langjährig praktizierten zeremoniellen Herkommen.“¹⁶⁴ Außerdem sei es aufgrund der Zusammensetzung der Hofkonferenz abwegig, so Pečar weiter, dass sich der darin vertretene Hochadel selbst domestiziert hätte. Auch deswegen hätte es nur den Ausweg gegeben, sich nach dem eigenen Herkommen zu richten. Zudem bot das Festhalten am Kriterium der „Observanz“ für zeremonielle Normen die Möglichkeit, symbolisch den übergeordneten Rang der Habsburger als Kaiser gegenüber den deutschen Fürsten hervorzuheben und diene dazu, innerhalb der Hofgesellschaft Rangkonflikte zu vermeiden.¹⁶⁵ Pečars Befund, dass aufgrund der Erarbeitungsweise eines anlassbezogenen Hofzeremoniells Elias' These vom Hofzeremoniell als Herrschaftsinstrument für den Wiener Hof nicht zutrefte, kann für den Zeitraum 1762 bis 1842 nur bedingt zugestimmt werden. Die Taufzeremonielle in dieser Zeit sind nicht als ein Mittel der Machtpolitik zu verstehen. Ihr Zweck war es, auf symbolischer Ebene die politische Ordnung zu vergegenwärtigen und zu legitimieren. Ein

¹⁵⁷ Vgl. Pečar, Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik, S. 394.

¹⁵⁸ Pečar, Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik, S. 394.

¹⁵⁹ Ebd. S. 394.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Vgl. ebd.

¹⁶³ Vgl. ebd.

¹⁶⁴ Ebd. S. 395.

¹⁶⁵ Vgl. ebd. S. 395-396.

wesentliches Merkmal von monarchischer Legitimation war das Argument des Herkommens. Insofern hatten die Taufzeremonielle eine politische Absicht.¹⁶⁶

2.2 Die Geburt und ihre Bekanntgabe

Setzten die Wehen bei der Kaiserin oder Erzherzogin ein, so sollte aus ihrer Kammer der Erste Obersthofmeister verständigt werden, damit dieser dem Hofburgpfarrer befehlen konnte, das Altarsakrament in der Hofburgpfarrkirche, oder je nach Rang der Schwangeren auch in allen Pfarrkirchen Wiens, auszusetzen und zu beten.¹⁶⁷ Dabei konnte es auch vorkommen, dass die Geburt so schnell ging, dass man nicht dazu gekommen war, das Altarsakrament auszusetzen und anzubeten. Im Jahre 1797 kam Kaiserin Maria Theresia „ganz jähling“, also sehr plötzlich, mit einer Erzherzogin nieder, und da normalerweise in den Zeremonialprotokollen vermerkt wurde, dass während der Wehen das Hochwürdigste ausgesetzt wurde, so fehlt dies bei diesem Beispiel vollkommen.¹⁶⁸ Möglicherweise war man aufgrund der schnellen Geburt nicht dazu gekommen.

Oder aber die Entbindung zog sich, wie 1790 und 1830, sehr lange hin. „Man scheute keine Tages- und Nachtstunde um zum Gebete [und Aussetzen des Altarsakraments] aufzurufen“, stellt Angela Stöckelle für das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fest. Doch schien diese Gewohnheit gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr so selbstverständlich zu sein. Der Hofburgpfarrer protestierte am 12.12.1791 dagegen, als die damalige

„Kronprinzessin Theresia [...] um ½ 9 Uhr abends die Kindsschmerzen empfan[sic] [...]. Derselbe [Hofburgpfarrer] ließ in die Kammer erinnern, daß solches bey der Nacht nicht ausgesetzt werden könne; es wurde ihm aber von der Kaiserinn Majt.¹⁶⁹ hierauf zur Antwort ertheilt, daß es Ihroselben höchster Wille sey, wornach er sich auch demselben schuldigst fügte.“¹⁷⁰

Das war das einzige Mal im untersuchten Zeitraum, dass sich der Hofburgpfarrer weigerte, nachts das Altarsakrament auszusetzen.

Jedenfalls zog sich die Kaiserin oder Erzherzogin zum Gebären in ihr Schlafzimmer, die Retirade, zurück.¹⁷¹ Stöckelle arbeitete heraus, welche Frauen bei der Geburt unmittelbar anwesend waren und

¹⁶⁶ Zur politischen Wirkung des Zeremoniells siehe Kap. 4.3.

¹⁶⁷ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1/529, fol. 1r, Ceremoniel welches bey Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserinn und bey der darauf folgenden Tauf zu beobachten wäre; undatiert, aber wohl April 1793. Oder vgl. auch HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.06.1804, Bl. 385v-3386r.

¹⁶⁸ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 116r. Auch die Geburt von 1794 erfolgte „ganz jähling“, so dass wahrscheinlich während der Wehen kein Altarsakrament ausgesetzt werden konnte, vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 08.06.1794, Bl.47v.

¹⁶⁹ Maria Ludovica von Spanien (1745-1792), Gemahlin Kaiser Leopold II. und Mutter von Franz II./I.

¹⁷⁰ HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 12.12.1791, Bl. 57 ½ - 58r.

¹⁷¹ Vgl. Stöckelle, Über Geburten und Taufen, S. 47 und Weiss, Zur Herrschaft geboren, S. 34-35.

der Schwangeren „beistanden und Ratschläge aus eigener Erfahrung erteilten.“¹⁷² Neben der Hebamme nennt sie verwitwete Kaiserinnen, Mütter der Schwangeren, Obersthofmeisterinnen, Ehefrauen von Obersthofmeistern, Ajas¹⁷³ sowie „der Kaiserin besonders nahestehende bzw. durch eine besondere Stellung ausgezeichnete Frauen.“¹⁷⁴ Allerdings hätte der Leibarzt von Maria Theresia, Gerard van Swieten, diese Praxis aufgehoben und nur noch allein mit der Hebamme die Geburt geleitet.¹⁷⁵ Swieten wird mit dieser Entscheidung einem damaligen Trend gefolgt sein. Die Hebammen verloren ab dem 18. Jahrhundert ihr jahrhundertealtes Vorrecht, Entbindungen selbstständig zu leiten an männliche Ärzte, sogenannte Accoucheure.¹⁷⁶ Die Geburt an sich schien bei den Habsburgern als ein Ereignis aufgefasst worden zu sein, das in der Gegenwart von standesgemäßen Geschlechtsgenossinnen geschehen sollte, galten Schwangerschaft und Geburt in der Frühen Neuzeit doch als weibliche Ereignisse, wie Eva Labouvie in ihrer Kulturgeschichte der Geburt für den ländlichen Raum von Lothringen veranschaulicht.¹⁷⁷ Wenn also Labouvie herausarbeitet, dass weibliche Verwandte, Nachbarinnen und Freundinnen bei einer Niederkunft auf dem Lande anwesend waren, um sowohl die Hebamme als auch die Kreißende zu unterstützen, damit die Geburt glücklich verlief,¹⁷⁸ so dürfte die Anwesenheit von Müttern und adligen Amtsträgerinnen im Schlafzimmer einer gebärenden Habsburgerin den selben Beweggrund gehabt haben. Für die anwesenden Obersthofmeisterinnen und Ehefrauen von Obersthofmeistern dürfte es sich um eine für den restlichen Hofstaat sichtbare Auszeichnung gehandelt haben bei der Entbindung eines Erzherzogs oder einer Erzherzogin, im besten Falle eines Thronerben, hautnah dabei zu sein. Bei den hier untersuchten 21 Geburten zwischen 1762 und 1842 gibt es nur für sechs Fälle Belege in den Zeremonialprotokollen oder in den Zeremonialakten, wer bei den Niederkünften dabei sein sollte bzw. war.

So waren bei der Geburt am 20.03.1762 durch Isabella von Parma sechs Personen in ihrem Zimmer anwesend: Maria Theresia als Schwiegermutter, Erzherzog Joseph als Ehemann, die Obersthofmeisterin von Maria Theresia sowie die Obersthofmeisterin von Isabella und schließlich eine verwitwete Fürstin Lamberg und die Ehefrau des Hofkriegsrats Daun.¹⁷⁹ Im Spiegelzimmer erwarteten Isabellas Obersthofmeister, der Erste Obersthofmeister, die Obersthofmeister aller Erzherzoge, die Ehefrauen der Obersthofchargen, Kammerfräulein sowie Hofdamen die Geburt. Dasselbe taten die Geheimen Räte,

¹⁷² Stöckelle, S. 47.

¹⁷³ Vgl. Stöckelle, S. 47-48.

¹⁷⁴ Ebd. S. 48.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Vgl. Gerabek, Werner (u. a.) (Hrsg): Enzyklopädie Medizingeschichte, Berlin 2005, „Frauenheilkunde – Die Frauenheilkunde als akademisches Lehr- und Prüfungsfach“, S. 434; „Frauenheilkunde - Klinische Fachentwicklung“, S.430; „Hebamme/Hebammenwesen“, S. 541.

¹⁷⁷ Vgl. Labouvie, Andere Umstände, S. 103ff.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. S. 103, 105.

¹⁷⁹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 28, Eintrag vom 20.03.1762, Bl. 295r+v.

Kämmerer und Standespersonen in den Antekammern. Der Kaiser betete währenddessen in der Hofkapelle, wurde aber nach erfolgter Geburt verständigt und gratulierte zuerst seiner Schwiegertochter, bevor er die im Spiegelzimmer Wartenden benachrichtigte.¹⁸⁰

Kaiser Joseph II. ordnete für die im Februar 1790 stattfindende Entbindung seiner angeheirateten Nichte Elisabeth Wilhelmine¹⁸¹ an, dass „diejenigen Dames, und Cavaliers, welche wollen, den Augenblick der Entbindung in dem vergoldten Saal, und in der Rathstuben erwarten“¹⁸² können. Wer außer den zwei Ärzten, Anton von Störck¹⁸³ und Johann Lucas Boër,¹⁸⁴ Elisabeth Wilhelmine beistand, bleibt unklar. Bei der Geburt des ersten Kindes von Franz II./I. mit Maria Theresia im Jahre 1791 weist das Zeremonialprotokoll darauf hin, dass „ausser der gewöhnlichen Geburtshilfe [...] niemand hiebey gegenwärtig [war] als die Kaiserinn Majtt., deroselben Frau Obersthofmeisterinn [...] und Frau Obersthofmeisterinn der Erzherzogin [Maria Theresia].“¹⁸⁵ Neben der Schwiegermutter standen der Kreißenden also zwei adlige Frauen zur Seite, die das höchste Amt, das der Wiener Hof für Frauen bot, innehatten – noch dazu bei den zwei ranghöchsten Frauen der Kaiserfamilie, nämlich der Kaiserin und Kronprinzessin. Ob andere Angehörige des Hofstaates sich freiwillig, wie 1762 und 1790, in anderen Räumen der Hofburg versammelten, um die Geburt abzuwarten, erhellt sich für 1791 nicht. In dem Ablaufentwurf für die Entbindung und die Taufe von 1793 wurde gefragt, „ob nach dem vorhin bestandnem Gebrauch die Obersthofmeisterinn und noch ein oder die andere Dame wärender[sic] Entbindung in der Kammer gegenwärtig seyn solle?“¹⁸⁶ Es wurde vorgeschlagen, die schwangere Kaiserin darüber bestimmen zu lassen.¹⁸⁷

Im Zeremonialprotokoll fand sich keine Angabe, wer bei der Entbindung des Kronprinzen Ferdinand 1793 dabei war. Daher könnte vor dem Hintergrund der oben zitierten Frage vermutet werden, dass die schwangere Maria Theresia keine adligen Amtsträgerinnen dabeihaben wollte. Der bis zu dieser

¹⁸⁰ Vgl. ebd. Bl. 295v-296v.

¹⁸¹ Elisabeth Wilhelmine von Württemberg (1767-1790), erste Ehefrau von Franz II./I., der damals noch Erzherzog war.

¹⁸² HHStA, ZA Prot. 37, Eintrag vom 16.02.1790, Bl. 146r.

¹⁸³ Anton von Störck betreute Elisabeth Wilhelmine während ihrer Schwangerschaft und aufgrund seiner Stellung als Protomedicus ist es höchstwahrscheinlich, dass er bei ihrer Entbindung anwesend war. Vgl. dazu die Briefe Elisabeth Wilhelmines aus ihrer Schwangerschaft an Erzherzog Franz (27.08.1789-23.11.1789), HHStA, Hausarchiv, Sammelbände 27, fol. 105r-301r.

¹⁸⁴ Im Hofkammerarchiv, Sammlung der Hofzahlamtsbücher, HZAB, Bd. 186, Jahr 1790, Rolle 300 wird Boër als Accoucheur abgerechnet. Hussian, Raphael: Dr. Lucas Joh. Boër's Leben und Wirken. Eine biographische Skizze, Wien 1838, S. 29-30, schildert Boërs Rolle bei der Entbindung.

¹⁸⁵ HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 12.12.1791, Bl. 58r.

¹⁸⁶ HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1/529, Ceremoniel welches bey Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserinn und bey der darauf folgenden Tauf zu beobachten wäre, Bl. 1r-6v, hier Bl. 1r; Wien 10.04.1793.

¹⁸⁷ Vgl. ebd.

Geburt feststellbare Brauch, dass Angehörige des Hofstaates die Geburt in bestimmten Räumen gemeinsam abwarteten, schien nach der ersten Lockerung durch Joseph II. 1790 nun abhandengekommen zu sein. Nicht nur, dass sich dafür keine Belege in Zeremonialprotokollen ab 1791 finden, sondern auch die erfolgte Geburt schien auf eine neue Art bekannt gemacht worden zu sein. Infolgedessen erübrigten sich jene Versammlungen des Hofstaates. Im genehmigten Ablaufplan von 1793 wurde nämlich festgelegt, dass der Kaiser dem Ersten Obersthofmeister „mittelst eines allergnädigsten Handbilletts“ den Tag und -stunde befiehlt, mithin also die Entbindung mitteilt.¹⁸⁸ Entsprechend finden sich in den Zeremonialakten hin und wieder genau derartige Handbilletts.¹⁸⁹ Der Hofstaat erfuhr dann erst durch die Ansagen zur Taufe von der erfolgten Entbindung. Darüber hinaus wurden wie auch schon in der Frühen Neuzeit an ausländische Höfe die „von den Kanzleien verfaßten Schreiben“, ¹⁹⁰ die sogenannten Notifikationen, abgeschickt.

Im Ablaufplan für die Entbindung der Erzherzogin Sophie aus dem Jahre 1830 wurde festgelegt, dass sie im Beisein der Obersthofmeisterin der Kaiserin sowie ihrer eigenen gebären solle.¹⁹¹ Außerdem verzeichnet das Zeremonialprotokoll von 1830, dass Sophies Mutter, Königin Karoline von Bayern, mit Sophies Zwillingschwester Marie bereits am 26.06.1830 in Schönbrunn anreisen.¹⁹² Da es bei den Habsburgern schon in der Frühen Neuzeit üblich war, dass die Mütter ihren Töchtern bei der Entbindung beistanden,¹⁹³ dürfte das auch der Reisegrund für die bayerische Königin gewesen sein. Folglich wird sie wohl bei der Entbindung von Franz Joseph dabei gewesen sein. Die in den Biografien über Franz Joseph zu lesenden Schilderungen, wer der Entbindung alles beiwohnte,¹⁹⁴ enthalten mehr Personen als die Hofquellen zum Zeremoniell. Sie gehen alle auf eine Briefedition von Franz Josephs Aja aus dem Jahre 1912 zurück.¹⁹⁵ Schließlich fand sich nur noch für die 1832 erfolgte Niederkunft der Erzherzogin Sophie im Zeremonialprotokoll eine Schilderung über die Anwesenheit Dritter. So wurde „nicht einmal Ihre Majestät die verwitwete Königin von Baiern (Mutter der durch. Wöchnerin) – ja

¹⁸⁸ Vgl. ebd., fol. 1v.

¹⁸⁹ So z. B. HHStA, NZA, Karton 185, 1794.8.9/695, Handbillet Erzherzog Leopolds an Fürst Starhemberg, 08.06.1794; HHStA, NZA, Karton 185, 1797.8.15/151, Handbillet Kaiser Franz II./I. an Fürst Starhemberg, 22.01.1797; HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.20, Handbillet Kaiser Franz II./I. an Fürst Starhemberg, 09.04.1799; HHStA, NZA, Karton 185, 1802.8.25/1691, Handbillet Kaiser Franz II./I. an Fürst Starhemberg, 07.12.1802; HHStA, NZA, Karton 185, 1804.8.26/811, Handbillet Kaiser Franz II./I. an Fürst Starhemberg, 08.06.1804; HHStA, NZA, Karton 185, 1805.8.27/1200, Handbillet Kaiser Franz II./I. an Fürst Starhemberg, 29.08.1805.

¹⁹⁰ Stöckelle, Über Geburten und Taufen, S. 48.

¹⁹¹ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.n, Zeremoniel die Entbindung Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, und die darauf folgende feierliche Taufe zu Schönbrunn betreffend., fol 21r.

¹⁹² Vgl. HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 26.06.1830, Bl. 15v.

¹⁹³ Vgl. Stöckelle, Über Geburten und Taufen, S. 47.

¹⁹⁴ Vgl. etwa die Schilderungen zur Geburt von Franz Joseph in: Herre, Franz: Kaiser Franz Joseph von Österreich. Sein Leben – seine Zeit, München 2001, S. 26-27; Vöclka, Karl u. Michaela: Franz Joseph I. Kaiser von Österreich und König von Ungarn 1830-1916, Eine Biographie, München 2015, S. 20-21.

¹⁹⁵ Weimar, Anton (Hrsg.): Die Kindheit unseres Kaisers. Briefe der Baronin Louise von Sturmfeder, Aja Seiner Majestät aus den Jahren 1830-40, Wien 1912.

sogar nicht der in Schönbrunn anwesende Accoucheur geweckt, sondern wurde die Frau Erzherzogin bloß im Beiseyn der Obersthofmeisterin Fürstin Kinsky¹⁹⁶ (mit Beihilfe der Hebamme Schmalzl) glücklich entbunden.“¹⁹⁷

Aufgrund dieser Befunde ist die vereinzelt in der Literatur auftauchende These, dass Geburten in räumlicher Anwesenheit des Hofstaates oder seiner wichtigsten Vertreter stattfinden mussten, weil sie als Staatsakt aufgefasst und bezeugt wurden,¹⁹⁸ nicht hinreichend zu belegen. Wie oben ausgeführt, waren bei der Gebärenden hochadlige Amtsträgerinnen unmittelbar gegenwärtig. Ihre Aufgabe könnte es auch gewesen sein, zu bezeugen, ob die kreißende Habsburgerin tatsächlich ein Kind zur Welt brachte. Das Argument der Zeugenschaft findet sich bei keiner der 21 Geburten zwischen 1762 und 1842 explizit in den Akten.¹⁹⁹ Der restliche Hofstaat wartete die Geburten von 1762, 1790 und wohl 1791 räumlich entfernt von der Kreißenden ab, womit dessen Funktion als Zeugenschaft nicht überzeugen kann. Die Frage kann also nur lauten, wie der Wiener Hof selbst die Geburten in der Kaiserfamilie betrachtete. 1793 bewertete der Kaiserhof die Geburt eines Kronprinzen als Freude „für die ganze oesterreichische Monarchie“²⁰⁰, schrieb diesem Ereignis also einen staatlichen Charakter zu. Immerhin fiel in einer Dynastie dem erstgeborenen Sohn das Erbe und der Thron zu. Die Geburt des dritten Sohnes von Kaiser Franz II./I. im Jahre 1802 wurde deswegen als „erwünschte glückliche Entbindung“²⁰¹ beurteilt. Die Geburt von 1830 wurde als „freudenreiches Ereigniß“²⁰² und als „allerhöchste[s] Hof- und Familien[fest]“²⁰³ gesehen. Geburten bei den Habsburgern wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedenfalls nur dann als Landesereignis und damit gewissermaßen als ein den Staat betreffendes Ereignis angesehen, wenn sie durch die Kaiserin oder Kronprinzessin erfolgten.

In allen 21 Fällen fällt der verwendete Terminus „glückliche Entbindung“ auf, unabhängig davon, ob das Kind gesund oder zu früh auf die Welt kam. Damit wurde die Freude und Erleichterung über den

¹⁹⁶ Fürstin v. Kinsky war die Obersthofmeisterin von Erzherzogin Sophie, vgl. Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums, 1. Theil, Wien 1832, S. 179.

¹⁹⁷ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 06.07.1832, Bl. 38r. Die bayerische Königin war mit Sophie Zwillingsschwester auch eigens für diesen Anlass nach Schönbrunn gereist, wo sie am 30.06.1832 ankamen, wie das Zeremonialprotokoll vermerkt: Eintrag vom 30.06.1832, Bl. 37r.

¹⁹⁸ Vgl. dazu etwa Herre, Kaiser Franz Joseph, S. 26: „Die Geburt eines mutmaßlichen Thronfolgers war ein Staatsakt, der Zeugen erforderte und Schaulustige anzog.“ Schulte, Regina: „Madame, Ma Chère Fille“ – „Dearest Child“ Briefe imperialer Mütter an königliche Töchter, In: Schulte, Regina (Hrsg.): Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt, Frankfurt/Main 2002, S. 162-193, hierzu besonders S. 172.

¹⁹⁹ Bei der im Exil in Wien lebenden Prinzessin von Wasa wird im Zeremonialprotokoll explizit geschrieben, dass der kaiserliche Obersthofmarschall bei deren Entbindung 1832 gegenwärtig war, um „als Zeuge für Ächtheit des Neugeborenen zugegen zu seyn.“ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 03.03.1832, Bl. 5r.

²⁰⁰ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 19.04.1793, Bl. 19r.

²⁰¹ HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 07.12.1802, Bl. 119v.

²⁰² HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 18.08.1830, Bl. 19r.

²⁰³ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.a, 51. Vortrag vom 16.06.1830, fol. 9r.

dynastischen Zuwachs ausgedrückt, zumal auch in Fürstenhäusern um 1800 das Risiko, bei der Geburt zu sterben, noch immer hoch war.

2.3 Die Taufe

„Lieber Fürst Starhemberg! Die heute Abends erfolgte glückliche Entbindung I. M.^t der Kayserin von einem Erzherzoge mach Ich Ihnen hiemit bekannt, auf daß Sie zu der – morgen um 12. Uhr mit der gewöhnlichen Feuerlichkeit[sic] vorzunehmenden Taufhandlung, die erforderlichen Veranstaltungen treffen.

Mein Herr Bruder der Erzherzog Carl wird der Taufpathe seyn; und die dem neugeborenen Erzherzoge beyzulegenden Namen werden Ihnen nachträglich mitgetheilt. Wien den 7^{ten} Dezember 1802.

Franz²⁰⁴

Hatte der Kaiser auf die oben zitierte Weise seinem Ersten Obersthofmeister die Taufe angeordnet, organisierte dieser alles, damit zum bestimmten Zeitpunkt alles wie geplant ablaufen konnte. Entsprechend wurden nun vom Obersthofmeisteramt alle Funktionsträger bei der Taufe, wie Obersthofmeister der Wöchnerin, Aja, sämtliche Oberchargen und Leibgarden, mit den Direktorien schriftlich instruiert. Nur selten erfolgte dies mündlich, so etwa bei der plötzlichen Geburt von 1797:

„[...] so wurden alle Anstalten hiezu [zur Taufe] wegen Kürze der Zeit mündlich auf eben jene Art getroffen, wie das Zeremoniel gewöhnlich beobachtet wird, und sind die Expeditionen [der Direktorien] von der verflossenen Taufe de Anno 1795 lediglich zur Kompletirung der Jahres Akten nach der Hand abgeschrieben worden.“²⁰⁵

Die Direktorien waren in aller Regel ausführlicher als die Noten, Intimate und Dekrete. Sie stellten eine Regieanweisung für den Empfänger dar, was er in Vorbereitung der Taufe (bzw. später bei der Vorsegnung) zu erledigen und wie er sich während der Taufe zu verhalten hatte. Somit verdeutlicht dieser Quellentyp, wie sich Kaiser und Erster Obersthofmeister „einen korrekten Verlauf vorgestellt haben.“²⁰⁶ Gerade die Direktorien für die Aja und den Obersthofmeister der Kaiserin der Jahre 1793 bis 1805 waren sehr ausführlich, verglichen mit jenen für die Kommandanten der drei Leibgarden oder für den Hofmusikgrafen. Das Direktorium für die Aja etwa listete den gesamten Ablauf der Taufe auf und legte den Blick darauf, was sie wann dabei zu tun hatte. Die Kommandanten wurden demgegenüber lediglich angewiesen, wie viele Männer sie zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort bereitzustellen und dass sie selbst den Kaiser zum Taufsaal persönlich zu begleiten hatten. Der Hofmusikgraf wurde erinnert, den Ein- und Auszug des Kaisers im Taufsaal mit Trompeten und Pauken durch seine Musiker ankündigen zu lassen. Anhand der Ausführlichkeit der jeweiligen Direktorien wird also deutlich, welchem Adressat eine wichtige, aktive Rolle beim Taufzeremoniell zugedacht war und wer nur „Zuliefererdienste“ zu leisten hatte oder als passiver Zuschauer diente. Auch Letztere waren für das Gelingen

²⁰⁴ HHStA, NZA, Karton 185, 1802.8.25/1691, Handbillet Kaiser Franz II./I. an Fürst Starhemberg, Wien, 07.12.18002.

²⁰⁵ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 116r+v.

²⁰⁶ Weber, Christoph Friedrich/Dartmann, Christoph: Rituale und Schriftlichkeit, In: Stollberg-Rilinger, Barbara/Althoff, Gerd (Hrsg.): Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800-1800, Darmstadt 2. unver. Aufl. 2009, S. 51-55, hier S. 54.

des Taufrituals wichtig, bezeugten sie doch mit ihrer bloßen Anwesenheit ihr Einverständnis über den Vollzug der Taufe und die damit verbundenen sozialen Folgen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Oberstkämmerer ab 1797 für die Taufen und Hervorgänge allumfassende Direktorien oder gar Ablaufpläne erhalten hat. Dieser Umstand erklärte sich daher, dass der bisherige Amtsträger, Franz Xaver Fürst von Orsini und Rosenberg (1723-1796),²⁰⁷ starb und sein Nachfolger im Amt, Franz Graf von Colloredo-Waldsee,²⁰⁸ benötigte wohl für einen reibungslosen Ablauf des Tauf- und Hervorgangszeremoniells 1797 detaillierte Anweisungen. Aus welchen Gründen Colloredo-Waldsee in seiner Eigenschaft als Oberstkämmerer bis 1805 ausführliche Zeremonielle erhielt, erschließt sich nicht ganz, angesichts der häufigen Schwangerschaften Maria Theresias in den Jahren 1791 bis 1807 unterlagen die zeremoniellen Abläufe einer gewissen Routine.

Typischer Ablauf einer Taufe

Von den 21 ausgewerteten Taufen fanden acht in der zweiten Antekammer der Wiener Hofburg, vier in der Hofburgpfarrkirche und fünf in der zweiten Antekammer von Schloss Schönbrunn statt. Die restlichen drei Taufen waren Nottaufen, die in den Zimmern der jeweiligen Wöchnerin geschahen und bei der Totgeburt von 1840 erfolgte keine Taufe. Auch wenn die Tauforte variieren konnten, so enthielt das Taufzeremoniell doch gewisse Abläufe, die immer gleich waren und im Folgenden skizziert werden.

Die zur Taufe als Publikum eingeladenen Gäste, der niederösterreichische Landmarschall mit den drei obersten Ständen, Botschafter, Gesandte, (fremde) Minister, Geheime Räte, Kämmerer, Truchsesse, Palastdamen, Hof- und Stadtdamen, hatten sich bereits vor der Taufe im zur Taufe vorgesehenen Saal zu versammeln. Zuvor hatten die Leibgarden ihre Posten, die in den Direktorien vorgeschrieben waren, eingenommen. Sobald sich der Wiener Erzbischof, der in aller Regel die Taufe vornahm, mit dem übrigen Klerus dafür angekleidet hatte, meldete der Kammerfourier dies dem Oberstkämmerer und letzterer benachrichtigte hierüber den Kaiser.

²⁰⁷ Laut der Hof- und Staatsschematismen von 1793, 1794 und 1795 übte Franz Xaver Fürst von Orsini und Rosenberg das Amt des Oberstkämmerers aus, ab 1797 wird Franz Graf von Colloredo aufgeführt. Vgl. Hof- und Staatsschematismus 1793, S. 435; Hof- und Staatsschematismus 1794, S. 388; Hof- und Staatsschematismus 1795, S. 378, Hof- und Staatsschematismus 1797, S. 359. Orsini-Rosenberg war nach seiner diplomatischen Karriere zwischen 1765 und 1772 in Florenz am Hofe von Franz II./I. Vater Leopold von Toskana als Obersthofmeister tätig, bevor das Amt des Oberstkämmerers in Wien ausübte. Vgl. Aretin, Karl Otmar Freiherr von: "Orsini und Rosenberg, Franz Xaver Wolf Fürst von", In: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 596, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd130126446.html>, Aufruf am 18.05.2016.

²⁰⁸ Aufgrund der Lebensdaten dürfte es sich hier um Franz de Paula Karl Graf von Colloredo-Waldsee (1736-1806) handeln, der schon 1772 in Florenz Orsini-Rosenberg als Obersthofmeister nachfolgte und Erzieher des damaligen Erzherzogs Franz war. Vgl. Allmayer-Beck, Johann Christoph: "Colloredo-Waldsee, Franz de Paula Karl Graf von", In: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 326f, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd136089356.html>, Aufruf am 18.05.2016.

Während die Geistlichen vor dem Altar mit dem Gesicht zum Eingang warteten, begab sich der Kaiser mit seinem Gefolge aus der Retirade der Kaiserin zum Taufsaal. Das Gefolge bestand aus einigen Kammerfourieren, Truchsessern und Geheimen Räten, die dem Kaiser mit den Erzherzogen und Erzherzoginnen vorangingen. Die Erzherzoge und Erzherzoginnen reihten sich entsprechend ihres dynastischen Ranges. Neben dem Kaiser gingen meist der Oberstkämmerer und die Leibgardekapitäne. Danach folgte die Aja mit der weiblichen Dienerschaft, die für die Kindskammer des neugeborenen Kindes ausgesucht worden war, sowie die Heb- und die Saugamme.

Der Weg von der Retirade zum Taufsaal, unabhängig ob es sich nun um die zweite Antekammer oder die Hofburgpfarrkirche handelte, war davon gekennzeichnet, dass sich Aja und Erster Obersthofmeister beim Tragen des neugeborenen Kindes abwechselten. An der Retiradetür übergab die Aja dem Ersten Obersthofmeister das Kind auf einem Polster. Dieses trug er mit Hilfe zweier Kämmerer von fürstlichem Rang bis zur Wachstube im zweiten Stock der Hofburg. Dort setzte sich die Aja in einen Tragsessel und legte das Kind auf ihren Schoß, zum Schutz waren ihr dabei ein Hartschier und ein ungarischer Gardist zur Seite gegeben. Nachdem Gänge und eine Stiege auf diese Art passiert waren, übernahm der Obersthofmeister im ersten Stock in der Tür zur ersten Antekammer abermals das Kind und ließ sich dabei von den zwei Kämmerern assistieren. Beim Eintritt des Kaisers in den Taufsaal erschallten Trompeten und Pauken, die ab 1798 gedämpft²⁰⁹ gespielt wurden – wohl aus Rücksicht auf das Neugeborene. Im Taufsaal angekommen, begaben sich der Kaiser und die Familienmitglieder in ihre jeweiligen Betschemel.

Der jeweilige Taufpate oder die jeweilige Taufpatin bzw. deren Stellvertreter folgten dem Ersten Obersthofmeister mit dem Säugling zum Altar. Vor dem Altar fand ein Exorzismus statt, und in diesem Zusammenhang musste der Taufpate zum ersten Mal rituelle Fragen beantworten. Diese Rituale fanden wohl auf Latein statt, wie entsprechende Hinweise in den Zeremonialprotokollen von 1802 und 1804 nahelegen.²¹⁰ Nach dem Exorzismus wusch sich der Kardinal die Hände und wechselte den Vespermantel sowie die Inful. Unterdessen hatte der Erste Obersthofmeister der Aja das Kind übergeben, die dieses zum neben dem Altar stehenden Tisch brachte und es dort unter Hilfe der weiblichen Dienerschaft zur Taufe entblößte. Auf diese Art zurechtgemacht, wechselte das Neugeborene zurück auf die Arme des Ersten Obersthofmeisters, der es dann während der eigentlichen Taufe hielt. Der Taufpate hielt während dieses Aktes die Finger seiner rechten Hand, also der Schwurhand, unter den Rücken des Täuflings und beantwortete so die Tauffragen. Nachdem auf diese Art die eigentliche Taufe vollzogen war, der neue Habsburger in die katholische Religionsgemeinschaft aufgenommen worden

²⁰⁹ Während in den Einträgen ab 1798 explizit von „gedämpften Trompeten und Paukenschall“ geschrieben wird (HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 146r), fehlt in den Jahren zuvor das Wort „gedämpft“ – vgl. HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 59v; ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.04.1793, Bl. 21v.

²¹⁰ Vgl. HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.12.1802, Bl. 126v und ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.06.1804, Bl. 393v.

war und einen Namen erhalten hatte, begab sich der Taufpate in seinen Betschemel zurück. Der Erste Obersthofmeister überreichte der Aja das getaufte Kind, welches auf dem Seitentisch angekleidet wurde.

Unterdessen stimmte der Wiener Erzbischof das Te Deum an, wobei sechs Edelknaben mit Windlichtern erschienen. Zeitgleich wurden draußen auf dem Bürgerspitalsplatz von der Infanterie drei Salven abgegeben und auf den Wiener Stadtwällen die Kanonen abgefeuert. Diese Salven wurden bei Kaiserkindern unabhängig vom Geschlecht gegeben. Wenn das Te Deum abgesungen war, erteilte der Wiener Erzbischof mit Mitra und Bischofsstab den Segen und gratulierte dem Kaiser bzw. dem Kindsvater zum Nachwuchs. Der Kardinal und die anderen Geistlichen sahen von den Altarstufen dem Auszug aus dem Taufsaal zu.

Der Erste Obersthofmeister trug nun das getaufte Kind auf dem Polster aus dem Taufsaal hinaus und ließ sich dabei wieder von den zwei Kämmerern fürstlichen Standes helfen. Deren Hilfe ist symbolisch zu werten, da angegeben wird, dass sie an den Spitzen bzw. Troddeln des Kissens anfassten.²¹¹ Wie schon auf dem Hinweg wechselten sich Obersthofmeister und Aja beim Tragen des neuen Mitgliedes der Kaiserfamilie ab. Der Kaiser ging mit seinem Gefolge vom Taufsaal aus zu seinem Startpunkt zurück. Nach der Taufe fand in der zweiten Antekammer der Hofburg bzw. in der Galerie von Schloss Schönbrunn ein Cercle statt, bei dem der Adel beiderlei Geschlechts dem Kaiser bzw. dem Kindsvater zum Nachwuchs gratulierte und so seine Loyalität zum Kaiserhaus unterstrich. Manchmal wurde am Tauftag in den beiden Hoftheatern freier Eintritt gewährt.

Interpretation des Taufzeremoniells

Der niederösterreichische Landmarschall wurde durch einen Hofsekretär im Namen des Kaisers zu einer Taufe im Kaiserhaus eingeladen und hatte dazu die drei oberen Stände, also den Prälaten-, Herren- und Ritterstand, mitzubringen. Der Landmarschall war das höchste Amt in dem zu den Erbländern der Habsburger zählenden Niederösterreich und stand den niederösterreichischen Ständen vor. Wenn nun Repräsentanten eines Erblandes zur Taufe eingeladen wurden, wurde damit auf die Rolle der Habsburger als Landesherren von Niederösterreich verwiesen. Entsprechend wurden der niederösterreichische Landmarschall und die niederösterreichischen Stände nicht eingeladen, wenn es sich um Taufen von Kindern von Erzherzogen handelte, wie die Taufzeremonielle für die Kinder des Erzherzogpaares Franz Karl und Sophie zeigen.

Die Einladung von Botschaftern und Gesandten zu den Taufen zeugt von dem Verständnis am Wiener Kaiserhof, dass es sich um dynastische Ereignisse handelte, die den anderen regierenden Dynastien in

²¹¹ Vgl. etwa HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 30.08.1805, Bl. 16r.

Europa anzuzeigen und mit deren Vertretern in Wien zu feiern waren. Auf diese Weise kommunizierten die Habsburger auf symbolischer Ebene ihre Selbstverortung als Mitglied der europäischen Dynastien. Die weiteren Taufgäste setzten sich aus Hofehrenämtern des Wiener Hofstaates zusammen, die nur wegen ihres Amtes als Kämmerer oder Palastdame Zutritt besaßen. Bis auf wenige Geheime Räte und Kämmerer, die dem Zug des Kaisers vorangingen, um dessen zeremoniell herausgehobene Stellung zu markieren, und jene zwei Kämmerer, die das Kissen mit dem Neugeborenen symbolisch mittrugen, besaßen diese Gäste nur eine passive, zuschauende Rolle.

Die Habsburger, die am Wiener Hof lebten, nahmen entsprechend ihres innerfamiliären Ranges, der sich nach Geschlecht und Alter richtete, an den Taufen teil. In den Taufsälen befanden sich die Kniebänke mit Armlehnsesseln der „höchsten Herrschaften“ hinter denen des Kaisers. Waren die Plätze für die kaiserliche Familie nahe des Altars und damit in guter Sichtnähe zur Taufe aufgestellt, befanden sich die anderen Plätze grundsätzlich dahinter. Schon die Verteilung der Plätze im Raum verdeutlichte das Beziehungsverhältnis zum Täufling, aber vor allem zur Kaiserfamilie mit ihrem Oberhaupt, dem Kaiser.

Je nachdem, ob ein Kaiser Vater geworden war, wie in den Fällen von 1793 bis 1805, oder ob ein Kaisersohn Vater geworden war, wie 1762 und 1830 bis 1842, sah der Taufzug aus der Retirade der im Wochenbett liegenden Mutter verschieden aus. Im ersten Fall reihte sich der Zug, der jeweils von sechs Hartschieren und ungarischen Gardisten begleitet wurde, wie folgt:

„Kammerfouriers, etwelche Kämmerer, etwelche geheime[n] Räte, Obersthofämter, durch. Erzherzoge, Seine Maitt. in Begleitung der Gardekapitäns und Nachtretung des Oberstkämmerers, der erste Obersthofmeister mit dem durchlauchtigsten Kinde“, der Aja sowie „die Kammerfrau, Amme und die weibliche Dienerschaft. Endlich die durchlauchtigsten Erzherzoginnen, denen die Edelknaben die Schlepps [sic] trugen, die Obersthofmeisterinn der durch. Erzherzoginnen, die Dames du palais.“²¹²

Das Familienoberhaupt wurde also von seinen Verwandten sowie der vier höchsten Hofämter seines Hofstaates begleitet. Die Gardisten dienten nicht nur als Schutz, sondern betonten durch ihre Eskorte, dass in ihrer Mitte wichtige Repräsentanten der Monarchie gingen.

War ein Kaisersohn Vater geworden, gab es zwei Züge zum Taufsaal. Die Anzahl der Taufzüge teilte bereits mit, ob der Kaiser ein Kind bekommen hatte oder bloß ein Erzherzog. 1830 zog zuerst das regierende Kaiserpaar ein „mit den Höchsten Herrschaften unter Kortegirung des männlichen Hofstaates, in Begleitung der Obersthofmeister, Leibgarde-Kapitäne und der dienstthuenden Pallastdamen“²¹³, wieder geleitet von je sechs Hartschieren und ungarischen Gardisten.²¹⁴ Später folgte der Taufzug mit einem „k.k. Kammerfourier“, der Mutter und Zwillingschwester der Wöchnerin mit den

²¹² HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 117r+v.

²¹³ HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 21r.

²¹⁴ Ebd.

„sie begleitenden bairischen Damen“, dem Kindsvater „Erzherzog Franz [Karl] in Begleitung eines Dienstkämmerers – dann folgte der erzherzogliche Obersthofmeister Goess²¹⁵ [...] mit dem Kinde auf einem Polster und rückwärts desselben die Obersthofmeisterin der durch. Wöchnerin [...] nebst dem erforderlichen weibl. Kammerpersonale und der Hebamme.“²¹⁶ Auch hier hielten „zwei Kämmerer [...] die Spitzen des Polsters“ und je ein Hartschier und ein ungarischer Gardist²¹⁷ geleiteten diesen Zug. An sich hätte statt der Obersthofmeisterin von Erzherzogin Sophie die Aja des neugeborenen Franz Joseph im Taufzug gehen sollen – so war es vorgesehen gewesen.²¹⁸ Im Zeremonialprotokoll wurde dieser Umstand ebenfalls festgehalten: „Eigentlich hätte bei dem ganzen Tauf-Akte die Aja des durch. Täuflings, Freyin von Sturmfeder fungieren sollen. Es übernahm aber die Fürstin Kinsky diese Funktion[sic].“²¹⁹ Wesentliche Kennzeichen des Taufzuges waren neben dem Kindsvater, die Aja und die Kammer des Neugeborenen. Anlässlich der Taufe trat die nähere Umgebung des neuen Familienmitgliedes öffentlich in Erscheinung. Im Gefolge der Aja liefen auch die Heb- und Saugamme mit, die eine war während der Entbindung wichtig und die andere erst danach.

Die Mütter der neugeborenen Habsburger nahmen aus zwei Gründen nicht an den Taufen teil: Erstens hing das mit dem Gesundheitszustand unmittelbar nach der Geburt zusammen, die entweder einen halben oder einen ganzen Tag zurücklag. Zweitens verwehrte die Religion den Kindbetterinnen den Eintritt in eine Kirche. In Anlehnung an Bräuche im Alten Testament galten Wöchnerinnen als unrein,²²⁰ und erst nach Ende des Wochenbettes im Zuge der Vorsegnungszeremonie wurde ihnen wieder erlaubt, in die Kirche zu gehen. Entsprechend musste die Rolle der Mutter im Taufzug vertreten werden. Das geschah durch die Ajas, also die Erzieherinnen der Kinder, die in den folgenden Jahren oft zu einer Art „Ersatzmutter“ für die kleinen Erzherzoge und Erzherzoginnen wurden. Der Obersthofmeisterin der Kindbetterin war vorbehalten, während der Taufe ihrer Herrin Gesellschaft zu leisten.²²¹ Der Tragesessel, in dem Aja und Täufling zur Taufe getragen wurden, wurde immer bei Zeremonien rund um

²¹⁵ Peter Graf von Goëss (1774-1846) war Obersthofmeister von Erzherzog Franz Karl. Vgl. Hof- und Staatsschematismus des österreichischen Kaiserthums 1830, S. 177; Goëß, Johann Zeno Graf: "Goëß, Peter Graf von", In: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 544f, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd12008127X.html>, Aufruf 19.05.2016.

²¹⁶ HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 22r.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.n, Zeremoniell die Entbindung Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, und die darauf folgende feierliche Taufe zu Schönbrunn betreffend. fol. 21r-26v, hier fol. 23r.

²¹⁹ HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 22r. Siehe dazu Kap. 3.2.5.

²²⁰ Vgl. Pierer's Universal-Lexikon, Band 9. Altenburg 1860, „Kirchgang“, S. 533-534, Onlinefassung: <http://www.zeno.org/nid/20010240403>, Aufruf am 23.05.2016; Herders Conversations-Lexikon. Freiburg im Breisgau 1855, Band 3, „Kirchgang“, S. 603, Onlinefassung: <http://www.zeno.org/nid/20003399524>, Aufruf am 23.05.2016.

²²¹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 28, Eintrag vom 21.03.1762, Bl. 304r; HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1/529, Nota an den Obersthofmeister der Kaiserin, 12.04.1793: „[...] weil die Frau Obsthofmeisterin Gräfin v. Schaftgotsch Wratislaw

Schwangerschaft,²²² Taufe und Vorsegnung verwendet. Da die Aja gewissermaßen die Kindsmutter zur Taufe vertrat, durfte sie den Tragsessel nutzen.

Beim Taufzeremoniell fällt der ständige Wechsel beim Tragen des Kindes zwischen Obersthofmeister und Aja auf. Stöckelles Interpretation, dies als Auszeichnung zu werten, die dem Amt der Erzieherin und dem Inhaber des höchsten Hofamtes zuteil wurde, ist zuzustimmen.²²³ Möglicherweise versinnbildlichte der Wechsel beim Tragen mit dem Amt verbundene Zuständigkeiten, die an bestimmte Räume gebunden waren. So trug die Aja das Kind aus den privaten Räumen der Mutter heraus bzw. brachte es in selbige zurück. In diesen Räumen wirkte sie schließlich als Erzieherin und Pflegerin des Babys. Zudem behütete sie das Kind auf „schwierigen“ Wegen, wie langen Gängen und Treppen, in ihrem Schoß auf dem Tragsessel. Der (Erste) Obersthofmeister hingegen trug das Kind in denjenigen Räumen selbst, die dem Hofstaat zugänglich waren, wie den Antekammern der Repräsentationsetage und schließlich dem Taufsaal, und damit in Räumen, in denen er von Amtswegen tätig war. An diese Deutung knüpft die Interpretation, dass das neugeborene Kind beiden Sphären angehörte: dem Hofstaat, also im weitesten Sinne der Öffentlichkeit, und der Kaiserfamilie.

Von den 20²²⁴ untersuchten Taufen fanden vier am Tage der Geburt statt,²²⁵ wobei es eine Nottaufe²²⁶ gab und zwei „in aller Stille“,²²⁷ 14 Taufen fanden einen Tag nach der Geburt statt, nur eine Taufe erfolgte erst zwei Tage später.²²⁸ Getauft wurde entweder zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 17 und 18 Uhr. Das hing von der Entbindungszeit, wegen des nötigen organisatorischen Vorlaufs, ab. In den Vorträgen für ein mögliches Taufzeremoniell schlug der Erste Obersthofmeister entsprechende Taufzeiten vor, die der Kaiser nach erfolgter Entbindung festlegen konnte:

„Nach meinem Erachten könnte der Taufakt, wenn Ihre Majtt. die Kaiserinn des Nachmittags entbunden werden, folgenden Tags um 12 Uhr geschehen, sollte sich aber die Niederkunft in der Nacht, oder

bey dießem Taufact gar keine Funktion aus zu üben, sondern während dieser Handlung lediglich bey I. M. zu verbleiben hat.“

²²² Die Habsburger nutzten den Tragsessel, um die Schwangerschaft öffentlich bei einem Kirchgang des Hofes zu verkünden. Vgl. dazu Stöckelle, Über Geburten und Taufen, S. 17. Ob es diesen Brauch 1762-1842 noch gab, konnte anhand der Zeremonialprotokolle und Zeremonialakten nicht festgestellt werden.

²²³ Vgl. Stöckelle, Über Geburten und Taufen, S. 75f.

²²⁴ Es wurden zwar 21 Fälle untersucht, aber davon wurden nur 20 Kinder getauft, da das 1840 totgeborene Kind nicht getauft wurde.

²²⁵ 22.01.1797 Geburt und Taufe von Erzherzogin Maria Leopoldine, 01.03.1798 Geburt und Taufe Erzherzogin Maria Klementine, 08.06.1804 Geburt und Taufe Erzherzogin Maria Anna, 06.04.1807 (Früh-)Geburt und Taufe von Erzherzogin Amalia.

²²⁶ 22.11.1763 Erzherzogin Christine. Wahrscheinlich taufte die Hebamme, da die Formulierung im ZA Prot. 29, Eintrag vom 22.11.1763, Bl. 139v-140r, darauf schließen lässt: „[Wurde Erzherzogin Isabella...] erst mit 6. Monathe [...] mit einer ganz schwachen durchlauchtigsten Erzherzogin entbunden, so, daß man höchst dieselbe schleunigst der heyl. Tauf theilhaft zu machen, und ihr den Namen Christina beizulegen genötiget wurde.“

²²⁷ 18.02.1790 Taufe Erzherzogin Ludovica Francisca Elisabetha in aller Stille, da die Mutter an der Geburt verstorben war. 1807 Taufe der Erzherzogin Amalia ebenfalls in aller Stille, da es eine Frühgeburt war.

²²⁸ 29.10.1835 Taufe der am 27.10.1835 geborenen Erzherzogin Maria Anna Karolina.

Morgens ereignen, so könnte dieses Ceremoniel, weil die Ansagen und Einladungen mehrere Stunden fordern, erst gegen Abends vor sich gehen [...].“²²⁹

Die alles in allem recht schnell nach der Entbindung erfolgten Taufen hingen mit der Religiosität der Habsburger zusammen, der sogenannten *Pietas Austriaca*.²³⁰ Herrschte doch der Glaube vor, dass die mit Sünden geborenen Kinder diese durch die schnelle Taufe verlieren und in die christliche Gemeinde aufgenommen werden.²³¹ Zum Taufzeremoniell in anderen Dynastien gibt es keine eigenständigen Untersuchungen. Anhand mancher Biografien, in denen darauf eingegangen wird, schien der Taufzeitpunkt unterschiedlich zu sein. Die 1792 geborene Therese von Sachsen-Hildburghausen, spätere Königin von Bayern, wurde erst fünf Tage nach ihrer Geburt getauft und erhielt die Namen von Schwestern ihrer Mutter.²³² Der Hof von Sachsen-Hildburghausen war allerdings protestantisch. Die dem protestantischen Haus Mecklenburg-Strelitz entstammende Luise wurde 1776 sogar erst 15 Tage nach ihrer Geburt getauft.²³³ Am preußischen Königshof fanden offenbar „[i]n der Regel [...] vier bis sechs Wochen nach der Geburt eines Königlichen Prinzen oder einer Königlichen Prinzessin die Taufe statt“, wie ein Ceremonial-Buch von 1877 angibt.²³⁴ Der 1845 in München geborene Ludwig, der spätere Ludwig II. von Bayern, wurde am Tag nach seiner Geburt getauft – an einem katholischen Hof.²³⁵ Am sächsischen Königshof, die Wettiner waren seit dem 18. Jahrhundert katholisch, erhielten die Kinder ebenfalls am Tage nach der Geburt die Taufe.²³⁶ Diese Stichproben vermitteln den Eindruck, als ob man an protestantischen Höfen später getauft wurde als an katholischen Höfen. Demzufolge beeinflusste die Konfession den Taufzeitpunkt.

Das lebenszyklische Ritual der Kindertaufe besaß noch weitere Funktionen: „Die Taufe verleiht dem Täufling überhaupt erst eine spirituelle und soziale Existenz. Sie [...] gibt ihm einen Namen, nimmt ihn in die Gemeinschaft auf und verankert ihn durch seine Paten in einem sozialen Netzwerk künstlicher Verwandtschaft.“²³⁷ All diese Elemente finden sich auch bei den Kindertaufen am Wiener Kaiserhof

²²⁹ HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1430, 184. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Das Ceremoniel wegen bevorstehender Entbindung der Kaiserinn Majestät betr., Wien 13.11.1795, unpaginiert.

²³⁰ Im Sinne der durch die *Pietas Austriaca* verursachten Frömmigkeit interpretiert Stöckelle die im Zusammenhang mit einer Geburt bei den Habsburgern zu beobachtenden Zeremonielle. Vgl. Stöckelle, Über Geburten und Taufen, S. 202.

²³¹ Vgl. Weiss, Zur Herrschaft geboren, S. 37; Laube, Martin: Taufe, In: Christophersen, Alf/Jordan, Stefan (Hrsg.): Lexikon Theologie. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart, 2. Aufl. 2007, S. 304-307; Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale, Frankfurt/Main 2013, S. 63.

²³² Vgl. Philipps, Carolin: Therese von Bayern. Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand, München/Berlin 2015, S. 13.

²³³ Vgl. Feuerstein-Praßer, Karin: Die preußischen Königinnen. München 2008, S. 249.

²³⁴ Vgl. Stillfried-Alcántara, Rudolf von: Ceremonial-Buch für den Königlich Preußischen Hof I. - XII. Berlin 1877, S. 1-7. Onlineresource: <http://www.zeno.org/nid/2000384059X>, Aufruf am 26.07.2016.

²³⁵ Vgl. Hilmes, Olliver: Ludwig II. Der unzeitgemäße König, München 2013, S. 24.

²³⁶ Zum Taufzeitpunkt der Kinder am sächsischen Hof im 19. Jahrhundert, siehe Kap. 6.3.

²³⁷ Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 62.

wieder. Darüber hinaus besaßen „die lebenszyklischen christlichen Übergangsrituale Taufe, Hochzeit und Beisetzung eine eminent politische Funktion“ bei Herrscherdynastien,²³⁸ wie Stollberg-Rilinger betont, gerade weil sie auf „familiärer Reproduktion“²³⁹ gründeten. Der kommunikative Wert derartiger Anlässe bestand darin „dem Adel, den Untertanen und den anderen Herrscherfamilien den materiellen, kulturellen und sozialen Reichtum der Dynastie vor Augen zu führen.“²⁴⁰ Von den Tauffeiern der Habsburger waren allerdings die gemeinen Untertanen ausgeschlossen, weil sie keinen Zutritt zu den Räumen in der Hofburg oder in Schönbrunn besaßen. Außerdem hatten Türhüter, Kommissäre und Gardisten aufzupassen, dass nur diejenigen eingelassen wurden, die Zutrittsrechte zum Appartement besaßen.²⁴¹ Die Untertanen konnten nur anhand der Berichte in der Wiener Zeitung aus der Ferne Anteil nehmen bzw. sich die Pracht bei der Taufe vorstellen. Anhand der eingeladenen Gäste wird deutlich, dass die Inszenierung sich hauptsächlich an den Adel der Habsburgermonarchie wendete, auf dessen politische Unterstützung die Habsburger in den einzelnen Kron- und Erbländern angewiesen waren. Den anderen europäischen Herrschern präsentierte sich das Wiener Taufzeremoniell über deren anwesende Botschafter und Gesandte, die darüber berichteten. Die zur Taufe eingeladenen Geistlichen zeigten einerseits die traditionelle Verbundenheit der Habsburger mit der katholischen Kirche auf, andererseits zählten sie zu den ständischen Vertretern in den einzelnen Länderkomplexen der Habsburgermonarchie. Darüber hinaus demonstrierten Rituale wie Taufen, darauf macht Stollberg-Rilinger aufmerksam, auch seit der konfessionellen Teilung im Heiligen Römischen Reich, welcher Konfession man anhing und besaßen somit durchaus eine religionspolitische Komponente.²⁴²

Im direkten Anschluss an den Taufakt wurde in der musikalischen Lobeshymne des Te Deums Gott gepriesen und ihm für den erhaltenen Nachwuchs gedankt. Zeitgleich gaben anlässlich der Taufe durch den Hofkriegsrat bereitgestellte Kommandos der Infanterie sowie der Artillerie Gewehrsalven auf dem Bürgerspitalsplatz sowie Kanonenschüsse auf den Stadtwällen Wiens ab. Diese lauten akustischen Signale kündeten den Bewohnern der Residenz, dass es im Herrscherhaus Nachwuchs gegeben hatte und bezogen sie auf diese Weise – aus der Distanz – in das Geschehen ein. Unabhängig vom Geschlecht des geborenen Kindes, aber abhängig vom Rang der Eltern, wurden Freudenschüsse abgegeben. Um die

²³⁸ Ebd. S. 56.

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ Ebd. S. 57.

²⁴¹ Vgl. z.B. HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.12.1802, Bl. 122r; ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 145v.

²⁴² Vgl. Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 60.

Wöchnerinnen vor dem Kanonendonner zu schützen, wurde in den Vorbereitungen stets darauf hingewiesen, auf welchem Abschnitt von den Wällen nicht geböllert werden durfte.²⁴³

2.4 Die Auskünfte

In den ersten Tagen nach der Entbindung und Taufe war es üblich, dass der Obersthofmeister und die Obersthofmeisterin der im Kindbett liegenden Kaiserin bzw. Erzherzogin Auskünfte über ihr Wohlbefinden und jenes des Säuglings erteilten. Diese Aufgabe wurde bereits in den Ablaufentwürfen vorgesehen und in einem Direktorium der Obersthofmeister der Wöchnerin dazu angewiesen, dass er dies gemeinsam mit seiner Amtskollegin zu tun habe und diese natürlich darüber ebenfalls zu informieren habe. Die Auskünfte wurden in aller Regel an den „Adel beyderley Geschlechts“²⁴⁴ gegeben, mithin also an den des Wiener Hofstaates. Den Anfragenden wurde zwei Mal pro Tag die Gelegenheit dazu geboten, einmal von 12 bis 14 Uhr und einmal von 17 bis 19 Uhr. Dadurch dass beide Vorsteher des Hofstaates diese Auskünfte erteilten, liegt es nahe, dass der Obersthofmeister die männlichen Adligen informierte und die Obersthofmeisterin die weiblichen. Die Orte dazu variierten und wurden auf den Hofansagen entsprechend angegeben, jedoch nicht immer im Zeremonialprotokoll erfasst.

Die Auskünfte boten dem anfragenden Adel erneut die Möglichkeit, dem Erzhaus seine Loyalität zu zeigen und sich damit auch innerhalb der Standesgenossen politisch zu positionieren. Außerdem konnte er so Anteil am Befinden der Kaiserin bzw. Erzherzogin nehmen, die für die Zeit des Wochenbettes vom Hofleben ausgeschlossen war. Der Anlass für derartige Auskünfte dürfte auch an der Kinder- und Müttersterblichkeit im Wochenbett während der Frühen Neuzeit gelegen haben.

2.5 Der Hervorgang

Zwischen den 1762 und 1842 erfolgten, hier untersuchten 21 Geburten kam es nur zu 16 Hervorgängen. Die Differenz ergibt sich dadurch, dass 1763, 1790 und 1807 kein Hervorgang stattfinden konnte, da die Mütter in der Zeit des Wochenbettes verstorben waren. Nach der Totgeburt von Erzherzogin Sophie 1840 wurde ebenfalls kein Hervorgang vorgenommen, da „Frauen, die eine ‚unglückliche‘ Geburt erlebt hatten, [...] oftmals sowohl die Einhaltung der Wochenbettzeit als auch die Aussegnung“ verweigerten.²⁴⁵ Hauptursache für eine Verweigerung des Wochenbettes und der sich anschließenden Vorsegnung erblickt Labouvie darin, dass diese Frauen ihre „Früh-, Miß- oder Totgeburten“ nicht als

²⁴³ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1430, Nota an den Hofkriegsrath, undatiert; HHStA, NZA, Karton 185, 1797.8.15/156, Schreiben vom Hofkriegsrat an den Ersten Obersthofmeister vom 28.01.1797; HHStA, NZA, Karton 185, 1798.8.18/294, Schreiben vom Hofkriegsrat an das Obersthofmeisteramt vom 01.03.1798; HHStA, NZA, Karton 185, 1801.8.24, Nota an den Hofkriegsrath vom 09.04.1801.

²⁴⁴ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 119r.

²⁴⁵ Labouvie, Andere Umstände, S. 256.

normale Geburt wahrnahmen und entsprechend keinen Sinn in der „rituelle[n] Einhaltung des Wochenbettes“ sahen.²⁴⁶

Warum 1805 kein Hervorgang stattfand, bleibt unklar, denn es ließ sich nichts im Zeremonialprotokoll sowie in den Neueren Zeremonialakten dazu finden. Vier Vorgänge (1804, 1830, 1832, 1833) wurden in der Stille vollzogen. Der Vorgang von 1794 lässt sich nicht datieren, weil er im Zeremonialprotokoll nicht erfasst wurde, sollte aber laut eines Kommentars Kaiser Franz II./I. auf die entsprechende Anfrage seines Obersthofmeisters vom 18. Juni 1794 „in Schönbrunn ohne alle Feierlichkeit [...] geschehen“²⁴⁷ sein.

Im rechnerischen Durchschnitt fand der Hervorgang 36 Tage nach der Entbindung statt. Ein Unterschied in der Dauer des Wochenbettes, abhängig vom Geschlecht des geborenen Kindes, wie er in Lexika des 19. Jahrhunderts erwähnt wird,²⁴⁸ konnte nicht festgestellt werden. Der Hervorgang „beendete offiziell die Zeit des Wochenbettes, aber auch [die] gesamte Übergangsphase ab der bemerkten Schwangerschaft. Als rituelles kirchliches Ereignis beinhaltete [er] die Wiederaufnahme der zur Mutter gewordenen Frau in die Gemeinschaft und in das Handlungsspektrum der Gläubigen“ und stellte ein Äquivalent zur Kindstaufe dar.²⁴⁹ Als kirchliches Ritual verband die Vorsegnung „alttestamentarische wie populäre Vorstellungen von Unreinheit, Sündhaftigkeit und Reinigung“,²⁵⁰ die sich in der Entstehungsgeschichte dieses Rituals sowie in seiner Symbolsprache wiederfinden. War die Aussegnung im Mittelalter noch freiwillig und nicht an den Kirchenraum gebunden, hatte sich dieser Brauch im 15. Jahrhundert etabliert und wurde von der Kirche als Pflicht angesehen und definitiv in den Kirchenraum verlegt.²⁵¹ Ebenfalls seit dieser Zeit enthielt die Vorsegnung „einen von Segnung und Danksagung begleiteten Akt der Überleitung der Wöchnerin vom Kindbett zurück in die kirchliche Gemeinschaft“.²⁵² Diese Elemente sind auch bei den Hervorsegnungen der Habsburgerinnen feststellbar.

Für die Hervorgänge zwischen 1762 und 1842 kann kein einheitlicher Ort genannt werden. Zwar fanden die meisten (10) in der Hofburgpfarrkirche statt, aber sie waren ebenso in der Schlosskapelle von

²⁴⁶ Vgl. Labouvie, S. 247.

²⁴⁷ HHStA, NZA, Karton 185, 1794.8.10/758, Allerunterthänigste Anfrage vom 18.06.1794. Im ZA Prot. 39, Eintrag vom 12.07.1794, steht, dass sich das Kaiserpaar mit seinen drei Kindern und zwei Brüdern des Kaisers nach Laxenburg begeben habe. Die Bemerkung „Da die Kaiserinn Majestät dermal ganz genesen sind“ lässt vermuten, dass die Vorsegnung vorher in Schönbrunn stattgefunden hatte.

²⁴⁸ Etwa im Lexikoneintrag „Kirchgang“ von Herders Conversations-Lexikon, Bd. 3, Freiburg im Breisgau 1855, S. 603, Onlineressource: <http://www.zeno.org/nid/20003399524>, Aufruf am 23.05.2016, gibt diese geschlechtsspezifische Differenz an mit 40 Tagen für Jungen und 80 Tagen für Mädchen.

²⁴⁹ Labouvie, S. 251.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Vgl. ebd. S. 252.

²⁵² Ebd. S. 252.

Schönbrunn (1830, 1832), in der zweiten Antekammer (Zeremonienaal) von Schönbrunn (1833), in der Josephskapelle der Hofburg (1842) oder in der Kammer der Kaiserin (1804) möglich.

Die Hervorsegnung bereitete, ebenso wie die Taufe, der Erste Obersthofmeister des Kaiserhofes mit seinem Stab vor. Jedoch geschah dies wesentlich kurzfristiger als bei den Taufzeremoniellen. Wurden die Entbindungen und Taufen ungefähr einen Monat vor dem erwarteten Geburtstermin vorbereitet, passierte dies beim Hervorgang meist nur eine Woche im Voraus. Schließlich war durch die im katholischen Raum verbreitete Regel, dass die Aussegnung 40 Tage nach der Entbindung zu erfolgen habe, deren Vorbereitung wesentlich besser planbar als die der Taufe, bei der man nicht wissen konnte, wann genau es soweit sein würde. Wie bei dem Taufzeremoniell setzte auch hier die zeremonielle Vorbereitung die Genehmigung bzw. Beauftragung des Zeremoniells durch den Kaiser voraus. Danach verständigte der Erste Obersthofmeister alle an der Vorsegnung beteiligten Behörden sowie in sie besonders involvierte Amtsträger durch Noten, Intimate und Direktorien. Die Vorbereitungen fielen nur dann geringer aus, wenn es sich um eine Vorsegnung „in der Stille“ handelte wie z. B. 1830, 1832 oder 1842. Zu diesen Fällen findet sich nur sehr wenig Material in den Neueren Zeremonialakten. Offenbar besaßen die hohen Wöchnerinnen ein gewisses Mitspracherecht bei dem Termin der Vorsegnung, wie manche Formulierungen in den Handbillets vermuten lassen.²⁵³

Typischer Ablauf

Gewöhnlich fanden die Hervorgänge der Kaiserinnen und Erzherzoginnen vormittags statt. Dazu wurde die Mutter mit ihrem Kind, das sie auf einem Polster liegend in ihren Armen oder Schoß hielt und dessen Gesicht „entdeckt“ war, d. h. also nicht verhüllt, im offenen Tragsessel²⁵⁴ zur bestimmten Kirche bzw. Kapelle getragen. Eine Erzherzogin ging allerdings zu Fuß und ihr Kind wurde von ihrer Obersthofmeisterin getragen.²⁵⁵ Auf diese Weise wurde der Rang der Wöchnerin angezeigt. Dem Zug der Wöchnerin folgten die Erzherzoginnen nach deren Rangfolge, ihre Obersthofmeisterin, die Palastdamen, die weibliche Kammerdienerschaft sowie die Heb- und die Saugamme.²⁵⁶ Diese weibliche Begleitung zur

²⁵³ Im Jahre 1796 etwa kündigte Kaiser Franz II./I. den Vorgang seiner Frau mit folgenden Worten an: „Lieber Fürst Starhemberg! Da Ihre Majestät die Kaiserin den 17^{ten} dieses ihren Vorgang aus dem Wochenbette zu halten gedenket; so haben Sie Mir die Anzeige zu machen, wie solches nach dem Hof-Etiquette zu geschehen habe. Wien den 11^{ten} Jänner[sic] [1]796. Franz“ In: HHStA, NZA, Karton 185, 1796.8.13/48, Handbillett vom 11.01.1796, unpaginiert.

²⁵⁴ Vgl. z. B. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 07.05.1801, Bl. 227r.

²⁵⁵ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 25.04.1801, Bl. 215r+v; HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.22, Bl. 128r.

²⁵⁶ Vgl. bspw. den Zug von 1801, HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 07.05.1801, Bl. 227v.

Vorsegnung entsprach dem katholischen Ritus.²⁵⁷ Die Anwesenheit der Hebamme verwies auf die zurückliegende, besondere Zeit der Schwangerschaft, der Geburt sowie des Wochenbettes, die an diesem Tag beendet wurde.²⁵⁸

An der Kirchentür stieg die Wöchnerin aus dem Tragsessel aus und kniete sich auf einen von dem Hofzeremoniarius dort hingelegten Polster, dabei hielt sie ihr Kind in den Armen. Um die Balance zu halten, halfen ihr rechts der Ehemann sowie links der eigene Obersthofmeister. Die Hervorsegnung erfolgte nun an dieser Stelle „dem Rituali gemäß“²⁵⁹ durch den dieses Ritual leitenden Geistlichen, der auch einige Wochen zuvor die Taufe vorgenommen hatte. Nun übergab der Hofzeremoniarius der Mutter eine geweihte, brennende Wachskerze in deren rechte Hand. Dieser Kerze wohnte eine abwehrende Symbolik gegen böse Kräfte inne,²⁶⁰ außerdem versinnbildlichte die Flamme den Wunsch der Wöchnerin nach Reinigung.²⁶¹

Unter erneuter Hilfe des Ehemanns und des Obersthofmeisters erhob sich die Mutter mit ihrem Kind und der Kerze, der Pontifikant legte ihr die Stola über und geleitete sie nun mit „ihrer Beihilfe“ zum Altar. Dort überreichte sie ihre Kerze ihrem Obersthofmeister, der diese wiederum an den Hofzeremoniarius gab. Während der Ehemann zu seinem Betstuhl ging, stieg die Mutter mit dem Kind unter Hilfeleistung ihres Obersthofmeisters die Altarstufen empor und legte ihr Kind auf ein auf dem Altar liegendes Kissen. Auf der unteren Altarstufe kniete sie sich danach erneut auf ein Polster, verrichtete eine Danksagung an Gott und gab ihm ihr Kind als Opfer.²⁶²

Darauf folgte ein allgemeines Gebet aller, die in der Kirche anwesend waren. Dazu verfügte sich die Mutter von der Altarstufe in ihren Betstuhl – ein Zeichen dafür, dass sie nun wieder ein reguläres Gemeindemitglied geworden war. Die Aja nahm indessen das Kind vom Altar, verließ die Kirche, setzte sich mit dem Kind in den Tragsessel und kehrte mit dem weiblichen Gefolge in die Kindskammer zurück. Nachdem auf diese Weise die Vorsegnungszeremonie beendet war, begaben sich die kaiserliche Familie und der bei diesem Akt anwesende Hofstaat in seine Oratorien und hörten ein Hochamt. Danach zog man wieder ins Schloss und es wurde ein Cercle gehalten.

²⁵⁷ Vgl. Labouvie, S. 252.

²⁵⁸ Auf diesen Umstand, dass es sich um eine besondere Übergangsphase handele, verweist Labouvie mehrfach, S. 235-259.

²⁵⁹ ZA Prot. 28, Eintrag vom 22.04.1762, Bl. 338r.

²⁶⁰ Vgl. dazu Labouvie, S. 254.

²⁶¹ Vgl. ebd., S. 256.

²⁶² Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 07.05.1801, Bl. 339r.

Fand die Vorsegnung wie 1830, 1832 und 1842 „in der Stille“ statt, war nur die Kaiserfamilie anwesend. In diesem Falle nahm der Hofstaat nicht teil; auch weil im Anschluss kein Cercle gegeben wurde. Es wurde sich also auf die religiöse Komponente dieses Übergangsrituals beschränkt.

Labouvie weist in ihrer Studie darauf hin, dass die Aussegnung neben den enthaltenen volksreligiösen Elementen auch in ihrer Interpretation vieldeutig bleibt.²⁶³ Lehnte die Kirche offiziell die aus dem Alten Testament stammende im Volksglauben verbreitete Idee von der Unreinheit der Wöchnerin ab, so schufen die „symbolischen Attribute und Handlungsweisen [dennoch] eine Verbindung zum jüdischen Reinigungszeremoniell Marias“.²⁶⁴ Die das Vorgangszeremoniell kennzeichnenden Elemente wie „[d]as Betreten der Kirche nur in Begleitung des Geistlichen, Segnungen, [...] das Niederknien zur Segnung, all dies waren sowohl weihende wie exorzierende Gesten im kirchlichen Repertoire.“²⁶⁵ Die Anwendung dieser exorzierenden Gesten wiesen auf einen unreinen Zustand hin, der der Wöchnerin zugeschrieben wurde, von dem sie rituell gereinigt werden musste, sowie auf deren bis dahin bestehenden sozialen Ausschluss.²⁶⁶ Dies schien man am Wiener Hof ebenso empfunden zu haben, denn sonst wäre dieses Ritual nicht praktiziert worden.

Eine symbolische Bedeutung des Ehemanns der Wöchnerin sowie ihres Obersthofmeisters, die über die praktische Hilfe beim Hinknien hinausgeht, lässt sich nicht finden. Möglicherweise handelte es sich hierbei um eine spezifisch habsburgische Tradition. Bei dem Übergangsritual der Vorsegnung verlor die Wöchnerin ihren sozialen Sonderstatus, den sie seit der Schwangerschaft besessen hatte. Im dörflichen Milieu begleiteten Frauen die Wöchnerin zur Vorsegnung und ließen sie wieder normales Gemeindemitglied im religiösen und sozialen Sinne werden.²⁶⁷ Offenbar symbolisierten nun Ehemann und Obersthofmeister, die die Wöchnerin in die Kirche begleiteten, die Rückkehr der Habsburgerin ins Hofleben, die mit diesem religiösen Ritual verbunden war. Erst danach wurde die Wiederkehr ins Hofleben durch den Cercle vollzogen.

3. Veränderungen im Zeremoniell (1762-1842)

Nach den Schilderungen der für den Zeitraum von 1762 und 1842 als typisch gelten könnenden Abläufe von Entbindungen, Taufen und Hervorgängen, sowohl in ihrer Vorbereitung als auch in ihrer Durchführung, soll nun beleuchtet werden, an welchen Stellen sich etwas veränderte.

²⁶³ Vgl. Labouvie, S. 255.

²⁶⁴ Ebd. S. 255.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Vgl. ebd. S. 255-256.

²⁶⁷ Vgl. Labouvie, S. 251-259.

Veränderung meint hier, dass sich einzelne Bestandteile des Tauf- und Hervorgangszeremoniells wandelten, d. h. anders als bis dahin verliefen – und dass dies längerfristig anhielt und die vorherige Form durch die „neue“ ersetzt wurde. Es wurden durchaus Anpassungen an die jeweilige Situation vorgenommen, das waren jedoch keine Veränderungen im hier gemeinten Sinn. Auf derartige situative Anpassungen wird nicht weiter eingegangen. Diese Adaptionen verdeutlichen jedoch die Flexibilität des Wiener Tauf- und Hervorgangszeremoniells auf bestimmte Faktoren reagieren zu können. Auf Abweichungen, die sich aus dem Rang der Eltern und davon abhängig jenen des Kindes ergaben, wird ebenfalls nicht weiter eingegangen. Exemplarisch wird auf zwei Aspekte eingegangen, die keine Veränderung erfuhren, aber in ihrer Konstanz ebenfalls etwas aussagten.

3.1 Änderungen bei der Vorbereitung von Geburt und Taufe

3.1.1. Ende der Hofkonferenz

Eine wesentliche Änderung ergab sich bei der Behörde, die das Zeremoniell für die Entbindungen, Taufen und später der Hervorgänge zu erarbeiten hatte. Wurde dazu bis vor 1762 eine Hofkonferenz einberufen,²⁶⁸ die sich aus den Inhabern der obersten Hofämter zusammensetzte, so wurde ab 1762²⁶⁹ und 1790 keine mehr einberufen. Stattdessen erarbeitete das Obersthofmeisteramt allein einen Entwurf für den Ablauf der Zeremonie und legte ihn dem Kaiser vor. Das ist als eine Vereinfachung in folgender Hinsicht zu werten: Zum einen entfiel damit der Schritt zur Einberufung einer solchen Konferenz und damit die Organisations- und Beratungszeit derselben. Zum anderen war die Hofbehörde, der ohnehin die Planung aller Ereignisse rund um eine Geburt oblag, gleich von Anfang an dafür zuständig. Zumal die Unterlagen über das Zeremoniell von früheren Fällen, die stets als Referenz herangezogen wurden, ohnedies im Obersthofmeisteramt lagen. Gleichzeitig ist diese Änderung auch als eine Stärkung des Obersthofmeisteramts gegenüber den anderen oberen Hofämtern zu werten, da die anderen Oberchargen fortan nicht mehr um ihre Meinung bei der Ausarbeitung des Taufzeremoniells gefragt wurden. Stattdessen erhielten sie nur noch Anweisungen vom Obersthofmeisteramt, welche Aufgaben sie für eine gelingende Tauffeier zu erfüllen hatten.

Ob es für diese Änderung einen Befehl gab, bleibt unklar, da sich nichts dergleichen finden ließ. Nur anhand der Zeremonialprotokolle und der Zeremonialakten ist dieser Wandel feststellbar. Außerdem gab es im Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert die Tendenz von kollektiven, gremienstützten Arbeits-

²⁶⁸ Vgl. Stöckelle, S. 13-14.

²⁶⁹ 1762 wurde zwar eine Hofkonferenz einberufen, allerdings nach der erfolgten Entbindung und Taufe von Erzherzogin Theresia. Verhandelt wurde über den Rang der neugeborenen Erzherzogin innerhalb der Kaiserfamilie, Vgl. Kap. 4.1.

weisen in Behörden wegzugehen, hin zu einer Arbeitsweise in nach Sachthemen organisierten Abteilungen. Möglicherweise hat sich das auch auf die Arbeitsweise der Wiener Hofbehörden etwas ausgewirkt.

3.1.2. Änderungen bei den Gebeten für eine glückliche Entbindung

Wie unter 2.1. ausgeführt, wurden vom Wiener Hof Gebete für eine glückliche Geburt angeordnet, die je nach Rang der Schwangeren entweder nur in den Hofkirchen der bewohnten Schlösser oder auch in allen Kirchen Wiens stattfanden. Angela Stöckelle stellte für ihren Untersuchungszeitraum bis zum 18. Jahrhundert fest, dass es landesweite Gebete um eine glückliche Schwangerschaft gab,²⁷⁰ jedoch wurde für die Zeit ab 1762 nichts dergleichen gefunden.

Für die Gebete pro felici partu gibt Stöckelle Folgendes an: „Einige Wochen, etwa acht, vor dem errechneten Geburtstermin begann man in Wien bei ausgesetztem Altarsakrament um eine glückliche Geburt zu beten.“²⁷¹ Diese Frist von acht Wochen lässt sich für die untersuchten 21 Fälle so nicht bestimmen, da in den Zeremonialprotokollen oft nur vermerkt wurde, dass sie einige Zeit vorher stattfanden. 1795 wurde dieser Zeitraum in Relation zur Entbindung mit „Vor mehreren Tagen früher“²⁷² angegeben. Ab 1797 wurde in diesem Zusammenhang öfters von „Kollekte“ gesprochen, deren Gebete in diesem Falle „14 Tage“ vor der Entbindung angefangen hatten²⁷³ – allerdings handelte es sich hier um eine plötzliche Geburt. Ein Jahr darauf wurde „die Collecte schon seit längerer Zeit in allen Kirchen gebettet[sic]“.²⁷⁴ Die Angabe der Zeiträume variieren also recht stark, so dass es da offenbar keine feste Regel gab. Was es mit der Kollekte auf sich hatte, erhellt sich zumindest teilweise erst durch einen Eintrag von 1833. Bei dieser Kollekte schien es sich, wie normalerweise üblich, um eine Sammlung von Geld zu handeln, die in die Messe „eingelegt“,²⁷⁵ d. h. herumgereicht wurde. Allerdings findet sich in den Zeremonialakten keine Spur, wofür das eingesammelte Geld aus derartigen Kollekten verwendet wurde.

Doch ab 1802 schien sich eine Änderung bei diesen Fürbitten um eine glückliche Entbindung abzuzeichnen, die dann bis 1842 zu beobachten ist:

„Um von dem Allmächtigen für Ihre Maitt. die Kaiserinn eine glückliche Entbindung zu erbitten, haben Seine des Kaisers Maitt. über einen dießortigen Vortrag unterm 29^{ten} Oktober zu befehlen geruhet, daß dießfalls die gewöhnliche Kollekte in allen Kirchen eingelegt werden soll.“²⁷⁶

²⁷⁰ Vgl. Stöckelle, S. 19.

²⁷¹ Vgl. ebd. S. 20.

²⁷² HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 04.12.1795, Bl. 81r.

²⁷³ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 116v.

²⁷⁴ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 144v.

²⁷⁵ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 17.07.1833, Bl. 16r.

²⁷⁶ HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 07.12.1802, Bl. 119r.

Und:

„Auf Allerhöchst mündliche Anordnung wurden den 16^{ten}, 17^t und 18^t November die vor diesen Entbindungen gewöhnlichen Hochämter in der Hofburgpfarrkirche abgehalten.“²⁷⁷

Vor allem die Abhaltung von drei Hochämtern, deren Termine vom Kindsvater bestimmt, dann an das Obersthofmeisteramt übermittelt, welches wiederum den Hofmusikgrafen und die Hofkanzlei verständigte,²⁷⁸ sind vorher in den Zeremonialprotokollen nicht erwähnt wurden. Diese drei Gebetstage lagen häufig in der Endphase der Schwangerschaft.

Zahlreiche Abrechnungen in den Neueren Zeremonialakten der Jahre 1830 bis 1842 verdeutlichen überdies, dass diese Gebete durch externe Priester, die nicht zum Hofstaat zählten, gegen Bezahlung verrichtet wurden.²⁷⁹ Jedenfalls deutet der Brauch der Habsburger, um eine glückliche Entbindung beten zu lassen, darauf hin, dass sie in dieser Hinsicht weiterhin auf die Wirkmächtigkeit Gottes vertrauten und immer noch religiös waren. Dass sie damit Priester beauftragten zeigt, dass sie – in der Vorstellung des katholischen Glaubens – über Stellvertreter von Jesu Christi bei Gott eine direktere Verbindung anstreben.

Eine weitere Änderung, die jedoch nicht bis 1842 anhielt, ergab sich 1795. Bis dahin hatte der Erste Obersthofmeister, meistens im Zusammenhang mit dem Vortrag über das Entbindungs- und Taufzeremoniell, gefragt, wie es mit den Gebeten für eine glückliche Geburt gehalten werden solle und somit einen eigenen Befehl des Kaisers erbeten. Im Handbillet vom 11.11.1795 wies Kaiser Franz II./I. auf die nahe Entbindung seiner Gattin hin, ordnete die Gebete an und verfügte, dass der Erste Obersthofmeister die Gebete in Zukunft selbst – ohne Rücksprache mit ihm – veranlassen solle.²⁸⁰ In seinem daraufhin vorgelegten Vortrag ging der Erste Obersthofmeister auf die kaiserliche Anordnung ein, verlangte aber für die Zukunft eine offizielle Mitteilung über die Schwangerschaft der Kaiserin:

„Übrigens ist gemäs[sic] Eurer Majtt. allerhöchsten Handschreibens wegen den gewöhnlichen Gebete[sic] bereits das gehörige erlassen worden, und auch bey ähnlichen Fällen werde ich solches, ohne besonderen Befehl abzuwarthen, auf das genaueste befolgen; sobald mir die Anzeige von der wirklichen Schwangerschaft Ihrer Majtt. und von der Zeit, nach welcher die darauffolgende Entbindung sich wird berechnen lassen, durch den legalen Weg zukommen wird.“²⁸¹

²⁷⁷ HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 07.12.1802, Bl. 119r.

²⁷⁸ HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 07.12.1802, Bl. 119r; Vgl. ebenso HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.06.1804, Bl. 385v; HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 17.08.1805, Bl. 12r.

²⁷⁹ Vgl. z. B. HHStA, NZA, Karton 186, 1832.8.4.28/1692, Schreiben des Hofburgpfarrers Abt Wagner an das Obersthofmeisteramt, vom 13.07.1832, worin er „um die übliche Renumeration für die fremden Priester, welche in den beyden Hofkapellen in Wien und Schönbrunn vor der Entbindung I. k. Hoheit der durchl. Frau Erzherzogin Sophie Bethstunden gehalten haben“ bat und sich der Verweis auf das Jahr 1830 findet, als diese Priester ebenfalls gebetet hatten.

²⁸⁰ HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1413, Handbillet vom 11.11.1795.

²⁸¹ HHStA, NZA, Karton 185, 1795.8.12/1430, 184. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten ersten Obersthofmeisters, Wien am 13.11.1795.

Kaiser Franz II./I. bemerkte dazu auf dem Vortrag: „Die Anzeige wegen des gewöhnlichen Gebets nehme Ich zur Nachricht.“²⁸²

Dieser neuen Vereinbarung kam Kaiser Franz II./I. im Laufe der nächsten Schwangerschaft seiner Gattin nach:

„Lieber Fürst Starhemberg! Obgleich Ihnen die geseegnete[sic] Leibes-Umstände, in welchen sich Ihre Majestät die Kayserin befinden, nicht unbekannt seyn können, so will ich doch der bestehenden Ordnung gemäß, Ihnen selbe hiemit zu wissenn[sic] machen. Wien den 25^{ten} Xbris 1796.
Franz“²⁸³

Auch 1798 wurde auf diese Weise verfahren,²⁸⁴ wobei auch hier die offizielle Mitteilung über die Schwangerschaft durch den Kaiser im letzten Schwangerschaftsmonat erfolgte. So dass die Schwangerschaft, wie der Kaiser bereits 1796 anmerkte, wirklich offensichtlich war und eine derartige Mitteilung etwas bizarr wirkt.

Bei der siebten Schwangerschaft von Kaiserin Maria Theresia 1799 verwies der Erste Obersthofmeister Fürst Starhemberg auf ein kursierendes Gerücht „daß der Kaiserinn Majestät in der Zeit Ihrer gesegneten Leibesumstände schon weit vorgerückt wären“²⁸⁵ und der Wiener Weihbischof bei ihm bereits wegen der Kollekte angefragt habe. Nach dieser versteckten Kritik Starhembergs am Kaiser, der ihm, entsprechend seiner selbst aufgestellten Regel von 1795, die Schwangerschaft noch nicht offiziell angekündigt habe, bat Starhemberg um den Befehl zur Kollekte. Erst nach Erhalt dieses kaiserlichen Befehls, leitete Starhemberg diesen an den böhmisch-österreichischen Hofkanzler weiter, damit dieser die „gewöhnliche Kollekte[sic] von nun an in sämt. Pfarrkirchen“ einlegen lasse.²⁸⁶

Ab 1801 enthielt dann wieder der allgemeine Vortrag zum Taufzeremoniell die Frage, ob die Kollekte „schon jetzt eingelegt werden soll?“²⁸⁷ Nach der Bejahung des Kaisers wurde das veranlasst. Dieses Verfahren blieb bis einschließlich 1842 in dieser Weise bestehen. Die zwischen 1795 und 1799 bestehende Handhabung, dass der Kaiser die (sichtbare, eindeutige) Schwangerschaft offiziell dem Obersthofmeister mitteilte, damit dieser dann die Gebete bzw. Kollekte eigenständig anordnen konnte, aber danach erst offiziell ein Zeremoniell für die Entbindung und die Taufe vorschlug, schien nicht praktikabel zu sein, wegen der ihr eigenen Umständlichkeit. Fragte der Obersthofmeister hingegen in dem Vortrag die Befehle zu den Gebeten ab, war das ein Befehl weniger, den der Kaiser extra erteilen

²⁸² Ebd.

²⁸³ HHStA, NZA, Karton 185, 1796.8.14/1459, Handbillett vom 25.12.1796.

²⁸⁴ HHStA, NZA, Karton 185, 1798.8.17/186, Handbillett vom 05.02.1798.

²⁸⁵ HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.20/389,423, 70. Allerunterthänigster Vortrag vom 15.03.1799.

²⁸⁶ HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.20/429, Nota an den Böhm. Öster. Hofkanzler, Wien, 16.03.1799.

²⁸⁷ HHStA, NZA, Karton 185, 1801.8.25/385, 55. Allerunterthänigster Vortrag, Wien, 29.03.1801.

musste und somit praktischer. Anscheinend strebte auch der Wiener Hof nach einer effektiven Arbeitsweise.

Seit 1830, gegebenenfalls schon bei vorher erfolgten Niederkünften von in Wien lebenden Nebenlinien, wurde der Staatskanzler Metternich über die erfolgte Geburt und Taufe informiert. Das war unter anderem nötig, weil von seiner Behörde aus die anderen europäischen Monarchien über den erfolgten Zuwachs bei den Habsburgern benachrichtigt wurden. Zuweilen wurde Metternich um Rat ersucht, gerade wenn es um die Wirkung des Taufzeremoniells auf Botschafter und Gesandte und damit um die Strahlkraft ins europäische Ausland ging.²⁸⁸

3.2 Veränderungen im Taufzeremoniell

3.2.1. Taufort

Hinsichtlich des Taufortes änderte sich in den untersuchten 80 Jahren nichts. Unter Maria Theresia war es zur Tradition geworden die zweite Antekammer der Hofburg bzw. von Schloss Schönbrunn zum Taufsaal umzugestalten.²⁸⁹ Daran wurde festgehalten, weil sich bei den ersten Geburten ab 1790, nach fast 30-jähriger Pause von habsburgischen Geburten in Wien, auf die Fälle von Maria Theresias Entbindungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts bezogen wurde. Joseph II. schien zwar vorgesehen zu haben, die Taufen in der Hofburgpfarrkirche vornehmen zu lassen,²⁹⁰ in der Folgezeit kam es bis 1842 allerdings nur viermal dazu. Dabei handelte es sich zumeist um Taufen in freundlichen Jahreszeiten, wie April, Mai, Juni oder Oktober. Allein bei zwei von diesen Fällen handelte es sich um die Taufen von Kindern der Erzherzogin Sophie und des Erzherzogs Franz Karl, nämlich wenn die Kinder in der Hofburg zu Welt kamen, wie 1835 und 1842. Ebenso war für 1840 geplant gewesen das Kind in der Hofburgpfarrkirche zu taufen. Sogar die Taufe des ersten Kindes vom Kaiserpaar Franz Joseph und Elisabeth 1855 fand in der Hofburgpfarrkirche statt. Um eine Aussage treffen zu können, ob es im Laufe des 19. Jahrhunderts vermehrt zu Taufen in der Hofburgpfarrkirche kam, wären weitere Untersuchungen nötig.

Warum es zu keinen Änderungen beim Taufort kam, erklärt die Praxis, sich beim Planen der Taufen am Herkommen zu orientieren. Bei den ersten Kindern von Kaiser Franz II./I. und Maria Theresia wurde

²⁸⁸ Eine Art Gutachten über die Frage, welche Abstufungen das Taufzeremoniell von 1830 erfordere, da es sich um das Kind eines nachgeborenen kaiserlichen Sohnes handelte. Ob die Gesandten auch zur Taufe oder nur zum Cercle einzuladen seien sowie welche Auszeichnungen dem Nuntius zustünden. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.f/1727, Schreiben Metternichs an den stellv. Ersten Obersthofmeister, Wien 08.07.1830, fol. 27r-32v.

²⁸⁹ Vgl. Stöckelle, S. 52.

²⁹⁰ Diesen Eindruck vermitteln seine am 10.2.1790 verordneten Verhaltenspunkte, HHStA, ZA Prot. 37, Eintrag vom 16.02.1790, Bl. 145v. Außerdem wurde die Taufe des Erzherzogs Ferdinand 1793 in der Hofburgpfarrkirche mit der Jahreszeit gerechtfertigt (Vgl. dazu HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1, 68. Allerunterthänigster Vortrag Wien, 10.04.1793.), somit konnte die Taufe der ältesten Tochter von Franz und Maria Theresia im Dezember 1791 dort nicht stattfinden, sondern in der besser beheizbaren zweiten Antekammer.

sich auf die Fälle der gemeinsamen Großmutter Maria Theresia bezogen. Danach dienten die zeremoniellen Beispiele der ersten eigenen Kinder aus den 1790er Jahren als Referenz. Dadurch wurde der Taufort der zweiten Antekammer perpetuiert und eine Traditionsbildung verstärkt. Argumentativ wurde die Benutzung der zweiten Antekammer jedoch mit der Jahreszeit und dem Schutz des Neugeborenen vor Kälte gerechtfertigt.²⁹¹ Schließlich war das die einzige Begründung, die die katholische Kirche für einen anderen Taufort als ein Gotteshaus zuließ.²⁹² Ein weiteres Argument war der Platz,²⁹³ den die Antekammer für das Publikum bot – allerdings wurde genau 1793 dieses Argument zugunsten der Hofburgpfarrkirche angeführt.

Es ist jedoch überzeugender, dass nur regierende Fürstenhäuser das Vorrecht besaßen, ihre Kinder außerhalb von Kirchen, d. h. in den eigenen Schlössern taufen zu lassen.²⁹⁴ Ansonsten hatten Taufen am Taufstein in der Pfarrkirche zu geschehen,²⁹⁵ weil es sich in ihrem Wesen um einen öffentlichen Akt handelte, bei dem der Täufling feierlich in die Religionsgemeinschaft aufgenommen wurde und zu diesem Zweck erstmals die Kirche betrat.²⁹⁶ Wie schon ausgeführt,²⁹⁷ fanden die Taufen von Kaiserkindern oder Erzherzogen vor einer exklusiven Öffentlichkeit statt, nämlich im Wesentlichen vor adligen Angehörigen des Wiener Hofstaates und ausländischen Botschaftern. Nur diese Amts- und Würdenträger besaßen Zutrittsrechte in die Repräsentationsräume der habsburgischen Schlösser; was den Untertanen allein ihres Standes wegen verwehrt war. Das Privileg der Haustaufe, das nur regierenden Monarchen und ihren nachfolgeberechtigten Erben gestattet war, wurde von den Habsburgern genutzt und, wie die spärliche Nutzung der Hofburgpfarrkirche zeigt, nicht aufgegeben. Es machte somit die Taufen der Habsburger auch in räumlicher Hinsicht zu etwas Besonderem und unterschied so ihre Taufen deutlich von den Taufen anderer Adliger und den restlichen Untertanen.

3.2.2. Ausgestaltung des Taufsaals

Angela Stöckelles Aussage, dass „[d]ie Ausgestaltung des Taufsaals [...] im wesentlichen unverändert [blieb]“²⁹⁸ ist auch für den Zeitraum von 1762 bis 1842 zuzustimmen. Das erklärt sich abermals mit dem Festhalten am Herkommen. Zugleich stellten Gestaltung und die durch sie vermittelten Symbole den Täufling in eine Reihe mit seinen Ahnen, die dieselben Gegenstände benutzt hatten. Außerdem

²⁹¹ Vgl. Stöckelle, S. 53.

²⁹² Vgl. Eisenhofer, Ludwig: Handbuch der katholischen Liturgik, 2. Bd., Freiburg im Breisgau 1933, S.235.

²⁹³ Vgl. Stöckelle, S. 53.

²⁹⁴ Vgl. Eisenhofer, Liturgik, S. 235.

²⁹⁵ Vgl. ebd. S. 234.

²⁹⁶ Vgl. ebd. S. 237.

²⁹⁷ Siehe Kap. 2.3.

²⁹⁸ Vgl. Stöckelle, S. 58.

bildete die Sitz- und Stehordnung im Taufsaal die politisch-soziale Ordnung ab, die sich, trotz der revolutionären Zeitumstände um 1800, in der Habsburgermonarchie nicht verändert hatte. Durch das Beibehalten dieser Anordnungen im Raum wurde auch die Botschaft vom Kaiserhof ausgesendet, an dieser Gesellschaftsordnung festhalten zu wollen.

Eine Gegenüberstellung von der Gestaltung des Taufsaales von Stöckelles Ergebnissen und jener der Jahre 1791, 1798, 1805 und 1830 unterstreicht die Kontinuität. Stöckelle fand heraus, dass die Wände „mit wertvollen Teppichen bespannt“²⁹⁹ wurden, wozu sich ab 1791 jedoch keine Hinweise fanden. In der Antekammer wurde ein Altar auf einer Bühne aufgebaut, zur Versinnbildlichung eines Kirchenraumes, und die Bühne war „mit einem ‚india. Teppich‘ bedeckt“,³⁰⁰ darüber prangte ein goldfarbener Baldachin. Dieser Prunkhimmel verwies auf die weltliche Macht des Herrschers, zugleich aber auch auf seinen göttlichen Schutz. Die Taufe von neugeborenen Habsburgern an diesem Symbol verdeutlichte ihre soziale Sonderstellung, die sie von Geburt an besaßen. Auf dem Altar stand „in der Mitte ein silbernes Kruzifix, zu beiden Seiten je drei silberne Leuchter“ sowie „die kaiserliche ‚Taufgarnitur‘, die ‚Taufutensilien‘ und die ‚heiligen Reliquien‘.“³⁰¹ Rechts vom Altar befand sich ein Seitentisch, der „mit einer Decke aus rotem Samt bedeckt [war], worauf ein silbernes Kruzifix und zwei silberne Leuchter standen. Ein ‚Polster aus rotem Samt mit goldenen Borden reich verziert‘ lag in der Mitte des Tisches.“³⁰²

Vor dem Altar wurden Kniebänke und Sessel mit Rücken- und Armlehnen aus Goldstoff für den Kaiser oder das Kaiserpaar aufgestellt, die meistens auf einem Teppich standen.³⁰³ Dahinter befanden sich, ebenfalls auf einem Teppich, „rothsammetene mit Gold bordierte Kniebänke dann [...] die gleichen Rück und Armsesseln“³⁰⁴ für die Erzherzoge und Erzherzoginnen. Das Sitzen war ein Privileg der Kaiserfamilie, denn alle anderen standen. Extra Kniebänke für die Taufpatenstellvertreter fanden sich, außer für 1793, nicht mehr, da die Stellvertreter als Mitglieder des Kaiserhauses ihre eigenen Plätze besaßen. Das Schema über die Gestaltung des Taufsaales von 1791 weist eine „Zubereitung für die Botschafter“³⁰⁵ auf, die in ihrer Darstellungsart zumindest auf eine Kniebank schließen lässt. In den Jahren 1798 und 1805 befanden sich die Plätze für die auswärtigen Minister³⁰⁶ bzw. das diplomatische Korps³⁰⁷ links

²⁹⁹ Vgl. ebd., S. 54.

³⁰⁰ Vgl. ebd. S. 55.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Ebd. S. 56.

³⁰³ Vgl. ebd. S. 56; HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 62v-63r.

³⁰⁴ HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 62v-63r; Vgl. Stöckelle, S. 57.

³⁰⁵ HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 62v-63r.

³⁰⁶ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 147r+v.

³⁰⁷ Vgl. HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 30.08.1805, Bl. 14v-15r.

vom Altar und vor den Plätzen von den „Obersthofämter[n] und Hofstaab“, ³⁰⁸ doch schien es sich nun um Stehplätze zu handeln, da keine Kniebänke gezeichnet wurden, sondern nur arabische Ziffern, die die Positionen markierten. Ab 1830 schließlich gab es gar keine Plätze für die Diplomaten mehr, da diese nicht zur Taufe eingeladen wurden. Allenfalls gab es eine Kniebank für den Nuntius. ³⁰⁹ Die räumliche Nähe der Diplomaten zum Herrscher stellte ihre besondere Position als Repräsentanten anderer Monarchen dar.

Die eingeladenen Hof- und Stadtdamen standen auf einem Teppich, der hinter den Plätzen der Erzherzoge ausgelegt wurde. ³¹⁰ Es kam aber auch vor, dass die Damen auf demselben persischen Teppich standen, auf dem vor ihnen „eine Kniebank für die höchsten Herrschaften“ stand, ³¹¹ wie es 1798 der Fall war. Die in den Taufsälen ausgelegten Teppiche drückten einerseits den materiellen Reichtum der Habsburger aus, andererseits wurden diejenigen adligen Frauen ausgezeichnet, die darauf stehen durften, da sonst nur Mitglieder der Kaiserfamilie auf Teppichen saßen. Stöckelle arbeitete heraus, dass links von den Damen die „geheimen Räte, Kämmerer und Vertreter der oberen drei Stände“ gestanden haben. ³¹² Diese Personengruppen bildeten aber ab 1791 einen Halbkreis um den Kaiser, die Erzherzoge und die Damen herum. Die Hartschieren- und ungarische Leibgarde bildeten stets eine Art doppelten Ring um alle zur Taufe eingeladenen Gäste. Auf diese Weise wurde die bestehende Sozialordnung, die in sich selbst hierarchisiert war, mit dem Herrscher im Zentrum abgebildet

Seit 1798 gab es im Taufsaal extra Tribünen für die Geschwister der Täuflinge, die noch im Kindesalter waren. ³¹³ Diese erklären sich mit der Auffassung von Taufen als Hof- und Familienfest durch den Wiener Hof. Demzufolge sollten bei einem derartigen Familienfest alle in Wien weilenden Familienmitglieder der Habsburger anwesend sein.

3.2.3. Eingeladene Gäste bei der Taufe

Der Personenkreis, der zu den Tauffeierlichkeiten seit 1762 eingeladen wurde, veränderte sich bis 1842 nicht. Der niederösterreichische Landmarschall mit den drei oberen Ständen erschien nur deswegen nicht bei den Taufen der Kinder von Erzherzogin Sophie und Erzherzog Franz Karl, weil sie vom Hof

³⁰⁸ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 147r+v

³⁰⁹ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.n, Zeremoniel die Entbindung Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, und die darauf folgende feierliche Taufe zu Schönbrunn betreffend, Schema auf fol. 22r.

³¹⁰ Vgl. Stöckelle, S. 57.

³¹¹ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 147r+v.

³¹² Stöckelle, S. 57.

³¹³ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 147r+v, gab es so eine Tribüne nur für die 7-jährige Erzherzogin Louise. HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 30.08.1805, Bl. 14v-15r gibt an, dass es eine „mit kirschrothem Damast behängte Tribüne, mit gleichen Sesseln, für die durchlauchtigsten jungen Herrschaften“ gab, die an der Längswand der Antekammer aufgestellt war. Die Kinder von Erzherzogin Sophie wurden, solange sie noch klein waren, kurzerhand auf die Armlehnstühle gestellt. Vgl. HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 07.07.1832, Bl. 41r oder auch ZA Prot. 54a, Eintrag vom 31.07.1833, Bl. 20r.

selber nur als Hof- und Familienfeste angesehen wurden, nicht jedoch als Landesfeste, die eine Einladung vorgesehen hätten.

Bei der Zulassung von Gästen wurde Kontinuität bewahrt. Das entspricht der verbreiteten These, dass die Gesellschaft des Wiener Hofes und der Hocharistokratie der Habsburgermonarchie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gegenüber anderen sozialen Gruppen verschlossen blieb.³¹⁴ Durch dieses Verhalten wurde die alte Ordnung der sozialen Zusammensetzung bei den Taufen des Herrscherhauses, wie sie bereits vor und während der Französischen Revolution bestanden hatte und darüber hinaus, beibehalten und unterstrich damit auf symbolischer Ebene den Konservatismus der Habsburgermonarchie. Das Beharren der Habsburger auf diese Taufgäste zeigt auch an, dass es ihnen ausreichte nur von dieser sozialen Gruppe die Rechtmäßigkeit des neuen Dynastiemitgliedes in unmittelbarer Anwesenheit anerkannt zu bekommen.

3.2.4. Die Geistlichkeit bei der Taufe

Eine deutliche Veränderung ergab sich bei dem Geistlichen, der die Taufe vornahm. War es bis 1762 das Vorrecht des päpstlichen Nuntius gewesen den Nachwuchs der Habsburger zu taufen, so verlor er dieses ab 1790 an den Wiener Erzbischof. Bis zu diesem Wandel wurde die Nähe der Habsburgermonarchie zum Papst unterstrichen, indem dessen Gesandter die Taufe vornahm. Hingegen stand der Wiener Erzbischof dem erst 1722 gegründeten Erzbistum Wien vor. Die Inhaber dieses Kirchenamtes wurden oft als „Fürsterzbischof“ bezeichnet, obwohl Wien kein Fürsterzbistum wie Salzburg war, sondern weil sie meistens Adlige waren. Von 1757 bis 1803 hatte dieses Amt Christoph Graf Migazzi inne, der 1761 auch zum Kardinal erhoben wurde.³¹⁵ Seine Nachfolger bis 1842 waren jedoch nur Bischöfe.³¹⁶

³¹⁴ Vgl. z.B. Winkelhofer, Alltag des Kaisers, S. 103-110.

³¹⁵ Christoph Graf Migazzi (1714-1803). Vgl. Hersche Peter: „Migazzi, Christoph Graf“, In: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 486-488, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118582313.html>, Aufruf am 02.06.2016.

³¹⁶ Migazzi folgte von 1803-1820 Sigmund Anton Graf von Hohenwart (1730-1820) als Erzbischof von Wien nach. Hohenwart wurde von Leopold Max Graf Firmian (1766-1831) von 1822-1831 als Erzbischof und dieser von Vinzenz Eduard Milde (1777-1853) ab 1831 als Erzbischof abgelöst. Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 2, Wien 1959, „Hohenwart, Sigmund Anton Graf von“, S. 397, Onlinefassung: <http://www.biographien.ac.at/oebf?frames=yes>, Aufruf am 02.06.2016. Wurzbach, Constantin von: „Firmian, Leopold Max Graf“, In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 4. Theil, Wien 1858, S. 234-235. Kovács, Elisabeth: „Milde, Vinzenz Eduard“, In: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 506-508, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118733923.html>, Aufruf am 02.06.2016.

Elisabeth Garms-Cornides charakterisiert die Position der päpstlichen Nuntien im weltlichen und geistlichen Hofleben von Wien „für das 17. und 18. Jahrhundert als ‚Aufstieg und Fall‘“.³¹⁷ Die Nuntien hatten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts eine besondere Stellung am Wiener Hof und vor allem in dessen Kirchenleben erarbeitet, da es „keinen residenten Bischof [...] [in Wien gab sowie] [...] keinen ständig bei Hof anwesenden Kardinal – ein Vakuum also, das der Nuntius umso besser ausfüllen konnte [...]“.³¹⁸ Seitdem taufte der Nuntius die neugeborenen Habsburger und segnete die Habsburgerinnen hervor. Im 17. Jahrhundert ließ sich der Nuntius diese Privilegien von den Hofämtern bestätigen, um sie im Falle der Verweigerung besser einklagen zu können.³¹⁹ Diese hervorgehobene Position des päpstlichen Gesandten im geistlichen Hofzeremoniell ging jedoch im Laufe des 18. Jahrhunderts zurück. Als Gründe dafür nennt Garms-Cornides „die Erhebung Wiens zum Erzbistum“, wodurch es nun „einen Kardinal-Erzbischof im Umkreis des Kaiserhauses gab, dem der Nuntius bei feierlichen Anlässen den Vortritt lassen musste.“³²⁰ Als weitere Faktoren, die die zeremonielle Sonderposition des Nuntius im kirchlichen Leben am Kaiserhof schwächten, nennt sie:

„[...] die] zeremoniellen Unsicherheiten, die sich in der Zeit zwischen 1740 und 1745 ergaben oder die langen Perioden, in denen ein bereits abberufener oder zum Kardinal ernannter Nuntius noch in Wien weilte, aber keine öffentlichen Auftritte mehr vornehmen konnte oder wollte, nicht zuletzt auch die nicht zu vernachlässigenden individuellen Faktoren, wie die schwachen Persönlichkeiten der Nuntien zur Zeit Maria Theresias und der im Gegenteil sehr durchsetzungswillige und auch durchschlagskräftige Charakter des Wiener Erzbischofs Migazzi, der sein Amt fast ein halbes Jahrhundert lang ausübte (1757-1803), somit auch den Vorteil des Zeitfaktors voll nutzen konnte.“³²¹

Garms-Cornides warnt davor, einfach nur „frühjosephinische Tendenzen“ als Erklärung für die Verdrängung des Nuntius durch den Wiener Erzbischof zu nehmen. Vielmehr seien die Spielräume, die der Vorrang eines Kardinals vor dem Nuntius naturgemäß mit sich brachte sowie jene von liturgischen Anlässen ausgenutzt worden. Außerdem hätten die immer weniger werdenden „öffentlichen Auftritte des Hofes in liturgischem Kontext [...] von vornherein die Möglichkeiten des Nuntius eingeschränkt, an der prominenten Stelle zu erscheinen, die ihm entweder als Zelebrant oder als höchstrangigem Diplomat zustand.“³²² Garms-Cornides zeigt, wie die Nuntien in der josephinischen Zeit als reine Botschafter zurückgestuft wurden und damit eine Sonderstellung gegenüber anderen Botschaftern verhindert wurde.³²³

³¹⁷ Garms-Cornides, Elisabeth: „Per sostenere il decoro“: Beobachtungen zum Zeremoniell des päpstlichen Nuntius in Wien im Spannungsfeld von Diplomatie und Liturgie. In: Kauz, Ralph (Hrsg): *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten der Frühen Neuzeit*, Wien 2009, S. 97-129, hier S. 100.

³¹⁸ Ebd. S. 101.

³¹⁹ Vgl. ebd. S. 106.

³²⁰ Ebd. S. 107-108.

³²¹ Ebd. S. 108.

³²² Ebd. S. 108-109.

³²³ Vgl. ebd. S. 109.

Der Wechsel des Zelebranten bei der Taufe und analog dazu bei dem Hervorgang erklärt sich mit dem Verlust einer zeremoniellen Sonderstellung des päpstlichen Nuntius am Wiener Hof im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die elf Taufen der Kinder von Kaiser Franz II./I. durch den Wiener Fürsterzbischof bzw. seines Stellvertreters dienten als Referenz für die Taufen der Kinder von Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie. Der stellvertretende Erste Obersthofmeister Graf Czernin schlug in seinem Ablaufplan für die Taufe 1830 vor, die Taufe durch den Nuntius vornehmen zu lassen.³²⁴ Doch der Kaiser bestimmte dazu seinen jüngeren Bruder Erzherzog Rudolph, der Erzbischof von Olmütz und Kardinal war, „wenn es seine Gesundheit zulässt, so hat er sie [die Taufe], in dessen Ermangelung aber der hiesige Fürst-Erzbischof zu verrichten.“³²⁵ Da sich die Taufzeremonie von Franz Josephs Geschwistern alle an dem von 1830 orientierten, so wurden auch sie durch den Wiener Fürsterzbischof getauft. Dem päpstlichen Nuntius war es also mehr möglich, sein altes Privileg, Habsburger zu taufen, zurückzuerhalten.

In den Fällen, in denen nicht der Wiener Erzbischof taufte, versah ein anderer hoher kirchlicher Würdenträger diese Funktion, zum Beispiel Habsburger, die Geistliche waren. Die 1791 geborene Marie Louise wurde durch ihren Großonkel Erzherzog Maximilian, der Erzbischof und Kurfürst von Köln war, getauft.³²⁶ Der 1799 geborene Erzherzog Josef erhielt die Taufe durch seinen Onkel Erzherzog Rudolph, Erzbischof von Olmütz. Die Taufe von 1802 vollzog der Patriarch von Venedig, Kardinal Flangini.³²⁷

3.2.5. Die Rolle der Aja bei der Taufe

Die Aja des neugeborenen Kindes trug abwechselnd mit dem Obersthofmeister das Kind in den Taufsaal und nach der Taufe von dort wieder zurück. Außerdem zog sie mit der weiblichen Dienerschaft das Kind für die Taufe aus und wieder an. So sah es auch der Ablaufplan des Jahres 1830 vor, doch im Zeremonialprotokoll wird berichtet, dass die Obersthofmeisterin der Erzherzogin Sophie, Fürstin Kinsky, diese Funktion ausübte.³²⁸ Für 1832 fanden sich diesbezüglich keine Angaben. Beim dritten Kind versah erneut Sophies Obersthofmeisterin die Rolle der Aja während der Taufe, diesmal war das

³²⁴ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.a, 51. Allerunterthänigster Vortrag, Wien, 16.06.1830, fol. 9v-10r.

³²⁵ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.g, Kommentar vom Kaiser (datiert Baden, 10.07.1830) auf dem 57. Allerunterthänigsten Vortrag aus Baden am 08.07.1830, fol. 19v.

³²⁶ Vgl. HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 58r-62r.

³²⁷ Vgl. HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 07.12.1802, Bl. 119r.

³²⁸ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.n, fol. 23r-24r; ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 22r. Schon am 15.07.1830 stand fest, dass Sophies Obersthofmeisterin die Funktion der Aja bei der Taufe ausüben würde, vgl. NZA, Karton 186, 1830.8.42.h, Schreiben des Obersthofmeisters Goëß an Oberstkämmerer Czernin, 15.07.1830, fol. 66r-67v, hier 66r.

von vornherein vorgesehen worden.³²⁹ Die Aja, Baronin von Sturmfeder, begleitete den kleinen Erzherzog Franz Joseph, der im Taufzug seines Bruders mitlief, zu seinem Platz.³³⁰ Im Jahre 1835 trug dieselbe Obersthofmeisterin das Kind den kompletten Weg zum Taufsaal und hielt es sogar während der Taufe, sodass der erzherzogliche Obersthofmeister nur daneben stehen konnte.³³¹ Beim letzten Kind 1842 konnte der erzherzogliche Obersthofmeister zwar wieder seine angestammte Rolle einnehmen, aber die traditionelle Funktion der Aja versah die Obersthofmeisterin-Stellvertreterin.³³²

Warum es zu diesem Wandel kam, bleibt unklar, weil es dazu keine Erklärungen in den Zeremonialprotokollen bzw. -akten gibt. Dieser Wandel scheint auch nur für die Kinder der Erzherzogin Sophie zu gelten, denn bei den Taufen der Kinder von Kaiserin Elisabeth und Kaiser Franz Joseph in den 1850er Jahren versah die Aja wieder ihre angestammte Funktion.³³³

Möglicherweise war Sophies Obersthofmeisterin, Fürstin Kinsky,³³⁴ eine durchsetzungsstarke Persönlichkeit, der es zumindest bei den Kindern ihrer Dienstherrin gelang, alte Vorrechte von Obersthofmeisterinnen beim Taufzeremoniell kurzzeitig wiederzubeleben. Stöckelle betont in ihrer Untersuchung zwar, dass sich Obersthofmeister und Aja beim Tragen des Neugeborenen zur Taufe abwechselten,³³⁵ stellt aber fest, dass im 17. Jahrhundert Großmütter hin und wieder ihre Enkelkinder zur Taufe trugen³³⁶ und die Ajas ab der Mitte des 18. Jahrhunderts die Kinder während der Taufe hielten.³³⁷ Sie begründet dies mit dem Amt der Ajas als Pflegerinnen der Kinder, was einleuchtet. Zugleich zeigen Stöckelles Ausführungen aber auch, dass hochadlige Amtsträgerinnen bei den Taufen der Habsburger zumindest bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in der Taufzeremonie wichtige Funktionen ausübten, wenn sie das Neugeborene trugen und hielten. Im dörflichen Milieu war es in der Frühen Neuzeit üblich, dass Frauen den Taufzug mit dem Neugeborenen bildeten.³³⁸ Das hing mit der Sichtweise von Schwangerschaft und Niederkunft als wichtige Ereignisse im Leben einer Frau zusammen, was sich symbolisch in einem von Frauen gebildeten Taufzug ausdrückte. So bestand auch der Taufzug am Wiener Hof im 17. Jahrhundert aus adligen Amtsträgerinnen, wohingegen männliche Obersthofmeister

³²⁹ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1833.8.46.8, Unterthänigste Erinnerungen zum Höchsteigenen Gebrauche Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl, in Betreff des Taufzeremoniels zu Schönbrunn, undatiert.

³³⁰ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 31.07.1833, Bl. 20r.

³³¹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 55, Eintrag vom 29.10.1835, Bl. 179-180.

³³² Vgl. HHStA, ZA Prot. 59, Eintrag vom 16.05.1842, Bl. 12r.

³³³ Vgl. HHStA, ZA Prot. 67, Eintrag vom 06.03.1855, Bl. 30-35. ZA Prot. 70, Eintrag vom 23.08.1858, Bl. 126-134.

³³⁴ Bei Fürstin Kinsky dürfte es sich um Maria Charlotte geb. Freiin von Kerpen (1782-1841) handeln, die mit Ferdinand Johann Fürst Kinsky (1781-1812) verheiratet war, der Beethoven förderte. Vgl. <http://geneall.net/de/name/47096/maria-charlotte-freiin-von-kerpen/>, Aufruf am 08.06.2016.

³³⁵ Vgl. Stöckelle, S. 75-76.

³³⁶ Vgl. ebd., S. 76.

³³⁷ Vgl. ebd., S. 78-79.

³³⁸ Vgl. Labouvie, S. 226.

wenig Funktionen besaßen.³³⁹ Oblag der Obersthofmeisterin von der Wöchnerin im 17. Jahrhundert noch die Aufgabe den Täufling zu tragen und zu halten, so verloren Obersthofmeisterinnen diese Amtsbefugnis im Laufe des 18. Jahrhunderts, wie Angela Stöckelle zeigt. Vielleicht versuchte die Obersthofmeisterin Kinsky dieses frühere Recht ihres Amtes wieder ins Bewusstsein des Wiener Hofes zu bringen.

Da das Tragen und Halten eines potentiellen Erben aus einer Herrschaftsdynastie eine vor allen physisch Anwesenden, aber auch vor denjenigen, die späterhin die darüber verfassten Berichte lesen, eine sichtbare Auszeichnung und Ehrbezeugung darstellte, wäre es vorstellbar, dass die höchste Amtsträgerin im Hofstaat von Erzherzogin Sophie sich dieses Privileg sichern wollte.

3.2.6. Taufnamen und Taufpaten

Angela Stöckelle konnte drei ausschlaggebende Faktoren bei der Namensgebung bei neugeborenen Habsburgern herausarbeiten: Die erstgeborenen Kinder erhielten die Vornamen ihrer Großeltern und nachgeborene Kinder wurden meistens nach ihren Taufpaten benannt.³⁴⁰ Gerade die Namensgebung nach den Großeltern konfrontierte den Nachwuchs mit Erwartungshaltungen, die sich an habsburgischen Ahnen mit dem gleichen Namen orientierten und den jungen Spross verpflichteten, diesen gerecht zu werden. Zugleich wurde das Kind auf der Ebene der Vornamen in eine lange Reihe seiner Ahnen eingereiht. Mit immer gleichen Vornamen schufen die Habsburger Kontinuität und Tradition.

Als zweiten Faktor bei der Namensgebung gibt Stöckelle an, dass alle Kinder der Habsburger zusätzlich die „Namen jener Heiligen, deren Fest am Geburts- und Tauftag begangen wurde, und dazu Namen verschiedener Heiliger, denen sich die kaiserlichen Majestäten besonders verbunden fühlten“, erhielten.³⁴¹ Diese Gewohnheit verdeutlicht sich besonders, wenn sich in den Zeremonialakten kleine Zettel erhalten haben, auf denen die geplanten Namen im Voraus aufgeschrieben wurden. „Carolina Leopoldina Francisca Theresia Josepha und den Heiligen vom Tag“³⁴² wurde für die am 08.06.1794 geborene Karoline Leopoldine (1794-1795) bestimmt. Im Zeremonialprotokoll wurden bis auf wenige Ausnahmen³⁴³ immer die beigelegten Namen angegeben. Die 1794 geborene Karoline Leopoldine erhielt alle

³³⁹ Vgl. Keller, Katrin: Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 245f.

³⁴⁰ Vgl. Stöckelle, S. 156.

³⁴¹ Ebd.

³⁴² HHStA, NZA, Karton 185, 1794.8.9, kleines Zettelchen mit Vornamen, undatiert.

³⁴³ Nur für den 1799 geborenen Josef Franz und die 1804 geborene Maria Anna schweigt das Zeremonialprotokoll zu den verliehenen Taufnamen. Im Falle von 1804 lässt sich die Lücke über ein Handbillet schließen, in dem der Kaiser alle Namen am Tage der Geburt festlegte, vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1804.8.26, Handbillet vom 08.06.1804.

für sie vorgesehenen Namen und für die Heiligen die Namen „Prima und Feliciana.“³⁴⁴ Die Namensgebung nach Heiligen sorgte dafür, „daß der Christ durch die heilige Taufe eingegliedert wurde in die Gemeinschaft der Heiligen, deren Vorbild er nachahmen und deren Schutz er sich empfehlen soll.“³⁴⁵ Darin ist die Ursache zu sehen, warum die Habsburger ihren Kindern auch Namen von Heiligen gaben. Darüber hinaus verdeutlicht diese Praxis der Habsburger, dass sie der katholischen Liturgik nahestanden – ob nun aus Gründen einer tiefen Religiosität oder weil es über die Jahrhunderte zum festen Brauch geworden war.

Als letzten Faktor bei der Benennung neugeborener Habsburger nennt Stöckelle politische Erwägungen, die bei den Kindern von Maria Theresia verstärkt eine Rolle gespielt hätten.³⁴⁶ Das hing jedoch mit den Taufpaten zusammen, nach denen die Kinder auch benannt wurden. Erst als Maria Theresia ab 1740 regierte, „nahmen die Taufpatenschaften eine politische Note an, die bis dahin am Habsburger Hof unbekannt war.“³⁴⁷ Auf diese Weise wurde versucht „politisch befreundete Monarchien, an deren guter Gesinnung der Wiener Hof sehr gelegen war“³⁴⁸ auf der symbolisch-rituellen Ebene an sich zu binden. Die Auswahl der Taufpaten nach politischen Gesichtspunkten dürfte durch die Erbfolgekriege motiviert gewesen sein, mit denen Maria Theresia konfrontiert war. Die Nachkommen von ihr und Franz Stephan von Lothringen gehörten strenggenommen einer neuen Dynastie an, die international erst noch anerkannt werden musste. Diese dynastische Krise wurde zu lösen versucht, indem andere Monarchen Patenschaften übernahmen und auf diese Weise den übrigen europäischen Herrschern signalisierten, das neue Haus Habsburg-Lothringen anzuerkennen. In den politisch motivierten Taufpatenschaften für Maria Theresias Kinder kann eine Legitimationsstrategie erblickt werden.³⁴⁹ In dieser Situation boten sich Taufpatenschaften besonders an, da sie Loyalität und eine Ehrbezeugung zu den Eltern des Täuflings auf der symbolischen Ebene kommunizierten.³⁵⁰

Bis zum Regierungsantritt Maria Theresias 1740 war es bei den Habsburgern üblich gewesen, dass enge Verwandte die Patenschaft übernahmen.³⁵¹ Erst „[u]nter Karl VI. weitete sich der Personenkreis der Taufpaten insofern aus, als nun auch ausländische Monarchen als Paten für die kaiserlichen Kinder

³⁴⁴ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.06.1794, Bl. 50v.

³⁴⁵ Eisenhofer, Liturgik, S. 241.

³⁴⁶ Vgl. Stöckelle, S. 156.

³⁴⁷ Ebd., S. 126.

³⁴⁸ Ebd., S. 126-127.

³⁴⁹ Zu Legitimationsstrategien bei dynastischen Krisen vgl. Sellin, Volker: Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen, München 2011, S. 48-56.

³⁵⁰ Vgl. dazu Labouvie, S. 223.

³⁵¹ Vgl. dazu Stöckelle, S. 114-115.

gebeten wurden. Diese stammten aber ebenfalls aus dem Verwandtenkreis.³⁵² Taufpaten, die zur Taufe nicht persönlich in Wien sein konnten, wurden vertreten.

Die Taufpaten der zwischen 1762 und 1842 geborenen Habsburger wurden nicht nach politischen Gesichtspunkten ausgesucht, stattdessen spielte nur das Verwandtschaftsverhältnis eine Rolle. Es wurde also zu einem vor Maria Theresia bestehenden Auswahlkriterium zurückgekehrt. Wie bei den Habsburgern üblich, übernahmen bei den erstgeborenen Kindern eines Kaiser- oder Erzherzogpaares die Großeltern die Patenschaft. Wobei die 1762 geborene Theresia von den hier untersuchten 21 Fällen die meisten Paten hatte.³⁵³ Während sie sechs Paten hatte, die sich aus den Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits sowie anderer Verwandter aus dem Hause Bourbon zusammensetzten, hatten die anderen bis 1842 geborenen Habsburger nur einen Taufpaten. Damit schien man von dem Brauch abgekommen zu sein je einen Paten und eine Patin pro Täufling zu haben.³⁵⁴ Stattdessen musste das Geschlecht von Pate und Täufling übereinstimmen, wie die Fälle von 1790 bis 1842 zeigen.³⁵⁵

Auch schien sich der Grad der Verwandtschaft, der als Auswahlkriterium für die Taufpaten diente, ab 1790 wieder verengt zu haben. Neben den Großeltern von den Täuflingen wählte das Kaiserpaar Franz II./I. und Maria Theresia seine Geschwister als Taufpaten aus. Allerdings übernahm nur eine Schwester von Maria Theresia, nämlich Maria Luisa von Neapel-Sizilien,³⁵⁶ für die 1795 geborene dritte Tochter des Kaiserpaares, Karoline Luise (1795-1799), die Patenschaft.³⁵⁷ Da sie als Großherzogin in der Toskana lebte, wurde sie von einer Schwester des Kaisers, Erzherzogin Maria Klementine (1777-1801), vertreten.³⁵⁸ Diese Schwester fungierte sogar zweimal als Taufpatin: Einmal für die im Januar 1797 geborene Kaisertochter Maria Leopoldine³⁵⁹ und als sie durch Heirat im selben Jahr zur „k[öniglich] neapolitanischen Kronprinzessin“³⁶⁰ geworden war, wurde sie auch die Taufpatin der 1798 geborenen Kaisertochter Maria Klementine. Häufiger war auch die Königin von Neapel als Großmutter der Kaiserkinder zur Taufpatin ausgewählt worden. Gemeinsam mit ihrem Gatten, König Ferdinand IV.

³⁵² Ebd., S. 121.

³⁵³ Siehe Anm. 2.

³⁵⁴ Vgl. Stöckelle, S. 114.

³⁵⁵ Nur bei der 1804 geborenen Erzherzogin Maria Anna ergibt sich eine Abweichung, da ihr Taufpate mit Herzog Albert von Sachsen-Teschen (1738-1822) männlichen Geschlechts war. Vgl. HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.06.1804, Bl. 393r. Auch beim 1805 geborenen Kaisersohn Johann Nepomuk ergibt sich ebenfalls so eine Abweichung, da seine Großmutter mütterlicherseits, die Königin von Neapel, zur Taufpatin bestimmt wurde. Allerdings wurde sie durch zwei Brüder des Kaisers vertreten. HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 17.08.1805, Bl. 12r; ZA Prot. 41, Eintrag vom 30.08.1805, Bl. 16v.

³⁵⁶ Maria Luisa von Neapel-Sizilien (1773-1802) war mit dem jüngeren Bruder von Kaiser Franz II./I., der als Ferdinand III. von Toskana in der habsburgischen Sekundogenitur regierte, verheiratet.

³⁵⁷ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 05.12.1795, Bl. 82v.

³⁵⁸ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 05.12.1795, Bl. 84v.

³⁵⁹ Maria Leopoldine (1797-1826), spätere Kaiserin von Brasilien. Erzherzogin Klementine als Taufpatin, vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 118r.

³⁶⁰ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 146r.

von Neapel, hatte sie die Gevatterschaft für den 1793 geborenen Kronprinzen inne,³⁶¹ der den Namen seines neapolitanischen Großvaters erhielt. 1801 übernahm sie die Patenschaft für die Erzherzogin Karoline, bei deren Taufe sie persönlich anwesend war,³⁶² weil sie wegen der Revolutionskriege ihr Königreich hatte verlassen müssen und sich mit einigen ihrer Kinder in Wien aufhielt.³⁶³ Für ihren 1805 geborenen Enkel übernahm Maria Karolina von Neapel abermals die Patenschaft.³⁶⁴ Die „doppelte“ Patenschaft der Maria Ludovika³⁶⁵ für ihre beiden ersten Enkeltöchter erklärt sich damit, dass ihr 1790 geborenes Patenkind Ludovika Franciska Elisabeth³⁶⁶ bereits 1791 verstorben war, als ihr zweites Enkelkind im Dezember 1791 auf die Welt kam und sie abermals als Taufpatin fungieren konnte³⁶⁷ – gewissermaßen als Ersatz. In den Fällen, wo es zu einer „mehrfachen“ Patenschaft kam ohne dass das Patenkind verstorben war, muss wohl davon ausgegangen werden, dass bei der Auswahl emotionale Nähe eine Rolle spielte.

Ansonsten wurden noch zwei jüngere Brüder von Kaiser Franz II./I. zu Taufpaten der Kaiserkinder. Hierbei handelte es sich für den 1799 geborenen Sohn um den Erzherzog Joseph,³⁶⁸ der seinem Patenkind auch den Namen gegeben haben dürfte, und für den 1802 geborenen Franz Karl um den Erzherzog Karl.³⁶⁹ Interessant ist, dass dem älteren Erzherzog Karl erst nach seinem jüngeren Bruder, Erzherzog Joseph, die Ehre zuteil wurde Pate für einen kaiserlichen Neffen zu werden. Das erklärt sich möglicherweise durch die Rangfolge der Geschwister des Kaisers, da Erzherzog Joseph Palatin von Ungarn und Erzherzog Karl der Adoptivsohn des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen war.

Die Taufpaten der Kinder des Kaiserpaares Franz II./I. und Maria Theresia sowie des Erzherzogspaares Franz Karl und Sophie waren alle Habsburger, bis auf vier Ausnahmen. Taufpaten legten nicht nur für den unmündigen Täufling (bei der Kindertaufe) den Taufeid ab, sondern sie hatten die Aufgabe, für eine religiöse Erziehung des Patenkindes mit Sorge zu tragen.³⁷⁰ Außerdem konnten sie zu Ersatzeltern werden, wenn ihre Patenkinder zu Waisen wurden.³⁷¹ Auch wenn bei Dynastien die Erziehung unmündiger Kinder nicht unbedingt an die Taufpaten überging, sondern an das neue Familienoberhaupt, so

³⁶¹ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 19.04.1793, Bl. 19v.

³⁶² HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.04.1801, Bl. 210v-211v.

³⁶³ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 14.08.1801, Bl. 190r.

³⁶⁴ HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 17.08.1805, Bl. 12r; ZA Prot. 41, Eintrag vom 30.08.1805, Bl. 16v.

³⁶⁵ Maria Ludovika (1745-1792), geborene Infantin von Spanien, war mit Leopold II. verheiratet.

³⁶⁶ Vgl. zur Patenschaft HHStA, ZA Prot. 37, Eintrag vom 18.02.1790, Bl. 146r.

³⁶⁷ Bei der 1791 geborenen Marie Louise (1791-1847) waren „beede Maitt.^{en} als Taufbathen“, also Leopold II. und Maria Ludovika, aktiv und bei der Taufe dabei. HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 60v.

³⁶⁸ Erzherzog Joseph (1776-1847), war Palatin von Ungarn und Taufpate von Erzherzog Josef Franz (1799-1807). HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.20, Handbillett vom 09.04.1799 bestimmte der Kaiser seinen Bruder zum Paten.

³⁶⁹ Erzherzog Karl (1771-1847) war als Taufpate für den 1802 geborenen Franz Karl (1802-1878) vorgesehen. HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.12.1802, Bl. 126v.

³⁷⁰ Vgl. Eisenhofer, Liturgik, S. 237, 239.

³⁷¹ Vgl. Labouvie, S. 222.

konstruierte diese Patenschaft dennoch eine fiktive, symbolische Verwandtschaft zwischen Pate und Patenkind. Gewissermaßen verstärkte die Gevatterschaft die Verwandtschaft zwischen Täufling und Pate sowie zwischen Pate und Kindeseltern, die auf biologischer Ebene schon bestand. Die Auswahl von Taufpaten in Herrscherdynastien diente auch dazu den bei der Taufe anwesenden Gästen und dem Täufling, wenn er heranwuchs, zu zeigen, in welchem sozialen Rang sich die Dynastie selbst verortete. Da hauptsächlich Habsburger als Taufpaten bestimmt wurden, symbolisierte das anderen Dynastien, dass die Habsburger ihre eigenen habsburgischen Verwandten als am ebenbürtigsten ansahen.

Hinzu kam, dass die katholische Kirche, der sich die Habsburger traditionell verpflichtet fühlten, katholische Taufpaten bevorzugte.³⁷² Schon Stöckelle stellte fest, dass protestantische Mütter von kaiserlichen Wöchnerinnen als Taufpatinen nicht in Frage kamen.³⁷³ Deshalb konnte die Mutter von Erzherzogin Sophie, die verwitwete Königin Karoline von Bayern, bei ihrem zweiten Wiener Enkelsohn³⁷⁴ 1832 nicht einmal stellvertretende Taufpatin werden, obwohl es ihr sonst als Großmutter zugestanden hätte.³⁷⁵

Ähnlich wie bei den Taufpaten galt bei der Auswahl von Taufpatenstellvertretern das Kriterium der Verwandtschaft. Zwischen 1762 und 1842 kam es zu sieben Stellvertretungen, das heißt die Mehrheit der 21 Taufen wurde in unmittelbarer Anwesenheit der eigentlichen Paten vollzogen. Von zwei Fällen abgesehen, vertraten in fünf Fällen Geschwister der Eltern die ausgesuchten Paten. Nur 1790 und 1793 versahen keine habsburgischen Verwandten die Stellvertretung: 1790 fungierte die Obersthofmeisterin der verstorbenen Kindsmutter als Ersatzpatin und 1793 vertrat der neapolitanische Botschafter seine Dienstherrn, das neapolitanische Königspaar.³⁷⁶ Die stellvertretenden Taufpaten erhielten vom Obersthofmeisteramt ebenfalls im Vorfeld Regieanweisungen, an welchem Platz sie während der Taufzeremonie zu stehen und was sie zu tun hätten.³⁷⁷

Von den von Stöckelle ausgewerteten 43 Taufen zwischen 1640 und 1763, erfolgten mit 19 Taufen fast die Hälfte durch Stellvertreter. Im 17. und 18. Jahrhundert ersetzten hauptsächlich Verwandte, auch

³⁷² Vgl. Eisenhofer, S. 239.

³⁷³ Vgl. Stöckelle, S. 122.

³⁷⁴ Im Juli 1832 besaß Karoline von Bayern von ihrer Tochter Amalie Auguste in Dresden bereits vier Enkel.

³⁷⁵ Siehe dazu Kap. 5.1.6.

³⁷⁶ Vgl. HHStA, ZA Prot. 37, Eintrag vom 18.02.1790, Bl. 147v-148r; ZA Prot. 39, Eintrag vom 19.04.1793, Bl. 19v.

³⁷⁷ Eine derartige Anweisung, in französischer Sprache, erhielt etwa der neapolitanische Botschafter einen Tag vor der Geburt des Kronprinzen Ferdinand. Darin wird der Ablauf der Taufzeremonie nur aus der Rollenperspektive des Botschafters geschrieben. Darüber hinaus erhielt er noch zeichnerische Skizzen für seine während der gesamten Zeremonie einzunehmenden Positionen im Raum, damit nichts schiefgehen sollte. Er wurde hingewiesen auf die Tauffragen in Latein mit lauter Stimme zu antworten, der genaue Wortlaut dieser Ritualantworten wurden dem Botschafter ebenso zugestellt. HHStA, NZA, Karton 185, 1793.8.1/529, *Extrait du Cérémoniel observé à la Cour impériale et royale à l'occasion du Bâtimen*, undatiert, aber mit der Bemerkung versehen, dass diese Regieanweisung am 18.04.1793 dem Botschafter zugestellt wurde.

im weitesten Sinne, die Taufpaten, sodass nur viermal die Notwendigkeit bestand hohe Amtsinhaber, wie Nuntien oder Botschafter, für diese Aufgabe heranzuziehen.³⁷⁸ Demzufolge wurden Verwandte bereits im 17. und 18. Jahrhundert als Ersatzpaten bevorzugt, da einige von ihnen am Kaiserhof lebten. Das könnte an dem bereits erwähnten Aspekt der Stärkung der fiktiven Verwandtschaft zwischen Taufpaten(stellvertreter) und Täufling sowie an der sozialen Selbstverortung der Habsburger im oberen Rang von europäischen Dynastien gelegen haben. Die hohe Anzahl von Stellvertretern ergab sich daraus, dass Maria Theresia die Taufpaten ihrer Kinder nach politischen Gesichtspunkten auswählte. Aufgrund der geografischen Entfernungen benötigten die auswärtigen Monarchen zwingend würdige Stellvertreter und da war offenbar ein Erzherzog einem Botschafter, der „nur“ dem Hochadel entstammte, vorzuziehen.

Die Auswahl der Taufpaten und Taufpatenstellvertreter für die Kinder des Kaiserpaares Franz II./I. und Maria Theresia zeigt, dass man sich wieder an der Praxis vor Maria Theresia orientierte: Wie weiter oben bereits ausgeführt, kam es zu keinen politisch motivierten Patenschaften und dadurch bestand wenig Anlass für geeignete Stellvertreter. Alle fünf Taufen der Kinder vom Erzherzogspaar Franz Karl und Sophie kamen sogar gänzlich ohne Ersatzpaten aus, da alle Taufpaten am Wiener Hof lebten.

Dennoch fällt auf, dass bis auf eine Schwester von Kaiserin Maria Theresia zwischen 1791 und 1807 keine weiteren Geschwister der Kaiserin als Taufpaten herangezogen wurden. Das könnte zwei Gründe gehabt haben: Erstens, hätte es für diese neapolitanischen Geschwister Stellvertreter gebraucht und zweitens, bekleideten die Geschwister des Kaisers Franz II./I. in der dynastischen Rangfolge einen höheren Status als jene der Kaiserin und wurden deswegen wohl bevorzugt.

Ein weiterer Grund, warum es nicht mehr zur Auswahl von Taufpaten nach politischen Gesichtspunkten kam, ist im Zeitkontext der Französischen Revolution und der aus ihr resultierenden Revolutionskriege um 1800 zu sehen. Die dynastischen Bündnispartner Österreichs in den Koalitionskriegen (1791-1805) gehörten größtenteils nicht der katholischen Konfession an und kamen damit als Taufpaten nicht in Frage. Wohl auch deswegen bot die Bestimmung von Taufpaten aus der eigenen Dynastie einen pragmatischen Ausweg. Darüber hinaus konnte an eine vor Maria Theresia bestandene Familientradition angeknüpft und somit auf die lange Familiengeschichte der Habsburger verwiesen werden. Damit grenzten sich die Habsburger allein schon auf der symbolischen Ebene von der gerade neu entstandenen Dynastie der Bonapartes ab.

³⁷⁸ Vgl. Stöckelle, S. XL-XLIV.

3.2.7. Salven für den Nachwuchs

Während im Taufsaal das Te Deum gesungen wurde, ertönten auf den Wiener Stadtwällen und auf dem Bürgerspitalsplatz Gewehrsalven und Kanonenschüsse. Sie kündeten der Residenzbevölkerung vom geschehenen Nachwuchs, gleich welchen Geschlechts, in der Kaiserfamilie. Diese akustische Information der Residenzbewohner und Freudensbekundung war jedoch „bloß für den Fall einer Entbindung der allerhöchsten Landesmutter, oder einer durchlauchtigsten Kronprinzessin vorbehalten“, wenn es sich um ein Landesfest handelte, das „also in dieser Rücksicht besonders ausgezeichnet zu werden pfleg[te]“, erinnerte der stellvertretende Obersthofmeister Graf Czernin den Kaiser bei der zeremoniellen Vorbereitung von der Entbindung und Taufe des ersten kaiserlichen Enkelkinds 1830.³⁷⁹ Folglich konnten für die im Sommer 1830 bevorstehende Entbindung der Erzherzogin Sophie „Kanonen- und Musketen-Salven nicht angetragen werden.“³⁸⁰

Dabei orientierte sich das Obersthofmeisteramt an ähnlichen Fällen, wie jenen der Jahre 1801 und 1802 als die Großherzogin von Toskana am Wiener Hof entband. Ferdinand III. von Österreich-Toskana, ein jüngerer Bruder von Kaiser Franz II./I., hatte durch den Vertrag von Lunéville 1801 sein Großherzogtum verloren und lebte aufgrund der napoleonischen Kriege gewissermaßen am Wiener Hof mit seiner Familie im Exil. Für die 1801 bevorstehende großherzogliche Entbindung unterbreitete der Erste Obersthofmeister Fürst Starhemberg dem Kaiser, wie das Zeremoniell für Entbindung und Taufe in diesem Fall aussehen könnte.³⁸¹ Neben den darin enthaltenen Abstufungen, die mit dem niedrigeren Rang des Großherzogpaares im Vergleich zum Kaiserpaar gerechtfertigt wurden, offenbart dieses Dokument, dass das Obersthofmeisteramt auch dann für die Vorbereitung von Zeremoniellen rund um eine Geburt zuständig war, wenn sich souveräne Familienmitglieder am Kaiserhof aufhielten. Dies verdeutlicht abermals die herausgehobene Stellung des Kaiserpaares und seines Nachwuchses. Im erwähnten Vortrag erklärte der Obersthofmeister zu dem Punkt der Salven:

„Eine dergleichen militärische Handlung, die ausschließlich nur dem höchsten Landesfürsten gebührt, kann von keinem noch so hohen Gaste als Ehrenbezeugung angesprochen werden.“³⁸²

Der Kaiser stimmte dem Vorschlag seines Obersthofmeisters zu.³⁸³ Auch das für die 1802 bevorstehende, großherzogliche Entbindung geplante Zeremoniell sah keine Salutschüsse vor.³⁸⁴

³⁷⁹ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.a, 51. allerunterthänigster Obersthofmeisteramts-Vortrag, Wien 16.06.1830, fol. 9r-12v, hier fol. 9r.

³⁸⁰ Ebd., fol. 9v.

³⁸¹ HHStA, NZA, Karton 185, 1801.8.23, 23. Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Obersthofmeisters, Den Taufakt wegen des anzuhoffenden großherzoglichen durchlauchtigsten Kindes betr., Wien, 09.02.1801.

³⁸² Ebd.

³⁸³ Vgl. ebd.

³⁸⁴ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1802.8.25, Zeremoniel in Ansehung des nach Entbindung der durchlauchtigsten Frau Großherzogin könig. Hoheit vorzunehmenden Taufakts.

Doch kam es 1830 hinsichtlich der Salven kurzfristig zu einer Änderung. Aufgrund der Rangfolge von Erzherzog Franz Karl als nachgeborener Kaisersohn, konnte er für seine Kinder keine beanspruchen. Entsprechend waren „wegen der Artillerie-Salven p keine Anstalten gemacht“ worden.³⁸⁵

„Am 16. August vernahmen jedoch Seine k. k. Majestät zufällig, daß in Mailand, bei Entbindungen Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin-Vizekönigin Kanonen gelöst zu werden pflegen, und trugen daher dem Obersthofmeisterstellvertreter, Grafen Czernin, auf, hier über mit möglichster Beschleunigung die Erhebung einzuleiten, weil im Bejahungsfalle die Geburt eines Enkels S^r k. k. Majestät doch nicht minder gefeiert werden könne, als jene eines Neffen.“³⁸⁶

Daraufhin wurde der ehemalige Vize-Präsident von Mailand, Graf Reviczky, gefragt. In seiner Amtszeit seien in Mailand nur Prinzessinnen auf die Welt gekommen und seiner Erinnerung nach hätte es keine Kanonenschüsse gegeben.³⁸⁷ Hierauf erinnerte sich

„der Hofsekretar Preinl, welche[r] mehrere Jahre in Mailand angestellt gewesen, daß bei der Geburt von Prinzen (jedoch nicht bei Prinzessinnen) 21 Kanonenschüsse gelöst zu werden pflegen. Auf diese Auskunft geruheten S^e kk. Majestät anzuordnen, daß im Falle der Geburt eines Prinzen das nehmliche Salve von 21 Kanonenschüssen Statt zu finden habe – im Falle der Geburt einer Prinzessin aber habe dieses Salve zu unterbleiben.“³⁸⁸

Da Erzherzogin Sophie am 18.08.1830 einen Prinzen zur Welt brachte, wurden während des Te Deums vor dem Schloss Schönbrunn 21 Kanonenschüsse abgegeben.³⁸⁹

Dieses Beispiel illustriert, wie sensibel der Kaiser und der Wiener Hof auf Details im eigenen, aber auch auf Details im Zeremoniell fremder Höfe achteten und reagierten. Ein Enkel des Kaisers rangierte aufgrund seiner näheren Verwandtschaft in der Thronfolge natürlich weiter vorn als ein Neffe. Folglich musste sich dieser Umstand im Taufzeremoniell widerspiegeln. Insofern verdeutlicht dieses Beispiel abermals, wie wichtig das Zeremoniell in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch immer für die Zeitgenossen war, um die soziale Rangfolge – auch innerhalb einer Dynastie – anzuzeigen.

Da das Taufzeremoniell von 1830 als Referenz für die Geschwister von Erzherzog Franz Joseph diente, wurden von da an die Geburten von kaiserlichen Enkelsöhnen mit 21 Kanonenschüssen bedacht. Dass bei der Geburt von Prinzessinnen von nachgeborenen Erzherzögen keine Salven abgefeuert wurden, erklärte sich aus dem Sukzessionsrecht. Bei den Habsburgern regelte eine Primogenitur im Mannesstamm die Thronfolge, sodass Habsburgerinnen, noch dazu welche von ohnehin schon nachgeborenen

³⁸⁵ HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 18.08.1830, Bl. 19r.

³⁸⁶ Ebd., Bl. 19r+v.

³⁸⁷ Vgl. ebd., Bl. 19v.

³⁸⁸ Ebd., Bl. 19v.

³⁸⁹ Vgl. ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 22v.

Erzherzogen, kaum Aussicht auf eine Thronfolge hatten. Insofern war deren Geburt nicht so bedeutsam, wie die von männlichen Erben, und brauchte folglich nicht der Wiener Residenzbevölkerung durch Salven verkündet zu werden.

3.2.8. Gala und Cercle

Anlässlich der Geburt und Taufe im März 1762 wurden drei Galatage für den Wiener Hof angeordnet.³⁹⁰ Für die ab 1790 folgenden Geburten wurde nur noch Gala für die Taufe angelegt, allerdings bleibt unklar, ob nach der Taufe die Kleidung gewechselt wurde. Unter Gala wurde besonders festliche Kleidung verstanden, die zu besonderen Anlässen angezogen wurde,³⁹¹ dazu zählten Taufen und Hervorgänge. Das Anlegen der Galakleidung bei Hofe unterstich den nicht alltäglichen Charakter vom Ereignis einer Entbindung im Herrscherhaus und der damit einhergehenden Taufe. Sie drückte auf der Ebene der Kleidung Respekt und Freude seitens des Hofstaates aus.

Mögliche Gründe für den Wegfall des mehrtägigen Tragens von Galakleidung können nur vermutet werden, weil in den Neueren Zeremonialakten darüber keine Ausführungen oder Hinweise enthalten sind. Die angespannte Finanzlage der Habsburgermonarchie um 1800 wäre zu berücksichtigen, die eventuell zu Einsparungen bei den Hofausgaben führte. Schließlich waren Festlichkeiten wie Tafeln mit Musik, wie sie noch unter Maria Theresia ausgerichtet wurden,³⁹² mit finanziellem Mehraufwand verbunden, sodass darauf unter Franz II./I. verzichtet wurde.

Ab 1793 fand im Anschluss an jede Taufe ein Cercle statt, zu dem der Kindsvater und der Kaiser die Glückwünsche des Hofstaates und des diplomatischen Korps zur Geburt annahmen. Bei einem Cercle gingen die Gratulanten in einem halbkreisförmigen Bogen am Kaiser vorbei und statteten sehr formalisiert ihren Glückwunsch ab. Auf diese Weise wurde die Loyalität und Verehrung gegenüber dem Herrscherhaus ausgedrückt, zugleich äußerte sich darin eine Privilegierung der Gratulanten, da sie ihre – zwar von Kaiser und Obersthofmeisteramt vorgesehenen – Glückwünsche persönlich vorbringen durften.

Der Cercle hatte die öffentliche Tafel, die 1762 letztmalig stattfand, sowie die Form des Appartements von 1791 abgelöst. Ein gemeinsames Mahl an einer Tafel, so Barbara Stollberg-Rilinger, sei als ein Akt der Zustimmung durch eine soziale Gruppe zum vorher Geschehenen zu interpretieren.³⁹³ Im Falle der öffentlichen Tafel von 1762 stimmten dann die „Cammerherren, geheimen Räthen, und Obristen Hof-Ämtern, wie auch beeder [...] Herren Cardinalen und des Päbst. Herrn Nuntz, ingleichen derer Hof- und

³⁹⁰ HHStA, Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762 III 21, fol. 1r.

³⁹¹ Vgl. Stöckelle, S. 71.

³⁹² Z. B. anlässlich der Geburt des ersten Enkelkinds 1762. HHStA, ZA Prot. 28, Eintrag vom 21.03.1762, Bl. 310v-311v.

³⁹³ Vgl. Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider, S. 73.

StadtDames“ zu, dass das Neugeborene soeben zum legitimen Mitglied der Habsburger wie auch der Religionsgemeinschaft geworden war.

Die Zeremonien rund um eine Taufe, wie Gala und Cercle, setzten sich zu einem „Ereignis in der Zeit“³⁹⁴ zusammen, das vom Alltag symbolisch abgesetzt werden musste. Das betont Stollberg-Rilinger für die Reichstage in ihrer Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches, doch gilt das ebenso für die Taufen am Wiener Hof, die schon aufgrund ihrer Natur als Übergangsrituale nicht zum Alltag zählten. Insofern „musste dieser [der Tauftag] demonstrativ aus dem alltäglichen Handlungsfluss herausgehoben, musste [der Tauftag] [...] in Raum und Zeit symbolisch markiert werden.“³⁹⁵ Wenn man so will, markierten die Galakleidung den Anfang und Verlauf des Tauftages und später die Tafel bzw. ab 1793 der Cercle dessen Ende.

Die Illuminationen in Wien (1793) zeugten ebenso von der Wahrnehmung der Geburt eines erstgeborenen Erzherzogs als einem besonderen Ereignis durch die Wiener Bevölkerung. Doch öfters als Beleuchtungen gestattete der Kaiser freien Eintritt³⁹⁶ in die beiden Hoftheater am Tauftag und ließ so mehrere an seiner Freude über den Nachwuchs teilhaben.

3.2.9. Vom Handkuss zum Bulletin

Während des Wochenbettes, das bei den Habsburgern im Schnitt 40 Tage dauerte, lebten die Mütter zurückgezogen vom Hof. Diese soziale Isolation war unabhängig vom sozialen Stand, wie die Kulturgeschichte der Geburt von Eva Labouvie verdeutlicht.³⁹⁷ Diese Sonderbehandlung ergab sich aus dem Schutz der Wöchnerin vor Gefahren, zugleich auch aus dem Schutz von anderen vor der Wöchnerin, der teilweise magische, gefährliche Kräfte zugeschrieben wurden.³⁹⁸ Diese Deutung wird wohl auch am Wiener Hof geherrscht haben, denn sonst wäre erstens diese Zeit kürzer gewesen, schließlich besaßen die Habsburgerinnen zahlreiche Unterstützung bei der Kindespflege, zweitens hätte der Rückzug vom Hofleben nicht so lange eingehalten werden müssen und drittens hätte es das Ritual des Hervorgangs nicht gebraucht.

Um die Mütter zumindest dennoch aus der Ferne am Hofleben eingeschränkt teilhaben zu lassen, erteilten deren Obersthofmeister und Obersthofmeisterin an den Adel und ausländische Botschafter³⁹⁹

³⁹⁴ Ebd. S. 27.

³⁹⁵ Ebd.

³⁹⁶ Die Wiener Zeitung, Nr. 47, vom 11.06.1794, S. 2 vermeldete, dass sogar „für jedermann freyer Eintritt“ gewährt wurde.

³⁹⁷ Vgl. Labouvie, S. 241.

³⁹⁸ Vgl. ebd., S. 239-241

³⁹⁹ Bis 1793 geben die Einträge in den Zeremonialprotokollen an, dass auch fremde Minister bzw. Botschafter zu diesen Auskünften neben dem einheimischen Adel erschienen.

drei Tage lang Auskünfte über das Wohlbefinden von Mutter und Kind.⁴⁰⁰ Aus demselben Grunde gab es zumindest bis einschließlich 1762 den Handkuss bei der Wöchnerin.

Innerhalb der ersten neun Tage ihres Wochenbettes empfing Erzherzogin Isabella fünf Tage nach ihrer Entbindung weibliche Amtsträgerinnen des Wiener Hofes zum Handkuss. In den folgenden drei Tagen erschienen die Oberchargen mit ihren Ehefrauen, dann die Obersthofmeister aller Erzherzoge und Erzherzoginnen mit ihren Ehefrauen, der Hof- und Staatskanzler Kaunitz sowie zu guter Letzt die Hof- und Stadtdamen.⁴⁰¹ Der Handkuss symbolisierte zwei Seiten: Einerseits zeigte er die Ehrerbietung und Unterwürfigkeit des Küssenden auf, und andererseits zeigte er den Gunsterweis, den der Geküsste dem Küssenden entgegenbringt. Die Kindbetterin durfte von hohen Würdenträgern des Hofes im Wochenbett besucht werden und erfuhr auf diese Weise eine Wertschätzung des Hofes dafür, dass sie der Dynastie Nachkommen beschert hatte. Auf jeden Fall handelte es sich um eine enorme Privilegierung der zum Handkuss zugelassenen Hochadligen, da sich Isabella in dieser Zeit nicht in der Öffentlichkeit zeigte.⁴⁰²

Doch scheinen Besuche bei der Wöchnerin in der Frühen Neuzeit durchaus üblich gewesen zu sein, denn Labouvie stellte fest, dass diese von Frauen aus dem Dorf besucht wurden, um im häuslichen Alltag unterstützt zu werden, aber auch um nicht völlig ausgeschlossen zu sein.⁴⁰³ Dass Erzherzogin Isabella von den zum Handkuss vorgelassenen Personen im Haushalt unterstützt wurde, ist auszuschließen, dafür gab es Personal. Es wird hier eher um die symbolische Integration von Isabella in den Kreis von Ehefrauen und Müttern gegangen sein, dafür spricht die Anwesenheit der Gemahlinnen der Oberchargen und Obersthofmeister. Zudem könnte so die erst in einigen Wochen erfolgende Wiederaufnahme in das Hofleben erleichtert worden sein.⁴⁰⁴ Zugleich scheint die Vorstellung von Isabella als vollkommen zurückgezogen lebende Wöchnerin nicht ganz zuzutreffen. Ein Vortrag des Obersthofmeisteramts vom 06.04.1762 gibt, zwar in einem anderen Zusammenhang, an, dass Isabella ab und an „in dero Spieglzimmer bey denen Stund-Dames Sich einzufinden, oder daselbst zu spielen belieben werden.“⁴⁰⁵

⁴⁰⁰ Siehe Kap. 2.4.

⁴⁰¹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 28, Einträge vom 25.03.1762 bis 28.03.1762, Bl. 316r-317v.

⁴⁰² Vgl. Stöckelle, S. 87.

⁴⁰³ Vgl. Labouvie, S. 243.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd., S. 245. Bei ihr heißt es dazu: „Vielmehr beinhalteten sie [= Besuche am Wochenbett] symbolische Gesten sowohl der Integration in die Gruppe der Mütter als auch der schrittweisen Reintegration in die Dorfgemeinschaft.“

⁴⁰⁵ HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Akten die Geburt der Ehgin Therese, Tochter des Kronprinzen Josef betreffend, fol. 1-60, Allerunterthänigster Nachtrag zum allergehorsamsten Obristen Hof-Meister Amts Vortrag dd° 4^{ten} April, Wien am 06.04.1762, fol. 53r-56v, hier fol. 54v.

Stöckelle erwähnt die Praxis des Handkusses nur für die Zeit des Wochenbettes von Maria Theresia (1717-1780).⁴⁰⁶ Zudem stellte sie fest, dass sich Maria Theresia so schnell wie möglich wieder ihren politischen Aufgaben zuwendete.⁴⁰⁷ Es hat den Anschein als ob diese Zeremonie erst unter Maria Theresia eingeführt wurde, womöglich aus einer politischen Motivation heraus – immerhin war sie die Regentin und musste als solche ihren Pflichten nachkommen. Nach der Regierungszeit von Maria Theresia scheint es von dieser Zeremonie wieder abgekommen zu sein. Jedenfalls sah keiner der Entwürfe für die Taufen ab 1790 die Zeremonie des Handkusses vor. Zwischen 1791 und 1807 fanden sich keine Hinweise zur Zeremonie des Handkusses innerhalb des Wochenbettes von Kaiserin Maria Theresia, ebenso wenig bei Erzherzogin Sophie. Kubiska hält fest, dass der Handkuss während des Kindbettes nur selten angewendet wurde.⁴⁰⁸ Vielleicht war er auch, nachdem es 30 Jahre keine Niederkünfte mehr am Wiener Hof gegeben hatte, in Vergessenheit geraten? Da die zeremoniellen Vorbereitungen für das Entbindungs- und Taufzeremoniell der 1791 geborenen Marie Louise in den Zeremonialakten nicht überliefert sind, diese aber in dieser Frage weiterhelfen könnten, muss offen bleiben, warum der Handkuss wegfiel.

Neu dürften hingegen die ärztlichen Bulletins gewesen sein, die sich ab der ersten Entbindung von Erzherzogin Sophie von 1830 in den Neueren Zeremonialakten erhalten haben. In diesen wurde neun Tage über den Zustand der Wöchnerin und des Neugeborenen sehr kurz und formalisiert berichtet. Dieser Zeitraum wurde ausgewählt, weil normalerweise „die Wöchnerin [...] neun Tage im Bett bleiben“ musste, bevor sie aufstehen durfte.⁴⁰⁹ Zudem galten diese neun Tage den Ärzten, die Erzherzogin Sophie betreuten, als „die wichtigste Periode des Wochenbettes“⁴¹⁰ und wenn diese gut verlaufen war, beendeten sie die Ausgabe ihrer täglichen Berichte. Zugleich wurden diese Bulletins in der Wiener Zeitung, für die Dauer von sechs oder neun Tagen, veröffentlicht.⁴¹¹ Nur vereinzelt wurde über das Wohlbefinden der Kaiserin Maria Theresia und ihrer neugeborenen Kinder in der Wiener Zeitung berichtet, aber das geschah nicht regelmäßig oder standardisiert, wie es unter Erzherzogin Sophie üblich war.

Die Bulletins verdeutlichen die medizinische Fürsorge, die der Kaiserhof den Müttern und Kindern angedeihen ließ, und damit letztlich wie wichtig die Nachkommenschaft von den Habsburgern erachtet wurde. Darüber hinaus tauchte die Wöchnerin auf diese Weise indirekt im Hofleben wie auch in einer

⁴⁰⁶ Vgl. Stöckelle, S. 88.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd. S. 89.

⁴⁰⁸ Vgl. Kubiska, S. 503.

⁴⁰⁹ Lavouvie, S. 245.

⁴¹⁰ HHStA, NZA, Karton 186, 1840.8.54/3218, Bulletin vom 02.11.1840, Morgens 9 Uhr.

⁴¹¹ Vom 19.08.1830 bis 27.08.1830 berichtete die Wiener Zeitung jeweils auf der ersten Seite, unter den ersten Meldungen über das Wohlbefinden von Erzherzogin Sophie und ihrem Sohn. Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 189, 19.08.1830, S. 1; Nr. 191, 21.08.1830, S. 1; Nr. 192, 22.08.1830, S. 1; Nr. 193, 24.08.1830, S.1; Nr. 194, 25.08.1830, S. 1; Nr. 195, 26.08.1830, S. 1; Nr. 196, 27.08.1830, S. 1.

Öffentlichkeit außerhalb des Hofes auf. Das heißt, die Abwesenheit der Wöchnerin von der Hofgesellschaft wurde zumindest über Medien abgeschwächt. Ob damit eine Verbürgerlichung der Monarchie, in dem Sinne, dass auf diese Weise emotionale Anhänglichkeit der Untertanen an die Habsburger erzeugt werden sollte, angestrebt wurde, erhellt sich mangels entsprechender Bemerkungen in den Zeremonialakten nicht. Aufgrund Büschels Forschungsergebnisse ist das äußerst unwahrscheinlich.⁴¹² Vielmehr sei zu berücksichtigen, dass Monarchen im 19. Jahrhundert Einzelheiten aus ihrem Privatleben nur deswegen veröffentlichen ließen, weil „die Lebensführung von Monarchen ‚politischer‘ geworden wäre.“⁴¹³ Die Veröffentlichung der ärztlichen Bulletins über das Befinden einer Erzherzogin und ihres Kindes haben durchaus eine politische Konnotation, indem sie den Lesern verdeutlichten, dass der neugeborene Habsburger den Bestand der nächsten Generation absicherte und es der Mutter so gut gehe, dass sie theoretisch noch weitere Kinder bekommen könnte.

3.2.10. Die zeremonielle Aufnahme in den Orden des Goldenen Vlies fällt weg

Als weiteren festlichen Akt anlässlich einer Geburt eines Thronfolgers führt Angela Stöckelle die Aufnahme in den Orden des Goldenen Vlieses auf. Erstmals wurde diese eigens entwickelte Zeremonie 1716 direkt nach der Taufhandlung in der Ritterstube der Hofburg durchgeführt.⁴¹⁴ Vor den Ordensrittern, die in ihrem Ordenshabit bereits an der Taufe teilgenommen hatten, führte der Kaiser die drei Ritterstreichs mit dem Ordensschwert über dem Säugling aus und legte ihm die Ordenskette um.⁴¹⁵ Dabei betete der Kaiser und mit seiner Umarmung des Säuglings schloss er die Aufnahmezeremonie ab.⁴¹⁶ Während des sich anschließenden Te Deums küssten die Ordensritter die Windeln, mit denen das neue Mitglied eingewickelt war.⁴¹⁷ In dieser Form wurden die 1716 und 1741 geborenen Thronfolger in den Ritterorden aufgenommen.⁴¹⁸

⁴¹² Vgl. Büschel, S. 79-90. Als Fazit formuliert er auf S. 90: „Untersucht man somit deutsche Hofakten aus der Zeit um 1800 zur Frage nach der Verbindung von Herrschaftskalkül und Zeremoniell, dann lässt sich sowohl für die These von einer ‚Verbürgerlichung‘ monarchischer Zeremonien als auch für die von ‚invented traditions‘ nicht bestätigen, dass Hoffeste und Zeremoniell zur Vereinnahmung abgehalten wurden. Vielmehr wurde oben deutlich, dass Hofbeamte – zumindest ihren Aufzeichnungen nach – keine bzw. wenig Wert auf die Wirkung zeremonieller Veränderungen außerhalb des Hofes legten und bei pompösen Hoffesten und -zeremonien eher bemüht waren, ungebetene Gäste fernzuhalten.“

⁴¹³ Büschel, S. 65, der sich hier auf Thesen von Ute Daniel bezieht.

⁴¹⁴ Vgl. Stöckelle, S. 110.

⁴¹⁵ Vgl. ebd. S.111.

⁴¹⁶ Vgl. ebd.

⁴¹⁷ Vgl. ebd.

⁴¹⁸ Vgl. ebd. S. 110 und 112.

Kubiska stellt zurecht fest, dass angesichts von nur zwei Beispielen dieser Zeremonie kaum von einer Tradition gesprochen werden könne.⁴¹⁹ Damit widerspricht sie Stöckelle, die diese zeremonielle Aufnahme in den Ritterorden als Tradition charakterisiert, die in einer Zeit entstanden sei, in der „man dem Zeremoniell und der Prunkentfaltung großen Raum ließ.“⁴²⁰

Der 1793 geborene Ferdinand wurde zwar in den Orden des goldenen Vlieses durch den Kaiser aufgenommen, allerdings ohne förmliche Zeremonie.⁴²¹ Dieser Umstand wurde im Zeremonialprotokoll, am Ende des Eintrages über die Tauffeier von Ferdinand, vermerkt.⁴²² Bezeichnenderweise wurde diese Zeremonie während der Vorbereitungen für die Taufe im April 1793 gar nicht berücksichtigt – weder im Vortrag an den Kaiser vom 10.04.1793 noch im dazugehörigen Entwurf für den Ablauf der Taufe.⁴²³ Diese Tatsache stärkt Kubiskas Befund, dass es keine Tradition war und als solche von der mit der Organisation beauftragten Hofbehörde nicht angesehen wurde. Für Kaiser Franz II./I. schien es ebenfalls keine zeremonielle Tradition gewesen zu sein, denn sonst hätte er auf eine Ausarbeitung über den Ablauf dieser Aufnahmezeremonie bestanden.

Hingegen wurde die Ordensmitgliedschaft als solche für den Thronerben als wichtig erachtet. Das verdeutlicht das Handbillett Franz' II./I. vom 20.03.1793:

„Lieber Fürst Starhemberg! Da Ich Meinem neugebornen Sohn des Erzherzogs Ferdinand könig. Hoheit den Orden des goldenen Vlieses mit Nachsicht aller Zeremonien verliehen habe; so mach Ich Ihnen dieses zu wissen, damit Sie es zugleich mit seiner glücklichen Geburt bekant machen lassen.“⁴²⁴

Auch Kaiser Franz Joseph I. verlieh 1858 seinem Sohn Rudolf ebenfalls ohne alle Zeremonien den Orden des Goldenen Vlieses und teilte das seinem Ersten Obersthofmeister mit, damit dieser es an die Zeitung weiterleite.⁴²⁵ Das heißt, 1858 orientierte sich der regierende Kaiser an dem Verfahren seines Großvaters 65 Jahre zuvor.

3.2.11. Das Fest von der geweihten Windel verschwindet

Mit der Zeremonie von der geweihten Windel verbanden sich besondere Taufgeschenke vom Papst, die dieser geweiht hatte und mit einem außerordentlichen Nuntius an den Kaiserhof sendete. In Wien

⁴¹⁹ Vgl. Kubiska, S. 502.

⁴²⁰ Stöckelle, S. 113.

⁴²¹ Vgl. Kubiska, S. 502.

⁴²² Vgl. HHSTA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.04.1793, Bl. 24v.

⁴²³ Vgl. HHSTA, NZA, Karton 185, 1793.8.1, 68. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten Ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Den Zeremoniels-Entwurf wegen der öffentlichen Taufhandlung betr., Wien am 10.04.1793, unpaginiert; sowie den dazugehörigen Ablaufplan: NZA, Karton 185, 1793.8.1/529, Ceremoniel, welches bey Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserinn und bey der darauf folgenden Tauf zu beobachten wäre, Bl. 1r-6v.

⁴²⁴ HHSTA, NZA, Karton 185, 1793.8.4/585, Handbillett von Kaiser Franz II./I. an den Ersten Obersthofmeister, Fürst v. Starhemberg, Wien am 20.04.1793, unpaginiert.

⁴²⁵ Vgl. HHSTA, ZA Prot. 70, Eintrag vom 23.08.1858, Bl. 139-140.

wurden diese Geschenke in einer besonderen Zeremonie von der Kaiserin und dem Erbprinzen angenommen. Weil sich unter den Geschenken auch eine Windel oder ein Wickelband befand,⁴²⁶ wurde von der „Überreichung der geweihten Windeln“⁴²⁷ gesprochen.

Stöckelle stellte fest, dass dieses Fest im Barock entstanden und danach wieder verschwunden sei.⁴²⁸ Anlässlich der Geburt des Thronfolgers Erzherzog Joseph 1678, dem späteren Joseph I., fand 1679 erstmals diese Zeremonie am Wiener Hof statt.⁴²⁹ Als Maria Theresia ihren ersten Sohn, Erzherzog Joseph, den späteren Joseph II., 1741 geboren hatte, wurde die geweihte Windel erst 1746 überreicht. Die zeitlichen Abstände zwischen Geburt und Übergabe der geweihten Windeln, hingen damit zusammen, dass der Papst zunächst einmal auf offiziellem Wege von der Geburt eines Thronerben erfahren musste.⁴³⁰ Erst dann weihte er in Rom feierlich die Windeln und sendete diese mit einem Sondernuntius nach Wien.⁴³¹ Für die Verspätung von 1746 waren Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst infolge des österreichischen Erbfolgekrieges verantwortlich.⁴³²

1679 und 1746 liefen die Zeremonien der geweihten Windel so ab, dass zuerst der außerordentliche Nuntius feierlich in die Residenzstadt Wien einzog. Nach einer Audienz beim Kaiser, erhielt er ein paar Tage später eine Audienz bei der Kaiserin, bei der er die päpstlichen Geschenke übergab. Dazu wurden Kisten mit den Geschenken an die Wand des Zimmers, in dem die Zeremonie stattfand, aufgestellt.⁴³³ Die Kaiserin stellte sich unter den Baldachin, als Zeichen ihrer Majestät, vor einen Tisch. Links von ihr stand ihr ältester Sohn mit der Aja. Rechts von der Kaiserin befanden sich ein Armlehnsessel und ihre Obersthofmeisterin mit mehreren Pallastdamen. Die geweihte Windel wurde aus einer der Kisten herausgenommen und gezeigt. Dabei hatte die Kaiserin über das Geschenk ihr Wohlgefallen zu äußern und dem Nuntius in italienischer Sprache zu danken.⁴³⁴ Über das Kind legte der außerordentliche Nuntius eine Stola, ein Zeichen für dessen Führung durch Gott, und segnete es im Namen des Papstes. Sobald sich der Nuntius entfernt hatte, packten Kammerdienerinnen aus dem Gefolge des kleinen Thronerben die Geschenke aus und legten sie auf den Tisch unter dem Baldachin. Danach besahen sich die Kaiserin und andere Mitglieder aus der Kaiserfamilie die Geschenke. Auch Adlige des Hofstaates

⁴²⁶ Vgl. Stöckelle, S. 177.

⁴²⁷ ZA Prot. 39, Eintrag vom 18.11.1795, Bl. 77r.

⁴²⁸ Vgl. Stöckelle, S. 177.

⁴²⁹ Vgl. Weiss, Zur Herrschaft geboren, S. 51.

⁴³⁰ Vgl. Stöckelle, S. 178.

⁴³¹ Vgl. ebd.

⁴³² Vgl. ebd. S. 180.

⁴³³ Vgl. ebd. S. 178-184.

⁴³⁴ Dieser Ablauf findet sich auch für die Zeremonie von 1795, vgl. HHSTA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 18.11.1795, Bl. 78v-79r.

durften sich die päpstlichen Geschenke ansehen. Die Präsentation unter dem Hoheitssymbol des Baldachins, zeigte an, dass die Geschenke der kaiserlichen Familie gehörten.⁴³⁵ 1746 wurden die Geschenke sogar an den folgenden Tagen auf einer langen Tafel in der Ritterstube für einige Stunden am Vor- und Nachmittag dem Volk zur Besichtigung freigegeben, wie Stöckelle schreibt.⁴³⁶ Allerdings ist zweifelhaft, dass einfachen Untertanen der Zutritt in die Ritterstube der Hofburg gestattet wurde.⁴³⁷

Für den 1793 geborenen Ferdinand fand die Zeremonie der geweihten Windel letztmalig statt.⁴³⁸ Aus der Vorbereitungsphase haben sich nur wenige Schriftstücke erhalten, die – sofern sie datiert sind – zwischen März und Oktober 1795 entstanden.⁴³⁹ Interessant ist davon der Entwurf einer Mitteilung an den Minister der auswärtigen Geschäfte, Baron von Thugut.⁴⁴⁰ Ihre Botschaft ist stellenweise durch die umfangreichen Streichungen und dem daraus resultierenden unvollständigen Satzbau nicht immer leicht zu ermitteln.

Das Obersthofmeisteramt informierte darin den Außenminister, dass der außerordentliche Nuntius Albani den Ersten Obersthofmeister Starhemberg darum gebeten habe, bei der Kaiserin ein gutes Wort einzulegen, damit die Windeln schneller überreicht werden können.⁴⁴¹ Demzufolge schien es zu Verzögerungen bei der Übermittlung der päpstlichen Geschenke gekommen zu sein. Der Sondernuntius wiederum glaubte offenbar, dass die Kaiserin als Mutter des zu Beschenkenden und als eine der Hauptpersonen in der Zeremonie eine Beschleunigung bei der Überreichung bewirken könne. Durchgestrichen wurde in der Note der Gedanke, dass es unter der Würde des Kaisers sei, die Windeln aus Rom

⁴³⁵ Vgl. ebd. S. 178-184.

⁴³⁶ Vgl. Stöckelle, S. 182.

⁴³⁷ Vgl. Pangerl, Irmgard: „Höfische Öffentlichkeit.“ Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, In: Dies./Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas: (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800): eine Annäherung, Innsbruck/Wien 2007, S. 255-279, hier S. 272.

⁴³⁸ Vgl. Stöckelle, S. 184.

⁴³⁹ Es handelt sich dabei um zwei Direktorien für den Obersthofmeister der Kaiserin, ein Direktorium für den Oberstkämmerer sowie eine Note an den Außenminister Baron v. Thugut. Alle vier Schriftstücken sind Entwürfe, darauf weisen die teils umfangreichen Streichungen hin. HHSTA, NZA, Karton 185, 1793.8.1, Allerunterthänigste Anmerkung in Ansehen des Zeremoniels, welches bey Überbringung der von S^r päpstlichen Heiligkeit hieher geschickten geweihten Windeln zu beobachten kommet, undatiert, unpaginiert; 1795.8.11/1326, Directorium für S^e Excellenz den Herrn Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn Grafen von Schaffgotsch in Ansehen des Ceremoniels, welches bey Überbringung der von S^r päpstlichen Heiligkeit hieher geschickten geweihten Windeln zu beobachten kömmt, undatiert, unpaginiert; 1795.8.11/304, Nota an H. Minister der auswärtigen Geschäfte B. Thugut, Wien am 04.03.1795, unpaginiert; 1795.8.11/1326, Directorium für den kk. H. Obstkämmerer Fürsten v. Rosenberg, in ansehen des bey Überbringen der Fascien zu beobachtenden Ceremoniels, Wien am 19.10.1795, unpaginiert.

⁴⁴⁰ Vgl. HHSTA, NZA, Karton 185, 1795.8.11/304, Nota an H. Minister der auswärtigen Geschäfte B. Thugut, Wien am 04.03.1795, unpaginiert.

⁴⁴¹ Vgl. ebd.

zu verlangen, zumal „wo derselbe [Erzherzog Ferdinand] schon die Windeln verlassen hat.“⁴⁴² Demzufolge konnte der Kaiser den Papst nicht um dieses Geschenk bitten, sondern es musste freiwillig vom Papst gewährt werden.

Aufschlussreicher ist jedoch der – zwar wieder verworfene – Gedanke, dass der 2-jährige Erzherzog Ferdinand kaum noch vollständig in Windeln eingewickelt werde. Am Wiener Hof wurden Neugeborene mit ihren Ärmchen und Beinchen straff in Windeln eingewickelt, damit sie gerade heranwuchsen.⁴⁴³ Leopold II. hatte aus der Toskana die Idee mitgebracht, die Säuglinge nicht mehr so einzuzwängen, sodass sie sich mit einem halben Jahr frei bewegen konnten.⁴⁴⁴ Demnach wurde hiermit ausgedrückt, dass Erzherzog Ferdinand schon längst nicht mehr in Windeln eingezwängt wurde. Zugleich wurde die Sinnhaftigkeit hinterfragt, in einer feierlichen Zeremonie ebensolche Windeln zu überreichen. Dass es sich um derartige Windeln handelte, verdeutlicht der verwendete Begriff von „Fascien“⁴⁴⁵ für geweihte Windeln. Denn das Fixieren der Neugeborenen mit Windeln wurde auch als einfatschen bezeichnet.⁴⁴⁶ Möglicherweise war die Verzögerung bei der feierlichen Übergabe der geweihten Windel auch deswegen entstanden, weil die Beteiligten selbst diese Zeremonie als nicht mehr zeitgemäß empfanden und über die Abhaltung dieser Zeremonie diskutierten. Das könnte einer der Gründe sein, warum nach Erzherzog Ferdinand kein Thronerbe mehr mit vom Papst geweihten Windeln beschenkt wurde.

Außerdem schien es das absendende Obersthofmeisteramt wünschenswert gefunden zu haben, wenn „dieses wieder mit Präsenten verbundene Ceremoniel bey gegenwärtigem Zeitpunkt vermieden bliebe.“⁴⁴⁷ Es war üblich, dass der außerordentliche Nuntius als Dank für die überreichten päpstlichen Windeln reich beschenkt wurde.⁴⁴⁸ Angesichts der Kriege, die die Habsburgermonarchie gegen das revolutionäre Frankreich führte, um die Verbreitung von monarchiefeindlichen Ideen in Europa zu unterbinden, war Geld knapp.

Am 18.11.1795 wurden schließlich in einer feierlichen Zeremonie, die sich in ihrem Ablauf an jene von 1679 und 1746 hielt, vom außerordentlichen Nuntius Albani die geweihten Windeln überreicht.⁴⁴⁹ An-

⁴⁴² Ebd.

⁴⁴³ Vgl. Weiss, S. 54.

⁴⁴⁴ Vgl. Weiss, S. 54.

⁴⁴⁵ HHSTA, NZA, Karton 185, 1795.8.11/304, Nota an H. Minister der auswärtigen Geschäfte B. Thugut, Wien am 04.03.1795, unpaginiert.

⁴⁴⁶ Vgl. Weiss, S. 54.

⁴⁴⁷ HHSTA, NZA, Karton 185, 1795.8.11/304, Nota an H. Minister der auswärtigen Geschäfte B. Thugut, Wien am 04.03.1795, unpaginiert.

⁴⁴⁸ Vgl. Stöckelle, S. 183-184.

⁴⁴⁹ Vgl. HHSTA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 18.11.1795, Bl. 77r-80r.

gesichts von insgesamt nur drei Beispielen für diese Zeremonie, kann auch hier kaum von einer Tradition gesprochen werden. Vielmehr stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieser Zeremonie. Angela Stöckelle lieferte dazu folgenden Ansatz, dem prinzipiell zugestimmt werden kann:

„Es gehört wohl zu jenen für die Barockzeit eigenen Ausdrucksformen, nämlich Gedanken sinnfällig darzustellen. In diesem Fall soll die für das Kaiserhaus wie für die Kirche gleich wichtige Sonderstellung des Erbprinzen vor allem Volk herausgehoben werden. Die Windel, mit der auch das göttliche Kind in der Krippe umwickelt war, konnte dies am sprechendsten zum Ausdruck bringen.“⁴⁵⁰

Diese Zeremonie versinnbildlichte die guten Beziehungen zwischen dem Oberhaupt aller Katholiken und dem ranghöchsten katholischen Monarchen, indem dessen legitimer Nachfolger nach der Taufe, also dessen Aufnahme in die katholische Glaubensgemeinschaft, vom Papst besonders beschenkt und gesegnet wurde. Zugleich kann diese Zeremonie als eine bildliche Darstellung darüber gesehen werden, wie sowohl die Habsburger als auch der Papst die Herrschaft der Dynastie mit dem Gottesgnadentum legitimierten. Die Monarchen rechtfertigten seit dem Mittelalter ihre Herrschaft über ihre Untertanen damit, dass sie im Namen Gottes auf der Erde regierten. Diese Legitimationsstrategie war jedoch im Zuge der Aufklärung und der Französischen Revolution in argumentative Bedrängnis geraten. Mit der Verfassung von 1791 war in Frankreich sogar der Gedanke umgesetzt worden, dass ein König „nicht länger kraft historischen Rechts und schon gar nicht dank göttlicher Einsetzung, sondern auf Grund der Delegation durch die Nation“ regiere und dabei auch nicht mehr über den Gesetzen stand, sondern nur im Rahmen der Gesetze handeln könne.⁴⁵¹ Aus diesem Grunde könnte es nach 1795 deshalb von dieser Zeremonie abgekommen sein, weil die damit symbolisierte Legitimation von Herrschaft allein von Gottes Gnaden nicht mehr überzeugen konnte und ideologischen Sprengstoff beinhaltete. Mitglieder des Hofstaats, wie Geheimräte und Kämmerer, die dieser Zeremonie aus einem benachbarten Zimmer zwar zusehen konnten,⁴⁵² mögen diese Legitimation zwar akzeptiert haben, aber ob das bei „dem Publikum“ der Fall war, das sich am 19.11.1795 die päpstlichen Geschenke ansehen durfte,⁴⁵³ ist schon eher fraglich. Außerdem schilderte die Wiener Zeitung vom 18.11.1795 die feierliche Zeremonie mit den dabei überreichten Geschenken.⁴⁵⁴ Damit wurde ein über den Hofstaat hinausgehender Personenkreis informiert, der die mitschwingende symbolische Botschaft aufschlüsseln konnte.

⁴⁵⁰ Stöckelle, S. 184.

⁴⁵¹ Sellin, Volker: Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen, München 2011, S. 83.

⁴⁵² Vgl. HHSTA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 18.11.1795, Bl.78v.

⁴⁵³ Vgl. HHSTA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 18.11.1795, Bl.79v-80r.

⁴⁵⁴ Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 92, 18.11.1795, S. 1-2.

3.3 Veränderungen im Hervorgangszeremoniell

Analog zu den Veränderungen bei den Tauffeierlichkeiten fiel auch bei jenen des Hervorgangs ab 1790 die Tafel weg und wurde durch ein Appartement 1792 und 1793 schließlich durch den Cercle abgelöst. Der Modus der Zustimmung zum vorangegangenen Ritual wurde geändert.

3.3.1. Abholen und Begleitung der Wöchnerin zum Hervorgang

Maria Theresia ließ sich, sowohl bei ihrem ersten Hervorgang als Erzherzogin 1792 sowie bei ihren späteren als Kaiserin, noch vor dem Beginn der Zeremonie mit ihrem Kind „in das Appartement der Erzherzoginnen“⁴⁵⁵ nächst der 1^{ten} Anticamera herabtragen.⁴⁵⁶ 1793 wohnte dort Erzherzogin Maria Anna⁴⁵⁷ und ab 1796 die älteste Tochter des Kaiserpaares, Marie Louise.⁴⁵⁸ Dieses Zimmer, wohin sich die Kaiserin „in der Stille“ tragen ließ, befand sich links von der ersten Antekammer, von welcher der ganze Zug seinen Weg zum Ort des Hervorgangs nahm.⁴⁵⁹ Dort wurde Maria Theresia zur eigentlichen Zeremonie des Hervorgangs vom Kaiser abgeholt, der zu diesem Zeitpunkt bereits von allen Erzherzogen und Erzherzoginnen sowie dem Hofstaat begleitet wurde.⁴⁶⁰ Auf diese Weise holte der Kaiser die Kaiserin bereits symbolisch ins Hofleben zurück, indem sie mit ihm erstmals Räume betrat, die zur Repräsentation bestimmt waren, und er begleitete sie zur rituellen Reinigung in die Kirche.

Das Abholen der Wöchnerin gab es in ähnlicher Form bereits beim ersten Hervorgang der Erzherzogin Isabella im April 1762. Die Hofstaaten von Franz Stephan und Maria Theresia sowie das Kaiserpaar selbst holten Isabella von ihren Gemächern ab und zogen gemeinsam mit ihr in die Kirche.⁴⁶¹ Auch Stöckelle berichtet für das 17. und 18. Jahrhunderte von einem „Festzug, der die Kaiserin in die Kirche geleitete.“⁴⁶²

Hingegen wurde Erzherzogin Sophie bei ihren fünf Hervorgängen aus dem Wochenbett nicht abgeholt. Bei ihrem ersten Hervorgang traf sich die kleine Festgemeinde, das Erzherzogspaar Franz Karl und So-

⁴⁵⁵ Hierbei dürfte es sich um die Schwestern von Erzherzog Franz, des späteren Kaiser Franz II./I. handeln.

⁴⁵⁶ HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 22.01.1792, Bl. 71v.

⁴⁵⁷ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.05.1793, Bl. 26r.

⁴⁵⁸ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 17.01.1796, Bl. 88r+v.

⁴⁵⁹ Vgl. zur Lage auch HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 07.05.1801, Bl. 227r.

⁴⁶⁰ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 17.01.1796, Bl. 88v.

⁴⁶¹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 28, Eintrag vom 24.04.1762, Bl. 337r+v.

⁴⁶² Stöckelle, S. 93.

phie, Sophies Zwillingschwester Marie sowie Erzherzog Ludwig, ein Bruder des Kaisers, bei der bayerischen Königinwitwe und ging gemeinsam in die Schönbrunner Schlosskapelle.⁴⁶³ Beim dritten Hervorgang 1833 versammelten sich die „Damen und Kavaliers der in Schönbrunn befindlichen Hofsuite [...] unmittelbar“⁴⁶⁴ im Zeremoniensaal von Schönbrunn.

„Ihre königl. Majestäten – Erzherzog Franz [Karl] mit den zwei kleinen Erzherzogen Franz Joseph und Ferdinand – dann Erzherzog Ludwig kamen (ohne sich früher versammelt zu haben) mit Ihrer Begleitung in den Saal und begaben sich auf die bestimmten Plätze.“⁴⁶⁵

Ebenso fand sich bei Sophies letztem Hervorgang 1842 die kaiserliche Familie gleich in der Kapelle ein.⁴⁶⁶ Das lag einerseits daran, dass Erzherzogin Sophie – außer 1835 – stets „in der Stille“ hervorge-segnet wurde. Dabei stand die religiös-rituelle Komponente dieses Ereignisses im Vordergrund, denn es fanden im Anschluss an Sophies Vorsegnungen keine Cercles statt. Andererseits dürfte es sich um zeremonielle Abstufungen handeln, die Sophies Rang als einfache Erzherzogin verursachte. Diesen Verdacht nähren Details in der Ausgestaltung des Hervorgangszeremoniells.

Irene Kubiska erwähnt derartige Unterschiede, die sich aus dem Rang der Wöchnerin ergaben, für das erste Niederknien der Mutter auf einem Polster im Kircheneingang: „War die junge Mutter eine römische Königin, so waren die kaiserlichen und königlichen Majestäten an ihrer Seite und halfen ihr, den Polster mit dem Kind zu halten. War die junge Mutter schon selbst Kaiserin, so wurde sie von ihrem Ehemann und Obersthofmeister unterstützt.“⁴⁶⁷ Genau dieses Muster zeigt sich an den Hervorgängen von 1762 und 1792 bis 1803. Für den Vorgang am 18.06.1804, also noch vor Gründung des Kaisertums Österreich, hatte Kaiser Franz II./I. seinem Obersthofmeister mitgeteilt, dass die Kaiserin „dießmal keinen öffentlichen Vorgang aus den Kindwochen halten und erst nach Vollendung der Baadekur hierwegen Cercle seyn werde [...]“.⁴⁶⁸ 1805 fand offenbar kein Hervorgang statt, zumindest finden sich keinerlei Belege dafür im Zeremonialprotokoll sowie in den Zeremonialakten, was mit dem Einmarsch der Franzosen in Wien im November 1805 und der zuvor erfolgten Evakuierung des Hofes zusammenhängen könnte. Insofern lassen sich keine Aussagen treffen, ob die Einführung der österreichischen Kaiserwürde 1804 eine Veränderung im Hervorgangszeremoniell hervorrief.

⁴⁶³ Vgl. HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 03.10.1830, Bl. 29v.

⁴⁶⁴ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 08.09.1833, Bl. 23v.

⁴⁶⁵ Ebd., Bl. 24r.

⁴⁶⁶ Vgl. HHStA, ZA Prot. 59, Eintrag vom 11.06.1842, Bl. 13r.

⁴⁶⁷ Kubiska, S. 518.

⁴⁶⁸ HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 18.06.1804, Bl. 396v-397r.

Kubiskas Beobachtung wäre noch eine dritte hinzuzufügen, nämlich wenn eine Erzherzogin vor der Kirchentür vorgeseget wurde. Dann standen dieser ihr Obersthofmeister sowie ihre Obersthofmeisterin zur Seite, während der Ehemann in seinem Betstuhl saß.⁴⁶⁹ Dieses Muster fand sich bei der Vorsegnung der Großherzogin von Toskana im April 1801 in der Kammerkapelle der Wiener Hofburg. Das Entbindungs- und Taufzeremoniell für das großherzogliche Kind 1801 wurden unter dem Aspekt gestaltet, dass es sich bei der Mutter lediglich um eine Erzherzogin handelte.⁴⁷⁰ Dieser Fall schien dann bei Erzherzogin Sophie als Vorlage gedient zu haben. Entsprechend signalisierten die Personen, die während dieses ersten Segens innerhalb der Kirchentür neben der Wöchnerin standen und ihr bei den weiteren rituellen Schritten halfen, den Rang der Wöchnerin innerhalb der Habsburger. Es erscheint naheliegend, dass die Zeremonie des Abholens der Wöchnerin ebenfalls an ihren Rang als Kaiserin oder Kronprinzessin geknüpft war – beides war weder bei der toskanischen Großherzogin noch bei Erzherzogin Sophie der Fall und unterblieb deswegen.

Interessant ist allerdings, dass Kaiserin Elisabeth bei ihren Hervorgängen 1855 und 1858, obwohl ihr das als Kaiserin wohl zugestanden hätte, nicht vom Kaiser und dem Hofstaat abgeholt wurde. Des Weiteren bestand Elisabeths Begleitung zur Kirche nur aus ihrem Obersthofmeister und ihrer Obersthofmeisterin,⁴⁷¹ obwohl ihr nach ihrem Rang als Kaiserin mehr zugestanden hätte. Scheinbar war es zu einer Veränderung im Hervorgangszeremoniell für Kaiserinnen gekommen, das sich an dem einer Erzherzogin orientierte.

Die Beweggründe, warum sich Erzherzogin Sophie in der Stille durch den Hofkaplan Job⁴⁷² oder durch den Hofburgpfarrer⁴⁷³ hervorsegen ließ, erhellen sich durch die Zeremonialprotokolle und Zeremonialakten nicht hinreichend. Kubiska erwähnt, dass Hervorgänge im Stillen nur während einer Hoftrauer oder anderen „außergewöhnlichen Umständen“ abgehalten wurden.⁴⁷⁴ Allerdings fand nur die Vorsegnung vom 11.08.1832 während einer Hoftrauer statt, die für den am 22.07.1832 verstorbenen Herzog von Reichstadt, einem Enkel des Kaiser Franz aus der Ehe seiner Tochter Marie Louise mit Napoleon, stattfand.⁴⁷⁵ Außerdem war am 09.08.1832 ein Attentat auf den Kronprinzen und jüngeren König

⁴⁶⁹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 25.04.1801, Bl. 215r-216v; ZA Prot. 54, Eintrag vom 03.10.1830, Bl. 29v-30v; ZA Prot. 54a, Eintrag vom 08.09.1833, Bl. 23v-24v; ZA Prot. 59, Eintrag vom 11.06.1842, Bl. 13r-14v.

⁴⁷⁰ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1801.8.23/166, 23. Allerunterthänigster Vortrag, Wien, 09.02.1801.

⁴⁷¹ Vgl. dazu HHStA, ZA Prot. 67, Eintrag vom 16.04.1855, Bl. 68-73; ZA Prot. 70, Eintrag vom 02.10.1858, Bl. 183-188.

⁴⁷² Hofkaplan Job segnete Sophie 1830, 1832 und 1833 vor, vgl. HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 03.10.1830, Bl. 30r/83; ZA Prot. 54a, Eintrag vom 11.08.1832, Bl. 55v; ZA Prot. 54a, Eintrag vom 08.09.1833, Bl. 24r.

⁴⁷³ Der Hofburgpfarrer leitete 1835 und 1842 die Hervorsegnung von Erzherzogin Sophie. Vgl. HHStA, ZA Prot. 55, Eintrag vom 08.12.1835, Bl. 193; ZA Prot. 59, Eintrag vom 11.06.1842, Bl. 13v.

⁴⁷⁴ Vgl. Kubiska, S. 517.

⁴⁷⁵ Die gesamte Trauerphase für den Herzog von Reichstadt war vom 24.07.1832 bis 03.09.1832, wobei die tiefe Trauer bis zum 20.08.1832 angeordnet worden war. Genau in diesem Zeitraum wurde Sophie mit ihrem zweiten Sohn vorgeseget. Vgl. ZA Prot. 54a, Eintrag vom 22.07.1832, Bl. 44r.

von Ungarn, Ferdinand, verübt worden.⁴⁷⁶ Doch hatte das Erzherzogspaar bereits zuvor, am 08.08.1832, über den Obersthofmeister von Erzherzog Franz Karl mitteilen lassen, dass es ihr Wunsch sei „hiebei möglichst die Stille zu beobachten.“⁴⁷⁷ Eine weitere Ursache für die Hervorsegnungen im Stillen könnte im Rang von Erzherzogin Sophie bestanden haben, die eben keine Kaiserin oder Kronprinzessin war. Daher handelte es sich lediglich um ein Hof- und Familienfest, das nicht zwingend vor der Öffentlichkeit des Kaiserhofes stattfinden musste. Ob es nach Erzherzogin Sophie bei der Tendenz blieb, die Hervorgänge im Stillen zu begehen, d. h. nur in Gegenwart der näheren Umgebung wie Obersthofmeistern und Obersthofmeisterinnen sowie den Oberchargen, müsste weiter untersucht werden.

3.3.2. Verschwinden des Tragsessels und Tragen des Kindes zur Vorsegnung

Stöckelle stellte in ihrer Untersuchung fest,

„daß Maria Theresia den Modus des Tragens des Kindes änderte. Bis zu ihrem Hervorgang im Jahre 1750 war es üblich, [...], daß die Aja in einem zugemachten und mit Gläsern versehenen Tragsessel, [...] zur Kirche mit dem Kind auf ihrem Schoß getragen wurde. Maria Theresia wollte ihre Stellung als Mutter besonders hervorheben und in aller Öffentlichkeit unter Beweis stellen. Daher ließ sie sich zur Hervorsegnungsfeier am 20. April 1751 in eben diesem Sessel mit ihrem Kind von der zweiten Antecamera in die Hofkirche tragen. Von diesem Zeitpunkt an, trug stets die Mutter selbst das Kind zur Kirche.“⁴⁷⁸

Sowohl Erzherzogin Isabella als auch Kaiserin Maria Theresia hielten ihre Kinder auf die beschriebene Art im Tragsessel auf dem Weg zur Kirche. Doch Erzherzogin Sophie, wie auch die Großherzogin von Toskana im Jahre 1801, trugen ihre Kinder weder selbst auf dem Weg in die Kapelle, noch bedienten sie sich des Tragsessels.⁴⁷⁹ Es scheint hier ebenfalls der soziale Rang der Mutter darüber entschieden zu haben, ob der Tragsessel benutzt werden durfte und wer das Kind trug. Ebenso möglich, dass der Tragsessel nur benutzt werden konnte, wenn es sich um einen öffentlichen Hervorgang handelte, was nicht der Fall war, wenn er in der Stille erfolgte.

Beim Hervorgang von 1830 wurde der kleine Franz Joseph „von dem Obersthofmeister des Herrn EH. Franz [Karl] – Grafen von Goess – auf einem Polster gebracht.“⁴⁸⁰ Wer 1832, 1833 und 1842 das Kind zur Hervorsegnung trug, erhellt sich wegen der verwendeten Passivformen in den Zeremonialprotokollen nicht.⁴⁸¹ Die Zeremonialakten von 1832, 1833 und 1835 enthalten weder Direktorien noch einen

⁴⁷⁶ Vgl. ZA Prot. 54a, Eintrag vom 09.08.1832, Bl. 49r.

⁴⁷⁷ HHStA, NZA, Karton 186, 1832.8.44.33/1943, Schreiben des erzherzoglichen Obersthofmeister Graf von Goëss an den stellvertretenden Ersten Obersthofmeister Grafen Czernin, Schönbrunn, 08.08.1832.

⁴⁷⁸ Stöckelle, S. 94.

⁴⁷⁹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 25.04.1801, Bl. 215r-216v.

⁴⁸⁰ HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 03.10.1830, Bl. 30r/83.

⁴⁸¹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 11.08.1832, Bl. 55v-56r. Der Eintrag ist sehr kurz und verweist auf den im Zeremonialprotokoll von 1830 geschilderten Hervorgang und dass die Vorsegnung von 1832 auf die dort „beschriebene Art vor sich“ gegangen sei. ZA Prot. 54a, Eintrag vom 08.09.1833, Bl. 23v-24v. „Die Anstalten dazu

allgemeinen Ablaufplan für den Hervorgang, in denen dieser Punkt normalerweise festgehalten worden wäre. 1835 trug Sophies Obersthofmeisterin Fürstin Kinsky die neugeborene Erzherzogin zur Hofburgpfarrkirche, obwohl dafür der Obersthofmeister von Erzherzog Franz Karl vorgesehen war.⁴⁸²

Beim Hervorsegnungszeremoniell einer Erzherzogin war es üblich, dass die erzherzogliche Mutter ihr Kind in den Arm bekam, während sie den ersten Segen innerhalb des Oratoriums bzw. der Sakristei durch den leitenden Geistlichen erhielt. Eine Kaiserin oder Kronprinzessin hielt bei diesem Schritt ihr Kind bereits im Arm, auch wurde sie innerhalb der Kirchentür vorgeseget. Als der Geistliche Erzherzogin Sophie, die in der rechten Hand die brennende Kerze hielt, mit der Stola zum Altar führte, trug Sophies Obersthofmeisterin das Kind⁴⁸³ – eine Kaiserin hätte auch hier ihr Kind selbst getragen. Ebenso wie eine Kaiserin übergab eine Erzherzogin die brennende Kerze vor dem Altar ihrem Obersthofmeister. Aber bei der Vorsegnung einer Erzherzogin legte deren Obersthofmeisterin das Kind als Opfer auf den Altar, während die Mutter davor ihr Dankgebet verrichtete.⁴⁸⁴ Als sich Sophie in ihren Betschemel gesetzt hatte, den sie nach der Hervorsegnung wieder einnehmen durfte, nahm die Obersthofmeisterin das Kind vom Altar und brachte es in seine Kammer zurück.⁴⁸⁵

Jedenfalls hielt eine Erzherzogin bei ihrer Hervorsegnung ihr Kind nur beim Sprechen der Vorsegnungsformel durch den Geistlichen gleich zu Beginn der Zeremonie. Bei den restlichen rituellen Schritten verblieb das erzherzogliche Kind in der Obhut einer hohen Amtsträgerin aus dem Hofstaat der Mutter. Beim Vergleich des Hervorgangszeremoniells einer Kaiserin mit dem einer Erzherzogin fällt auf, dass bei der Kaiserin die Mutterrolle stärker betont wurde, indem sie ihr Kind die ganze Zeit auf dem Arm hielt. Maria Theresia (1717-1780) wollte ab 1750 sicher nicht nur ihre Mutterrolle stärker betonen, sondern sich vielleicht stärker als Landesmutter inszenieren, die sie als Regentin der habsburgischen Erblande de facto auch war. Der bereits zitierte Vortrag vom 16.06.1830, in dem das Entbindungs- und Taufzeremoniell für Erzherzogin Sophie dem Kaiser vorgetragen wurde, unterschied bewusst zwischen

wurden mündlich getroffen.“, ebd. Bl. 23v. ZA Prot. 59, Eintrag vom 11.06.1842, Bl. 13v. Im HHStA, NZA, Karton 186, 1842.8.55 findet sich zwar ein auf den 08.06.1842 datierter Entwurf vom Obersthofmeisteramt eines Ablaufplanes für die Vorsegnung, allerdings steht auch darin nur, dass „das durchlauchtigste Kind [in die Kapelle] gebracht wird.“

⁴⁸² Vgl. HHStA, ZA Prot. 55, Eintrag vom 08.12.1835, Bl. 193.

⁴⁸³ Vgl. HHStA, ZA Pro. 54, Eintrag vom 03.10.1830, Bl. 30r/83-30v; HHStA, NZA, Karton 186, 1842.8.55, Konzept des Obersthofmeisteramts vom 08.06.1842 über das Hervorgangszeremoniell.

⁴⁸⁴ Vgl. ZA Prot. 54, Bl. 30v; HHStA, NZA, Karton 186, 1842.8.55, Konzept des Obersthofmeisteramts vom 08.06.1842 über das Hervorgangszeremoniell.

⁴⁸⁵ Vgl. ZA Prot. 54, Bl. 30v; NZA, Karton 186, 1842.8.55, Konzept des Obersthofmeisteramts vom 08.06.1842 über das Hervorgangszeremoniell. Die Hervorsegnung der Großherzogin von Toskana am 25.04.1801 verlief gleichermaßen.

„allerhöchster Landesmutter“ und bloßer Erzherzogin und schlug entsprechende zeremonielle Abstufungen vor.⁴⁸⁶ Es erscheint logisch, dass sich die bereits über das Taufzeremoniell kommunizierten sozialen Abstufungen im Hervorgangszeremoniell fortsetzten.

Bei den Hervorgängen der Kaiserin Elisabeth 1855 und 1858 wurde auf die Benutzung des Tragsessels verzichtet. Die Kinder wurden, wie in der Zeit vor Maria Theresia, von der Aja zum Hervorsegnungsort getragen und ebenso legte die Aja die Kinder zur symbolischen Opferung an Gott auf den Altar bzw. nahm sie von dort wieder weg und brachte sie in ihre Kammern zurück.⁴⁸⁷ Dieser Rückgriff auf ein Zeremoniell, wie es vor der Mitte des 18. Jahrhunderts praktiziert wurde, passte offenbar zum Neoabsolutismus unter Kaiser Franz Joseph I. Demgegenüber orientierten sich die Hervorgänge von Kaiserin Maria Theresia in der Zeit der Französischen Revolution und der Revolutionskriege an jenen ihrer gleichnamigen Großmutter und betonten gegenüber den anwesenden Vertretern vom Wiener Hofstaat sowie den Botschaftern auf symbolischen Ebene Kontinuität.

3.3.3. Vom Polster zum Betschemel für die Wöchnerin

Während der Zeremonie knieten sich die Mütter zweimal hin, einmal gleich zu Beginn innerhalb der Kirchentür und einmal vor dem Altar. An diese Stellen waren im Voraus Kissen gelegt worden. Erzherzogin Sophie veranlasste hier 1833 eine Änderung und setzte zu ihrem dritten Hervorgang zwei Betschemel an diesen Positionen durch. Dass diese auf Sophie zurückgingen, verdeutlicht die Bemerkung „auf Ihren Wunsch anstatt des Kniepolsters“ im Zeremonialprotokoll.⁴⁸⁸ Wie es dazu gekommen war, bleibt aufgrund der Überlieferung unklar, zumal die Vorbereitungen und Ansagen zu diesem Hervorgang hauptsächlich mündlich erfolgten.⁴⁸⁹

Es könnte bequemer gewesen sein, sich nicht ebenerdig auf ein Kissen niederlassen zu müssen. Außerdem könnte ein Betschemel weniger erniedrigend gewirkt haben, wenn sich ein Mitglied der Kaiserfamilie zwar vor Gott hinkniete. Zugleich geschah dies vor den Augen der Zuseher, in Form der anwesenden Begleitung, deren Sozialrang unter dem eines Mitgliedes aus dem Herrscherhaus war.

⁴⁸⁶ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.a, fol. 9r-12v.

⁴⁸⁷ Vgl. HHStA, ZA Prot. 67, Eintrag vom 16.04.1855, Bl. 69-70; ZA Prot. 70, Eintrag vom 02.10.1858, Bl. 185-187.

⁴⁸⁸ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 08.09.1833, Bl. 24r.

⁴⁸⁹ Vgl. ebd. Bl. 23v.

4. Zeitgenössisches Bewusstsein um die (politische) Wirkmacht des Zeremoniells

In den eingesehenen Zeremonialakten fanden sich einige Quellen, die mehr oder weniger explizit auf die Wirkung des Zeremoniells auf die Zeitgenossen hinwiesen. Diese Quellen ermöglichen einen besonderen Blick darauf, wie wichtig das Zeremoniell von den Zeitgenossen am Wiener Hof im Hinblick auf die soziale Ordnung bewertet wurde.

4.1 1762 – Ein Präzedenzfall

Die am 20.03.1762 erfolgte Geburt des ersten Enkelkindes, Erzherzogin Theresia, von Kaiser Franz I. Stephan und Maria Theresia wurde von drei Vorträgen des Obersthofmeisteramts und einem Gutachten der Hofkonferenz begleitet, die sich mit grundsätzlichen Fragen zum Zeremoniell beschäftigten, weil bis dahin

„kein Beyspiell vorzufinden, daß ein durchlauchtigster könig. CronPrintz, und Erzherzog, bevor Sie nicht schon als königlich hungarischer-böheimischer- und meistens auch als Römischer Könige geCrönt gewesen, sich vereheligt habe“⁴⁹⁰

und am Wiener Hof Kinder bekommen hätte. Aus dieser Ursache heraus stellte sich die Frage,

„wer nach erwünscht beglücktest erfolgreicher Entbindung der durchlauchtigsten Gemahlin des könig. Cron Prinzens Erzherzogen Josephi könig. Hoheit dero neugebohrne durchlauchtigste junge Herrschaft zur ofentlichen heiligen Tauff tragen solle?“⁴⁹¹

Ebenso wurde im Vortrag vom 04.03.1762 erörtert, ob wie sonst üblich drei Tage Gala nach der Entbindung angemessen seien und in welcher Form den Kindern von Erzherzog Joseph und Erzherzogin Isabella die gewöhnlichen Salven während des Te Deums nach der Taufe zugebilligt werden könnten.⁴⁹²

Bei der Entbindung von 1762 lag ein Präzedenzfall vor, denn in den erwähnten Vorträgen wurde immer wieder darauf verwiesen, dass sich für diese Situation kein gleicher Fall in den Akten des Wiener Hofes finden ließe, der eins zu eins übertragen werden könne. Folglich wurde nach einer Lösung gesucht, die dem Rang des Erzherzogpaares und ihrer Nachkommen innerhalb der kaiserlichen Familie gerecht wurde. Zunächst wurden Fälle angeführt, die dem von 1762 einigermaßen ähnelten, anschließend wurde argumentiert, warum diese als passend oder unpassend erachtet wurden und letztlich plädierte das Obersthofmeister für eine bestimmte Lösung.

⁴⁹⁰ HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Akten die Geburt der Ehgin Therese, Tochter des Kronprinzen Josef betreffend, fol. 1-60, Allerunterthänigster Vortrag des gehorsamsten Obristen Hof-Meister-Amts, Wien am 11.02.1762, fol. 1r-15v, hier fol. 1r.

⁴⁹¹ Ebd. fol. 1r+v.

⁴⁹² Vgl. HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Akten die Geburt der Ehgin Therese, Tochter des Kronprinzen Josef betreffend, fol. 1-60, Allerunterthänigste Anfrage des gehorsamsten Obristen Hof-Meister-Amts, Wien am 04.03.1762, fol. 22r-27r.

Das Obersthofmeisteramt erblickte in Joseph I.,⁴⁹³ dessen Kinder 1699, 1700 und 1701 noch zu Lebzeiten Kaiser Leopolds I. zur Welt kamen, einen ähnlichen Fall, der zum Vergleich mit der Situation von 1762 herangezogen wurde. Joseph I. war zum Zeitpunkt der Geburt seiner Kinder zwar schon römischer und ungarischer König, was der spätere Joseph II. 1762 noch nicht war, aber sonst ähnelten sich die wichtigsten Rahmenbedingungen.

Aufgrund dieser Umstände könne der Erste Obersthofmeister, der sonst „alle durchlauchtigsten Erzherzogliche Herrschaften des regierend Allerhöchst kay. könig. Hofes“ zur Taufe getragen, wie die Zeremonialprotokolle von 1654 bis 1756 bestätigen würden,⁴⁹⁴ in diesem Falle nicht das Kind von Erzherzog Joseph tragen. Eine Lösung wie bei den Kindern von Joseph I., die von dessen Ersten Obersthofmeister zur Taufe getragen wurden, erschien dem Obersthofmeisteramt nur bedingt tauglich. Erstens war Joseph I. bereits gekrönter König, zweitens besaß er eine „eigene von der regierend kayser. unabhängige- und abgesonderte Hof-Staat, und Obriste Hof-Ämtern“, die er selbst finanzierte, und drittens war er „als bereits gekrönter hungar. und Römischer König aus der vätterlichen Gewalt in gewisser Maße ausgetreten zu seyn geachtet worden.“⁴⁹⁵ Auch die ersten Kinder Maria Theresias, die noch zu Lebzeiten Kaiser Karl VI. zur Welt gekommen waren und von der Aja zur Taufe getragen worden waren, konnten nicht als Beispiel dienen, weil Maria Theresia an „einen auswärtigen durchlauchtigsten Souverainen damahlen vermählet gewesen“ und der Hofstaat von Maria Theresia bezahlt wurde.⁴⁹⁶ Das Recht, ein Kind der Habsburger zur Taufe tragen zu dürfen, hing in den Augen des Obersthofmeisteramts vom sozialen Status der Eltern ab und ob sie einen eigenen Hofstaat besaßen und damit eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber dem eigentlichen Hofstaat des jeweiligen Kaisers. Für Erzherzog Joseph wurde festgehalten, dass er noch

„mit keiner zur Selbstigen Unterhaltung angewiesenen- sondern mit einer allerdings von dem regierend kayser. und könig. Hof abhängenden Hofstaat, und Bedienung bishero versehen, auch annoch nicht aus dero allerdurchlauchtigsten Elteren kay. und könig. May.^{ten} allerhöchsten Gewalt [...] ausgetreten, und emancipiret sind.“⁴⁹⁷

Es wurde geschlussfolgert, dass dem Ersten Obersthofmeister „die Gnade und Vorzüglichkeit“ zustehen würde einen „von Euer Kayßer. May. und Ihrer May. der Kayserin Königin abstammenden durchlauchtigst erstgebohrnen Enkel mit gewöhn. Solemnitaet ofent. zur heil. Tauff zu tragen“.⁴⁹⁸ Es

⁴⁹³ Joseph I. (1678-1711) hatte mit Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg-Hannover (1673-1742) zwei Töchter, Maria Josepha (1699-1757) und Maria Amalia (1701-1756), sowie einen Sohn Leopold Joseph (1700-1701).

⁴⁹⁴ HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Akten die Geburt der Ehgin Therese, Tochter des Kronprinzen Josef betreffend, fol. 1-60, Allerunterthänigster Vortrag des gehorsamsten Obristen Hof-Meister-Amts, Wien am 11.02.1762, fol. 1r-15v, hier fol. 1v.

⁴⁹⁵ Ebd. fol. 3r.

⁴⁹⁶ Ebd. fol. 3v.

⁴⁹⁷ Ebd. fol. 4r.

⁴⁹⁸ Ebd. fol. 4v.

handelte sich immerhin um ein Kind des Kronprinzenpaares, das in der Erbfolge mehr bedeutete als ein Kind von einem einfachen Erzherzogspaar. Allerdings trete der Erste Obersthofmeister das soeben für sich reklamierte Recht gern an den Obersthofmeister von Erzherzog Joseph ab, wegen dessen Verdiensten um die Erziehung des Kronprinzen.⁴⁹⁹ An den Fall einer Unpässlichkeit wurde auch gedacht und gebeten, dass dann der Erste Obersthofmeister das Kind anstatt der erzherzoglichen Aja tragen wolle.⁵⁰⁰ Da der Fall von 1762 nicht denen von den ersten Kindern Maria Theresias entspreche, so das Obersthofmeisteramt, könne das zu erwartende Kind eigentlich nicht von der Aja getragen werden.⁵⁰¹ Gerade an dieser Stelle zeigt sich, dass der Erste Obersthofmeister Graf Ulfeld, so gönnerhaft er sich zuvor gezeigt hatte, das kaiserliche Enkelkind von Josephs Obersthofmeister tragen zu lassen, doch keinesfalls bereit war diese Ehre an eine erzherzogliche Aja, eine weibliche Amtsträgerin, abzugeben. Kaiser Franz I. Stephan befahl jedoch: „Es solle wie seither ao 1741, bey uns gehalten werden der mahlen verbleiben.“⁵⁰² Das kaiserliche Enkelkind sollte in dieser Hinsicht also wie die Kinder des Kaiserpaares behandelt werden. Deswegen trug am 21.03.1762 der Erste Obersthofmeister mit zwei Kämmerern Fürstenstandes die neugeborene Erzherzogin zur Taufe.⁵⁰³ Dieser Fall diente 1791 bei der Taufe des ersten Kindes des Kronprinzenpaares Franz und Maria Theresia als Muster.⁵⁰⁴

An dem Detail, welcher höfische Amtsträger einen neugeborenen Habsburger zur Taufe trug, war ablesbar, aus welchem Hofstaat das Baby stammte und wie nahe es mit dem regierenden Kaiser verwandt war. Entsprechend sichtbar fielen Ehre und Auszeichnung für den das Kind tragenden Amtsinhaber aus.

Am 04.03.1762 fragte das Obersthofmeisteramt erneut beim Kaiser an, denn wenn in der Vergangenheit eine römische Kaiserin entbunden hatte, dann war unabhängig vom Geschlecht des Kindes „von dem Tage der Geburt an auf 3. Tage die Gala angesaget“ worden.⁵⁰⁵ Aufgrund des vorliegenden Präzedenzfalles wurde vorgeschlagen – abermals in Anlehnung an die Überlieferungen des Geburts- und Taufzeremoniells der Kinder Josephs I. –, dass wenn ein Erzherzog geboren werden sollte, für zwei

⁴⁹⁹ Vgl. ebd. fol. 5r.

⁵⁰⁰ Vgl. ebd. fol. 5v-6r.

⁵⁰¹ Vgl. ebd. fol. 6r+v.

⁵⁰² Ebd. fol. 6v.

⁵⁰³ Vgl. HHStA, ZA Prot. 28, Eintrag vom 21.03.1762, Bl. 302r.

⁵⁰⁴ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 60r-61v.

⁵⁰⁵ HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Akten die Geburt der Ehgin Therese, Tochter des Kronprinzen Josef betreffend, fol. 1-60, Allerunterthänigste Anfrage des gehorsamsten Obristen Hof-Meister-Amts, Wien am 04.03.1762, fol. 22r-27r, hier fol. 22r.

Tage große Gala angesagt und die kleinen Gewehre dreimal während der Taufe gelöst werden sollten.⁵⁰⁶ Im Falle der Entbindung von einer Erzherzogin solle hingegen nur auf einen Tag große Gala getragen werden und die Salven hätten gänzlich zu unterbleiben.⁵⁰⁷ Anlässlich einer erfolgten Entbindung keine Salven abzugeben, wäre neu gewesen, denn bei ähnlichen Fällen 1692, 1699, 1701 sowie 1737 bis 1740 hatte es Salven gegeben.⁵⁰⁸ Hier wollte das Obersthofmeisteramt anscheinend eine neue Ordnung etablieren, welche den Kindern von Thronerben weniger zeremonielle Ehren gewährte als Kindern eines Kaiserpaares. Auf diese Weise hätte sich die Nähe zum Thron des Neugeborenen distanzierter ausgedrückt.

Über die Anzahl der Galatage, noch dazu in der Abstufung von großer und „normaler“ Gala, drückte sich der Grad der Festlichkeit aus, aber auch wie wichtig die Entbindung für die Dynastie hinsichtlich einem ausreichenden Vorhandensein von potentiellen Erben eingeschätzt wurde. Dasselbe galt für die Salven. Keine Salven für Prinzessinnen bedeuteten, dass sie als nicht so wichtig in der Erbfolge erachtet wurden. Zugleich offenbart die oben zitierte Anfrage die Einschätzung dieser Punkte durch zwei Akteure: Während der Erste Obersthofmeister und das hinter ihm stehende Obersthofmeisteramt als ranghöchste Hofbehörde eindeutig für eine Differenzierung plädierten, um eben die momentane Stellung von Erzherzog Joseph als bloßen Kronprinzen zu verdeutlichen, wollte Kaiser Franz I. Stephan seinen ältesten Sohn und dessen Nachkommenschaft besser behandelt wissen. Er bestimmte, dass die Taufe in der zweiten Antekammer wie bei seinen eigenen Kindern zu geschehen habe und unterstrich diesen Wunsch mit einem Ausrufezeichen. Ebenso sollten großes und kleines Geschütz gelöst werden, unabhängig vom Geschlecht des Kindes. Ferner sollte einen Tag große Gala getragen werden und die restlichen zwei Tage kleine Gala.⁵⁰⁹ Der Kaiser wollte über die Zeichensprache des Zeremoniells zeigen, dass es sich um sein Enkelkind handelte, das nicht grundlegend schlechter als die eigenen Kinder behandelt werden sollte, zumal es sich um das Kind des Thronerben der habsburgischen Länder handelte.

Ungefähr zwei Wochen nach der Geburt erörtere eine Hofkonferenz auf Maria Theresias Initiative sowohl den Rang der neugeborenen Erzherzogin Theresia als auch, welchen Rang weitere Kinder des Erzherzogspaares Joseph und Isabella in der Erbfolge einnehmen würden und wie sich dieser Rang bei öffentlichen Auftritten äußern würde.⁵¹⁰ Außerdem wurde überlegt, ob und wann die Botschafter Isabella während des Wochenbettes besuchen könnten, um ihr zum Kind zu gratulieren. Dabei kam die

⁵⁰⁶ Vgl. ebd. fol. 24r.

⁵⁰⁷ Vgl. ebd. fol. 24v.

⁵⁰⁸ Vgl. ebd.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd.

⁵¹⁰ Vgl. HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Akten die Geburt der Ehgin Therese, Tochter des Kronprinzen Josef betreffend, fol. 1-60, Allerunterthänigster Vortrag des gehorsamsten Obrist Hof-Meister-Amtes über ausgefallenes allerunterthänigstes Conferenz Gutachten, Wien am 04.04.1762, fol. 34r-45v, hier fol. 34r+v.

Frage auf, welche Höfe als verwandt gelten und folglich einen bevorzugten Zutritt verlangen könnten.⁵¹¹

Hinsichtlich der ersten Frage nach dem Rang der kaiserlichen Enkelin konnte über die Töchter von Joseph I. „nicht die mindeste Vormerkung vorgefunden“ werden, ob diese „gleich nach Ihrer Geburt vor denen durchleuchtigsten Leopoldinischen ErzHerzoginen⁵¹² den Rang überkommen?“⁵¹³ hätten. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Töchter von Joseph I. wegen ihres jungen Alters „in publico bis dahin [= zum Tode Leopolds I. 1705] nicht erschienen“ wären und ihr Rang möglicherweise „in keinen Zweifel gezogen worden, inmassen die oesterreichische Successions Ordnung schon damahlen bestanden, obwohl sie noch nicht so solemnter publicirt, und von denen auswärtigen Mächten garantiret gewesen.“⁵¹⁴

Die folgende Argumentation über den Rang der Erzherzogin Theresia innerhalb der Habsburger stützte sich auf die eingeführte Österreichische Sukzessionsordnung, mit der der 1703 unter Leopold I. mit seinen Söhnen Joseph I. und Karl VI. geschlossene Pactum mutuae successionis gemeint war. Dieser Pakt regelte die wechselseitige Erbfolge der beiden Brüder für Österreich und Spanien und für den Fall, wenn es keinen Sohn gäbe, dass die älteste Tochter des letzten Herrschaftsinhabers erbe.⁵¹⁵ Kaiser Karl VI. ließ diesen geheimen Pakt 1713 vor Zeugen in der Hofburg verlesen und die Unteilbarkeit der Länder festschreiben. Darüber hinaus wurde in der Erbfolge auf das Prinzip der Primogenitur gesetzt und männliche wie weibliche Nachkommen von Karl VI. erhielten den Vorrang vor denjenigen Josephs I., erst danach sollten die Nachkommen der Töchter von Leopold I. erbberechtigt sein.⁵¹⁶ Der Inhalt dieser Regelungen wird landläufig auch als Pragmatische Sanktion bezeichnet. Diese Hierarchie in der Erbfolge wurde im Raum sichtbar, wenn die kaiserliche Familie sich vor dem Hof zeigte und in einer bestimmten Reihenfolge Räume betrat oder verließ. Insofern besaß Maria Theresias Frage nach dem Rang ihrer Enkelin eine Relevanz für das Zeremoniell am Wiener Hof und deren Rang musste festgelegt werden.

Nach der Logik der Erbfolge votierte die Hofkonferenz dafür, dass die

„Josephinische Ertzherzogin Theresia den Vorrang vor dero durchleuchtigsten Frauen Tanten erhalten müsse, welches sich auch gantz ausnehmend daher ergäbe, daß, im Fall Se könig. Hoheit Josephus keine durchleuchtigste Herren Brüdern hätten, und Selbst keine männliche Nachkommenschaft erlangten, Ihr der durchleuchtigsten Josephinischen Erzherzogin Theresia ohne allem Widerspruch vor

⁵¹¹ Vgl. ebd.

⁵¹² Damit sind die Töchter von Kaiser Leopold I. gemeint, mithin die Schwestern von Joseph I.

⁵¹³ Ebd. fol. 35r.

⁵¹⁴ Ebd. fol. 35v.

⁵¹⁵ Vgl. Vöclka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2004, S. 84.

⁵¹⁶ Vgl. ebd. S. 86.

ihren durchlauchtigsten Frauen Tanten die Succession in denen Erbkönigreichen und Landen zustünde.“⁵¹⁷

Für den Fall, dass Joseph noch einen Sohn erhalten sollte, würde dieser nach dem Dafürhalten der Hofkonferenz Josephs Brüdern sowohl im Erbrecht als auch im Zeremoniell vorangehen.⁵¹⁸ Zudem appellierte sie an das Kaiserpaar die Ordnung der Pragmatischen Sanktion unbedingt aufrechtzuerhalten, weil sich der Hof bei Abweichungen „die Beschuldigung von denen auswärtigen Mächten hierdurch aufladen dürfte“⁵¹⁹ und warnte nachdrücklich vor den Folgen.⁵²⁰

Dieser Vortrag über das Konferenzgutachten offenbart nicht nur, wie wichtig es Maria Theresia – wegen ihrer eigenen Erfahrungen zu Beginn ihrer Herrschaft – war die Erbfolge innerhalb des Hauses festzulegen. Im Dokument wurde auch auf die Auswirkungen auf das Zeremoniell bei Hofe verwiesen, indem etwa die Audienzen von Kardinälen, Nuntien und Botschaftern in der Reihenfolge der Erbfolge zu erfolgen hätten.⁵²¹ Es zeigt das Bewusstsein des Kaiserhofes, dass dessen Zeremoniell von auswärtigen Mächten beobachtet wurde – und damit ob die, international bestätigte, Erbfolge der Habsburger eingehalten wurde.

Bei der Diskussion über als verwandt zu betrachtende Höfe und den damit verbundenen Zutrittsrechten von deren Botschaftern zur Wöchnerin, hatte Staatskanzler Kaunitz erklärt, dass der gleiche Familienname das Kriterium sei.⁵²² Da dies nur für die französische und spanische Dynastie zutreffe, denn Isabella war eine gebürtige Bourbonin, würden nur deren Botschafter als verwandt angesehen werden können.⁵²³ Zugleich wird der Eindruck vermittelt, es habe bis dato dieses Zeremoniell nicht am Wiener Hof gegeben, dass eine eingeheiratete Prinzessin aus ihrer Herkunftsdynastie Botschafter am Wochenbett empfangen habe. Diesbezüglich ist anzumerken, dass nach Isabella nur noch Maria Theresia, als sie noch Erzherzogin war, Botschafter bei ihrem ersten Kind 1791 im Wochenbett aufwarteten.⁵²⁴ Bei nachfolgenden Habsburgerinnen war dies nicht mehr der Fall. Isabellas geburtsmäßige Zugehörigkeit zum Hause Bourbon bedinge es, dass dem französischen, spanisch-neapolitanischen wie den parmaischnen Ministern ein rascher Zutritt zur Kammer Isabellas gestattet werde, damit sie ihren Glückwunsch darbringen könnten. Die Obersthofämter und andere Obersthofmeister waren bereits innerhalb der

⁵¹⁷ HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Allerunterthänigster Vortrag über ausgefallenes allerunterthänigstes Konferenz Gutachten, Wien am 04.04.1762, fol. 36v.

⁵¹⁸ Vgl. ebd. fol. 36r.

⁵¹⁹ Ebd. fol. 38r.

⁵²⁰ Vgl. ebd. fol. 38v.

⁵²¹ Vgl. ebd. fol. 39v.

⁵²² Vgl. HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Allerunterthänigster Vortrag über ausgefallenes allerunterthänigstes Konferenz Gutachten, Wien am 04.04.1762, fol. 40v.

⁵²³ Vgl. ebd.

⁵²⁴ HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 17.12.1791, Bl. 63 ½: „Heute genoß der neapolitanische Herr Botschafter als Hausbotschafter die Ehre zur durch. Kindbetterinn eingelassen zu werden.“ Denn Maria Theresia war eine gebürtige Prinzessin aus Neapel.

ersten neun Tage zum Handkuss zugelassen worden.⁵²⁵ Die übrigen Botschafter sowie die Kardinäle und der Nuntius sollten erst später eingeladen werden, Isabella zu gratulieren. Als Zeichen, dass sie nicht als verwandt erachtet wurden, sollte ihnen nur „der Eintritt in das Spiegl-Zimmer“ gewährt werden.⁵²⁶

Um gegen möglichen Beschwerden seitens der nicht bourbonischen Botschafter gewappnet zu sein – sie hätten bei der Ankunft Isabellas als Braut in Wien zusammen mit den bourbonischen Botschaftern aufgewartet – so solle nunmehr entgegnet werden, „daß damahlen dieserwegen noch nichts pro Norma Ceremoniali, wie jezo festgesezt gewesen.“⁵²⁷ Das heißt, Privilegien im Zeremoniell sollten nur eingefordert werden können, wenn sie als Norm vom Hof und vom Kaiser zuvor bestimmt worden waren. Kaiser Franz I. Stephan genehmigte alle von der Hofkonferenz gemachten Vorschläge.⁵²⁸

4.2 1822 – Das Gesamthaus soll durch einheitliches Zeremoniell als Einheit wahrgenommen werden

In einer Akte von 1822 wurde diskutiert, wie die Dynastie der Habsburger von anderen Dynastien auf der Ebene des Zeremoniells als Einheit wahrgenommen werden könnte.⁵²⁹

Im Sommer 1822 diskutierten der Erste Obersthofmeister und Staatskanzler Metternich darüber, ob Notifikationen an auswärtige Höfe und Regierungen erfolgen sollten, wenn Frauen von nachgeborenen Erzherzogen entbunden hätten. Das betraf vor allem die Brüder von Kaiser Franz II./I. Für eine Entscheidung wurden die Zeremonialprotokolle durchsucht und festgestellt, dass bis 1770 bei derartigen Fällen keine Mitteilungen an den Haus-, Hof- und Staatskanzler erfolgt seien. Falls dies nun gewünscht sei, würde dies eine Instruktion an die jeweiligen Obersthofmeister erfordern, dass diese den Ersten Obersthofmeister über erfolgte Entbindungen zu informieren hätten, damit es letzterer an die Staatskanzlei weiterleiten könne.⁵³⁰ Wenn nun Entbindungen von eingeheirateten Prinzessinnen bis 1822 nicht als Zuwachs in der Gesamtdynastie zentral von Wien aus an ausländische Mächte mitgeteilt wurden, schienen sie dort nicht zwingend als Zuwachs aufgefasst worden zu sein, der sich bedeutend auf die Erbfolge ausgewirkt hätte. Aus der zweiten Ehe Kaiser Franz II./I. waren zahlreiche Kinder hervorgegangen, darunter zwei Söhne, die das Erwachsenenalter erreicht hatten. Deren Kinder rangierten in der Erbfolge vor den Neffen des Kaisers.

⁵²⁵ Vgl. ebd. fol. 42r+v. Zur Zeremonie des Handkusses während des Wochenbettes siehe Kap. 3.2.9.

⁵²⁶ Vgl. HHStA, 59 Ält. Zerem. A. 1761-1762, 1762, 11/II-21/IV. Allerunterthänigster Vortrag über ausgefallenes allerunterthänigstes Konferenz Gutachten, Wien am 04.04.1762, fol. 42v.

⁵²⁷ Ebd. fol. 43r.

⁵²⁸ Vgl. ebd. fol. 40r.

⁵²⁹ HHStA, NZA, Karton 186, 1822.8.30 und 1822.8.31.

⁵³⁰ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1822.8.31, „Abschrift des halbbrüchigen Schreibens“ durch einen Beamten des Obersthofmeisteramts, am 24.06.1822.

Fürst Metternich sprach sich jedoch für eine Wiedereinführung dieser Notificationen aus:

„[...] daß es erwünscht wäre, diese bisher bey einigen der gleichen Ereignissen [= Heiraten, Entbindungen, Todesfälle] gänzlich unterbliebenen ältern Observanz, zur Herstellung der Einförmigkeit wieder einzuführen und jedem behörig handzuhaben.“⁵³¹

Metternich plädierte für ein einheitliches Zeremoniell, damit das Haus Habsburg von außen in all seinen Nebenzweigen als Einheit wahrgenommen werden konnte. Das erinnert fast an eine Strategie des heutigen Marketings bei einer Marke – in diesem Fall den Habsburgern – eine wiedererkennbare Kontur zu geben. Außerdem sollte offenbar so das dynastische Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Darüber hinaus ist in diesem Vorgehen auch eine Strategie zu sehen, das dynastische Prinzip den aufkommenden Nationalbewegungen in der Habsburgermonarchie entgegenzusetzen.

Wohl unter anderem aus diesem Beweggrund erkundigte sich der toskanische Geschäftsträger im Namen des Großherzogs im Sommer 1822 bei Metternich nach dem Zeremoniell, das bei Entbindungen von Kronprinzessinnen am Kaiserhofe zur Anwendung kam. Außerdem habe man in den toskanischen Archiven keinen Fall gefunden, in dem eine toskanische Kronprinzessin entbunden wurde.⁵³² Offenbar wollte die Sekundogenitur der Habsburger ihre Zugehörigkeit zum Gesamthaus über die Zeichensprache des Zeremoniells demonstrieren. Zu diesem Thema könnten künftig vergleichende Untersuchungen angestellt werden.

4.3 1830 – Metternichs Gutachten zum geplanten Geburts- und Taufzeremoniell

Wie die Akte von 1822 bereits andeutete, bestätigt die Akte über das Geburts- und Taufzeremoniell für Franz Joseph 1830 den zunehmenden Einfluss von Staatskanzler Metternich bei zeremoniellen Fragen. Die Vorbereitungen der Taufzeremonie für die Kinder von Kaiser Franz II./I. und Maria Theresia schienen ohne Ratschläge vom Staatskanzler ausgekommen zu sein; zumindest fanden sich in diesen Akten keinerlei Belege für einen Austausch zwischen Obersthofmeisteramt und Staatskanzlei.

In seinem Vortrag vom 16.06.1830 über das Taufzeremoniell hatte der stellvertretende Obersthofmeister Graf Czernin darauf hingewiesen, zwar auf den feierlichen Charakter geachtet zu haben, aber „jene Solennitäten nicht in Antrag bringen zu dürfen, welche bisher immer bloß für den Fall einer Entbindung einer allerhöchsten Landesmutter, oder einer durchlauchtigsten Kronprinzessin vorbehalten worden sind.“⁵³³ Das hing mit der Stellung Erzherzogin Sophies als Ehefrau eines nachgeborenen Erzherzogs zusammen. Czernin warf vor allem die Frage nach dem Umgang mit dem diplomatischen

⁵³¹ HHStA, NZA, Karton 186, 1822.8.31, Schreiben Metternichs an Trauttmansdorf, Wien am 03.08.1822.

⁵³² Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1822.8.31, Schreiben des toskanischen Geschäftsträgers Odelga an den Staatskanzler Fürst Metternich, Wien am 21.07.1822.

⁵³³ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.a, 51. Obersthofmeisteramts-Vortrag, Wien am 16.06.1830, fol. 9r-12v, hier fol. 9r.

Korps bei der Tauffeier auf. Es stünde nur dem Nuntius zu, der als einziger in publico stehender Botschafter aufgefasst wurde, eingeladen zu werden und einen eigenen Platz zu erhalten, sofern der Taufsaal eine Kirche symbolisiere. Dagegen hätten die anderen Botschafter keinen Anspruch auf eine Einladung und eigene Plätze.⁵³⁴

Zugleich war Czernin bewusst, dass ein solches dem Rang Sophies entsprechendes Zeremoniell nach den Regeln des Wiener Hofes zwar korrekt wäre, aber Beschwerden seitens der übrigen Botschafter provozieren würde. Deswegen schlug er als Ausweg vor, nur den Nuntius ausdrücklich zur Taufe und zum Cercle einzuladen, die Diplomaten jedoch nur zum Cercle, es ihnen jedoch nicht zu verbieten zur Taufe zu erscheinen.⁵³⁵ Falls die Botschafter dann zur Taufe kämen, könnten sie sich nicht „wegen der unterlassenen Vorbereitung eines besonderen Platzes“ beschweren.⁵³⁶ Kaiser Franz II./I. verfügte, dass sich Czernin und Metternich über dieses zu beschließende Zeremoniell beraten sollten.⁵³⁷

In seinem diesbezüglichen Gutachten vom 08.07.1830 schloss sich Metternich dem Vorschlag Czernins beim Umgang mit den Diplomaten an.⁵³⁸ Zugleich unterstützte er Czernins Vorschlag, diese heikle Angelegenheit am besten dadurch zu umgehen, wenn der Nuntius selbst die Taufe vornähme.⁵³⁹ Wenn nur der Nuntius als einziger Diplomat zur Taufe eingeladen würde, desto mehr würde „die Ausschließung der übrigen Botschafter und Gesandten oder der [...] bemerkte Anstand wegen des Platzes um so auffallender erscheinen und zu unangenehmen Erörterungen Anlaß geben.“⁵⁴⁰ Hier zeigte sich Metternichs feines Gespür für die Sensibilität von den fremden Diplomaten über deren Wertschätzung am Wiener Hof.

Czernin leitete dem Kaiser Metternichs Empfehlungen weiter und plädierte für die Lösung, den Nuntius die Taufe verrichten zu lassen, damit das diplomatische Korps zu diesem Akt erscheinen könne.⁵⁴¹ Doch der Kaiser bestimmte seinen Bruder Erzherzog Rudolph und in dessen Krankheitsfall den Wiener Fürsterzbischof als Pontifikanten.⁵⁴² Der Kaiser wollte also nicht, dass die Nuntien ihr früheres Privileg, Habsburger zu taufen, zurückerhielten. Tatsächlich nahm dann der Wiener Fürsterzbischof die Taufe

⁵³⁴ Vgl. ebd. fol. 10v.

⁵³⁵ Vgl. ebd.

⁵³⁶ Ebd. fol. 10v-11r.

⁵³⁷ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.b/1683, 749, Handbillett Kaiser Franz an stellvertretenden Ersten Obersthofmeister, Graz am 28.06.1830, fol. 15r.

⁵³⁸ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.f, Schreiben des Staatskanzlers Metternich an den stellvertretenden Ersten Obersthofmeister Grafen Czernin, Wien am 08.07.1830, fol. 27r-32v, hier fol. 32r+v.

⁵³⁹ Vgl. ebd. fol. 32r.

⁵⁴⁰ Ebd. fol. 32v.

⁵⁴¹ Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.g, 57. Allerunterthänigster Vortrag, Baden am 08.07.1830, fol. 17r-20v.

⁵⁴² Ebd. fol. 19v, Kommentar des Kaisers datiert auf Baden am 10.07.1830.

vor,⁵⁴³ zu welcher der Nuntius „unmittelbar auf den für ihn vorgerichteten Platz im Saale geführt“ wurde.⁵⁴⁴ Doch auch „[d]ie übrigen Diplomaten wurden ihm [= dem Nuntius] gegenüber, ganz in der Nähe der a. h. Herrschaften aufgestellt.“⁵⁴⁵ Der Nuntius wurde als in publico stehend mit einer von „rothem Damast überzogenen Kniebank (ohne Teppich) mit einem gleichen Rücklehnstuhl“ ausgezeichnet,⁵⁴⁶ während „das diplomatische Korps stand.“⁵⁴⁷

Aufschlussreicher sind jedoch Metternichs Einschätzungen,

„[...] ob bei dem bevorstehenden Tauf-Falle das bei Entbindungen kaiserlicher Gemahlinnen oder einer Kron-Prinzessin in Anwendung stehende feyerlichere Ceremoniel zu beobachten sey, oder ob dabei nach dem für nachgeborene Prinzen eingeführten Systeme einige Abstufungen einzutreten haben [...]“⁵⁴⁸

Sie zeigen die von einem Zeitzeugen dem Zeremoniell zugeschriebene Funktion und Wirkungsweise auf.

Metternich charakterisierte die Situation von 1830, in der am Wiener Kaiserhof ein nachgeborener Kaisersohn selbst zum Vater wurde und das Kind dort getauft werden sollte, als einen Präzedenzfall mit weitreichenden Folgen, da „dasjenige, was in dem vorliegenden Falle beobachtet wird, gewissermaßen zur Regel für die Zukunft dienen dürfte[.]“⁵⁴⁹ Zudem sah er klar die Wirkmacht des Taufzeremoniells gegenüber den zeitgenössischen Beobachtern. Diese konnte in seinen Augen über die Anwesenden bei der Zeremonie selbst hinausgehen und sich in beobachtbaren Abstufungen ausdrücken. Metternich erblickte im Zeremoniell gewissermaßen eine zu einem bestimmten Anlass aufgeführte Verfassung sowohl des Wiener Hofstaates, der Kaiserfamilie als auch der Monarchie insgesamt. Zur Wichtigkeit des Falles von 1830 bemerkte er:

„[...] dann weil die Bedeutsamkeit des in großen regierenden Häusern eingeführten feyerlichen Ceremoniels, sowohl durch die gegenwärtigen Zeitumstände im Allgemeinen, als durch die besondern Umstände des gegebenen Falles sehr erhöht wird.“⁵⁵⁰

Der Staatskanzler appellierte,

⁵⁴³ Vgl. HHStA, ZA Prot. 54 (1830), Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 20r.

⁵⁴⁴ Ebd. Bl. 20v.

⁵⁴⁵ Ebd.

⁵⁴⁶ Ebd. Bl. 23r, Schema mit Erklärungen zu den Positionen im „Zeremoniel-Apartement im I. Stocke zu Schönbrunn“

⁵⁴⁷ Ebd.

⁵⁴⁸ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.f, Schreiben des Staatskanzlers Metternich an den stellvertretenden Ersten Obersthofmeister Grafen Czernin, Wien am 08.07.1830, fol. 27r-32v, hier fol. 27r+v.

⁵⁴⁹ Ebd. fol. 28r+v.

⁵⁵⁰ Ebd. fol. 28v.

„daß die Einhaltung der im Systeme [= der Monarchie] liegenden Abstufung nachgeborener Prinzen gegen den durchlauchtigen Regenten oder Thronfolger auch in dieser Gelegenheit nicht außer Acht gelassen werden“⁵⁵¹

dürften. Die sich anschließende Argumentation enthält im Grunde alle Schlagwörter, die man mit der Politik Metternichs im Vormärz gemeinhin verbindet, nur dass er hier die Wirkung eines Taufzeremoniells am Kaiserhof mit seinen politischen Prinzipien verband. Deswegen wird hier Metternichs Argumentation in Gänze zitiert:

„Ohne zu erwähnen, wie wichtig es sey, die zur Wohlfahrt und zum Glücke der Völker nothwendigen Abstufungen unter den einzelnen Staats-Gliedern, deren Dämme zu durchbrechen nur zu sehr in der Tendenz des Zeitgeistes liegt, zu erhalten, und zu diesem Ende das Beispiel der genauen Beobachtung solcher Abstufungen vom Throne selbst, das ist, von den dem Thron zunächst stehenden höchsten Personen ausgehen zu lassen; - kann ich nicht unbemerkt lassen, daß es dem heiligsten Interesse eines jeden Regenten und selbst eines jeden regierenden Hauses entspricht, besonders, wenn es, wie in Oesterreich, weit verzweigt ist, und die einzelnen Familien-Glieder zur Beförderung der Regierungsgeschäfte vielfältig in Anspruch genommen werden, unter denselben, so wie gegen die Person des Allerduchlauchtigsten Regenten die gehörigen Distanzen aufrecht zu erhalten. Um diesen nach Zeit und Umständen sehr wichtigen und seiner Natur nach häcklichen[sic?] Zweck nicht zu verhehlen, ist aber meines Erachtens eine strenge Beobachtung gewißer durch Alter und Erfahrung sanctionirter Regeln nicht außer Acht zu lassen, zu welchen ich in erster Reihe jene des Ceremoniels rechne; jede Abweichung von selben so unbedeutend sie auch scheinen mag, kann in ihren Folgen wichtig werden, da sie die Fundamente eines ehrwürdigen Gebäudes angreift, das ohnedieß bereits so manche Erschütterungen erlitten hat. In dem Allerduchlauchtigsten Erzhause, so wie überhaupt in jeder regierenden Familie ist nun aus sehr natürlichen Gründen, nach der Person des Monarchen jene des unmittelbaren Thronfolgers vor allen ausgezeichnet, es ist daher keineswegs gleichgültig, diesen Unterschied des Kronprinzen zu seinen nachgeborenen Brüdern bei einem so feyerlichen, Aufmerksamkeit erregenden Akte, wie jener der bevorstehenden Taufhandlung, aufzuheben; dann ohne daß die eventuellen Rechte S^r kais. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl und höchstihrer Nachkommenschaft hiedurch[sic] im mindesten verstärkt würden, könnten nach Umständen zunächst unter dieser Nachkommenschaft die Folgen der solchergestalt erschütterten Stufenordnung fühlbar werden. Ich glaube sonach im Interesse des durchlauchtigsten erzherzoglichen Ehepaares selbst zu handeln, indem sowohl bei der Taufhandlung, als bei den vorläufig abzuhaltenden Gebeten und andern auf das erfreuliche Ereigniß der bevorstehenden Entbindung sich beziehenden Gelegenheiten mich für die Beobachtung eines Ceremoniels auszusprechen, das den angenommenen Grundsätzen hinsichtlich auf die bestehende Abstufung unter den Allerhöchsten Familien-Gliedern nicht zuwider läuft, und ich thue dieses um so mehr als bei den besondern Umständen des gegenwärtigen Falles ein verschiedenes Benehmen ohne Zweifel Aufmerksamkeit erregen und zu schiefen unliebsamen Deutungen den Anlaß geben würde.“⁵⁵²

Der Staatskanzler betonte, so wie die „Staatsglieder“, also Monarch, Adel und Untertanen, einer Hierarchie unterliegen würden, so wiesen auch die Habsburger eine Hierarchie in ihrer Nähe zum Thron und ihrem Anspruch darauf auf. Metternich wendete sich an dieser Stelle explizit gegen die „Tendenz des Zeitgeistes“, der seit der Französischen Revolution nach mehr Gleichheit rief, und verteidigte die alte Ordnung. Das Prinzip „Ordnung“ war allen am Wiener Kongress Beteiligten wichtig gewesen für die politische Neuordnung Europas nach Napoleon. Dieses Prinzip galt es sowohl im Inneren wie im

⁵⁵¹ Ebd. fol. 28v-29r.

⁵⁵² Ebd. fol. 29r-32r.

Äußeren durchzusetzen.⁵⁵³ Ein Mittel zur Vergegenwärtigung dieser Ordnung wurde im Zeremoniell erblickt.

Der Bezug auf die Denkfigur des Gottesgnadentums deutete sich in Metternichs Formulierung an, wenn er vom „heiligsten Interesse eines jeden Regenten“ sprach. Ebenso wenn er die Rangfolge innerhalb „jeder regierenden Familie“ mit „natürlichen Gründen“ rechtfertigte und damit auf eine von Gott gegebene Ordnung verwies, die, eben weil sie von Gott herrühre, natürlich sei. Zugleich begründete Metternich hier den legitimen Charakter der Habsburgermonarchie, die sich durch ihr Alter, ihre Erfahrungen und ihre Ehrwürdigkeit gegenüber dem Zeitgeist auszeichne. Den Zeitgeist stellte Metternich in seinem Schreiben als ein zum Umsturz der bewährten Ordnung neigendes Gespenst dar, das in Lage sei, sensible Veränderungen in der alten, monarchischen Ordnung wahrzunehmen und für seine Zwecke zu instrumentalisieren.

In Metternichs Äußerung verdeutlichte sich seine Politik von der Verteidigung des monarchischen Prinzips auf der Ebene der symbolischen Kommunikation. Er betrachtete das Zeremoniell als „eine strenge Beobachtung gewisser durch Alter und Erfahrung sanctionirter Regeln“, die unbedingt eingehalten werden müssen, da eine Taufe Aufmerksamkeit erzeuge und von den Zeitgenossen genau verfolgt werde. Würde also die „Stufenordnung“ innerhalb der Habsburger bei diesem Akt nicht abgebildet, dann würde dies „ohne Zweifel Aufmerksamkeit erregen und zu schiefen unliebsamen Deutungen den Anlaß geben.“ Mit anderen Worten: Wenn bei den Untertanen der Eindruck entstünde, dass sich noch nicht einmal die Herrscherfamilie selbst an die bestehenden Regeln halte, warum sollten die Untertanen das dann tun?

In den Ausführungen Metternichs zeigt sich die enorme politische Bedeutung, die ein Zeremoniell anlässlich einer dynastischen Feierlichkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Wahrnehmung eines Zeitgenossen haben konnte. Zugleich kann aus Metternichs Argumentation die Sichtweise herausgelesen werden, das Zeremoniell als ein Herrschaftsinstrument zu gebrauchen. Damit liegt ein Beweis von einem führenden Politiker aus dem frühen 19. Jahrhundert vor, der das anlässlich einer Geburt in der Herrscherdynastie anzuwendende Zeremoniell als Herrschaftszeremoniell verstand, welches die politischen Machtverhältnisse und vor allem die politische Ordnung nicht nur abbilden sondern erhalten helfen sollte. Damit erweisen sich Annahmen – vor allem in der älteren Forschung –, dass das Zeremoniell im 19. Jahrhundert an Bedeutung verloren habe, als hinfällig.⁵⁵⁴

⁵⁵³ Vgl. Stauber, Reinhard: Der Wiener Kongress. Wien/Köln/Weimar 2014, S. 14-18.

⁵⁵⁴ Vgl. Paulmann, Pomp und Politik, S. 198-204, fasst die Forschungsthese hinsichtlich des Bedeutungsverlusts von Zeremoniell für den Zeitraum um 1800 bis 1850 zusammen. Auch Freyer, Stefanie: Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos, München 2013, S. 119 bestätigt, dass das Zeremoniell für Monarchen und Höfe um 1800 eine zentrale Bedeutung besaß.

5. Abweichungen und Konflikte im Zeremoniell

Bevor es im Folgenden um Abweichungen vom geplanten Zeremoniell bei der Durchführung von Taufen und Hervorgängen sowie um dabei ausgetragene Konflikte geht, ist es sinnvoll, kurz zu umreißen, was unter Abweichungen und Konflikten verstanden werden soll.

Unter dem Begriff Abweichung werden in dieser Arbeit Situationen klassifiziert, in denen Tauf- und Hervorgangszeremonien anders verliefen, als es durch das Wiener Obersthofmeisteramt vorgesehen war. Das Ausmaß der vorgefundenen Abweichungen reichte von zu wenigen Türstehern, die den Einlass in den Taufsaal regelten, über falsche Positionen der Handelnden im Raum während der Zeremonie bis hin zu einer falschen Ausführung der vorgesehenen Handlung. Im Gegensatz zu einer Veränderung ist die Abweichung eher einmalig, sie konnte jedoch dauerhafte Veränderungen inspirieren.

Unter Konflikten im Zeremoniell werden hingegen Situationen vor, während oder nach der Zeremonie verstanden, in denen Teilnehmer in irgendeiner Form ihr Missfallen über die ihnen zugedachte Rolle äußerten. Das war beispielsweise der Fall, wenn sich der päpstliche Nuntius beim Ersten Obersthofmeister nach der Taufe von 1799 schriftlich beschwerte, dass ihm sein eigener Betschemel vorenthalten worden sei.⁵⁵⁵ Katrin Bourrée verweist in diesem Zusammenhang auf die „detaillierten Sitz- oder komplizierten Einzugsordnungen“, die häufiger und am sichtbarsten Protest hervorriefen.⁵⁵⁶ Bourrée bescheinigt Konflikten einen zweischneidigen Charakter: Einerseits störten sie die existierende soziale Ordnung, andererseits könnten sie zu einem Wandel der Gesellschaftsordnung hinsichtlich ihrer Werte und Normen beitragen.⁵⁵⁷ Wie bei der Abweichung, äußerten sich in den Konflikten Verstöße gegen die Norm, wobei beim Konflikt absichtsvoll gegen die vorgegebene Norm verstoßen wurde.

Nur wenige Taufen und Hervorsegnungen am Wiener Hof verliefen zwischen 1762 und 1842 nach Plan. Wenn auch zentrale Elemente der jeweiligen Zeremonie korrekt abliefen, so wurden Details im Zeremonialprotokoll aufgeführt, die vom Vorhergesehenen, also der Norm, abwichen. Von den untersuchten 21 Taufen wiesen 15 (= 71 %) Abweichungen auf. Bei den 15⁵⁵⁸ Hervorgängen am Wiener Hof im selben Zeitraum verliefen sieben (= 47 %) nach Beurteilung des Obersthofmeisteramts nicht korrekt. Diese Zahlen zeigen, dass es anlässlich von Taufen öfters zu Abweichungen und Konflikten kam als bei den späteren Hervorgängen. Möglicherweise erachteten mit ihrer Rolle unzufriedene Zeitgenossen

⁵⁵⁵ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.21/703, 695, 117. Allerunterthänigster Vortrag, Wien am 10.05.1799.

⁵⁵⁶ Bourrée, Katrin: Rituale und Konflikte in der Vormoderne. Instrumente des ‚sozialen Friedens‘ und Bedrohungen der gesellschaftlichen Ordnung, In: Althoff, Gerd/ Stollberg-Rilinger, Barbara: Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800-1800. Katalog, Darmstadt 2009, 2. Aufl., S. 57-61, hier S. 60.

⁵⁵⁷ Vgl. ebd. S. 57.

⁵⁵⁸ Die Differenz der Anzahl von 21 Taufen und 15 Hervorgängen ergibt sich daraus, dass 1763, 1790, 1807 die Mütter nach der Geburt verstarben, 1840 eine Totgeburt war und für 1794 und 1805 sowohl im Zeremonialprotokoll und den Zeremonialakten keine Vorgänge nachweisbar sind. Vgl. Kap. 2.5.

eine Störung bei einer Taufzeremonie als wirkungsvoller als bei einem Hervorgang, da eine Taufe anscheinend mit mehr Aufmerksamkeit in der Durchführung seitens des Hofes bedacht wurde. Schließlich wechselte das neugeborene Kind der Habsburger in diesem Ritual seinen Status und wurde zu einem erbberechtigten, legitimen Mitglied der Dynastie sowie zu einem Katholik.

Anhand der ausgewerteten Quellen kann jedoch nur sehr begrenzt dem Umgang des Wiener Hofes, als hierarchisch strukturiertes Sozialsystem, mit den in den Zeremonialprotokollen überlieferten Verstößen gegen das Zeremoniell nachgegangen werden. Diejenigen, die die Einträge zu Taufen und Vorsegnungen verfassten, hielten die Abweichungen und Konflikte zwar fest, sie beabsichtigten damit aber eine Vermeidung derartiger Situationen für die Zukunft. Der Tonfall dieser Passagen ist meist kritisierend, mahnend und manchmal verhalten verärgert, etwa wenn wie 1794 die Rede von „Unfug“⁵⁵⁹ war. Im Umkehrschluss ergaben die Zeremonialprotokolle diesbezüglich kein Bild, inwieweit die beobachteten Abweichungen vom Zeremoniell geahndet wurden und folglich auch nicht, durch wen das im Einzelfall passierte. Das könnte der Flexibilität einer auf symbolischer Kommunikation gründender Sozialordnung geschuldet sein, dass diejenigen, die von der Norm beim Tauf- und Hervorgangszeremoniell abwichen, nicht bestraft wurden.⁵⁶⁰

Im Folgenden werden nicht alle vorgefundenen Fälle von Abweichungen und Konflikten angeführt und ausgewertet, sondern nur einige ausgewählt, die entweder häufiger vorkamen oder denen von den Zeitgenossen eine hohe Bedeutung zugemessen wurde.

5.1 Abweichungen und Konflikte bei den Taufen

5.1.1. Zu wenige Türhüter

Ein häufiger Fehler in der Gestaltung der Tauffeierlichkeiten um 1800 waren zu wenige Türhüter an den Ein- und Ausgängen zum Taufsaal.⁵⁶¹ Ihre Aufgabe war es, „den Einlaß nach der bestehenden höchsten Anordnung zu besorgen“,⁵⁶² also zu gewährleisten, dass nur wirklich berechnete Personen zur Taufe eingelassen wurden. Beordert wurden diese Türhüter vom Hofkammerfourier und dieser hatte anscheinend auch die Türhüter zu beaufsichtigen und anzuweisen. „Allein von dem Hofkammerfourier wurde nicht darauf gesehen“,⁵⁶³ dass nur zutrittsberechnete Personen eingelassen wurden,

⁵⁵⁹ HHStA; ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.06.1794, Bl. 51r.

⁵⁶⁰ Vgl. Bourrée, Rituale und Konflikte, S. 58.

⁵⁶¹ Dieses Problem tauchte immer wieder bei Taufen auf: 1791, 1802, 1804. Zu 1791 vgl. ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 59r.

⁵⁶² HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.12.1802, Bl. 121v.

⁵⁶³ Ebd., Bl. 122r. Diese Aufsichtsfunktion war jedoch genau die dem Hofkammerfourier zugedachte Aufgabe, die in dem vom Obersthofmeisteramt entworfenen Ablauf für die Tauffeier explizit festgelegt wird. Vgl. dazu HHStA, NZA, Karton 185, 1802.8.25/1691, Konzept des Zeremoniell in Ansehung des nach Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin vorzunehmenden Taufakts, Wien am 07.12.1802.

wurde im Zeremonialprotokoll bei der Taufe von 1802 moniert. Dem Wiener Hof war es wichtig, derartige Ereignisse im exklusiven Kreis von Hochadligen, den eigenen Staatsministern, Geheimen Räten, Kämmerern, ausländischen Ministern, den Vertretern der obersten drei niederösterreichischen Stände zu begehen. 1802 sollten an den zwei Türen, die von der zweiten Antekammer in das Billardzimmer sowie in die geheime Ratsstube führten, je ein Kammertürhüter stehen. Aber:

„Ungeachtet in dem an dem Oberststälmeister wegen der am Neujahrstage und bey anderen grossen Hoffeyerlichkeiten zu beobachtenden Ordnung ausgefertigten Intimat enthalten ist [sic], daß in diesen Fällen zwey k. k. Truchsessen zum Einlaß zu beordern sind, so ist doch diese Aufstellung an der Thür der grossen in die erste Antekamera dießmal unterlassen worden.“⁵⁶⁴

Es wurde sich bei der Taufe von 1802 nicht an die Vorschrift über die Anzahl und Platzierung dieser Türhüter gehalten. In einer Anmerkung am Ende des Eintrages zur Taufe wurde darauf hingewiesen, dass ein Kämmerer und zwei Truchsesse zur Zeit von Maria Theresia (1717-1780) diese Aufgabe wahrgenommen hatten.⁵⁶⁵

Mit diesem Hinweis fragte sich das Obersthofmeisteramt, wie viele Türhüter zukünftig aufgestellt werden sollten, an welchen Positionen und welche Hofehrenämter sie stellen sollten. Offenbar zog es das Obersthofmeisteramt vor, sich an den Aufstellungen zur Zeit Maria Theresias im 18. Jahrhundert künftig wieder zu orientieren. Damit wäre auch an diesem Detail die Kontinuität des Zeremoniells betont worden.

Bei der Taufe des 10. Kindes vom Kaiserpaar im Juni 1804 in der Hofburgpfarrkirche unterlief abermals der gleiche Fehler:

„An jeder der 4 Thüren der ersten Antikammera, hätten wie gewöhnlich, 2 Kammerthürhütter, und an jeder Thüre der grossen Antikammera, einer zur Besorgung des Einlasses bestimmt werden sollen. In dieser Absicht hätten sich auch zwey Truchsesse immer der Eingangsthüre der ersten in die 2^{te} Antikammera einfinden sollen, jedoch allda stand nur 1 Truchseß, und von aussen nur 1 Kammerthürhüter.“

Im Konzept über die Gestaltung der Taufe von 1804 wurde eigens festgelegt, dass „an jeder der 4 Thüren der ersten Antikammera [...] zwey Kammerthürhüter, und an jeder der zwey Thüren der grossen Antikammera ein Kammerthürhüter den Einlaß [zu] besorgen“ haben.⁵⁶⁶ Es waren zwei Truchsesse vorgesehen worden, die als „k. k. Kommissär“ den Zutritt von der zweiten in die erste Antekammer regeln sollten.⁵⁶⁷ Auch das am 08.06.1804 an den Oberststälmeister, der den Truchsessern anzusagen

⁵⁶⁴ HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.12.1802, Bl. 122r.

⁵⁶⁵ Vgl. ebd. Bl. 129r.

⁵⁶⁶ HHStA, NZA, Karton 185, 1804.8.26, Konzept eines „Zeremoniel welches nach Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserinn bey der vorzunehmenden Taufe des durchlauchtigsten neugebohrnen Kindes beobachtet wird.“ Wien am 01.06.1804.

⁵⁶⁷ Ebd.

hatte, ausgefertigte Direktorium konnte diese Abweichung nicht verhindern.⁵⁶⁸ Allerdings war dieses Direktorium schon vor der Entbindung vorbereitet worden, als die Taufe noch in der großen Antekammer der Hofburg geschehen sollte.⁵⁶⁹ In seinem Handbillet vom Entbindungstage hatte Kaiser Franz II./I. angeordnet, dass die Taufe in der „Hofkapelle“ stattfinden solle,⁵⁷⁰ woraufhin alles schnell für diese Räumlichkeit abgeändert wurde. Möglicherweise kam es infolgedessen zu zu wenigen Türhütern. Möglich wäre auch, dass zu diesem Dienst beordnete Truchsesse lieber der Taufe zusehen wollten, anstatt Türhüter zu sein. Schließlich lud der Obersthofmarschall Truchsesse als Gäste zu diesen Taufen ein.⁵⁷¹

5.1.2. 1791, 1793 und 1794 – Diverse Fehler und Konflikte

1791

Anlässlich der Taufe seiner Tochter Marie Louise am 13.12.1791 wurde Erzherzog Franz durch eine aus der Situation heraus geschehene Änderung in seiner Würde als Kronprinz verletzt. Es passierte beim feierlichen Einzug des Kindsvaters in die zweite Antekammer, in der das Kaiserpaar Leopold II. und Maria Ludovika mit der kaiserlichen Familie bereits eingezogen waren. Die Begleitung war Franz' Rang nicht angemessen, denn er hatte gar keine bekommen, außer seinem Obersthofmeister und der Obersthofmeisterin seiner Gemahlin, die sich beim Tragen des Kindes mit dem Ersten Obersthofmeister abwechselte.⁵⁷² Das war jedoch anders vorgesehen gewesen:

„NB. Der Zug war für die Würde des Erzherzogs nicht angemessen, weil wider der ertheilten Vorschrift weder Stände noch Kammerherrn sich bey Höchstdemselben einfanden, die vorgetreten wären.“⁵⁷³

Warum Franz als Kronprinz keine Begleitung hatte, konnte aufgrund der fehlenden Überlieferungen zur Vorbereitung der Taufe nicht festgestellt werden.

Auf dem Weg zum Taufsaal entschied sich der Erste Obersthofmeister spontan dazu, um die neugeborene Marie Louise vor Kälte zu schützen, den Weg abzukürzen – das wurde dem Kindsvater jedoch

⁵⁶⁸ HHStA, NZA, Karton 185, 1804.8.26/811, Konzept für ein Direktorium für des kaiser. könig. Oberststättmeisters Herrn Theodor Reichsfrey- und Panierherrn v. Risenfelds Excell: wegen der nach Entbindung der Kaiserinn Majestät vorzunehmenden Taufhandlung. Datiert auf den 08.06.1804.

⁵⁶⁹ Vgl. ebd.

⁵⁷⁰ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1804.8.26/811, Handbillet des Kaisers an Fürst Starhemberg, Wien am 08.06.1804.

⁵⁷¹ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1804.8.26/877, Direktorium für des kaiser. könig. Obersthofmarschall und Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn Herrn Grafen v. Schaffgotsche Excellenz wegen der für sich zu gehenden feyerlichen Taufhandlung, Wien am 08.06.1804, unpaginiert.

⁵⁷² Vgl. ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 59v-60r. Die Obersthofmeisterin von Erzherzogin Maria Theresia trug die neugeborene Marie Louise „aus Mangel einer Aja“, Bl. 60r.

⁵⁷³ Ebd. Bl. 60r.

nicht kommuniziert. So kam es, dass Erzherzog Franz, als er nun deswegen falsch gegangen war, mit seiner Begleitung umkehren musste.⁵⁷⁴

Entsprechend des Zeremoniells für die Taufe von Kindern von Kronprinzen ließ die Aja bzw. die diese Stelle vertretende Obersthofmeisterin der Kindsmutter das Kind auf dem Nebentisch des Altars für die eigentliche Taufe entblößen. Währenddessen wusch sich der die Taufe verrichtende Geistliche seine Hände.

„Hierauf trug die Frau Obersthofmeisterinn die Erzherzoginn wieder vor den Staffel, übergab selbe dem Herrn Obersthofmeister und nachdem beede Majtt.^{en} die Finger der rechter[sic] Hand unterhielten, und die Ritualfragen wieder beantwortet hatten, wurde die Taufe vorgenommen [...].“⁵⁷⁵

An dieser Stelle unterliefen den Akteuren von 1791 zwei weitere Missgeschicke:

„NB. bey dieser letzten Handlung hätte die Frau Obersthofmeisterin die Erzherzoginn halten sollen.“⁵⁷⁶

1762 hatte die Aja das zu taufende Kind, ebenfalls ein Kind eines Kronprinzen, auf ihren Armen während der Taufe gehalten.⁵⁷⁷ Dieser Fall schien 1791 als Vorlage zu dienen. Entweder handelte es sich hier um ein Versehen der Akteure, schließlich war es die erste Taufe nach 30 Jahren am Wiener Hof, oder aber der Erste Obersthofmeister wollte sich das Recht erstreiten, künftig die Kinder von Kronprinzen während des Taufe zu halten.

Das zweite Missgeschick passierte 1791 dem Pontifikanten:

„NB. Auf Aufgiessung des Wassers vergaß der Herr Churfürst die Worte. Ich taufe dich zu sagen, auf Ermahnung eines Infulati mußte er also das Wasser nochmal aufgiessen.“⁵⁷⁸

1793

Auch die Taufe des Kronprinzen Ferdinand von 1793 wies einige Abweichungen auf. Fünf Punkte wurden im Zeremonialprotokoll darüber aufgelistet, was alles nicht korrekt verlief. In der Beschreibung wurde jedoch ein korrekter Ablauf aufgezeichnet. So sollte offenbar erreicht werden, wenn später einmal dieser Eintrag als Fallbeispiel herangezogen werden würde, die künftigen Verantwortlichen gleich den korrekten Ablauf präsentiert bekämen, an dem sie sich orientieren sollten, und keinen falschen.

Zunächst einmal missachtete 1793 die Burgwache das zur Schonung der Wöchnerin erlassene Verbot, das Spiel und Gewehr zu rühren, als der neapolitanische Botschafter in die Hofburg einfuhr.⁵⁷⁹ Doch möglicherweise sah sich die Burgwache in einem Konflikt, als derselbe zur Taufe in die Hofburg mit vier

⁵⁷⁴ Vgl. ebd., Bl. 60r+v.

⁵⁷⁵ Ebd., Bl. 61r.

⁵⁷⁶ Ebd.

⁵⁷⁷ Vgl. HHStA, ZA Prot. 28, Eintrag vom 21.03.1762, Bl. 306r.

⁵⁷⁸ HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 61r.

⁵⁷⁹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.04.1793, Bl. 20r.

Kutschen, auf deren erster „worinn er sasse, und auf dessen Deke die könig. Krone angebracht war, in den Schweizerhof“ einfuhr.⁵⁸⁰ Immerhin vertrat der Botschafter das neapolitanische Königspaar als Taufpaten. Ihm sowie seinen diplomatischen Vertretern standen Ehrbezeugungen zu. Andererseits galt es, auf die Wöchnerin Rücksicht zu nehmen. In diesem Falle schien sich die Burgwache für die Ehrbezeugung eines Repräsentanten ausländischer Souveräne entschieden zu haben, damit sich diese bei einer Unterlassung nicht beleidigt fühlten.

Im ersten Punkt der Bemerkungen wurde „wegen künftiger dergleichen Fälle“ kritisiert, dass der Festzug des Kaisers, wie es vorgesehen gewesen war, nicht durch die Kammer des Kaisers laufen sollte,

„sondern durch das grosse Audienzzimmer, und respu. Anticamera [hätte] gehen sollen, worauf von den Garden hätte durch diese Zimmer Spalier gemacht werden können, wodurch der unangenehme Fall vermieden worden wäre, daß die Arziern und hungar. Garde mit ihren Oberoffiziers zuhauf den Gang vor der Thüre der Kammer unter dem Gedränge von Trabanten, Grenadiers und Bedienten rangiren musste.“⁵⁸¹

Das Spalierstehen der Hartschieren- und ungarischen Garde brauchte Platz und wirkte sicherlich auch nur in größeren Räumen eindrucksvoll. Hingegen verdarb das Chaos und Gedränge in der kleineren Kammer diese Wirkung.

Zweitens wurde beklagt, dass die drei Erzherzoginnen, damit waren die Schwestern von Kaiser Franz II./I. gemeint, die in einer gemeinsamen „Kammer“ einen Hofstaat bildeten, nur von ihrer gemeinsamen Obersthofmeisterin und ihrer einzigen Hofdame begleitet wurden. Für einen Auftritt in der Öffentlichkeit wurde diese Form der Begleitung für den Rang der Erzherzoginnen als zu gering bewertet. Vielmehr wurde angemahnt, warum nicht Palastdamen zur Begleitung herangezogen worden waren. In diesem Falle, so wurde argumentiert, hätten beide Seiten gewonnen: Die Erzherzoginnen wären in einer ihrem Rang würdigen Begleitung erschienen und die Palastdamen wären ausgezeichnet worden.⁵⁸²

Der dritte Kritikpunkt ist eher als ein Konflikt zu werten, da die Hebamme anstatt der Aja dem Ersten Obersthofmeister nach der Taufe den kleinen Ferdinand abnahm, um ihn auf dem Nebentisch wieder anzukleiden.⁵⁸³ Die Hebammen waren bei den Taufen stets dabei und liefen in dem Zug des Täuflings am Ende gemeinsam mit der Saugamme mit. Auf diese Weise wurde auf die wichtige Rolle der Hebammen während der Entbindung hingewiesen und deren Arbeit öffentlich gewürdigt. Da in der Literatur zu finden ist, dass Ferdinand 1793 mit einem Wasserkopf zur Welt kam und die Geburt nicht einfach

⁵⁸⁰ Ebd. Bl. 20r.

⁵⁸¹ Ebd. Bl. 23v.

⁵⁸² Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.04.1793, Bl. 24r.

⁵⁸³ Vgl. ebd.

verlaufen sei,⁵⁸⁴ wäre es naheliegend, dass es der Hebamme als Fachkraft darauf ankam, den kleinen Erzherzog richtig zu behandeln. Oder sie hatte mehr Dankbarkeit seitens der Kaiserfamilie erwartet und wollte sich damit selbst Aufmerksamkeit und Respekt verschaffen, indem sie das Kind dem Obersthofmeister abnahm.

Viertens wurde bemängelt, dass die Aja dem Ersten Obersthofmeister den kleinen, wieder angekleideten Ferdinand, noch während des Te Deums überreichte, sodass diesem nichts anderes übriggeblieben sei, als die Kirche zu verlassen und das Kind in das Gemach der Kaiserin zurückzubringen. Das hatte zur Folge, dass sich der Kaiser nicht mit dem ganzen Hofstaat und dem getauften Kind gemeinsam zur Kaiserin begeben konnte, wie es geplant war. Stattdessen begab sich der Kaiser von der Kirche gleich zum Cercle.⁵⁸⁵ Diese Abweichung in nur einem vom Zeremoniell vorgegebenen Punkt, die zu frühe Übergabe des getauften Kindes während des Te Deums, verursachte gewissermaßen einen Dominoeffekt, der weitere abweichende Handlungen nach sich zog. Diese Abweichung bewirkte eine dauerhafte Änderung, denn bei den folgenden Taufen der Kinder Franz' II./I. und Maria Theresias folgte der Kaiser nicht mehr auf dem Rückweg dem getauften Kind zur Retirade der Kaiserin, sondern begab sich zum Cercle.

Fünftens wurde bedauert, dass dem neugeborenen Kronprinzen 1793 der Orden des Goldenen Vlieses, der Hausorden der Habsburger, informell durch ein Handschreiben des Kaisers verliehen wurde, mithin also ohne jegliche Zeremonie.⁵⁸⁶

1794

Die Taufe des ersten in Schönbrunn geborenen Kindes von Franz II./I. und Maria Theresia im Juni 1794 verstieß ebenso gegen die zeremoniellen Normen. Am Ende des Eintrags im Zeremonialprotokoll äußerte das Obersthofmeisteramt sein Unverständnis darüber, warum trotz der sorgfältigen Anweisungen an alle beteiligten Akteure, der Taufakt nicht wie geplant ablief. Zumal er ganz nach dem geltenden, über Generationen bewährten Maßstäben des Wiener Hofes konzipiert gewesen sei.⁵⁸⁷

Insgesamt ärgerte sich das Obersthofmeisteramt über fünf Verstöße gegen das ausgearbeitete Taufzeremoniell von 1794. Als ärgerlich, könnte folgende Situation gewertet werden: Die Palast- und Stadtdamen versammelten sich nicht auf den für sie im Taufsaal eigens ausgelegten Teppich, sondern in der

⁵⁸⁴ Vgl. etwa Vöclka, Franz Joseph I., S. 17.

⁵⁸⁵ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.04.1793, Bl. 24r+v.

⁵⁸⁶ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.04.1793, Bl. 24v. Siehe Kap. 3.2.10.

⁵⁸⁷ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.06.1794, Bl. 51r.

Ratsstube. Das hätte ein enormes Gedränge und Unordnung auslösen können, wenn sich viele Kavalieriere eingefunden hätten. Aus unerwähnten Gründen trat jedoch dieser Umstand nicht ein.⁵⁸⁸ Aufgrund der seit dem 18. Jahrhundert für die Repräsentationsräume geltende Zutrittsordnung, ist es fraglich, ob die Damen überhaupt die Ratsstube betreten durften.⁵⁸⁹ Insofern könnte es sich um einen Protest der Palast- und Stadtdamen gehandelt haben, sich den Zutritt für diesen Raum zu erstreiten.

Konflikte in der zugewiesenen Rangordnung drückten sich bei zwei weiteren Punkten aus: Die Aja brachte die frisch getaufte Karoline Leopoldine unverzüglich, aber allein, in die Retirade zur Kaiserin zurück.⁵⁹⁰ „[...] zur Ursache [hätte die Aja] angegeben, daß Es gestillet werden müsse.“⁵⁹¹ Das kann durchaus möglich gewesen sein, aber noch etwas anderes könnte die Aja zu dieser Handlung bewegt haben: Ein Jahr zuvor, 1793, war es ihr durch das eigenmächtige Handeln der Hebamme verwehrt worden den soeben getauften Ferdinand auf dem Seitentisch mit anzukleiden und im Wechsel mit dem Obersthofmeister zur Mutter zu tragen. Auf diese Weise könnte sich die Aja, Gräfin von Wrba, einerseits gerächt haben und andererseits ihren Anspruch, das Kind von der Taufe auch wieder zurückzutragen, unterstrichen haben. Dieser Hinweis auf ihre Rechte beim Taufzeremoniell als Aja schien gefruchtet zu haben, denn bei den folgenden Taufen trug sie, wie vom Obersthofmeisteramt vorgesehen, die Kinder nach der Taufe wieder zurück und wechselte sich dabei mit dem Ersten Obersthofmeister ab.

Ein weiterer Konflikt bestand in der Ehre Erzherzog Leopold, Palatin von Ungarn, auf dem Weg zu und von der Taufe zu begleiten. Leopold vertrat seinen abwesenden Bruder Kaiser Franz II./I. In seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Kaisers stand Leopold die unmittelbare Begleitung durch den Oberstkämmerer zu. Da der Oberstkämmerer mit dem Kaiser abwesend war, sollte der Oberstsilberkämmerer diesen vertreten und Erzherzog Leopold beim Einzug in den Taufsaal begleiten. An dieser Regelung schien sich jedoch der Obersthofmeister Graf v. Szapary von Erzherzog Leopold zu stören, der seinen Dienstherrn nicht durch den Oberstsilberkämmerer begleitet sehen wollte und diese Auszeichnung für sich einforderte. Graf Szapary trat Erzherzog Leopold unmittelbar nach, sodass für den Oberstsilberkämmerer kein Platz war.⁵⁹² Auf diese Weise unterstrich der Obersthofmeister seine Auffassung, das Recht zu besitzen, seinen Dienstherrn nahe zu sein und diese Auszeichnung auch dann einzufordern, wenn Erzherzog Leopold den Kaiser vertrat, und somit eigentlich nicht als Erzherzog an der Taufe teil-

⁵⁸⁸ Vgl. ebd. Bl. 51r.

⁵⁸⁹ Vgl. Pangerl, *Höfische Öffentlichkeit*, S. 268-278.

⁵⁹⁰ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.06.1794, Bl. 51v-52r.

⁵⁹¹ Ebd. Bl. 52r.

⁵⁹² Vgl. ebd. Bl. 52r.

nahm, sondern als Kaiser. Dabei hatte Szapary eine Abschrift von dem Direktorium für den Oberstsilberkämmerer erhalten und wusste, dass dieser das Recht besaß den stellvertretenden Kaiser zu begleiten.⁵⁹³

An diesen Beispielen zeigt sich, dass die am Wiener Hof existierende Rangordnung von ihrer Abbildung im Raum lebte. Die Nähe zu Mitgliedern des Kaiserhauses war eine Auszeichnung, um die anwesende Akteure stritten, die sich bei den Taufen in ihren Vorrechten verletzt oder in ihren Diensten zu wenig gewürdigt sahen. Die Akteure reagierten sensibel auf Verletzungen ihrer Rechte, weil sie sonst fürchten mussten, diese – ohne wirksamen Protest – zu verlieren und damit auch ihr soziales Ansehen.

5.1.3. 1794 – Die Fehler des Wiener Fürsterzbischofes bei der Taufe

Für Verdruss im Zeremonialprotokoll sorgte 1794 der Kardinal Erzbischof, welcher die 1794 Taufe vornahm. Zunächst einmal stand der Kardinal Erzbischof Migazzi zu Beginn der Taufzeremonie falsch und löste einen Dominoeffekt aus, da die anderen am Taufakt beteiligten Personen ebenfalls gezwungen waren sich falsch aufzustellen:

„Hat sich der Kardinal Erzbischof keineswegs unter dem Staffel des Altars, sondern zu dem Tischl im Schema N° 4 gestellt.⁵⁹⁴ Hieraus entstand der Unfug, daß der erste kai. könig. Obersthofmeister gezwungen war, sich mit dem durch. Kinde, und den zwey assistirenden Kämmerern ebenfalls dahin zu stellen, weil also der Raum zwischen dem Altar und der Thüre für den Kardinal-Erbischof und dem fungirenden Klerus und für das weibliche Gefolge enge war; so muste die Erzherzogin als Taufbathin ganz zurückstehen; das Kind konnte nicht auf dem Tisch ordentlich zu bereitet werden, sondern die Aja und Kammerfrau musten über die Achseln des Obersthofmeisters und der Kammerherrn und theils selbst Kammerherrn bey dem durch. Kinde Hand anlegen.“⁵⁹⁵

Diesem Eintrag ist anzumerken, wie sehr man sich seitens des Obersthofmeisteramts über dieses Chaos ärgerte, schließlich hatte es Regieanweisungen für alle Beteiligten gegeben. Der Kardinalerzbischof war über ein Direktorium an den Hofzeremoniarius instruiert worden, darin hieß es ausdrücklich, dass er mit dem Klerus „unter dem Altar die Ankunft S^r. k. H. des Erzherzogs Palatin abzuwarten“ habe.⁵⁹⁶

Doch Migazzi sorgte für noch mehr Ärgernis bei den Protokollanten:

⁵⁹³ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1794.8.6/668, Direktorium dem Stellvertreter des H. Oberstsilberkämmerers Gf. v. Dietrichstein für den H. Obstkämmerer in Ansehen des bey Entbindung der Kaiserin M. und der darauf folgenden Taufshandlung zu beobachtenden Ceremoniels, Wien am 02.06.1794, unpaginiert.

⁵⁹⁴ Das Schema zur Gestaltung des Taufsaals in der zweiten Antekammer von Schönbrunn vermittelt folgenden Aufbau: Der mit einem Baldachin überwölbte Altar stand auf Stufen in der Mitte von zwei Türen, die in die zweite Antekammer führten. Mit dem „Tischl“ ist der Seitentisch gemeint, der in diesem Fall rechts neben dem Altar, unterhalb der Stufen stand. Rechts von dem Seitentisch befand sich eine „Thür, wo der Zug herauskam“. Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.06.1794, Bl. 48r (= Schema), Bl. 48v-49r (= Erklärung des Schemas).

⁵⁹⁵ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.06.1794, Bl. 51r+v.

⁵⁹⁶ HHStA, NZA, Karton 185, 1794.8.6/668, Directorium für den kk. Hof Ceremoniarius in Ansehen der bey Entbindung der Kaiserin M. vorzunehmenden Taufe, Wien am 02.06.1794, verfasst von der Obersthofmeisteramtskanzlei, unpaginiert.

„Endlich verfügte sich zwar der Kardinal nach geendigten Exercismen zum Altar, ließ sich aber einen Sessel auf den Staffeln stellen, setzte sich, nahm [das] Rituale auf seinen Schoos, ließ die Erzherzogin vor sich knien und hielt ihr das Credo zum Nachsprechen vor. Ein Ritus, der bey Hofe noch nie [...] standen hat, und der, weil eine Erzherzogin wohl in einer Anticamera schlechterdings knien zu machen ist, keineswegs gleichgültig angesehen werden kann.

Dieses wird hier zu dem Ende beygefügt, damit bey künftigen Taufhandlungen solchem nochmalig unangenehm, abwürdigendem und vorzüglich dem diplomatischen Korps sehr anstössigen Auftritten durch hohe Verordnung vorgebeugt werden möge.“⁵⁹⁷

Der Kardinalerzbischof bediente sich hier eigenmächtig eines anderen Taufritus. Das führte dazu, dass er die als Taufpatin fungierende Erzherzogin zwang sich vor ihm hinzuknien. Dies beurteilte das Obersthofmeisteramt als entwürdigend für jene, weil es in aller Öffentlichkeit vor dem gesamten Hofstaat, Vertretern der niederösterreichischen Stände und auswärtigen Ministern geschah. Noch dazu geschah es in einem Raum, in dem normalerweise alle dem Kaiser und seinen Verwandten die Ehre erwiesen und dessen höhere Stellung anerkannten. Außerdem symbolisierte die Geste des Hinkniens eine Unterwerfung.⁵⁹⁸ Diese Geste erregte wohl deswegen Aufsehen, weil man sich fragen konnte, warum sich ein Mitglied des Herrscherhauses einem Repräsentanten der katholischen Kirche unterwerfen sollte? Zumal die Geste des Kniens nur im Hervorgangszeremoniell begegnete, aber dort kniete die Wöchnerin vor Gott und bat diesen um rituelle Reinigung sowie Wiederaufnahme in die Religionsgemeinschaft und bewies so ihre Demut.

Warum Migazzi von der Regieanweisung abwich, erschließt sich nicht. Immerhin hatte er die ersten zwei Kinder des Kaiserpaars 1791 und 1793 bereits getauft, sodass ihm der habsburgische Taufritus sowie die räumlichen Aufstellungen im Taufsaal vertraut gewesen sein müssten. Denkbar wäre, dass sich Migazzi aufgrund seines hohen Alters, er zählte 1794 80 Jahre, einen Stuhl hinstellen ließ und deswegen einen anderen Ritus wählte. Bei den Taufen der Jahre 1799, 1801 und 1802 bis zu seinem Tode im Jahre 1803 wurde Migazzi schließlich durch andere Geistliche ersetzt. Das hatte der Obersthofmeister dem Kaiser vorgeschlagen und mit der Schwäche des Kardinalerzbischofes begründet.⁵⁹⁹

⁵⁹⁷ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.06.1794, Bl. 51v.

⁵⁹⁸ Vgl. Althoff, Gerd: Das Grundvokabular der Rituale. Knien, Küssen, Thronen, Schwören, In: Ders., Stollberg-Rilinger, Barbara: Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800-1800. Katalog, Darmstadt 2009, 2. Aufl., S. 149-154, hier S. 150.

⁵⁹⁹ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.20/429, 485, 76. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten Ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg den Taufakt betr., Wien am 26.03.1799, unpaginiert. Der Vortrag Starhembergs vermittelt den Eindruck, dass man seitens des Hofes Angst vor neuen Eigenmächtigkeiten des Kardinalerzbischofs während des Taufakts hatte, die Beteiligte wie auch den Erzbischof selbst öffentlich blamieren konnten. Auch erscheint Migazzi hier als altersstarr, wenn angeführt wird, er werde von sich aus nicht darauf verzichten bei Hofe zu erscheinen: „Zu dieser vorläufigen unterthänigsten Anfrage verleitet mich die Versicherung des hiesigen Weihbischofs, daß der Kardinal Erzbischof bey seiner zunehmenden Entkräftung diese Funktion zu verrichten platterdings ausser Stand sey, es auch nicht rätlich wäre, ihm vorher zu bedeuten, daß Eure Majt. ihn davon zu entheben geruheten, weil ihn nichts abzuhalten vermögend sey, bey Hofe zu erscheinen, welches allen Anwesenden und besonders den fremden Botschaftern und Gesandten, welche der Taufe beyzuwohnen pflegen, zum unvermeidlichen Aergerniß gereichen würde.“

5.1.4. 1795 – Beschwerde des neapolitanischen Botschafters

Dass ein eigener Sitzplatz eine besondere Auszeichnung war und eine Wertschätzung gegenüber dem Sitzenden ausdrückte, veranschaulicht das Beispiel bei der Taufhandlung von 1795. Da wurde im Zereemonialprotokoll vermerkt:

„Der neapolitanische Bothschafter hat den ersten H. Obersthofmeister bey dieser Funkzion um eine eigene Kniebank angegangen; Da er aber itzt nicht in publico stehet; so könnte diesem Verlangen nicht willfahret werden.“⁶⁰⁰

Der neapolitanische Botschafter war Marzio Mastrilli, Marquis de Gallo (1753-1833),⁶⁰¹ der bei der Taufe zwei Jahre zuvor seine Dienstherrn, das neapolitanische Königspaar Ferdinand IV. und Maria Karolina, als Taufpaten vertreten hatte. In seiner Funktion als Taufpatenstellvertreter war ihm auch eine eigene Bank im Taufsaal bewilligt worden. Offenbar versuchte er 1795 erneut eine derartige Auszeichnung gegenüber den anderen ausländischen Diplomaten zu erhalten. Entsprechend der Regelung von 1762 hätte Gallo als Botschafter von einem verwandten Hof gegolten,⁶⁰² da die Kaiserin eine Tochter des neapolitanischen Königspaares war, und Vorrechte einfordern können. Allerdings geht aus den ausgewerteten Quellen nicht hervor, ob diese Regelung noch galt. Aufgrund der weggefallenen Handkuss-Zeremonie während des Wochenbettes ist es wahrscheinlich, dass sie nicht mehr gepflegt wurde und entsprechend hatte Gallo keinen Anspruch auf einen eigenen, separaten Platz im Taufsaal.

5.1.5. 1830 – Das Obersthofmeisteramt duldet keine eigenmächtig handelnden Akteure

Eine Episode anlässlich der Geburt von Erzherzog Franz Joseph am 18.08.1830 verdeutlichte, wie wichtig es dem Obersthofmeisteramt war, die Fäden in der Hand zu halten. Wie bereits unter 3.2.7 erläutert, wurde am Wiener Hof kurzfristig beschlossen diese Geburt mit Kanonenschüssen anzuzeigen, falls es sich um einen Prinzen handeln sollte. In diesem Zusammenhang handelte der Hofkriegsratspräsident, Ignaz Graf Gyulai,⁶⁰³ zwar engagiert, aber in den Augen des Obersthofmeisteramts zu eigenmächtig und zu schnell. Das Obersthofmeisteramt hatte Gyulai über die Möglichkeit von Kanonenschüssen

Dem erlauchtesten Befund Eurer Majtt., stelle ich daher anheim, ob das Ansehen des Hofes und die Feyerlichkeit dieser Handlung nicht erfordern, zu solcher entweder den hiesigen Weihbischof, den Prälaten von Mölk als Primas des N. Ö^{en} Prälatenstandes, oder den hier ebenfalls anwesenden Erzbischof von Ollmütz einzuladen.

Sollte sich der Kardinal Erzbischof nach der Hand beschweren; so könnte demselben in schmeichelhaften Ausdrücken erwiedert werden: Eure Majtt. hätten ihn lediglich in Rücksicht seiner Gesundheitsumstände und der noch ungünstigen Witterung schonen, und von dieser doch mit einiger Beschwerlichkeit verbundenen Funkzion dispensiren wollen.“

⁶⁰⁰ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 05.12.1795, Bl. 83v.

⁶⁰¹ Hof- und Staats-Schematismus der röm. kaiserl. auch kaiserl. königl. und erzherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Wien, Wien 1795, S. 329.

⁶⁰² Siehe dazu Kap. 4.1.

⁶⁰³ Hier handelte es sich um Ignaz Graf Gyulai von Maros-Németh und Nadaska (1765-1831), der in den Napoleonischen Kriegen für Österreich Verdienste erworben hatte und zu den besten Militärs seiner Zeit zählte. Vgl. Preradovich, Nikolaus von, "Gyulai, Ignaz Graf", In: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 365, Onlinefassung: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd117591696.html#ndbcontent>, Aufruf am 19.07.2016.

zwar vorläufig informiert, wollte aber vom Kaiser noch klären lassen, „ob die Kanonen bei der Taufe oder bei der Entbindung abzufeuern seien?“⁶⁰⁴

Doch der Präsident des Hofkriegsrates schuf Fakten, indem er eigenmächtig

„zwischen Schönbrunn und Wien ein Paar reitende Ordonnanzen aufstellen [ließ], um mit thunlichster Schnelligkeit zu erfahren, ob die Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin erfolgt sei, und dann nach Umständen die Kanonen unverzüglich abfeuern zu lassen. Er selbst stellte sich zu Pferde auf der Strasse gegen die kais. Stallungen vor dem Burgthore auf, um diese Nachricht zu erwarten. Auf den ersten Ruf in den Vorgemächern der durchlauchtigsten Wöchnerin zu Schönbrunn, daß es ein Prinz sei, eilten die Ordonnanzen zu Graf Gyulai, der sich zu Pferde sogleich den Stadtwälle näherte und von der Brücke hinauf den oben aufgestellten Artilleristen Feuer! kommandierte.“⁶⁰⁵

Das Obersthofmeisteramt erkannte in seiner Notiz für die Zeremonialakten zwar an, dass so den Bewohnern der Residenz „auf die zweckmäßigste Weise“ dieses „freudenreiche Ereigniß“ verkündet wurde, zugleich rügte es die Eigenmächtigkeit Gyulais, der ohne „ämtliche Mittheilung“ gehandelt hatte.⁶⁰⁶ Außerdem, so das Obersthofmeisteramt, hätte es zu einer fehlerhaften Kommunikation in der inoffiziellen Informationskette von Graf Gyulai kommen können und dann wären womöglich bei der Entbindung mit einer erzherzoglichen Prinzessin ebenfalls Salutschüsse gefallen.⁶⁰⁷ Das wiederum hätte eine Situation geschaffen, für die es in Wien keinen Präzedenzfall gegeben hätte.

Diese durch Gyulai verursachte Abweichung bei der Lösung der Kanonen bzw. die durch ihn geschaffene Tatsache, die 21 Schüsse unmittelbar nach der Entbindung abzufeuern, beschäftigte das Obersthofmeisteramt bei den Vorbereitungen der folgenden Entbindungen und Taufen in den Jahren 1832 und 1833. Für das Geburtszeremoniell von 1832 schlug das Obersthofmeisteramt dem Kaiser vor, die Kanonen erst nach der Taufe lösen zu lassen, da man erst nach der Entbindung sicher sei, welchen Geschlechts das neugeborene Kind sein würde und man so ein unnötiges Aufstellen der Geschütze vermeiden könnte.⁶⁰⁸ Kaiser Franz II./I. entschied jedoch die Kanonen wie 1830 gleich nach der Entbindung lösen zu lassen.⁶⁰⁹ Die Kanonen wurden 1832 zwar schnell nach der frühmorgens erfolgten Niederkunft positioniert, aber durch Missverständnisse und wiederholte Aufforderung erst mittags gezündet.⁶¹⁰

Beim dritten Kind des Erzherzogspaares plädierte 1833 das Obersthofmeisteramt gegenüber dem Kaiser abermals dafür, die Salven erst bei der Taufe abzugeben, einerseits aus praktischen Erwägungen heraus und andererseits, weil „die Feierlichkeit dieses Akts [= Taufe] ohne das Kanonen-Salve nicht

⁶⁰⁴ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.s, Notandum für die Zeremonial-Akten, fol. 87r-88v, hier fol. 88v.

⁶⁰⁵ Ebd. fol. 88r. Unterstreichungen im Original.

⁶⁰⁶ Vgl. ebd. fol. 88r-88v.

⁶⁰⁷ Vgl. ebd. fol. 88v.

⁶⁰⁸ Vgl. HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 06.07.1832, Bl. 38v.

⁶⁰⁹ Vgl. ebd.

⁶¹⁰ Vgl. ebd. Bl. 38r.

öffentlich bezeichnet würde.“⁶¹¹ Das heißt, der öffentliche Charakter einer Taufe bestimmte sich neben dem Rang des Täuflings auch danach, ob den Bewohnern der Residenz dieses Ereignis akustisch angezeigt werden durfte. Diesmal ließ sich der Kaiser von diesen Argumenten überzeugen und ordnete die Salven erst für den Tauftag an.⁶¹²

5.1.6. 1832 – Konflikt um eine protestantische Taufpatenstellvertreterin

Für die 1832 bevorstehende Taufe des zweiten Kindes von Erzherzogin Sophie, hatte der Kaiser die Paten bestimmt. Aufgrund der Ungewissheit des Geschlechts des ungeborenen Kindes brauchte es zwei Varianten: Für den Fall der Geburt eines Erzherzogs hatte der Kaiser den Kronprinzen Ferdinand (1793-1875) ausgewählt.⁶¹³ Für den entgegengesetzten Fall sollte die Kaiserin Taufpatin werden. Da angenommen wurde, das Kaiserpaar sei zur Entbindungszeit abwesend, war eine Stellvertreterin nötig.⁶¹⁴ Der Kaiser verfügte:

„Zur Stellvertreterin Meiner Frau Gemahlin ist die Königin von Bayern zu ersuchen, wenn es in der Wiener Diözes wegen der Religion derselben geschehen kann, im entgegen gesetzten Fall oder wenn die Königin es nicht annehmen sollte, bestimme Ich die jüngere Königin von Ungarn.“⁶¹⁵⁶¹⁶

Daraufhin erkundigte sich der stellvertretende Obersthofmeister beim Wiener Fürsterzbischof und bat um eine „gefällige, baldigstmögliche Äußerung über diesen Punkt.“⁶¹⁷ Fürsterzbischof Vinzenz Eduard Milde antwortete, dass die bayerische Königinwitwe aufgrund ihrer protestantischen Religion nicht „als Taufpathin eines katholischen Täuflings weder nach Kirchen- noch nach Staatsgesetzen zugelassen werden“ könne.⁶¹⁸ Dabei sollte sie ja gar nicht Taufpatin werden, was Milde wusste. Da es keine konkreten Regelungen seitens der Kirche und der Habsburgermonarchie für die Anforderungen an einen Taufpatenstellvertreter gab, zog Milde das Herkommen als Referenz heran, um der an ihn herangetragenen Aufgabe einer verbindlichen Auskunft in dieser Frage nachzukommen.⁶¹⁹ Damit bediente er sich eines Prinzips, das die Habsburger bei der Gestaltung all ihrer zeremoniellen Feste selbst nutzten. Somit konnte er sicher sein, dass der Wiener Hof seiner Empfehlung folgen würde.

„[...] allein ich muß gehorsamst erinnern, daß dieses [= protestantische Stellvertreterin bei einer katholischen Taufe] gegen die bisherige Praxis in der Kirche wäre, leicht Veranlassung zu unangenehmen

⁶¹¹ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 15.07.1833, Bl. 15r.

⁶¹² Vgl. ebd. Bl. 15v.

⁶¹³ Vgl. HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 07.07.1832, Bl. 39v.

⁶¹⁴ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 07.07.1832, Bl. 39v-40r.

⁶¹⁵ HHStA, NZA, Karton 186, 1832.8.44.2, 51. allerunterthänigster Obersthofmeisteramts-Vortrag, Wien, 04.06.1832, Antwort des Kaisers aus Triest, vom 15.06.1832.

⁶¹⁶ Mit der jüngeren Königin von Ungarn ist die Ehefrau von Kronprinz Ferdinand (1793-1875) gemeint, Maria Anna von Savoyen (1803-1884).

⁶¹⁷ HHStA, NZA, Karton 186, 1832.8.44.2/1490, Schreiben an den Fürsterzbischof von Wien, 21.06.1832.

⁶¹⁸ HHStA, NZA, Karton 186, 1832.8.44.3, Schreiben des Wiener Fürsterzbischofs Milde an den stellvertretenden Obersthofmeister Grafen Czernin, Wien, 22.06.1832.

⁶¹⁹ Ebd.

Fragen und Bemerkungen und zum Anstoße geben könnte; und daß, obwohl Ihre Majestät die verwittwete Königin die Pflicht für die katholische Erziehung des Kindes zu sorgen als Stellvertreterin eigentlich nicht selbst übernimmt, so dürften Hochdieselbe doch durch einige Fragen bey der Taufe und durch einige Gebräuche in Verlegenheit gesetzt werden.“⁶²⁰

Milde argumentierte hier geschickt, indem er die Wirkung ins Blickfeld rückte, die hervorgerufen werden könnte, wenn eine Protestantin die Stelle einer katholischen Taufpatin bei einer katholischen Taufe vertreten würde. Damit machte Milde deutlich, dass derartige Taufzeremonien von Mitgliedern des Kaiserhauses eine Wirkung außerhalb des Wiener Hofes entfalteten. Schließlich wurde in den Artikeln der Wiener Zeitung einem breiteren Rezipientenkreis, der über die Anwesenden beim Taufakt hinausging, über den Taufakt und wichtige Funktionsträger dabei berichtet. An dieser Stelle zeigt sich, dass die beim habsburgischen Taufzeremoniell abgebildete Rangordnung und religiöse Praxis nicht nur eine symbolische Bedeutung für die daran Beteiligten besaß, sondern auch für die aus der Distanz beteiligten Untertanen, denen auf diese Weise die Gesellschaftsordnung sowie die korrekte Ausübung des katholischen Taufrituals vorgeführt wurde.

Zugleich versuchte Milde dieses Argument zu verstärken, indem er vorgab die bayerische Königinwitwe nicht in ihrer protestantischen Religion verwirren zu wollen.⁶²¹ Gerade dieser Punkt wurde dann vom stellvertretenden Obersthofmeister gegenüber dem Kaiser betont,⁶²² obwohl das Argument von der Außenwirkung wohl entscheidender war, da sich 1830 Staatskanzler Metternich dazu bereits ausführlich geäußert hatte.⁶²³

In einem letzten Argumentationsschritt meinte Milde, es müsse öffentlich kommuniziert werden, dass die bayerische Königinwitwe lediglich die Stellvertreterin sei, dies aber die Würde und das öffentliche Ansehen der Karoline von Bayern verletzen könne.⁶²⁴ Kurzum, die religiösen Gefühle sowie die hohe soziale Stellung der Mutter von Erzherzogin Sophie waren zu berücksichtigen, aber auch die religiöse Praxis bei katholischen Taufen in Österreich, für die kein einklagbarer Präzedenzfall geschaffen werden sollte.

⁶²⁰ Ebd.

⁶²¹ Die Frömmigkeit der bayerischen Königin Karoline (1776-1841) ist bekannt, aber auch, dass sie die katholische Religion kannte, schließlich war der Münchner Hof katholisch und wurden ihre Töchter katholisch erzogen. Sie versuchte sogar ihre am Wiener Hof lebenden Töchter, Kaiserin Karoline Auguste und Erzherzogin Sophie, in deren Antiprotestantismus zu mäßigen. Vgl. Schad, Martha: Bayerns Königinnen, München 2008, S. 65-68.

⁶²² Vgl. HHStA, NZA, Karton 186, 1832.8.44.3, 60. Vortrag, die allfällige Stellvertretung Ihrer Maj. der Kaiserin, als Taufpathin bei dem durch. zweiten Kinde Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz betreffend, Wien, 24.06.1832.

⁶²³ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.f Gutachten von Fürst Metternich über das Taufzeremoniell für 1830, Brief Metternichs an den Obersthofmeister-Stellvertreter Grafen Czernin, Wien, 08.07.1830, fol. 27r-32v. Zur Bedeutung von Metternichs Gutachten siehe Kap.4.3.

⁶²⁴ HHStA, NZA, Karton 186, 1832.8.44.3, Schreiben des Wiener Fürsterzbischofs Milde an den stellvertretenden Obersthofmeister Grafen Czernin, Wien, 22.06.1832.

5.2 Probleme bei der zeremoniellen Behandlung des Nuntius

Ab 1799 tauchte öfters die Frage auf, wie mit dem Sonderrecht des päpstlichen Nuntius auf einen eigenen Betschemel im Taufsaal zwischen Altar und Sitzplatz des Kaisers umzugehen sei. Wie unter 3.2.4 bereits geschildert, hatten die Nuntien ihr altes Recht, die Kinder der Habsburger zu taufen, ab 1790 verloren und erlangten es auch bis 1842 nicht zurück. Infolgedessen bemühten sich die Nuntien wenn schon nicht ihre alte Funktion als Pontifikanten, so doch zumindest einen extra Betschemel zurückzuerhalten, der sie von den anderen anwesenden Botschaftern heraushob. Zu dieser Zeit war die Souveränität des Papstes angeschlagen. 1798 war der Vatikan durch Napoleons Italienarmee besetzt worden, der Papst wurde in Gefangenschaft gesetzt und der Kirchenstaat in Form der Römischen Republik (1798-1799) in einen Satellitenstaat des napoleonischen Frankreichs umgewandelt.

Vor diesem Hintergrund beschwerte sich 1799 der Nuntius nach der Taufe beim Ersten Obersthofmeister, „daß ihm kein Betschemel gegeben worden sey, wo doch S^e Maist. ihm nur von allen öffentlichen Aufwand losgezählet, zugleich aber versichert hätten, daß ihm an den Vorzügen nichts entzogen werden soll.“⁶²⁵ Die Überlieferung dieser Beschwerde im Zeremonialprotokoll ging auch auf den Nuntius zurück, der den Obersthofmeister gebeten hatte diesen Vorfalls in dessen Amtsprotokoll vermerken zu lassen, wie ein Vortrag Starhembergs an den Kaiser vom 10.05.1799 belegt.⁶²⁶

Der Zeitpunkt der Beschwerde des Nuntius Luigi Ruffo Scilla wird mit der politischen Situation des Vatikans 1799 zusammengehangen haben und verdeutlichte abermals, welche Wirkung dem Zeremoniell am Wiener Kaiserhof nach außen zugeschrieben wurde. Ein extra Platz hätte den Nuntius von den anderen Botschaftern herausgehoben, denen er aber seit Joseph II. gleichgestellt war.⁶²⁷ Zum anderen hätte der Nuntius durch eine eigene Kniebank stärkere Aufmerksamkeit durch alle Anwesenden erfahren und in seiner Eigenschaft als Gesandter des Papstes durch seine herausgehobene Position im Taufsaal besser auf den Papst verweisen können, der infolge seiner Gefangenschaft in seiner Sonderstellung als höchster Geistlicher entwürdigt worden war.

Ruffo wirkte zwischen 1793 und 1802 als Nuntius in Wien. Sein Vorgänger beendete 1793 seine Tätigkeit in Wien.⁶²⁸ Das könnte erklären, warum es 1793 keinen eigenen Betschemel für den Nuntius während der Taufe von Kronprinz Ferdinand gab. Doch während Ruffos Zeit als Nuntius in Wien bekam er

⁶²⁵ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 10.04.1799, Bl. 167v.

⁶²⁶ HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.21/703,695, 117. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Die Beschwerde des päpstlichen Nunzius aus Gelegenheit des letztthierigen Taufakts betr. Wien am 10.05.1799, unpaginiert.

⁶²⁷ Vgl. Garms-Cornides, *Per sostenere il decoro*, S. 109.

⁶²⁸ In dem hier untersuchten Zeitraum wurde das Amt des Nuntius nacheinander von 10 Personen ausgeübt. Im Zusammenhang mit den Taufen sind nur 7 relevant: 1760-1767 Vitaliano Borromeo, 1785-1793 Giovan Battista Caprara, 1793-1802 Luigi Ruffo Scilla, 1802-1816 Antonio Gabriele Severoli, 1826-1832 Ugo Pietro Spinola, 1832-

nicht bei jeder Taufe, bzw. analog dazu bei jedem Hervorgang, einen eigenen Betschemel. So verzeichnen die Zeremonialprotokolle und Neueren Zeremonialakten für die Taufen der Jahre 1794, 1798, 1799, 1801 und 1802 keine extra Kniebank für Ruffo, aber auch sonst keine Erwähnung über dessen Teilnahme an diesen Ereignissen. Nur 1795 und 1797 hatte Luigi Ruffo Scilla einen Sonderplatz zwischen Altar und Kniebank des Kaisers erhalten.⁶²⁹ Ruffos Amtsnachfolger wurden 1804 und 1805 abermals nicht durch extra Kniebänke ausgezeichnet, auch fand sich in den ausgewerteten Quellen kein Hinweis auf deren Teilnahme. Von den 12 Kindern Kaiser Franz' II./I. mit Maria Theresia wurde nur eines in Gegenwart eines päpstlichen Nuntius getauft. Erst ab 1830 erhielten die Nuntien bei den Taufen der Kinder von Erzherzogin Sophie stets – die sie von den anderen Diplomaten auszeichnenden – Betschemel.

Da kaum Nachweise für die Teilnahme von Nuntien bei den Taufen 1791 bis 1805⁶³⁰ gefunden wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Amtsinhaber diesen Feiern am Kaiserhof fernblieben.⁶³¹ Die Anwesenheit oder Abwesenheit an einem Ereignis drückte selbst etwas aus: Im ersteren Falle war der Teilnehmer mit der in der Zeremonie oder dem Ritual ausgedrückten symbolischen Botschaft einverstanden, im letzteren Falle nicht. Das Fernbleiben des Nuntius bei diesen Taufen könnte als Protest interpretiert werden, dass er das bis 1762 geltende Vorrecht, selbst neugeborene Habsburger zu taufen, an den Wiener Fürsterzbischof verloren hatte.

Wenn Ruffo nun 1799 an der Taufe des Erzherzogs Josef Franz teilnahm, drückte er einerseits sein grundsätzliches Einverständnis darüber aus, dass ein anderer Geistlicher diese Taufe vornahm. Zugleich verwies er durch seine bloße Anwesenheit auf die Situation von Papst und Vatikan, die durch Napoleons Aggression ihre Staatlichkeit eingebüßt hatten. Ruffos Beschwerde erscheint umso mehr von diesem Zusammenhang motiviert gewesen zu sein, da die Wiedergabe durch den Ersten Obersthofmeister an den Kaiser diesen Eindruck vermittelt. Ein weiterer Beweggrund für Ruffos Protest lag darin, dass der Nuntius als Gesandter des Papstes galt, der von manchen als ranghöchster Monarch angesehen wurde, und deswegen zeremonielle Vorzüge gegenüber anderen Botschaftern einfordern

1836 Pietro Ostini und 1836-1845 Ludovico Altieri. Vgl. <http://www.nuntiatur.at/index.php?menuid=26>, Aufruf am 04.07.2016.

⁶²⁹ Vgl. die Schemata und Legenden in HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 05.12.1795, Bl. 83v-84r; HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 119v-120r.

⁶³⁰ Die Taufe von 1790 war keine reguläre Taufe, aufgrund der unmittelbar nach der Entbindung verstorbenen Kindsmutter und des im Sterben liegenden Joseph II. Das letztgeborene Kind von Kaiser Franz II./I. und Maria Theresia war eine Frühgeburt und wurde deswegen mit einer Nottaufe versehen.

⁶³¹ Wenn Zeremonialprotokolle und Neuere Zeremonialakten zur Gegenwart des päpstlichen Nuntius an den Taufen keine Hinweise in den Texten enthielten, waren die gezeichneten Schemata zur Gestaltung des Taufsaals aufschlussreicher. Im Falle ihrer Teilnahme, wie 1797, wurde die extra Kniebank eingezeichnet und als solche in der Legende ausgewiesen. Vgl. etwa HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 22.01.1797, Bl. 119v.

konnte.⁶³² Doch, wie schon erwähnt, besaß er am Kaiserhof diese Sonderstellung nicht mehr.⁶³³ Diese Regelung schien unter Leopold II. und dessen Sohn Franz II./I. fortzubestehen, das verdeutlichen die Schemata von den Taufen zwischen 1791 und 1805 (außer 1795 und 1797), in denen kein extra Platz für die Nuntien vorgesehen worden war.⁶³⁴ Offenbar versuchte Ruffo gerade in diesem Zeitkontext dem zunehmenden politischen Gewichtsverlust seines Amtes am Kaiserhof auf der Ebene des Zeremoniells entgegenzutreten.⁶³⁵ Umso mehr als die Französische Revolution alle Vorrechte der katholischen Kirche in Frankreich hinweggefegt hatte und sich vorerst keine Änderung abzeichnete. Da bot der Hof des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches, der international der ranghöchste katholische Monarch war, aus Sicht des Nuntius eine gute Bühne für sein Anliegen.

Der Nuntius Ruffo argumentierte 1799 gegenüber dem Ersten Obersthofmeister Starhemberg, dass der Kaiser ihm erlaubt habe auf „mit seinem öffentlichen Charakter verbundenen kostspieligen Aufwand“ zu verzichten, ihm alle „übrigen Vorzüge aber wie vorhin bey Hofe“ zugestanden habe.⁶³⁶ Starhemberg hätte ihm erwidert, dass Ruffo für seine Begriffe „aufgehört habe, bey Hofe in Publico zu erscheinen, und mir von den angegebenen Gesinnungen Eurer Majestät durch den ordentlichen Weg nichts zugekommen sey.“⁶³⁷ Das Kriterium für einen Anspruch auf einen extra Platz lag in den Augen des Ersten Obersthofmeisters darin, ob ein auswärtiger Amtsträger „in publico“ stand. Das in publico-

⁶³² Vgl. Garms-Cornides, *Per sostenere il decoro*, S. 125.

⁶³³ Vgl. ebd. S. 109.

⁶³⁴ Vgl. HHStA, ZA Prot. 38, Eintrag vom 13.12.1791, Bl. 62v (Schema), 63r (Legende): So war 1791 eine „Zubereitung für die Botschafter“ vorgesehen, an der Position, wo sonst der Betschemel der Nuntien gestanden hatte, diese „Bänke blieben hinweg, weil keine Botschafter, so in Publico gestanden, vorfindig waren.“ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 20.04.1793, Bl. 21r (Schema)-21v: Schema und Legende weisen nur eine Bank für den neapolitanischen Botschafter aus und sonst keine Plätze für andere auswärtige Botschafter. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 08.06.1794, Bl. 48r (Schema) – 48v, weist einen Platz (ohne Kniebank oder Sitzgelegenheit) für „Die auswärtigen Minister“ aus. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 01.03.1798, Bl. 147r (Schema) – 147v, verzeichnet an der gleichen Position wie 1794 Stehplätze für die auswärtigen Minister. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 10.04.1799, Bl. 167v verweist auf die Beschwerde des Nuntius. Dieser Eintrag enthält jedoch kein Schema mit Legende zur räumlichen Gestaltung des Taufsals. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 09.04.1801, Bl. 212r (Schema) – 212r stellt gar keine Plätze für Botschafter oder den Nuntius dar. HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.12.1802, Bl. 122v (Schema) – 124r, sah ebenfalls keine Plätze für Diplomaten vor, obwohl „den Bothschaftern und fremden Ministern“ dazu angesagt worden war (Bl. 120v). HHStA, ZA Prot. 40, Eintrag vom 08.06.1804, Bl. 388v (Schema) – 389v verzeichnet weder einen extra Platz für den Nuntius noch für andere Diplomaten in der Hofburgpfarrkirche, denn „[d]ie Botschafter und fremden Minister mit ihren Gemahlinnen [...] [saßen] in den Hoforatorien.“ HHStA, ZA Prot. 41, Eintrag vom 30.08.1805, Bl. 14v (Schema) – 15v, verzeichnet einen Stehplatz „für das diplomatische Korps“ seitlich zwischen Altar und Platz des Kaisers.

⁶³⁵ Garms-Cornides macht darauf aufmerksam, dass die Nuntien im 18. Jahrhundert durch ihren Machtverlust am Wiener Hof umso stärker auf ihnen gewährte Privilegien achteten bzw. darauf bestanden. Vgl. Dies., *Per sostenere il decoro*, S. 98.

⁶³⁶ HHStA, NZA, Karton 185, 1799.8.21/703, 695, 117. Allerunterthänigster Vortrag des treu gehorsamsten ersten Obersthofmeisters Fürsten v. Starhemberg. Die Beschwerde des päpstlichen Nunzius aus Gelegenheit des letzthierigen Taufakts betr. Wien am 10.05.1799, unpaginiert.

⁶³⁷ Ebd.

Stehen, so vermittelt es Starhembergs Argumentation, äußerte sich in der Art des öffentlichen Auftretens – etwa, wenn es sich durch eine gewisse Pracht auszeichnete. Da der Kaiser den Nuntius davon befreit hatte, ohne seinen Ersten Obersthofmeister darüber zu verständigen, musste letzterer annehmen, dass Ruffo nicht mehr in der Öffentlichkeit stünde.

Diesbezüglich erkundigte sich Starhemberg zuerst beim Oberstkämmerer, bevor er sich an den Kaiser wandte und ihn von der Beschwerde des Nuntius unterrichtete. Vom Oberstkämmerer erfuhr Starhemberg,

„daß die Unterlassung des Betschammels durch ihn aus guten Gründen angeordnet wurde, mit denen ich um so mehr verstanden war, als ich schon vernommen hatte, daß die übrigen Bothschafter über die dem Nuntius zugestandenen Vorzüge aufsichtig geworden.“⁶³⁸

Die Inhaber der beiden höchsten Hofämter hatten wahrgenommen, dass ein Konfliktpotential zwischen den Botschaftern und dem Nuntius in der Luft lag, welches ausgebrochen wäre, wenn der Nuntius eine ihn auszeichnende Kniebank erhalten hätte. Zumal der Nuntius auch in den Augen der anderen Botschafter als nicht mehr in publico stehend wahrgenommen worden sein könnte, wenn dies sogar vom Ersten Obersthofmeister vermutet worden war. In diesem Falle hätten die Botschafter umso mehr einen Grund gehabt auf eine sichtbare Auszeichnung des Nuntius am Kaiserhofe empfindlich zu reagieren.

Für den Mai 1799 stand noch die Hervorsegnung der Kaiserin bevor und da dieses Zeremoniell eine ähnliche Anordnung aller Akteure in der Kirche vorsah, würde sich wie bei der Taufe dieselbe Problematik mit dem Nuntius ergeben. Um sowohl einer Beschwerde seitens des Nuntius Ruffo als auch der anderen Botschafter vorzubeugen, schlug Starhemberg dem Kaiser Folgendes vor:

„[...] ob ihm [= dem Nuntius] nicht durch Behörde zu bedeuten wäre, in Zukunft nur bey feyerlichen Gelegenheiten, denen auch andere Bothschafter beywohnen, bey Hofe zu erscheinen, in welcher Gemäßheit ich auch den Obersthofmarschall verständigen würde, damit die Ansage für den Nunzius lediglich auf solche Fälle beschränkt werde, um allen zu besorgenden unangenehmen Beschwerden [...] zu vorzukommen.“⁶³⁹

Zu den Vorsegnungen wurden keine Botschafter eingeladen, erst zu den danach stattfindenden Cercles. Somit hätte die Gegenwart des Nuntius bei der Vorsegnung Unmut bei den nicht eingeladenen Botschaftern verursachen können. Deswegen zielte Starhembergs Vorschlag darauf, den Nuntius nur zu Hoffesten zu bitten, zu denen auch die übrigen Botschafter geladen waren.

Außerdem vertrat Starhemberg die Meinung, dass es „bey der nunmehr erfolgten Gefangenschaft des Pabstes nicht schicksam seyn mag, daß sein Repräsentant noch mit besonderer Auszeichnung bey

⁶³⁸ Ebd.

⁶³⁹ Ebd.

kaiser. könig. Hofe erscheine.“⁶⁴⁰ Starhemberg, der unter Maria Theresia im 18. Jahrhundert Diplomat gewesen war, wollte wohl auf diese Weise dem napoleonischen Frankreich keinen Angriffspunkt bieten, indem er dem Kaiser vorschlug, sich auf symbolischer Ebene neutral zu verhalten. Doch Kaiser Franz II./I. beurteilte die Situation anders:

„Bei dieser für den päpstlichen Stuhl ohnehin sehr traurigen Zeitumstände kann hierin fallst nicht wohl eine Änderung geschehen; es mag daher auch im vorkommenden Falle [= Vorsegnung] der Betschamel für den Nuntius bereitet werden.“⁶⁴¹

Gerade weil der Vatikan in einer schwierigen Situation stecke, hätten Kaiser und Hof bei der Vorsegnung das symbolische Zeichen zu setzen, dass sie den Papst nach wie vor als höchsten Geistlichen der Christen ansähen. Folglich sei der päpstliche Repräsentant auszuzeichnen.

In dem geschilderten Fall von 1799 zeigte sich, dass das Verständnis darüber, ab wann ein Nuntius oder ein Botschafter „in publico“ stand, darüber entschied, ob und welche Vorzüge dieser vom Wiener Hof verlangen konnte. Im Oktober 1800 ergab sich erneut die Frage, wie mit dem „nicht mehr in publico stehenden päpstlichen Nuntius [Ruffo] bey Hofe“ im Zeremoniell umgegangen werden solle.⁶⁴² Dem Hof kam es darauf an, Beschwerden der anderen Botschafter vorzubeugen. Vorerst beschloss der Kaiser dem Nuntius Luigi Ruffo Scilla seine Vorzüge noch zu gewähren, aber bei dessem Amtsnachfolger Neuerungen zu erlassen.⁶⁴³ 1801 wurde schließlich bestimmt, die öffentlichen Einzüge der Nuntien sowie jene von Botschaftern abzuschaffen.⁶⁴⁴ Anlass war, dass sich ein Nachfolger für Kardinal Ruffo abzeichnete.⁶⁴⁵ Der Eintrag im Zeremonialprotokoll begründete diese Abschaffung mit zwei Motiven: Erstens ging es darum, Konflikte zu vermeiden, deren Ursache in zeremoniellen Vorrechten lag und die durch öffentliche Einzüge wirksam geworden waren.⁶⁴⁶ Zweitens sollten die Botschafter des napoleonischen Frankreichs sowie dessen Satellitenstaaten keinesfalls die gleichen Auszeichnungen genießen wie die Botschafter von legitimen Monarchien.⁶⁴⁷ Es sollten für alle Botschafter nur noch jene Vorrechte erhalten bleiben, die unabhängig von einem öffentlichen Einzug in die Residenz bestanden.⁶⁴⁸ Diese Änderung im Zeremoniell für Botschafter am Wiener Hof von 1801 verdeutlicht, wie sich die

⁶⁴⁰ Ebd.

⁶⁴¹ Ebd.

⁶⁴² HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 29.10.1800, Bl. 191r.

⁶⁴³ Vgl. ebd. Bl. 191v.

⁶⁴⁴ Vgl. HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag undatiert, Frühjahr 1801, Bl. 217v-219v.

⁶⁴⁵ Vgl. ebd. Bl. 218r.

⁶⁴⁶ Vgl. ebd. Bl. 217v.

⁶⁴⁷ Vgl. ebd. Bl. 218r.

⁶⁴⁸ Vgl. ebd. Bl. 218v-219r.

Französische Revolution auf die symbolische Kommunikation des Kaiserhofes mit Diplomaten wirkte. Eine Folge für das Vorgangszeremoniell bestand darin, dass es dabei blieb, die Botschafter erst zum Cercle einzuladen.⁶⁴⁹

Der zeremonielle Umgang mit dem päpstlichen Nuntius beschäftigte das Obersthofmeisteramt abermals bei den vorzubereitenden Taufen der Kinder von Erzherzogin Sophie und Erzherzog Franz Karl ab 1830. In seinem Vortrag fragte der stellvertretende Obersthofmeister 1830 den Kaiser, ob der Nuntius die Taufe verrichten solle oder der Wiener Fürsterzbischof.⁶⁵⁰ Das ist dahingehend interessant, als bei den Taufen der Kinder von Kaiser Franz II./I. nicht gefragt wurde, ob sie durch den Nuntius zu verrichten seien. Fast wirkt es so, als ob die Organisatoren dem Nuntius sein früheres Privileg zurückgeben wollten. Ebenfalls wurde 1830 erörtert, ob dem Nuntius „als dem einzigen in publico stehenden Botschafter [...] eine besondere Vorrichtung im Taufsaale“ zustünde.⁶⁵¹ Das ausführliche Schema zur Taufe vom 19.08.1830 in Schönbrunn wies seitlich vom Altar, in dem Raum zwischen Altar und den Plätzen des Kaisers sowie höchsten Familienmitgliedern, eine „[m]it rothem Damast überzogene Kniebank (ohne Teppich) mit einem gleichen Rücklehnsessel für den Nunzius“ aus.⁶⁵² Das diplomatische Korps musste stehen.

1833 ergab sich im Vorfeld der Taufe, aus Sicht des Obersthofmeisteramts, eine ähnliche Situation wie 1799. Im Eintrag des Zeremonialprotokolls wurde der Fall von 1799 kurz wiedergegeben und dabei stellte das Obersthofmeisteramt fest: „Nunzius Ostini dagegen steht gar nicht in publico, und hat daher auf das erwähnte Prärogativ keinen eigentlichen Anspruch.“⁶⁵³ Nun wurde jedoch angeführt, dass es sich bei einer Taufe erstens um eine kirchliche Feier handle und zweitens den Nuntien nach der Wiener Kongressakte von 1815 im Verhältnis zu allen Diplomaten ein besonderer Rang zu gewähren sei.⁶⁵⁴ In Rücksprache mit Metternich wurde der päpstliche Nuntius gebeten im liturgischen Gewand zur Taufe zu erscheinen, damit der Hof den extra Platz für den Nuntius vor den anderen Botschaftern mit

⁶⁴⁹ Vgl. z. B. HHStA, NZA, Karton 185, 1796.8.13, Auszug aus dem Hofzeremonialprotokoll vom 20^{ten} May 1793 die Vorseignung der Kaiserinn Majestät betr., unpaginiert; NZA, Karton 185, 1799.8.22, Directorium für den durch. H. Obstkämmerer die Vorseignung der Kaiserin M., Wien am 11.05.1799, unpaginiert.

⁶⁵⁰ HHStA, NZA, Karton 186, 1830.8.42.a, 51. allerunterthänigste Obersthofmeisteramts-Vortrag, Wien am 16.06.1830, fol. 9r-12v, hier fol. 9v-10r.

⁶⁵¹ Ebd., fol. 10v; Siehe Kap. 4.3.

⁶⁵² HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 23r.

⁶⁵³ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 31.07.1833, Bl. 18v.

⁶⁵⁴ Vgl. ebd. Die Wiener Kongressakte legte fest, dass sich der Rang der Diplomaten innerhalb jeder Klasse (Botschafter, Legaten, Nuntien; Gesandte, Minister; Sonderbeauftragte) nach dem Datum der offiziellen Anzeige ihrer Ankunft richtete. Aber dass diese Regel keine Neuerung im Verhältnis zu den Repräsentanten des Papstes mit sich bringe. Im Umkehrschluss schienen die Nuntien eine Sonderstellung gegenüber den anderen Diplomaten behalten zu haben. Vgl. Wiener Congress-Akte, 17. Absatz, Das Reglement über den Rang zwischen den diplomatischen Agenten, Artikel 4. Onlineressource: <http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/wka1815-i.htm>, Aufruf am 19.05.2016.

kirchlichen Beweggründen rechtfertigen könne.⁶⁵⁵ An dieser Stelle zeigte sich ein gewisser Einfallsreichtum des Hofes, wie sichtbare, zeremonielle Vorzüge außerhalb des diplomatischen Zeremoniells begründet werden konnten, um Beschwerden vorzubeugen und Konflikte zu vermeiden. Diese Strategie wurde auch für die Taufe von 1835 gewählt.⁶⁵⁶

5.3 Abweichungen und Konflikte bei den Vorsegnungen

5.3.1. Konflikt der Leibgarden um ihre Rangfolge

Nach der Hervorsegnungszeremonie am 05.03.1797 von Kaiserin Maria Theresia mit ihrer Tochter Leopoldine ereignete sich in der Trabantenstube, die auf dem Weg zum Cercle in der großen Antekammer von der Hofburgpfarrkirche lag, ein Zwischenfall. In der Trabantenstube stellten sich die Hartschiere und ungarischen Gardisten vor den Trabanten im Spalier auf.⁶⁵⁷ Darüber beschwerte sich der Trabantengardekapitän und forderte, „daß in dieser für seine Garde angewiesenen Stube auch die Parade seinem Corps vorbehalten bliebe.“⁶⁵⁸

In diesem Konflikt, der sich laut Zeremonialprotokoll nachträglich in Beschwerden des Hauptmanns der Trabantenleibgarde und der anderen beiden Hauptmänner äußerte, ging es um die Rangfolge der drei Leibgarden. Am Wiener Hof existierten in dieser Zeit drei Leibgarden, deren Rangfolge sich aus der Reihenfolge ihrer Nennung im Hof- und Staatsschematismus von 1797 ergab. Die „Kaiserlich- auch Kaiserlich-königliche erste Arcierenleibgarde“,⁶⁵⁹ „Königl. Ungarische adeliche Leibgarde“⁶⁶⁰ sowie die „Kais. Kön. Trabanten-Leibgarde“⁶⁶¹ unterstanden dem Ersten Obersthofmeister. Die ersten beiden Leibgarden waren allerdings Offiziersgarden.⁶⁶² Alle drei waren in die Zeremonien von Taufe und Vorsegnung einbezogen. Hauptsächlich standen die Gardisten in bestimmten Räumen Spalier, sorgten dafür, dass nur Zutrittsberechtigte Personen teilnahmen und begleiteten den Zug des Kaisers sowie den des Täuflings. Für die Trabantenleibgarde wäre es eine Auszeichnung gewesen, in erster Reihe in ihrer Wachstube zu paradieren, wenn das Kaiserpaar, gefolgt von seiner Begleitung, an ihnen vorbeigeschritten wäre. Doch die anderen zwei Leibgarden hatten sich vor die Trabanten gestellt.

⁶⁵⁵ HHStA, ZA Prot. 54a, Eintrag vom 31.07.1833, Bl. 18v-19r.

⁶⁵⁶ Vgl. HHStA, ZA Prot. 55, Eintrag vom 27.10.1835, Bl. 175.

⁶⁵⁷ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 05.03.1797, Bl. 121r.

⁶⁵⁸ Ebd. Bl. 121v.

⁶⁵⁹ Hof- und Staats-Schematismus der röm. kaiserl. auch kaiserl. königl. und erzherzoglichen Haupt- und Residenz-Stadt Wien, Wien 1797, S. 342.

⁶⁶⁰ Ebd. S. 345.

⁶⁶¹ Ebd. S. 347.

⁶⁶² Vgl. Žolger, Hofstaat, S. 91-104.

Wenige Tage später befand Kaiser Franz II./I., „daß bey Kirchendiensten [wozu auch Hervorgänge zu zählen sind] in der Trabantenstube die Arziern und hung. Garde Spallier machen soll.“⁶⁶³ Damit wurde zugunsten der ohnehin höherrangigen Hartschieren- und ungarischen Leibgarde entschieden, die auch in Zukunft in der Trabantenstube in erster Reihe paradieren durften. Überdies waren diese zwei Gardes im Vergleich zur Trabantenleibgarde ohnehin bevorzugt, da sie in den Taufsälen stets in einem Halbkreis um die Gäste herum Spalier standen.

5.3.2. Der Hofburgpfarrer besteht auf die genaue Einhaltung der Liturgie

Während der Vorbereitung des Hervorgangs der Kaiserin Maria Theresia mit der Erzherzogin Maria Klementine, der am 11.04.1798 stattfinden sollte, bat der Hofburgpfarrer⁶⁶⁴ in einem Schreiben an das Obersthofmeisteramt um korrekte Formulierungen für den Ort der eigentlichen Vorsegnung der Wöchnerin. Seine mit der katholischen Liturgie und Kirchenbaugeschichte untermauerte Ausführungen rechtfertigte der Hofburgpfarrer Aloys Langenau folgendermaßen:

„[...] und bitte nur von diesem Sinne auch das übrige bey dieser Feyerlichkeit aufwartende Personale zu verständigen, damit ich mich nicht, wie es schon einigemale geschehen ist, unmittelbar vor der Handlung selbst, einem unangenehmen Widerspruche, ausgesetzt sehe.“⁶⁶⁵

Langenau hatte sich also in der Vergangenheit, nach eigener Aussage, öfters mit den zum Hervorgang eingeladenen anderen Geistlichen unmittelbar vor Beginn der Zeremonien auseinandersetzen müssen, an welcher Stelle genau die Kaiserin das erste Mal vor dem die Zeremonie leitenden Kardinalerzbischof niederknien zu habe. Der Hofburgpfarrer war zwei Tage vor seinem Schreiben an das Obersthofmeisteramt von diesem per Dekret gebeten worden, den Kardinalerzbischof, den Prälaten von Melk sowie mehrere Infulierte einzuladen.⁶⁶⁶ In dem als Konzept überlieferten Dekret steht, dass „[d]ie Vorsegnung [...] ausserhalb der Thüre der Burgpfarrkirche zu geschehen“ habe.⁶⁶⁷ Doch Langenau zitiert diese

⁶⁶³ HHStA, ZA Prot. 39, Eintrag vom 11.03.1797, Bl. 121v.

⁶⁶⁴ Das Amt des Hofburgpfarrers versah Aloys Langenau (1747-1809), der 1784 von Joseph II. dazu ernannt wurde und der von Kaiser Franz II./I. sowie von Kaiserin Maria Theresia der Beichtvater war. Er galt als sehr fromm und sehr gut in der Theologie bewandert. Vgl. Annalen der Literatur und Kunst des In- und Auslandes. Jahrgang 1810, 1. Bd, Wien 1810, S. 521-522.

⁶⁶⁵ HHStA, NZA, Karton 185, 1798.8.19/451, Schreiben des Hofburgpfarrers Aloys Langenau an das Obersthofmeisteramt, Wien am 03.04.1798, unpaginiert.

⁶⁶⁶ Vgl. HHStA, NZA, Karton 185, 1798.8.19/291, Decret an den H. Hof- und Burgpfarrer Langenau, Wien am 01.04.1798, unpaginiert.

⁶⁶⁷ Ebd.

Stelle in seinem Schreiben mit „[d]ie Vorsegnung hat innerhalb der Thüre der Burgpfarrkirche zu geschehen [...]“⁶⁶⁸ und erklärte sich mit ihr grundsätzlich einverstanden. Wahrscheinlich hatte in der Ausfertigung an Langenau tatsächlich „innerhalb“ gestanden, denn im Folgenden argumentierte der Pfarrer über die Bedeutung von „innerhalb“.

Zunächst einmal kritisierte Langenau „Leute [...], die bey dieser Feyerlichkeit mitgebraucht werden, und in solchen Dingen weniger erfahren sind.“⁶⁶⁹ Damit meinte er die Geistlichen vom Hofstaat sowie die nicht zum Hofstaat zählenden Geistlichen, die durch ihre Anwesenheit der Zeremonie mehr Würde verliehen, aber teilweise dem Pontifikanten wohl auch assistiert haben dürften.

In einem zweiten Schritt bezog er sich auf die Architekturgeschichte von alten Kirchen, zu denen auch die Hofburgpfarrkirche zähle. Derartige Kirchengebäude zeichneten sich durch „eine doppelte Thüre“ aus.⁶⁷⁰ Aufgrund dieser baulichen Gegebenheiten sei präzise zu klären, „wie die Worte: Innerhalb der Thüre der Burgpfarrkirche: in der Verordnung der hohen Stelle zu verstehen seyn.“⁶⁷¹ Langenau führte nun aus, dass entsprechend des Kirchengebrauchs sowie des Wiener Rituals, das mit jenem „des Römischen wörtlich übereinkömmt“, der Priester die kniende Kaiserin an der äußeren Kirchentür vorzusegnen hätte.⁶⁷² Langenau wollte, dass das Ritual des Niederknien der Wöchnerin vor dem Priester nicht innerhalb des eigentlichen Kirchenraumes, sondern in der Vorhalle zwischen äußerer und innerer Kirchentür geschieht.

Zu guter Letzt untermauerte Langenau diesen Ort für die eigentliche Hervorsegnung liturgisch, d. h. mit der Bedeutung des dabei durch den Priester gesprochenen Gebetes. Darin sprach der Priester, dass er die Wöchnerin in die Kirche hereinführe, wo sie Jesus Christus anbeten und diesem für ihre Fruchtbarkeit danken solle.⁶⁷³ Deswegen mahnte Langenau zu bedenken: „Wie könnten aber wohl [...] die Worte des einführenden Priesters bestehen, wenn die Kindbetterin schon beym Anfange der Vorsegnung innerhalb der eigentlichen Kirchenthüre kniete?“⁶⁷⁴ Denn nur in Kirchen ohne Vorhalle „pflegt der Vorgang von der Sakristey aus zu geschehen.“⁶⁷⁵

⁶⁶⁸ HHStA, NZA, Karton 185, 1798.8.19/451, Schreiben des Hofburgpfarrers Aloys Langenau an das Obersthofmeisteramt, Wien am 03.04.1798, unpaginiert.

⁶⁶⁹ Ebd.

⁶⁷⁰ Vgl. ebd.

⁶⁷¹ Ebd., Unterstreichung im Original.

⁶⁷² Vgl. ebd.

⁶⁷³ Vgl. ebd.

⁶⁷⁴ Ebd.

⁶⁷⁵ Ebd.

An diesem Einspruch zeigen sich zwei Dinge: Erstens nahm es der Wiener Hofburgpfarrer mit der Ausführung des Hervorgangsrituals genau. Zweitens maß der Wiener Hof, der Langenaus begründete Anmerkungen annahm, diesem Ritual noch eine hohe religiöse Bedeutung bei. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass sowohl Hof als auch Kaiserhaus noch tiefgläubig waren. Andernfalls wäre es nicht so bedeutsam gewesen, ob die Vorseignungsformel nun vor oder im Kirchenraum ausgesprochen worden wäre.

6. Geburten und Taufen an den Höfen von Wien und Dresden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Vergleich

Die Fürstenhöfe von Dresden und Wien waren seit der Hochzeit von Friedrich August II. von Sachsen mit Erzherzogin Maria Josepha im Jahre 1719 dynastisch verbunden. Diese dynastischen Verbindungen waren durch die Konversion August des Starken zum katholischen Glauben im Jahre 1697 möglich geworden. Bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reichs war der sächsische Kurfürst dem in Wien residierenden Kaiser untergeordnet. Durch den Beitritt zum Rheinbund wurde Sachsen 1806 von Napoleon zum Königreich erhoben und konnte diese Rangerhöhung über den Wiener Kongress hinaus behalten. Vor diesem Hintergrund ist es interessant, die Taufzeremoniellen von beiden Höfen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in wesentlichen Punkten dahingehend zu vergleichen, wie sehr sich die rund um eine Geburt veranstalteten Feste, die symbolisch übermittelten Inhalte und zeremoniellen Abläufe ähnelten. Hierbei wird schwerpunktmäßig auf Taufen eingegangen, da dieses Initiationsritual bedeutender war als der später folgende Hervorgang.

Als Fallauswahl für Taufen am Dresdner Königshof dienten die neun Geburten der Prinzessin Amalie Auguste in den Jahren 1827 bis 1845, die bereits in einer Bachelorarbeit von der Verfasserin hinsichtlich der Gestaltung von Tauf- und Hervorgangszeremoniell untersucht wurden. Amalie Auguste (1801-1877), eine Schwester von Erzherzogin Sophie, war mit Johann von Sachsen (1801-1873) verheiratet. Zum Zeitpunkt all ihrer Schwangerschaften war sie lediglich Prinzessin am sächsischen Hof. Ähnlich wie Erzherzogin Sophie befanden sich Amalie Auguste und Johann an nachgeordneter Stelle in der Erbfolge der Wettiner. Amalie Auguste sicherte mit ihren Kindern den Fortbestand der Wettiner für das 19. Jahrhundert ab, da die Ehen von Johanns älterem Bruder kinderlos blieben.⁶⁷⁶

6.1 Quellenbestand für den sächsischen Königshof

Überlieferungen des Dresdner Hofes zum Taufzeremoniell befinden sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. Auch in Dresden vermerkte die oberste Hofbehörde, das Oberhofmarschallamt, die Ereignisse rund um eine Geburt in zwei Beständen: Zum einen in den Hofjournalen und zum anderen

⁶⁷⁶ Siehe dazu 9.2.

wurden für jeden bis 1918 geborenen Wettiner Akten zu „Geburt, Taufe und Einsegnung“⁶⁷⁷ angelegt, in denen alles im Zusammenhang von Geburt, Taufe und Hervorgang abgeheftet wurde. Die fehlenden Jahrgänge der Dresdner Hofjournale betrafen die Geburten der ersten fünf Kinder,⁶⁷⁸ die Lücken konnten jedoch mit den Geburtsakten ausgeglichen werden.

Die Hofjournale wurden am jeweiligen Aufenthaltsort der Königsfamilie geführt, also in Dresden und im Sommer in Pillnitz. In täglichen Einträgen wurde der gewöhnliche Alltag des sächsischen Königs erfasst, teilweise auch jener der Königin. Über weitere Mitglieder der Königsfamilie wurde nur berichtet, wenn es sich um wichtige Ereignisse, wie Schwangerschaften, Geburten, Taufen und Hervorgänge, handelte. Die zum Oberhofmarschallamt gehörenden Hoffouriere vermerkten in ihren Einträgen ebenso Besuche von anderen Herrschern und Hochadligen. Insofern weisen die Dresdner bzw. Pillnitzer Hofjournale mit den Wiener Hofzeremonialprotokollen Gemeinsamkeiten auf. Beide unterscheiden sich jedoch in zwei Punkten: In Wien wurde der normale Tagesablauf des Kaisers nicht für jeden Tag im Zeremonialprotokoll dokumentiert. Die täglichen Journaleinträge waren oft ausführlicher als jene in Wien, zumal selbst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zeremonialprotokolle nicht durchgehend tägliche Berichte enthielten.

Die Geburtsakten der Kinder von Amalie Auguste enthielten alle einen Journalteil, in dem Schwangerschaft, Geburt, Taufe, Te Deum und Kirchgang (so wurde in Dresden der Hervorgang bezeichnet) beschrieben wurden. Wie zeitnah oder zeitfern diese Einträge von den Hoffourieren oder Hofsekretären verfasst wurden, konnte aufgrund ihrer fehlenden Datierung nicht festgestellt werden. Darüber hinaus setzten sich die Geburtsakten aus Verzeichnissen der Taufnamen und Taufpaten, Ansagen für den Hof zur Taufe sowie zum Kirchgang, den Bulletins über Amalie Augustes Befinden während des Wochenbettes, Korrespondenzen zwischen den Hofbehörden und allgemeinen Abläufen der Zeremonien zusammen. Von den enthaltenen Schriftstücken gleichen die Dresdner Geburtsakten ihren Wiener Pendanten, die sich dort im Bestand der Neueren Zeremonialakten befinden. Allerdings sind in den Dresdner Akten auf der quantitativen Ebene wenige bis gar keine Regieanweisungen an einzelne Akteure bei Taufen und Kirchgängen überliefert.

⁶⁷⁷ SächsHSTA, 10006 Oberhofmarschallamt, Lit. A. Akten 37 Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlauchtigsten Prinzen Albert, Ernst und Georg, ingl. der Prinzessinnen Maria, Elisabeth, Sidonia und Anna, Kinder Sr. K. H. des Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen, u. in den Jahren 1827 usw. 1836 betr.; und Akte 38, Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlauchtigsten Prinzessinnen Margaretha und Sophie, Töchter Sr. K. H.: des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen u. in den Jahren 1840 und 1845 betr. Im Folgenden als „Geburtsakte Name des Kindes“ zitiert.

⁶⁷⁸ Das betrifft folgende Kinder von Amalie Auguste: Marie 1827, Albert 1828, Elisabeth 1830, Ernst 1831 und Georg 1832. Da Georg 1832 in der Sommerresidenz Schloss Pillnitz zur Welt kam, wurden seine Geburt und Taufe ohnehin im Pillnitzer Hofjournal vermerkt.

6.2 Das Zeremoniell rund um eine Geburt am sächsischen Königshof (1827-1845)

Ungefähr ein bis zwei Monate vor dem errechneten Entbindungstermin wurden den sächsischen Untertanen in einer landesweiten Fürbitte die Schwangerschaften von Prinzessin Amalie Auguste mitgeteilt. Auf diese Weise sollte Loyalität zum sächsischen Königshaus erzeugt werden. Die Vorbereitung des Geburts- und Taufzeremoniells oblag der höchsten Hofbehörde des Königshofes, dem Oberhofmarschallamt, das sich dabei nach den Anweisungen des Familienoberhauptes richtete. Ebenso wie in Wien orientierte man sich dabei an zurückliegenden Fällen, die im Falle der 1827 erstgeborenen Tochter knapp 30 Jahre zurücklagen.

Wer bei den Entbindungen von Amalie Auguste räumlich anwesend war, verrieten die ausgewerteten Quellen der Hofbehörden nicht. Nur für die Geburt von Prinz Albert 1828 ließ sich nachweisen, dass der sächsische König und die königliche Familie die Niederkunft in einem Nebenzimmer verfolgten.⁶⁷⁹ Als Kopf der höchsten Hofbehörde oblag es dem Oberhofmarschall den König als Familien- und Staatsoberhaupt zuerst über die erfolgte Entbindung zu verständigen. Sodann wurden die sächsische Exekutive, die anderen Oberchargen des Hofes, hohe Militärs in Dresden sowie der die Taufe verrichtende Bischof unterrichtet. Der Hofstaat erfuhr offiziell erst über die Ansagen zur Tauffeier von der erfolgten Geburt.

Hatte Amalie Auguste einen Prinzen zur Welt gebracht, feuerte das Militär wenige Stunden nach der Niederkunft Salutschüsse in Dresden ab. Diese Kanonenschüsse kündeten nicht nur der Dresdner Residenzbevölkerung rasch von dem männlichen Nachwuchs im Königshaus, sondern übermittelten überdies auf akustischer Ebene eine größere Wertschätzung der Wettiner für Söhne. Das hing mit dem aus dem Salischen Recht abgeleiteten Erb- und Sukzessionsrecht zusammen. Während der 18 Jahre, in denen Amalie Auguste ihre neun Kinder gebar, wurde an der Praxis der Kanonenschüsse für neugeborene Prinzen unmittelbar nach der Entbindung festgehalten. Nur 1840 veranlasste der sächsische König eine Änderung dahingehend, dass bei Entbindungen nach 23 Uhr erst am folgenden Morgen um 7 Uhr, bei Entbindungen während eines Gottesdienstes an einem Sonn- und Landesfeiertag erst 17 Uhr gefeuert werde, ansonsten hatten die Kanonenschüsse binnen einer Stunde zu erfolgen.⁶⁸⁰

Wie in Wien, so wurden auch in Dresden die neugeborenen Prinzen und Prinzessinnen schnell nach deren Geburt getauft. Eine weitere im Zusammenhang mit einer Geburt stehende Zeremonie im Königreich Sachsen war das landesweite Te Deum, das am ersten auf die Niederkunft folgenden Sonntag stattfand. Alle sächsischen Untertanen erfuhren im Rahmen eines Gottesdienstes Geschlecht und Namen des neuen königlichen Sprösses.

⁶⁷⁹ Vgl. Sächs HSTA, Geburtsakte Albert, Bl. 1v-2r.

⁶⁸⁰ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Margaretha, Bl. 10r-11r.

Während des Wochenbettes informierten vom königlichen Leibarzt ausgestellte Bulletins über das Befinden von Amalie Auguste und ihrem neugeborenen Kind. Im Gegensatz zu den Bulletins von Erzherzogin Sophie, wurden jene von Amalie Auguste nicht in der Zeitung veröffentlicht, sondern konnten nur von Ministern, auswärtigen Diplomaten und des am Dresdner Hof dienenden Adels eingesehen werden. So wurde die zurückgezogen lebende Wöchnerin im Gespräch gehalten und war in den Mitteilungen über sie anwesend. Wie in Wien auch, erteilten Angehörige aus dem Hofstaat der Wöchnerin – meistens die Oberhofmeisterin und ein Kammerherr – zu bestimmten Zeiten Auskünfte über ihr Wohlbefinden, zeitlich gestaffelt nach der Hofrangklasse der Anfragenden.

Darüber hinaus gewährte Amalie Auguste hohen Hofangehörigen, Gesandten und Ministern sogenannte Wochencouren, in denen sie Glückwünsche entgegennahm und eine Abwechslung in ihrem vom Hof zurückgezogenem Leben erfuhr. Auf diese Weise zeichnete Amalie Auguste Angehörige der ersten Hofrangklasse aus, die Ehre zu haben, sie im Wochenbett in ihren Gemächern zu sehen. Eine Zeremonie, die es am Wiener Hof seit 1790 nicht mehr gab.

Nach vier- bis sechswöchigem Wochenbett kehrte Amalie Auguste mit der Zeremonie des Kirchganges sowohl in das religiöse als auch in das weltliche Leben des Dresdner Königshofes zurück.

6.3 Zeitpunkt und Orte für die Taufen am Dresdner Hof

Wie in Wien, wurden die Kinder der sächsischen Königsfamilie meistens am Tage nach der Geburt getauft, seltener am Geburtstag.⁶⁸¹ Von Kind zu Kind unterschiedlich, fanden die Taufen zwischen 12 und 18 Uhr statt, deutlich öfter jedoch in den Nachmittagsstunden. Während am Wiener Hof öfters in den Mittagsstunden getauft wurde.

Die raschen Taufen erklären sich in Dresden und in Wien großteils aus der Religiosität der Herrscherfamilie.⁶⁸² Außerdem ist davon auszugehen, dass sich an beiden Höfen hinsichtlich des Taufzeitpunktes bis ins 19. Jahrhundert Traditionen herausgebildet hatten, die zur Wahrung der Kontinuität und Stärkung der eigenen Identität beibehalten wurden. Der Brockhaus von 1841 gab sogar eine gesetzliche Frist für Sachsen an, innerhalb derer getauft werden musste: „Gegenwärtig hängt es von den Landesgesetzen [...] ab, binnen welcher Zeit ein Kind getauft wird, und in Sachsen müssen die Kinder bei Strafe bis zum 14. Tage nach der Geburt getauft werden.“⁶⁸³ Möglicherweise stellten die Wettiner sich ihren Untertanen als nachahmenswerte Vorbilder dar, indem sie ihre Kinder schnell taufte.

⁶⁸¹ Siehe dazu 9.4 und 9.3.

⁶⁸² Vgl. Kap. 2.3.

⁶⁸³ Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Band 4. Leipzig 1841, „Taufe“, S. 376, Onlinefassung: <http://www.zeno.org/nid/20000868728>, Aufruf am 17.06.2013.

Am sächsischen Hof wurden die Kinder am jeweiligen Wohnort ihrer Eltern getauft. Das Prinzenpaar Johann und Amalie Auguste wohnte im Taschenbergpalais, das August der Starke einst neben dem Residenzschloss für seine Mätresse hatte errichten lassen und das nach deren Verbannung zum Wohnsitz der wettinischen Prinzen geworden war.⁶⁸⁴ Für die ersten vier Kinder wurde ein „an das Schlafzimmer I. K. H. [Amalie Auguste] anstoßende[r] Salon“ im Taschenbergpalais zum Taufsaal eingerichtet.⁶⁸⁵ Die 1832 und 1834 in der Sommerresidenz zur Welt gekommenen Kinder wurden in der dortigen Schlosskapelle getauft.⁶⁸⁶ Die 1836 und 1845 geborenen Prinzessinnen wurden jedoch in der Kapelle des Taschenbergpalais getauft.⁶⁸⁷ Einzig die im Mai 1840 geborene Margaretha erhielt die Taufe in einem Zimmer im Gartenpalais, das die Familie von Prinz Johann seit Ostern 1840 bewohnte⁶⁸⁸ und das seit Ende des 18. Jahrhunderts Sitz der Sekundogenitur war.⁶⁸⁹

An beiden Höfen wurden die Kinder des Herrscherhauses in der Residenzstadt oder in der Sommerresidenz getauft. Beide Dynastien nutzten das ihnen zustehende Privileg, nicht in Kirchen oder Kapellen taufen zu müssen, sondern in zu Taufsälen umfunktionierten Wohn- oder Repräsentationsräumen ihrer Schlösser.⁶⁹⁰ Während es in Dresden keine festen Räume für die Taufen am jeweiligen Wohnort der Eltern zu geben schien, hatte sich in Wien seit Maria Theresia die Tradition herausgebildet, neugeborene Habsburger in der zweiten Antekammer der Hofburg oder von Schloss Schönbrunn zu taufen. Somit wurden in Wien geborene Habsburger seit dem 18. Jahrhundert in den gleichen Räumen getauft. Das band sie symbolisch stärker in das Gefühl ein, Glied einer langen Ahnenkette zu sein. In Dresden hatte sich hingegen offenbar keine Tradition für einen bestimmten Taufsaal für alle Wettiner ausprägen können. Diese Frage müsste durch weitere Forschungen geklärt werden.

6.4 Kriterien für die Auswahl von Taufpaten

Es fällt auf, dass die neugeborenen albertinischen Wettiner zwischen fünf und zehn Taufpaten besaßen, wohingegen die neugeborenen Habsburger ab 1790 nur noch einen Taufpaten hatten.

⁶⁸⁴ Vgl. Seifert, Siegfried: Das religiöse und geistige Leben des Sächsischen Hofes im Taschenbergpalais, In: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hg.): Das Taschenbergpalais zu Dresden. Geschichte und Wiederaufbau der Sächsischen Thronfolgerresidenz, S. 31-42; hier S. 31 und S. 40. Laut einer Übersicht im Dresdner Hofjournal von 1829 wohnten Johann und Amalie Auguste Taschenbergpalais. Vgl. Sächs. HSTA, 10006 Oberhofmarschallamt, Lit. O Cap. IV. In Dresden geführte Hofjournale, Akte 227, Jahrgang 1829, unpaginiert.

⁶⁸⁵ SächsHSTA, Geburtsakte Sophie, Bl. 11r. Das ist eine tabellarische Übersicht über die bis 1840 erfolgten Geburten, Taufen und Tedeums.

⁶⁸⁶ Ebd.; SächsHSTA, Geburtstakte Georg, Bl. 3r; Geburtsakte Sidonia, Bl. 2v.

⁶⁸⁷ SächsHSTA, Geburtsakte Sophie, Bl. 2v und Bl. 11r.

⁶⁸⁸ Vgl. SächsHSTA, Geburtstakte Margaretha, Bl. 1r-4r.

⁶⁸⁹ Vgl. Bechter, Barbara: Vom Rechenbergischen Garten zum Blüherpark. Die wechselvolle Geschichte einer Dresdner Gartenanlage, In: Die Gartenkunst 17 (2005), Nr. 1, S. 112-145, hier S. 129-134.

⁶⁹⁰ Vgl. Kap. 3.2.1.

In beiden Dynastien wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Taufpaten hauptsächlich nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu den Kindseltern ausgewählt. Allerdings fassten die Habsburger dabei den Verwandtschaftsgrad enger als die Albertiner. Wie bereits ausgeführt, bestimmten die Habsburger bei den ersten Kindern die Großeltern als Taufpaten und bei den weiteren Kindern übernahmen Geschwister sowie Onkel und Tanten der Kindseltern die Patenschaft.⁶⁹¹ In Dresden besaß das Königspaar ein Vorrecht auf die Gevatterschaft für das erstgeborene Kind bzw. für nachgeborene Kinder, wenn es zu einem Thronwechsel, wie 1827 und 1836, gekommen war. Darüber hinaus übernahmen auch die Großeltern der Täuflinge mehrfach zwischen 1827 und 1845 – solange sie lebten – Patenschaften. Im Kreis der Verwandten wurden Geschwister der Kindseltern sowie deren Cousins, Cousinen, Onkel und Tanten als Taufpaten ausgesucht. Sogar ernestinische Wettiner wurden Paten.

Die ausgewählten Taufpaten zeigten, wo sich in der europäischen Adelslandschaft beide Dynastien selbst verorteten. Während die Habsburger bei dieser Frage nur ihresgleichen als ebenbürtig ansahen, gingen die albertinischen Wettiner über ihr eigenes Haus hinaus. So wurden Verwandte anderer regierender deutscher Dynastien, hauptsächlich der Häuser Wittelsbach und Baden, zu Paten. Das zeigt, dass sich die sächsische Königsfamilie in diesem Personenkreis verortete. Außerdem übernahmen durch Heirat mit sächsischen Prinzessinnen verbundene Mitglieder europäischer Dynastien ebenfalls Patenschaften. Die sächsischen Taufpaten offenbarten, in welchem Beziehungsgeflecht sich das sächsische Königshaus selbst einband. Gevatterschaften hatten in Herrscherhäusern nicht nur eine religiöse Funktion, sondern auch eine symbolische, da sie das Sozialprestige nach außen anzeigten.

Seit 1790 hatten politische Aspekte bei der Auswahl von Taufpaten in Wien keine Bedeutung mehr. Für die sächsische Königsfamilie lässt sich diese Frage an dieser Stelle nicht beantworten, da keine Untersuchungen über Geburten und Taufen von Wettinern vor 1827 vorliegen. Insofern ist unklar, ob das sächsische Kurfürstenhaus im 18. Jahrhundert seine Taufpaten nach politischen Überlegungen aussuchte. Im 19. Jahrhundert schien jedenfalls auch in Dresden der Verwandtschaftsgrad das entscheidende Kriterium für die Vergabe von Patenschaften gewesen zu sein, wenngleich dieser weiter als in Wien aufgefasst wurde. Inwieweit Traditionen aus dem 18. Jahrhundert bei der Auswahl von Paten fortwirkten, müsste für Sachsen weiter untersucht werden.

Die Albertiner hatten sehr viele Taufpaten verschiedenen Geschlechts pro Kind. Nicht alle konnten bei der Taufzeremonie anwesend sein, aber es wurden auch nicht alle vertreten. Da in der katholischen Liturgik eine Taufe bei mehr als zwei Paten ungültig wurde,⁶⁹² reichte es, wenn beim Taufakt nur zwei zugegen waren. Im Falle von zwei anwesenden Taufpaten, auch wenn einer dabei als Stellvertreter

⁶⁹¹ Vgl. Kap. 3.2.6.

⁶⁹² Vgl. Eisenhofer, Liturgik, S. 237.

fungierte, mussten sie „verschiedenen Geschlechtes sein“. ⁶⁹³ Außerdem galten nur diejenigen als Paten, die „den Täufling während des Aktes der Taufe entweder selbst oder durch einen Stellvertreter physisch [hielten] oder berührt[en] [...]“. ⁶⁹⁴ Allein diese religiöse Vorschrift spricht dafür, dass die übrigen Paten pro Kind symbolischen Charakter besaßen und zur sozialen Selbstverortung des Täuflings dienen sollten.

Im Gegensatz zu den Gebräuchen am Wiener Hof, schien es in Dresden kein Problem zu sein, wenn eine Protestantin bei einer katholischen Taufe den Täufling hielt. Amalie Augustes Mutter, die verwitwete bayerische Königin Karoline, hielt 1827 ihr erstes Enkelkind als Taufpatin während der Taufe. ⁶⁹⁵ Für ihr zweites Wiener Enkelkind war ihr das 1832 in der Position als Stellvertreterin einer katholischen Patin aus religionspolitischen Gründen verweigert worden. ⁶⁹⁶

6.5 Eingeladene Gäste zur Taufe

An den Tauffeiern in Dresden und Wien nahmen Zuschauer teil, die teils durch Ansagen, teils durch individuelle Einladungen gebeten wurden, zu erscheinen. An beiden Höfen wurden Zutrittsberechtigte Personen aus den Bereichen Politik und Hof, in Dresden außerdem Vertreter des sächsischen Militärs eingeladen.

Aus dem politischen Bereich lud der österreichische Kaiser den niederösterreichischen Landmarschall mit Vertretern der drei oberen Stände ein, als Repräsentanten eines seiner Erbländer, wenn eine Kaiserin oder Kronprinzessin entbunden hatten. Sonst wurden Botschafter und Gesandte eingeladen, die qua Amt ausländische Monarchen in Wien vertraten. ⁶⁹⁷ Das sächsische Königshaus lud aus dem politischen Bereich folgende Personengruppen ein: „die Herren Cabinets- u. Conferenz-Minister[,] die Herren Wirk[liche] Geh[eimen] Räte mit Sitz und Stimme[.]“ ⁶⁹⁸ Aus dem Militär wurde stets der Gouverneur von Dresden eingeladen, ⁶⁹⁹ bis 1831 der höchste sächsische Militär. In Wien wurden hingegen keine Militärs, außer den ohnehin anwesenden Leibgardisten, zu den Tauffeiern eingeladen.

⁶⁹³ Ebd.

⁶⁹⁴ Ebd.

⁶⁹⁵ SächshSTA, Geburtsakte Marie, Bl. 5r.

⁶⁹⁶ Siehe Kap. 5.1.6.

⁶⁹⁷ Siehe zu den Taufgästen am Wiener Hof Kap.2.3 und Kap. 3.2.3.

⁶⁹⁸ SächshSTA, Geburtsakte Ernst, Bl. 3r.

⁶⁹⁹ Vgl. ebd.

Aus dem höfischen Bereich wurden in Dresden „die Ober-Chargen in gleichen die Hof u. Zutritts-Damen eingeladen“.⁷⁰⁰ Außerdem waren Kammerherren, Kammerjunker, Kapitäne der Leibgarden sowie Adlige, die Dienste in den Gefolgen der sächsischen Königsfamilie leisteten, zugegen.⁷⁰¹ Die Personen aus dem höfischen Bereich in Wien rekrutierten sich bei den Taufen ebenfalls aus den obersten Hofämtern, Hofehrenämtern (Kämmerer, Geheime Räte), Hof- und Palastdamen. Damit waren an beiden Höfen im Wesentlichen die gleichen Personengruppen anwesend. Beide Höfe ließen nur die politisch-soziale Elite ihrer Monarchie bei dem Ritus des Statuswechsels eines neugeborenen Kindes hin zu einem legitimen Dynastiemitglied zusehen.

Während sich am Wiener Hof über die Jahrzehnte keine Änderungen bei den eingeladenen Gästen ergaben,⁷⁰² wandelten sich am Dresdner Hof Kleinigkeiten, die im Zusammenhang mit der 1831 eingeführten Verfassung stehen dürften. Ab 1832 nahmen an den sächsischen Taufen die Staatsminister sowie der Minister des königlichen Hauses teil, deren Behörden durch die Verfassung entstanden waren. Hingegen wurden die wirklichen Geheime Räte mit Sitz und Stimme, laut den Geburtsakten, nicht mehr eingeladen.⁷⁰³ Jedoch wurden nach 1831 keine hohen Vertreter des Parlaments eingeladen. Der sächsische Hof bevorzugte weiterhin dieselbe soziale Elite. Abgesehen davon, dürften Mitglieder der 2. Kammer vom sächsischen Landtag⁷⁰⁴ ohnehin nicht hoffähig gewesen sein. Andererseits hätten anwesende Vertreter des sächsischen Landtags den Herrschaftsgegenstand des Königshauses symbolisiert, analog der oberen niederösterreichischen Stände.

Warum am sächsischen Hof keine ausländischen Diplomaten zu den Taufen eingeladen wurden, erhellten die Geburtsakten und Hofjournale nicht. Ob diese eventuell nur bei Entbindungen von Königinnen oder Kronprinzessinnen, ähnlich dem Verfahren in Wien, eingeladen wurden, muss beim bisherigen Forschungsstand offenbleiben.⁷⁰⁵

⁷⁰⁰ Ebd.

⁷⁰¹ Vgl. ebd. Außerdem gehörten diese Personen den ersten vier Klassen der sächsischen Hofrangordnung von 1816 an, die insgesamt 5 Klassen umfasste. Vgl. Blaschke, Karlheinz: Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen während des 19. Jahrhunderts, In: Möckl, Karl (Hrsg.): Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Boppard am Rhein 1990, S. 177-206, hier S. 190f.

⁷⁰² Siehe Kap. 3.2.3.

⁷⁰³ Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Georg, Bl. 3r+v; Geburtsakte Sidonia, Bl. 2v; Geburtsakte Margaretha, Bl. 2v.

⁷⁰⁴ Diese setzte sich aus Rittergutsbesitzern, Abgeordneten von Städten, Bauern sowie Händlern und Fabrikanten zusammen. Vgl. Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831, §68, Onlinereource: <http://www.documentarchiv.de/nzjh/verfsachsen.html>, Aufruf am 04.01.2014.

⁷⁰⁵ Die anlässlich der Geburt des ersten Kindes von Johann und Amalie Auguste 1827 angefertigte „Actenmäßige Darstellung der bey hohen Niederkünften derer Durchlauchtigsten Frauen Gemahlinnen Ihrer König. Hoheiten der Prinzen des höchsten König. Hauses stattgefundenen Ceremonien“ referierte die bisherige Praxis des sächsischen Hofes bei Feiern anlässlich von Geburten. Ausländische Diplomaten schienen bis dato nicht eingeladen worden zu sein. Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Marie, Bl. 54r-55v.

6.6 Der Ablauf der Taufzeremonie im Vergleich

Die in der Geburtsakte des ersten Kindes von Johann und Amalie Auguste enthaltene „Actenmäßige Darstellung“ vermittelt einen Eindruck, wie die Taufzeremonien vor 1827 abliefen. So fanden früher die Taufen „gewöhnlich am Tage der Entbindung statt“.⁷⁰⁶ Das änderte sich bei den Kindern von Amalie Auguste dahingehend, dass sie einen Tag später getauft wurden. Überdies wurden diese hauptsächlich „in dem Wohnzimmer der hohen Kindbetterin“ vorgenommen.⁷⁰⁷ Das wurde bis 1831 befolgt, danach nicht mehr. Diese Praxis ermöglichte den Müttern offenbar eine akustische Wahrnehmung, denn sie nahmen, wie in Wien, an den Taufen ihrer Kinder nicht unmittelbar teil. Wie in Wien, war es in Dresden ebenfalls üblich, dass der Hof zu den Taufzeremonien in Gala erschien.⁷⁰⁸ Hinsichtlich des Teilnehmerkreises an den Taufen hatte es bis 1827 eine räumliche Differenzierung gegeben: Während die Angehörigen der Königsfamilie mit ihren Oberhofmeistern und Oberhofmeisterinnen „in dem Wohnzimmer der hohen Kindbetterin“ waren, durften „Hof- und Zutritts-Damen, Cabinets- und Conferenzministern, [...], [der] Gouverneur so wie sämtlichen Ober-Chargen“ der Taufe nur durch geöffnete Türen vom Audienzzimmer aus zusehen.⁷⁰⁹ Die räumliche Situation vermittelt den Eindruck, als ob Taufen bis dahin in Sachsen in erster Linie als ein Familienfest und in zweiter Linie erst als ein Hoffest betrachtet wurden. Dies könnte mit dem Status der Eltern des Täuflings zusammengehangen haben: Sowohl Johann als auch sein Vater Maximilian waren nachgeborene sächsische Prinzen.⁷¹⁰ Wie schon ausgeführt, bestanden am Wiener Hof durch den sozialen Rang der Kindeseltern ebenfalls Unterschiede in der Ausgestaltung des Taufzeremoniells. Nach der Taufe ging der Kindsvater zu den Ministern, die zugesehen hatten, und erteilte diesen eine Audienz.⁷¹¹ Weitere Feierlichkeiten hatte es vor 1827 am sächsischen Hof anlässlich einer Taufe nicht gegeben.⁷¹²

Die Taufe des erstgeborenen Kindes von Amalie Auguste und Johann 1827 war sogleich ein Sonderfall, da sie in der Stille stattfand. Die gewöhnlichen Gäste wurden kurzfristig wieder eingeladen, so dass die kleine Marie ohne „des Dienstes Gegenwart“ und „ohne Gala“ getauft wurde.⁷¹³ Grund dafür dürfte gewesen sein, dass diese Geburt schwierig gewesen war und die Ärzte sich ernsthaft um das Überleben der kleinen Prinzessin sorgten.⁷¹⁴

⁷⁰⁶ SächshSTA, Geburtsakte Marie, „Actenmäßige Darstellung [...]“, Bl. 54r.

⁷⁰⁷ Ebd.

⁷⁰⁸ Vgl. ebd.

⁷⁰⁹ Ebd.

⁷¹⁰ Bis zum Ende der Monarchie 1918 bekam in Dresden auch kein regierendes Königspaar Kinder.

⁷¹¹ Vgl. ebd. Bl. 54r+v.

⁷¹² Vgl. ebd. Bl. 54v.

⁷¹³ SächshSTA, Geburtsakte Marie, Bl. 4r.

⁷¹⁴ Ebd., Bl. 3v sowie die ärztlichen Bulletins der ersten Tage, Bl. 56r+v.

Da in Dresden die Taufen am jeweiligen Wohnort des prinziplichen Elternpaares stattfanden, wurde das ankommende Königspaar vom Kindsvater – je nach den baulichen Gegebenheiten der Palais, entweder im ersten Zimmer oder bereits an den ankommenden Kutschen – empfangen.⁷¹⁵ Die eingeladenen Gäste sowie die adeligen Dienste versammelten sich in einem Zimmer von Johanns Appartement, aus welchem sie bei Ankunft des Königs, in das Taufzimmer durch den Zeremonienmeister geführt wurden.⁷¹⁶ Der Zeremonienmeister hatte auch für die richtige Aufstellung dieser Hofstaatsangehörigen zu sorgen: 1828 ließ er

„die Damen dem Altare [...] gegenüber einen halben Zirkel [bilden], damit die hohe Wöchnerin von Ihrem Bette dahin sehen konnte Die Herren Cavaliere standen zur rechten Seite des Altars, und zogen sich hinter dem Halbkreise der Damen herum.“⁷¹⁷

Ein Beweggrund für die Gestaltung eines Taufsaals neben dem Schlafzimmer der Wöchnerin war am Dresdner Hof offenbar, den Müttern auf diese Weise eine Teilnahme aus der Ferne zu ermöglichen. So wurde das kirchliche Verbot für Wöchnerinnen, in dieser Zeit Kirchen zu betreten, zwar eingehalten, aber zugleich geschickt umgangen. Möglich war das nur durch das Privileg von Herrscherhäusern ihren Nachwuchs in den Wohnräumen von Schlössern taufen zu lassen. Die Habsburgerinnen hatten keine Möglichkeit, von ihrem Bett aus der Taufhandlung zuzusehen. Doch als Amalie Augustes Kinder ab 1832 in den Kapellen des jeweiligen Wohnortes getauft wurden, war es ihr ebenfalls unmöglich zuzusehen.

Während die Gäste platziert wurden, kleideten sich der Bischof, Ignaz Bernhard Mauermann,⁷¹⁸ der die Taufe vornahm, und die Geistlichen in der Sakristei der jeweiligen Palaikapelle an.⁷¹⁹ Am Wiener Kaiserhof zogen sich alle Geistlichen für die Taufzeremonie entweder ebenfalls in der Sakristei der jeweiligen Schlosskapelle um oder in einem an den Taufzimmer anstoßenden Zimmer. Zudem nahm an beiden Höfen ein hoher Geistlicher des jeweiligen Bistums, der jedoch nicht zum Hofstaat gehörte, da er nicht vom Hof besoldet wurde, die Taufe vor.

Wie in Wien, zog auch in Dresden das Königspaar gemeinsam mit den königlichen Prinzen und Prinzessinnen in den Taufsaal ein. Am Eingang wurden sie vom Bischof mit Weihwasser besprengt.⁷²⁰ Danach

⁷¹⁵ Vgl. SächshSTA, Geburtstakte Elisabeth, Bl. 2v; 1840 empfing Johann mit seinen Kindern das Königspaar an deren Kutschen als sie im Gartenpalais ankamen, vgl. Geburtsakte Margaretha, Bl. 3v.

⁷¹⁶ Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Albert, Bl. 2v; Geburtsakte Elisabeth, Bl. 2v.

⁷¹⁷ SächshSTA, Geburtsakte Albert, Bl. 2v; Geburtsakte Sophie, Bl. 5r.

⁷¹⁸ Ignaz Bernhard Mauermann (1786–1841) war seit 1815 Beichtvater der Königsfamilie und ab 1819 Bischof von Pella, apostolischer Vikar in Sachsen und Domherr von Bautzen. Vgl. Weis, P. Anton: Mauermann, Ignaz Bernhard, In: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), Onlinereource: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd136672760.html>, Aufruf am 27.07.2016. Außerdem zählte Mauermann laut Staatshandbuch von 1828 nicht zur katholischen Hofgeistlichkeit, Vgl. Königlich Sächsischer Hof- Civil- und MilitärStaat im Jahre 1828, Leipzig 1828, S. 231.

⁷¹⁹ Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Albert, Bl. 2r.

⁷²⁰ Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Sophie, Bl. 5v; Geburtsakte Elisabeth, Bl. 3r.

brachte die Oberhofmeisterin von Amalie Auguste im Taufzug das Neugeborene in den Saal und legte es in die Arme eines Taufpaten, dessen Geschlecht, gemäß der katholischen Liturgik, mit demjenigen des Täuflings übereinstimmte.⁷²¹ War wie 1845 die Stelle der Oberhofmeisterin unbesetzt, vertrat, wie in Wien, eine Hofdame aus dem Hofstaat der Wöchnerin diese Funktion.⁷²² Während der Taufe stand die Oberhofmeisterin hinter demjenigen Taufpaten, der das Kind hielt.⁷²³ Wie in Wien, wurden auch in Dresden Gegenstände aus dem Grünen Gewölbe für das Taufritual entliehen, beispielsweise das goldene Taufbecken.⁷²⁴

Nach vollzogener Taufe übergab der Taufpate das Kind der Oberhofmeisterin,

„welche sich [, hatte die Taufe, wie 1836, in einer Kapelle stattgefunden,] in die dort an der Capellthür aufgestellten Chaise für die kleine Prinzeßin [Anna] setzte und von 2 K. Heyducken getragen, daneben zwey zur Assistenz beordneten gehend, unter schon besagten Vortritt und Begleitung aus dem Capellgang oben herum nach dem Mittelpalais in den Cour Saal der Przn. Am. Augusta K. H. tragen ließ.“⁷²⁵

Ebenfalls wie in Wien, gratulierte der Pontifikant dem Kindsvater nach der Taufhandlung, blieb dann aber nicht, wie in Wien, vor dem Altar stehen, sondern begleitete die Königsfamilie bis zum Ausgang aus der Kapelle und reichte ihnen abermals das Weihwasser.⁷²⁶

Während die Hof- und Zutrittsdamen, Minister sowie die adligen Dienste direkt in das Zimmer gingen, in dem der Kindsvater Prinz Johann deren Glückwünsche annahm, besuchte die Königsfamilie noch kurz die Wöchnerin.⁷²⁷ Nach den Taufen in der Pillnitzer Sommerresidenz 1832 und 1834 zeigte die Oberhofmeisterin das getaufte Kind den bei der Glückwünschungscour Anwesenden.⁷²⁸ Damit wurden die Gäste der Taufe besonders ausgezeichnet, weil ihnen das Kind nochmals präsentiert wurde. Zugleich drückte sich darin in gewisser Weise der Stolz der Königsfamilie über den Nachwuchs aus. Im Anschluss an die Taufen wurden neugeborene Habsburger nicht extra dargeboten.

6.6.1. Gefolge der Monarchen in Dresden und Wien

Sowohl am Dresdner als auch am Wiener Hof bestand das Gefolge des Monarchen beim Ein- und Auszug in den Taufsaal aus den gleichen Personengruppen: Die Inhaber der höchsten Hofämter umgaben den Monarchen sowie die Kommandanten der Leibgarden. Familienmitglieder schritten entsprechend

⁷²¹ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Albert, Bl. 3r; Geburtsakte Elisabeth, Bl. 3r; Geburtsakte Sophie, Bl. 6r+v.

⁷²² Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Sophie, Bl. 6r.

⁷²³ Vgl. SächsHSTA, 10006 Oberhofmarschallamt, Gruppe O Cap. IV., Akte 242, Jahr 1836, Eintrag vom 05.01.1836, unpaginiert.

⁷²⁴ Vgl. ebd.

⁷²⁵ Ebd.

⁷²⁶ Vgl. ebd.

⁷²⁷ Vgl. ebd.

⁷²⁸ Vgl. SächsHSTA, 10006 Oberhofmarschallamt, Lit. O Cap. V Akte 65, Sommer Séjour in Pillnitz 1832, Eintrag vom 09.08.1832, Bl. 44v; Lit. O Cap. V Akte 67, Sommer Séjour in Pillnitz 1834, Eintrag vom 17.08.1834, Bl. 56r+v.

ihres Ranges innerhalb der Dynastie mit und der diensthabende Hofstaat des Monarchen begleitete.⁷²⁹ Alle diese Personen vermittelten den Anwesenden, die den Zug sahen und die in ihm mitliefen, dass sich in der Mitte die höchste Person der Monarchie befand.

6.6.2. Der Taufzug in Dresden und Wien

Das Gefolge des Täuflings ähnelte sich ebenfalls an beiden Höfen, wenn es sich, wie in den 1830er und 1840er Jahren, bei den Kindsvätern um nachgeborene Prinzen handelte. Voran ging ein Fourier, in Dresden sogar noch Hoflakaien und Kammerdiener, dann kam der Kindsvater und zuletzt die „Aja“ mit dem weiblichen Personal für die neue Kinderkammer und der Hebamme. An beiden Höfen trat die Kindskammer des neugeborenen Fürstenkindes erstmals bei diesem Anlass öffentlich auf und wurde damit vor dem anwesenden Hofstaat eingeführt.

Die Züge der Täuflinge unterschieden sich aber auch. Während Prinz Johann von Sachsen vom Kammerherrn seiner Ehefrau und dem Leibarzt, der bei der Entbindung dabei gewesen war, begleitet wurde,⁷³⁰ wurde sein Schwager, Erzherzog Franz Karl, von einem Dienstkämmerer seines Hofstaats begleitet.⁷³¹ Unterschiedlich war auch, welche hohe weibliche, adlige Amtsträgerin im Taufzug mitlief: In Wien oblag diese Ehre der Aja des Säuglings, die ab diesem Zeitpunkt für dessen Pflege und Erziehung verantwortlich war. Am Dresdner Hof gab es kein als „Aja“ bezeichnetes Hofamt, da die Amtsträgerinnen, die zwar diese Funktion ausübten, laut den Staatshandbüchern für das Königreich Sachsen als „Erzieherinnen“ titulierte wurden.⁷³² Sie gingen im Taufzug jedoch nicht mit. Stattdessen ging am sächsischen Königshof die Oberhofmeisterin der Wöchnerin im Taufzug mit und trug das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Taufe. Interessanterweise wurde sie in Ausübung dieser Funktion in den Quellen manchmal als „Aya“ bezeichnet.⁷³³ Im Wien war in dieser Fallkonstruktion ebenso der Obersthofmeister des Kindsvaters Teil des Taufzuges und trug das Kind.

6.6.3. Das Tragen des Kindes

Wer das Recht hatte, das Kind zur Taufe zu tragen, unterschied sich deutlich an beiden Höfen, wenn die Eltern nur nachgeborene Prinzen waren. In Wien wechselte sich der erzherzogliche Obersthofmeister von Franz Karl mit der Aja ab bzw. mit Sophies Obersthofmeisterin, die von 1830 bis 1842 diese Funktion ausübte. Ein abwechselndes Tragen des Täuflings gab es in Dresden nicht, da er nur von der

⁷²⁹ Vgl. Kapitel 2.3 für den Zug des Monarchen in Wien; für das Königreich Sachsen vgl. SächsHSTA, Pillnitzer Hofjournal 1832, Eintrag vom 09.08.1832, Bl. 42r+v.

⁷³⁰ Vgl. SächsHSTA, Pillnitzer Hofjournal 1832, Eintrag vom 09.08.1832, Bl. 43r.

⁷³¹ Vgl. HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 21v-22r.

⁷³² Vgl. Directorium des statistischen Vereins (Hrsg.): Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1837. Dresden 1837, S. 99.

⁷³³ Vgl. SächsHSTA, Pillnitzer Hofjournal 1832, Eintrag vom 09.08.1832, Bl. 43r.

Oberhofmeisterin getragen wurde. In Dresden trug damit trug die höchste Amtsträgerin aus dem Hofstaat der Mutter das Kind und vertrat ihre Dienstherrin. Hingegen brachte in Wien eine gänzlich andere Amtsträgerin, nämlich die oft zur Ersatzmutter werdende Aja das Kind. Da die Obersthofmeisterin der Mutter dieser während der Taufe Gesellschaft leistete. Möglicherweise konnten die Dresdner Oberhofmeisterinnen der Wöchnerinnen deswegen die Kinder zur Taufe tragen, weil bis 1831 die Taufen in Sicht- und Hörweite der Mütter vorgenommen wurden und die Mütter in diesem Sinne nicht allein gelassen wurden.

Am Dresdner Königshof bediente man sich ebenfalls eines Tragsessels, um die Oberhofmeisterin mit dem neugeborenen Kind im Schoß zur Taufe zu bringen. Zumindest wurde er dann benutzt, wenn in Kapellen getauft wurde,⁷³⁴ sonst schien die Oberhofmeisterin selbst, das Kind in ihren Armen haltend, zum Taufzimmer gelaufen zu sein. Das lässt vermuten, dass auch in Dresden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Tragsessel nur dann verwendet wurden, wenn die Wegstrecke zum Taufort durch Treppen und lange Gänge als gefährlich angesehen wurde und der empfindliche Säugling besonders geschützt werden sollte.⁷³⁵

6.6.4. Das Halten des Kindes während des Taufaktes

Beide Höfe unterschieden sich in der Art und Weise, wie das Kind während der Taufe gehalten wurde und von wem. In Dresden hielt einer der anwesenden Taufpaten oder Stellvertreter den Täufling selbst in den Armen. Demgegenüber hielt am Wiener Hof der Obersthofmeister das Kind und der Pate oder Stellvertreter hielt nur die Finger der Schwurhand unter den Rücken. Beide Verfahren stimmten mit den liturgischen Vorschriften überein, nach denen die Patenschaft durch eigenes oder stellvertretendes Berühren oder Halten Gültigkeit annahm.⁷³⁶

Am Wiener Kaiserhof waren jedoch während der Tauffeiern die Hofämter aktiver beim Tragen und Halten des kaiserlichen Nachwuchses als ihre Pendants am Dresdner Hof. Fast wirkt es, als ob in Wien die Zugehörigkeit des Nachwuchses zum Hof in den beobachteten Handlungsweisen stärker betont wurde als in Dresden, denn dort wurde die Zugehörigkeit zu Hof und Dynastie gleichermaßen betont.

Diese Wiener Praxis beim Halten des Kindes, wie sie in den Jahren 1762 bis 1842 befolgt wurde, hatte sich erst bei Taufen der Kinder von Maria Theresia Mitte des 18. Jahrhunderts herausgebildet und war

⁷³⁴ Da erst die ab 1832 geborenen Kinder Amalie Augustes in Schlosskapellen getauft wurden, betraf dies: 1832 Georg, 1834 Sidonia, 1836 Anna und 1845 Sophie. Vgl. SächsHSTA, Pillnitzer Hofjournal 1832, Eintrag vom 09.08.1832, Bl. 43r; SächsHSTA, Pillnitzer Hofjournal 1834, Eintrag vom 17.08.1834, Bl. 54v; SächsHSTA, Dresdner Hofjournal 1836, Eintrag vom 05.01.1836, unpaginiert; SächsHSTA, Geburtsakte Sophie, Bl. 6r. Allerdings wurde Sophie 1845 doch nicht mit einer Chaise gebracht „wegen Mangel an Raum“.

⁷³⁵ So wurde 1830 im Zeremonialprotokoll begründet, warum kein Tragsessel zur Taufe verwendet wurde. Vgl. HHStA, ZA Prot. 54, Eintrag vom 19.08.1830, Bl. 22r.

⁷³⁶ Vgl. Eisenhofer, Liturgik, S. 237.

zur Gewohnheit geworden.⁷³⁷ Stöckelle beschreibt für die Zeit vor Maria Theresia, dass nicht nur Großmütter ihre Enkel zur Taufe tragen konnten,⁷³⁸ sondern dass die Taufpaten ihre Patenkinder selbst während des Taufsakraments gehalten und andere anwesende Taufpaten daneben gestanden hatten.⁷³⁹ Genau dieses Vorgehen, wie es in Wien im 17. und 18. Jahrhundert üblich war, wurde am sächsischen Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angewendet. Eine Erklärung dafür, könnte in der seit 1719 bestehenden verwandtschaftlichen Verbindung zwischen Wettinern und Habsburgern liegen. Durch die Konversion von August dem Starken und seinem Sohn zum Katholizismus war die Eheschließung mit der Erzherzogin Maria Josepha überhaupt erst möglich geworden. Als aus der Ehe von der österreichischen Erzherzogin mit dem sächsischen Kurprinzen die ersten Kinder hervorgingen, wird am sächsischen Hof ein neues Taufzeremoniell notwendig gewesen sein, denn das protestantische Taufzeremoniell wird kaum weiterverwendet worden sein. So enthält eine Akte im Bestand des Zeremonienmeisters im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden eine Sammlung aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts über Taufzeremonien an protestantischen und katholischen Höfen.⁷⁴⁰ Dies weist darauf hin, dass der sächsische Hof in dieser Zeit nach neuen zeremoniellen Lösungen suchte. In diesem Zusammenhang wäre es möglich, dass man sich an Gebräuchen vom Wiener Hof zu dieser Zeit orientierte, da es nicht nur der Herkunftshof der Kurprinzessin war, sondern der ranghöchste Hof im Heiligen Römischen Reich. Das könnte Ähnlichkeiten, wie die Gestalt des Taufzuges, die Verwendung eines Tragsessels, erklären. Dies müsste jedoch in weitergehenden Forschungen untersucht werden.

6.7 Unterschiede beim Te Deum

Wie schon erwähnt, unterschied sich die Art des Te Deums in beiden Dynastien anlässlich einer Geburt. Während in Wien direkt im Anschluss an den Taufakt der göttliche Lobgesang angestimmt wurde, finden sich für die Dresdner Geburten dafür keinerlei Belege. Im Königreich Sachsen stellte das Te Deum aus Anlass einer glücklichen Entbindung im Herrscherhaus eine eigene Feierlichkeit dar, die landesweit am ersten Sonntag nach der Geburt veranstaltet wurde.⁷⁴¹ Dazu wurde in allen sächsischen Kirchen während des normalen Gottesdienstes, sowohl evangelischer als auch katholischer Konfession, das Te Deum gesungen. In den evangelischen Kirchen wurde ein Dankgebet abgelesen. Dabei erfuhren die Untertanen Geschlecht und Namen des neugeborenen Wettiners. Im Gebet baten sie um das Wohl des Kindes und zeigten sich so als treue und loyale Untertanen.⁷⁴² Von welcher Behörde die Dankgebete (bzw. für die Zeit der Schwangerschaft die Fürbitten) stammten, erhellt sich aus den Geburtsakten

⁷³⁷ Vgl. Stöckelle, S. 78.

⁷³⁸ Vgl. ebd. S. 76.

⁷³⁹ Vgl. ebd. S. 77-78.

⁷⁴⁰ Vgl. SächsHSTA, 10008 Zeremonienmeister, Sect. IV. B Akte 25, Geburten, Taufen und Kirchgänge.

⁷⁴¹ Vgl. SächsHSTA, Geburtstakte Albert, Bl. 5r; Geburtsakte Margaretha, Bl. 5v.

⁷⁴² Vgl. die in den Geburtsakten von Marie, Albert, Elisabeth, Ernst, Georg und Sidonia enthaltenen Dankgebete.

nicht. Denkbar wäre, dass sie entweder von einer Hofbehörde stammten oder in Zusammenarbeit von Königshof und dem für die Protestanten zuständigen Kultusministerium erstellt wurden.

Im Königreich Sachsen dankten nicht nur Hofstaat und Dynastie Gott für den Nachwuchs, sondern zeitgleich alle christlichen Untertanen. Diese Praxis verdeutlicht nicht nur eine Religiosität bei den Wettinern, sondern auch wie die Kirche von der Monarchie zur Information der Untertanen benutzt wurde. Die Sachsen wurden auf diese Weise aus der Entfernung auf emotionaler Ebene in das Familienglück der Wettiner einbezogen. Damit füllte sich das metaphorische Bild, wie es die Dankgebete vermittelten, von herrschender Landesfamilie und beherrschten Landeskindern mit Leben.⁷⁴³ Die Geburten von Amalie Auguste wurden in den Dankgebeten dezidiert in einen sächsisch-vaterländischen Kontext gestellt – und damit als ein Landesereignis aufgefasst, obwohl Amalie Auguste keine Kronprinzessin war. Offenbar versuchte die sächsische Monarchie sich mit derartigen landesweiten dynastischen Feiern Sympathien bei den Untertanen zu verschaffen, ihre Legitimität zu stärken und ein sächsisches Nationalgefühl für sich zu nutzen.⁷⁴⁴ Ein landesweites Te Deum ließen die Habsburger bis 1842 nicht veranstalten. Möglicherweise war das in einer zusammengesetzten Monarchie schwieriger zu organisieren, als in dem kleineren und aus einem einheitlichen Herrschaftskomplex bestehenden Sachsen.

Im Anschluss an ein solches Te Deum wurden sowohl in Wien als auch in Dresden Kanonen- und Gewehrsalven abgegeben. Diese Schüsse bekundeten die Freude über den Nachwuchs im Herrscherhaus, hingen bei den Wettinern jedoch vom Geschlecht des Kindes ab. Die Habsburger böllerten unabhängig vom Geschlecht des Neugeborenen. Bei ihnen entschied der Rang der Eltern darüber, ob derartige Salven gewährt werden konnten, wie der Fall von 1830 illustrierte.⁷⁴⁵ Entsprechend wurden an beiden Höfen diese Salven als Ehrbezeugung und Wertschätzung gegenüber dem Neugeborenen, den Eltern sowie des Herrscherhauses angesehen. Die Wettiner schätzten Prinzen, aufgrund ihrer Bedeutung in der Erbfolge, mehr, da nur sie Kanonenschüsse, Gewehrsalven und Glockengeläut am Tage des Te Deums erhielten; wie zuvor schon am Tage ihrer Geburt.

6.8 Unterschiede beim Hervorgang

An beiden Höfen wurde die letzte kirchliche Zeremonie, welche das Wochenbett für die Mutter beendete, kurzfristig vorbereitet. Der Zeitpunkt für den Kirchgang, so bezeichnete der Dresdner Hof diese Zeremonie, ließ sich ausgehend von der Entbindung zuverlässig vorausberechnen. Wie bei den Habsburgern, hing der Termin für den Kirchgang in Dresden auch vom Befinden und der Bereitschaft der Wöchnerin ab.⁷⁴⁶ Das überlieferte Material in den Geburtsakten vermittelt den Eindruck, als ob Prinz

⁷⁴³ Vgl. Ebd.

⁷⁴⁴ Vgl. Sellin, Gewalt und Legitimität, S. 63-67.

⁷⁴⁵ Siehe Kap. 3.2.7.

⁷⁴⁶ Vgl. SächSHSTA, Geburtsakte Ernst, Bl. 5v; Geburtsakte Sidonia, Bl. 11r.

Johann aktivere Mitwirkungsrechte bei der Vorbereitung der Kirchgänge besaß als sein Wiener Schwager, Erzherzog Franz Karl.⁷⁴⁷

Ähnlich wie ihre Schwester Erzherzogin Sophie in den Jahren 1830, 1832 und 1833, absolvierte Amalie Auguste von Sachsen ihre meisten Kirchgänge in der Stille.⁷⁴⁸ Sowohl am Wiener als auch am Dresdner Hof variierten dabei die anwesenden Zuschauer. Bei Sophies Hervorgängen in der Stille erschien nur die Kaiserfamilie mit ihren adligen Diensten. Derselbe Personenkreis nahm am sächsischen Königshof an der Wiederaufnahme von Amalie Auguste in die Religionsgemeinschaft teil, wenn sie sich in der Stille hervorsegnen ließ.⁷⁴⁹ Überdies bedeutete ein nicht öffentlicher Kirchgang einen geringeren Organisationsaufwand für die zuständige Hofbehörde, da Anordnungen und Einladungen entfielen.⁷⁵⁰

Die Vorsegnungen unterschieden sich an beiden Höfen deutlich. In Dresden gab es neben der Festlegung, ob diese Zeremonie in der Stille oder öffentlich geschehen sollte, noch eine Vorsegnung mit Taufzeremonien oder ohne Taufzeremonien. Wurden bei der Taufe bestimmte Taufzeremonien offengelassen, so wurden diese im Beisein der Mutter in das Ritual der Vorsegnung integriert. Gründe, warum bestimmte Zeremonien aus dem Taufritual während des Kirchgangs vollzogen wurden, enthalten weder die Hofjournale noch die Geburtsakten. Deswegen bleibt unklar, ob in diesen Fällen eventuell eine Art feierliche Nottaufe vollzogen worden war. Denkbar wäre, dass den Müttern auf diese Weise eine direkte Teilnahme bei einzelnen Bestandteilen des Taufrituals ermöglicht werden sollte. Labouvie erwähnt in ihrer Kulturgeschichte der Geburt keine Taufzeremonien während des Vorsegnungsrituals. Nur im Falle von Nottaufen, hätten die Kinder in Begleitung ihrer Taufpaten in die Kirche gebracht werden müssen, um die Nottaufe zu bestätigen und für gültig zu erklären.⁷⁵¹ Das hing jedoch nicht mit dem Kirchgang zusammen.

6.8.1. Kirchgang mit Taufzeremonien

Nachdem die Zuschauer in der Kapelle Platz genommen hatten, fand sich die Oberhofmeisterin von Amalie Auguste mit dem Kind ein. Dabei wurde die Oberhofmeisterin von einer Kammerfrau aus der Kammer des Kindes, einem Leibarzt, der Hebamme und der Amme begleitet.⁷⁵² Dieser Zug ehrte die Personen, die in der Zeit der Schwangerschaft, Entbindung und des Wochenbettes für Amalie Auguste

⁷⁴⁷ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Ernst Bl. 6v; 1831 bestimmte Johann den Ort des Kirchganges seine Frau maßgeblich mit.

⁷⁴⁸ Vgl. zu den Hervorgängen Erzherzogin Sophies Kap. 3.3. Von den 7 nachweisbaren Kirchgängen Amalie Augustes fanden 4 in der Stille statt (1827, 1832, 1834, 1836) und 3 öffentlich (1828, 1830, 1831).

⁷⁴⁹ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Sidonia, Bl. 11r-12r.

⁷⁵⁰ SächsHSTA, Geburtsakte Georg, Bl. 9r.

⁷⁵¹ Vgl. Labouvie, S. 230.

⁷⁵² Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Elisabeth, Bl. 7r+v.

wichtig gewesen waren. Die Oberhofmeisterin konnte entweder zu Fuß, wie 1830 und 1831, die Kapelle betreten⁷⁵³ oder wie 1827 und 1828 „in einer Sänfte von den beiden König. Heyducken“ hereingetragen werden.⁷⁵⁴ Das Hereintragen der Oberhofmeisterin, die hier wieder als „Aya“ tituliert wurde, erinnert stark an das Taufzeremoniell am Wiener Hof. Denn dort bedienten sich die Ajas, wenn sie das Kind trugen, ebenfalls eines Tragsessels. In der Kapelle angekommen, setzte sich die Oberhofmeisterin mit dem Kind in die Nähe des Einganges in einen zu diesem Zweck aufgestellten Stuhl und erwartete die Ankunft der Eltern.⁷⁵⁵

Das Prinzenpaar Johann und Amalie Auguste betrat gemeinsam die Kapelle und wurde dabei vom Oberhofmeister, Rittmeister und Adjutanten aus Johanns Hofstaat sowie einer Hofdame von Amalie Auguste begleitet.⁷⁵⁶ Gleich danach folgten die in Dresden anwesenden Taufpaten bzw. Stellvertreter, die wiederum von Chargen ihres jeweiligen Hofstaats umgeben waren.⁷⁵⁷ Nun übergab die Oberhofmeisterin der Wöchnerin das Kind. Die Mutter ging mit ihrem Kind zur ersten Kniebank, die sich im Mittelgang der Kapelle befand, aber offenbar noch nahe des Eingangs. Dort erhielt sie vom Bischof eine brennende Kerze in die linke Hand,⁷⁵⁸ die Schutz vor bösen Kräften und Reinigung symbolisierte. Am Wiener Hof bekamen die Habsburgerinnen diese Kerze in die rechte Hand. An dieser ersten Station wurde der Wöchnerin der erste Segen erteilt.⁷⁵⁹ Der Ehemann Prinz Johann sowie die Taufpaten mit ihren Gefolgen standen währenddessen neben der Kniebank.

Danach reichte der Bischof Amalie Auguste die Stola und führte sie zusammen mit ihrem Kind zu einer zweiten Kniebank. Bevor sich Amalie Auguste zu einer Andacht niederkniete, übergab sie ihr Kind den mitgelaufenen Taufpaten.⁷⁶⁰ Gegenüber dieser Kniebank befand sich ein Tisch, an dem sich die Taufpaten während dieser Zeremonie aufstellten. Nur Johann blieb seitlich von seiner Ehefrau stehen.⁷⁶¹ An der zweiten Station gab Amalie Auguste die Kerze an den Bischof⁷⁶² oder ihren Kammerherren⁷⁶³ zurück, der sie weiterreichte. Schon an dieser zweiten Station der Vorsegnungszeremonie kam es zu

⁷⁵³ Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Elisabeth, Bl. 7r; Geburtsakte Ernst, Bl. 7r.

⁷⁵⁴ SächshSTA, Geburtsakte Marie, Bl. 8v; SächshSTA, 10008 Zeremonienmeister, Sect. IV B, Akte 29, Acta über die Geburt und Taufe Se K. H. des Prinzen Friedrich August Albert am 23^{sten} Apr. 1828, Bl. 9r.

⁷⁵⁵ Vgl. z. B. SächshSTA, Geburtsakte Elisabeth, Bl. 7v.

⁷⁵⁶ Vgl. z. B. SächshSTA, Geburtsakte Elisabeth, Bl. 7v.

⁷⁵⁷ Vgl. ebd. Bl. 8r.

⁷⁵⁸ Vgl. SächshSTA, Zeremonienmeister, Akte 29, Bl. 11r.

⁷⁵⁹ Vgl. SächshSTA, Zeremonienmeister, Akte 29, Bl. 11r.

⁷⁶⁰ Vgl. ebd. Bl. 11v.

⁷⁶¹ Vgl. ebd.

⁷⁶² Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Elisabeth, Bl. 8v.

⁷⁶³ Vgl. SächshSTA, Geburtsakte Ernst, Bl. 8v.

ersten Taufzeremonien. Nämlich an dem Tisch, an dem die Taufpaten standen und auf welchem das goldene Taufbecken aus dem Grünen Gewölbe stand.⁷⁶⁴

Nachdem an der zweiten Station die eigentliche Vorsegnungsformel über die Wöchnerin ausgesprochen worden war, begaben sich der Klerus, der Bischof, die Taufpaten mit dem Kind hinauf zum Hochaltar. Amalie Augustes Oberhofmeisterin folgte dabei direkt demjenigen Paten, der das Kind hielt.⁷⁶⁵ Entweder folgten Johann und Amalie Auguste mit ihren Oberhofmeistern diesem Zug⁷⁶⁶ oder sie verblieben an der zweiten Station. Vor dem Altar erteilte der Bischof dem Kind „die Weißen mit dem Salze, Weißerhemdchen u. Chrysam, wozu der sämtliche Clerus das Gebet sprach.“⁷⁶⁷ Das Salz gehörte eindeutig zum Taufritus. Ihm wurde die Wirkung zugeschrieben „göttliche Weisheit im Täufling hervor[zu]bringen“, diesen auf den rechten Weg zu bringen und vor Sünden zu bewahren.⁷⁶⁸ Mit dem Chrysam wurde der Täufling gesalbt und so seine Zugehörigkeit zum dreieinigen Gott versinnbildlicht. Es wäre möglich, dass Amalie Auguste während oder kurz nach der Taufe ihres Kindes ein Dankgebet verrichtete, darauf deutet die Regieanweisung für den Kirchgang von 1828 hin.⁷⁶⁹

Nach der endgültig vollzogenen Taufe nahm die Oberhofmeisterin das Kind dem Taufpaten ab und brachte es an einen Tisch, an dem es die Kammerfrau wieder ankleidete.⁷⁷⁰ Demzufolge muss das Kind zuvor, wahrscheinlich auf dieselbe Weise, entkleidet worden sein; das verrieten die Quellen jedoch nicht. Diese Handlungsabfolge vom Aus- und Ankleiden fand sich auch in Wien bei der Taufe. Gleich danach brachte die Oberhofmeisterin das Kind auf seine Zimmer.⁷⁷¹ Am Wiener Kaiserhof brachte die Aja nach abgeschlossenem Vorsegnungsritual ebenfalls das Kind zurück.

6.8.2. Kirchgang ohne Taufzeremonien

Ein Kirchgang ohne Taufzeremonien wich im Wesentlichen nur in zwei Punkten von einem mit Taufzeremonien ab: Erstens nahmen keine Taufpaten daran teil und zweitens entfielen die Taufzeremonien an der zweiten Station und vor dem Altar. Ansonsten glich der Ablauf einem Kirchgang mit Taufzeremonien.

Im Kirchgangszeremoniell ohne Taufzeremonien befand sich die erste Station, an der Amalie Auguste den Muttersegen erhielt, ebenfalls in der Nähe des Kapelleingangs. Von dort führte der Bischof die

⁷⁶⁴ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Ernst, Bl. 8v.

⁷⁶⁵ Vgl. SächsHSTA, Zeremonienmeister, Akte 29, Bl. 12r.

⁷⁶⁶ Vgl. ebd.

⁷⁶⁷ SächsHSTA, Geburtsakte Ernst, Bl. 8v.

⁷⁶⁸ Vgl. Eisenhofer, Liturgik, S. 267.

⁷⁶⁹ Vgl. SächsHSTA, Zeremonienmeister, Akte 29, Bl. 12v.

⁷⁷⁰ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Elisabeth, Bl. 9r.

⁷⁷¹ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Ernst, Bl. 9r.

Wöchnerin mit ihrem Kind an der Stola zum Altar, wo er ihr „die Einseignung ohne weitere Ceremonie[n]“ erteilte.⁷⁷² Das heißt, die zweite Station war in dieser Variante direkt vor dem Altar.

Dieses Zeremoniell ähnelte schon eher jenem in Wien, das auch nur zwei Stationen kannte: Das Niederknien im Kircheneingang, wo die eigentliche Vorseignungsformel ausgesprochen wurde, und das Beten vor dem Altar. Es fällt auf, dass sich in Dresden die hohe Wöchnerin beim Empfang des ersten Segens nicht innerhalb der Kapellentür befand, wie es in Wien üblich war, sondern innerhalb des Gotteshauses. Ob dahinter in Dresden liturgische oder praktische Erwägungen standen, ist schwer zu sagen. Da Amalie Auguste als Wöchnerin das Gotteshaus einfach so betreten durfte und erst im Mittelgang rituell von dem Zustand der Unreinheit gereinigt wurde, lässt das vermuten, dass die Dresdner Geistlichen diesen Schwebezustand zwischen unrein und rein nicht so kritisch einstufen wie jene in Wien. Wenn der erste Teil der Hervorseignung innerhalb des Kircheneinganges erfolgte, konnte es sein, dass dieses wichtige Ritual nicht für alle Zuschauer einsehbar war. Wurde es hingegen auf dem Gang im Kirchenraum unweit des Einganges vollzogen, konnten das die Zuschauer besser sehen. Damit konnten sie besser bezeugen, wie eine Angehörige des Herrscherhauses wieder in die Glaubensgemeinschaft aufgenommen wurde.

In Dresden musste die Wöchnerin auf keinem Polster niederknien, sondern auf einer Kniebank. Diese Bequemlichkeit wurde Erzherzogin Sophie erst 1833 gewährt. Ob diese Änderung auf einen Austausch zwischen den Schwestern Sophie und Amalie Auguste zurückzuführen ist, kann in dieser Arbeit nicht beantwortet werden.

Anders als in Wien, wurden am sächsischen Hof im Vorseignungszeremoniell die neugeborenen Prinzenkinder nie auf den Altar gelegt, um sie symbolisch Gott zu opfern. Da schien eine andere rituelle Praxis am sächsischen Hof zur Tradition geworden zu sein.

Bei einem Kirchgang ohne Taufzeremonien wurde Amalie Auguste in einem Tragsessel zur jeweiligen Kapelle getragen.⁷⁷³ Dagegen entschied am Wiener Hof der soziale Rang der Mutter darüber, ob sie im Tragsessel zur Hervorseignung gebracht wurde oder nicht. Dies stand nur Kaiserinnen und Kronprinzessinnen zu, die überdies ihr Kind dabei im Schoß hielten.⁷⁷⁴ Sie symbolisierten dabei ihre Funktion als Landesmutter. Da gewöhnliche Erzherzoginnen dem Bild der Landesmutter nicht entsprachen und in ihrem Rang hinter einer Kaiserin und Kronprinzessin standen, gingen sie zu Fuß zu ihrer Hervorseignung und trugen dabei ihr Kind nicht selbst. Amalie Auguste, die zum Zeitpunkt ihrer Kirchgänge weder Königin noch Kronprinzessin war, durfte sich jedoch 1832, 1834 und 1836 des Tragsessels bedienen. Aber

⁷⁷² Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Sidonia, Bl. 14r.

⁷⁷³ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Georg, Bl. 10r; Geburtsakte Sidonia, Bl. 13r.

⁷⁷⁴ Siehe Kapitel 3.3.2.

ihre Kinder trug auch sie nie selbst zu ihren Kirchgängen, sondern stets ihre Oberhofmeisterin. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass das Dresdner Kirchgangszeremoniell im 18. Jahrhundert Verfahrensweisen aus dem damals in Wien praktizierten übernommen hatte. Denn wie schon erwähnt, trugen bis 1750 die Obersthofmeisterinnen die Kinder zu den Hervorsegnungsorten.⁷⁷⁵

Der Vergleich des Hervorgangs an beiden Höfen verdeutlicht, dass den Ehemännern in diesem Ritual eine unterschiedliche Bedeutung zugeschrieben wurde. Die Zeichensprache des Dresdner Kirchgangs, ließ zwar die Wöchnerin im Zentrum des Rituals stehen, stand aber deren Ehemann eine präsende Rolle zu. Prinz Johann hielt sich während der gesamten Zeremonie an der Seite seiner Frau auf. Damit verknüpfte sich eine viel stärkere Wahrnehmung des Prinzenpaares als Eltern. Demgegenüber standen die Habsburger während dieser Zeremonie ihren Ehefrauen nur bei, als über diese die Vorsegnungsformel ausgesprochen wurde. Danach setzten sie sich in ihre Kniebank und beobachteten – wie die anderen Gäste – den weiteren Verlauf der Zeremonie.

6.8.3. Unterschiedliche Rückkehr der Wöchnerinnen ins Hofleben

Bezüglich der höfisch-säkularen Festlichkeiten im Anschluss an eine Hervorsegnung unterschieden sich der Dresdner und Wiener Hof abermals. Am sächsischen Hof wurde eine Familientafel veranstaltet – ein typisches Ritual für die Zustimmung über die vorangegangene Zeremonie. An diesen Tafeln saßen die Mitglieder der sächsischen Königsfamilie an einem Tisch und am gegenüberstehenden Tisch saßen die obersten Angehörigen der jeweiligen Hofstaaten. Der König thronte in der Mitte seiner Tafel und die anderen Familienmitglieder umgaben ihn entsprechend ihres Ranges in der Thronfolge. Folglich saß Amalie Auguste 1827 am Ende dieser Tafel. Doch schon 1828 und 1831 saß sie neben dem König.⁷⁷⁶ 1832, nachdem sie dem Königshaus den dritten männlichen Erben geschenkt hatte, bekam sie abermals „den Ehrenplatz [von] Sr. Majestät dem Könige zur Rechten.“⁷⁷⁷ 1834 habe Amalie Auguste „den Stammplatz zur Rechten Sr. Majt des Königs behauptet[...].“⁷⁷⁸ Die ihrem Rang nicht entsprechenden Plätze an der Familientafel, noch dazu deren Bezeichnung als Ehren- bzw. Stammplatz verdeutlichen die Wertschätzung, die Amalie Auguste durch das sächsische Königshaus erfuhr, weil sie mit ihren Kindern den Fortbestand der Wettiner für das weitere 19. Jahrhundert abgesichert hatte.

Am Wiener Hof wurde im Anschluss an die Hervorgänge einer Kaiserin ein Cercle veranstaltet, der ihre Rückkehr in das Hofleben signalisierte. Bei Erzherzogin Sophie unterblieben jedoch derartige Cercle, womöglich weil ihre Hervorgänge im Stillen stattfanden und sie nur eine normale Erzherzogin war.

⁷⁷⁵ Siehe Anm. 774.

⁷⁷⁶ Vgl. SächsHSTA, Geburtsakte Albert, Bl. 107r (Sitzplan zur Familientafel); Geburtsakte Ernst, Bl. 42r (Sitzplan zur Familientafel).

⁷⁷⁷ SächsHSTA, Geburtsakte 1832, Bl. 12.

⁷⁷⁸ SächsHSTA, Geburtsakte Sidonia, Bl. 15v.

6.9 Zwischenfazit

In beiden Dynastien wurden anlässlich einer Geburt die gleichen drei kirchlichen Zeremonien begangen: Taufe, Te Deum und Hervorgang. Trotz Unterschiede in den Details der Ausführung, konnte gezeigt werden, dass die dabei verwendete Zeichensprache grundlegend übereinstimmte. Das spricht für die These der Zeremonial- und Ritualforschung, dass die Symbolsprache sich innerhalb Mitteleuropas glich.⁷⁷⁹

Anhand des Vergleichs der eingeladenen Gäste an beiden Höfen zu Taufen und Hervorgängen, zeigt sich, dass es sich um öffentliche Feste handelte, die – je nach Rang der Kindseltern – als dynastische, höfische oder landesweite Ereignisse aufgefasst wurden. Im Wesentlichen stammten die Gäste aus demselben Personenkreis – das wiederum zeigt an, vor welchen sozialen Gruppen sich die Dynastien mit ihrer Monarchie legitimierten. Obwohl Aufklärung und Französische Revolution die Vorstellung über die Legitimität einer Monarchie verändert hatten, genügte es den österreichischen und sächsischen Herrschern bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sich die Rechtmäßigkeit neuer Familienmitglieder allein durch anwesende Vertreter der sozialen und politischen Elite anerkennen zu lassen. Einerseits symbolisierte das, das Beharren beider Monarchien auf der altständischen Ordnung – in Sachsen sogar nach Einführung einer Verfassung. Andererseits dürfte es mit der Zeit selbst zur Tradition geworden sein, diese – die Monarchien stützenden Personengruppen – als Gäste einzuladen.

7. Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurde nach Veränderungen im Tauf- und Hervorgangszeremoniell am Wiener Kaiserhof zwischen 1762 und 1842 gefragt. Im Wesentlichen blieb alles beim Alten, da die festgestellten Veränderungen Details in der Ausführung der jeweiligen Zeremonie betrafen, aber nichts an deren prinzipiellen Aussagewert änderten. Die Ereignisse der Französischen Revolution und der napoleonischen Kriege führten am Wiener Kaiserhof zu keiner Umformulierung der zeremoniellen Sprache.⁷⁸⁰ Im Gegenteil, Traditionen im Zeremoniell wurden beibehalten. Ihre Haltbarkeit erklärte sich aus dem Verfahren, wie die Tauf- und Hervorgangszeremoniellen erarbeitet wurden: Stets dienten vorangegangene Fälle als Muster und Maßstab. Auf diese Weise perpetuierten sich die Traditionen. Traditionen waren ein Wert an sich für Dynastien, da sie deren Alter symbolisierten und zur Kontinuität beitrugen. In diesem Sinne können sie als eine Legitimationsstrategie der um 1800 bedrohten Monarchie gedeutet werden: Neuen Regierungsformen sowie neuen Erbmonarchien, wie jener der Bonapartes, wurde Altbewährtes gegenübergestellt, das durch seine Kontinuität mit einer erwartbaren Zukunft in unsicheren Zeiten warb.

⁷⁷⁹ Siehe Anm. 10.

⁷⁸⁰ Zu dieser These siehe Kap.1.1.

Geburten lösten bei den Habsburgern drei religiöse Zeremonien aus, die durch höfische Feiern gerahmt wurden: Taufe, Te Deum und Hervorgang. Alle wurden von der höchsten Hofbehörde, dem Obersthofmeisteramt, organisiert. Eine Hofkonferenz wurde dazu seit 1790 nicht mehr einberufen. Diese Zeremonien wurden nach dem Kriterium des Herkommens gestaltet und zur Genehmigung dem Kaiser vorgelegt. Von seinem Recht das Zeremoniell grundlegend zu ändern, machte Franz II./I. keinen Gebrauch. Diese mit einer Geburt zusammenhängenden Rituale dürften bis ins 19. Jahrhundert selbst zu einer Art kulturellen Tradition geworden sein. Dennoch ist anzunehmen, dass die Religiosität der Dynastie bei den zwischen 1762 und 1842 lebenden Habsburgern durch soziale Prägung fortbestand.

Für das Taufzeremoniell wurden vier Änderungen festgestellt: Statt der päpstlichen Nuntien taufte ab 1791 der Wiener Fürsterzbischof als höchster Geistlicher in Wien neugeborene Habsburger. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Maria Theresia die Taufpaten ihrer Kinder nach politischen Gesichtspunkten ausgesucht. Ihre Nachfahren wählten ab 1790 nur engverwandte Habsburger als Taufpaten aus. Damit führten sie eine Tradition fort, die schon seit dem 17. Jahrhundert bestanden hatte. Im Kontext der Revolutionskriege und wechselnder Allianzen könnte es für die Habsburger auch schwierig gewesen sein, politisch zuverlässige Taufpaten zu finden. Die feierliche Übergabe des Geschenkes vom Papst, die geweihte Windel, sowie die feierliche Aufnahme in den Hausorden des Goldenen Vlieses verschwanden in den 1790er Jahren. Beides waren keine langen Traditionen gewesen, wiesen beide Zeremonien doch lediglich zwei Beispiele in der habsburgischen Vergangenheit auf. Schließlich wurde im Anschluss an die Taufzeremonie, während des Te Deums, ab 1830 für Söhne nachgeborener Erzherzoge Salven eingeführt. Da dies in einer Nebenlinie üblich war, konnten in Wien geborene Erzherzoge nicht minder gewürdigt werden.

Für den Hervorgang konnten keine Änderungen festgestellt werden. Dieses Ritual behielt seinen Charakter, den sozialen Rang der Wöchnerin abzubilden. Offenbar bestand die Tendenz Vorsegnungen von Erzherzoginnen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Stille zu vorzunehmen, wodurch sich die religiöse Wichtigkeit dieses Rituals für die Habsburger ausdrückte. Andernfalls hätten sie es nicht vollzogen.

Beim Auswerten der Abläufe von Taufen und Hervorgängen wurde festgestellt, dass nur wenige dieser Zeremonien planmäßig verliefen. Tendenziell wurden bei Taufen häufiger Konflikte ausgetragen als bei Vorsegnungen. Das dürfte mit der dabei übermittelten Botschaft zusammengehangen haben: Während jede Wöchnerin – unabhängig vom sozialen Stand – beim Übergangsritual der Vorsegnung wieder zur normalen Frau wurde, wurden nur Kinder aus Dynastien bei ihren Taufen zugleich zu deren legitimen Mitgliedern – und das vor Zeugen. Somit boten Taufen eine attraktivere Bühne zur Austragung von Konflikten. Der Hofstaat war für dieses Ereignis zusammengetreten und stellte die geltende Sozialordnung dar. Wer mit der ihm darin zugedachten Position nicht einverstanden war, konnte das bei

dieser Gelegenheit durch abweichendes Handeln ausdrücken. Es bestand jedoch auch die Möglichkeit, sich im Nachhinein zu beschweren. So löste eine Beschwerde des Nuntius, keinen eigenen Sitzplatz bekommen zu haben, beim Kaiser und dessen obersten Hofbehörden die Diskussion aus, wie in revolutionären Zeiten mit Botschaftern umzugehen sei. Sowohl Abweichungen vom vorgesehenen Ablauf als auch Konflikten wohnten zuweilen ein innovativer Charakter inne: Sie konnten Veränderungen auslösen, bestehende Unklarheiten thematisieren oder eine strengere Einhaltung der bestehenden Regeln nach sich ziehen. Trotz dieser Eigenschaften reagierte das Obersthofmeisteramt verärgert, wenn von seinen vorgeschriebenen Abläufen durch anwesende Akteure abgewichen wurde. Es könnte seine Autorität über alle anderen Hofstaatsangehörigen dabei verletzt gesehen haben.

Da eine ausreichende Nachkommenschaft für eine Dynastie essentiell war, um für die Zukunft den Machterhalt aus den eigenen Ressourcen abzusichern, wurde die Geburt eines Erzherzogs oder einer Erzherzogin gleichermaßen gewürdigt. Im Anschluss an die Taufe, während des *Te Deums*, kündeten Kanonen- und Gewehrsalven der Residenzbevölkerung von dem frohen Ereignis. Wurde 1762 noch in der Anzahl der Galatage anlässlich der Geburt eines Erzherzogs oder einer Erzherzogin differenziert, wurde bei allen Kindern Franz II./I. unabhängig vom Geschlecht nur am Tauftag Gala angelegt.

Die drei ausgewählten Beispiele, in denen Zeitgenossen bestimmte mit dem Zeremoniell zusammenhängende Fragen diskutierten, verdeutlichten die Bedeutung des Zeremoniells innerhalb der Dynastie und des Hofes. Gerade Metternich betonte in seinem Gutachten von 1830 über die Gestaltung des Taufzeremoniells, die Wirkung des Zeremoniells über den Kaiserhof hinaus. Zur Erhaltung der politischen Ordnung, erachtete er es als wichtig, die Rangunterschiede im Herrscherhaus bei Zeremonien exakt abzubilden.

Metternich sah im Zeremoniell also ein Herrschaftsinstrument. Durch das ausgeführte Zeremoniell wurde die politisch-soziale Ordnung am Wiener Hof symbolisiert, im übertragenen Sinne aber auch jene der Monarchie. In diesem Sinne kann dem Taufzeremoniell zwischen 1762 und 1842 ein politischer Zweck zugeschrieben werden. Die Tatsache, dass neugeborene Habsburger in aller Regel vor Angehörigen des Hofstaates getauft wurden, offenbart den öffentlichen Charakter dieser dynastischen Feier. Potentielle Erben wurden hierbei der höfischen Öffentlichkeit vorgestellt und durch diese als legitime Dynastiemitglieder mit einem bestimmten sozialen Rang anerkannt.

Eine strikte Einteilung dieser Zeremonien rund um eine Geburt im Herrscherhaus – wie bei Stöckelle und Kubiska – in öffentlich oder privat entsprach nicht den Denkmustern der damaligen Akteure. Das Beispiel von 1830 verdeutlichte, dass Geburten bei den Habsburgern als Landes-, Hof- oder Familienfeste aufgefasst wurden. Das hing vom Rang der Schwangeren ab. Brachte eine Kaiserin oder Kronprinzessin ein Kind zur Welt, war das ein Landes-, Hof- und Familienfest, weil das Kind zukünftig auf allen

drei Ebenen Bedeutung erlangen würde. Die Entbindungen von Erzherzoginnen waren gleichwohl öffentlich, besaßen aber keine unmittelbare Bedeutung für die Landesebene – aufgrund der Erbfolgeregelungen. Geburten waren somit stets öffentliche Ereignisse – der soziale Rang der Mutter bestimmte den Grad der Öffentlichkeit.

Beim Vergleich des Tauf- und Hervorgangszeremoniells des Wiener Kaiserhofes mit demjenigen des sächsischen Königshofes konnte die These der Ritual- und Zeremonialforschung über eine gleiche Symbolsprache innerhalb Mitteleuropas bestätigt werden. In beiden Dynastien lösten Geburten die gleichen drei religiösen Feiern aus: Taufe, Te Deum und Hervorgang. Demzufolge war der kommunikative Wert dieser Feiern – der im Vorführen des Reichtums der Dynastie in materieller, kultureller und sozialer Hinsicht gegenüber den Beherrschten bestand – in beiden Dynastien derselbe. Diese Zeremonien nutzten Habsburger und Wettiner gleichermaßen, um sich und ihre Macht in Szene zu setzen. Deshalb handelte es sich auch um öffentliche Feiern – auch wenn die einfachen Untertanen nicht physisch gegenwärtig waren. Sie wurden in Wien – durch die Gebete um eine glückliche Entbindung sowie Zeitungsberichte – aus der Distanz in die dynastischen Ereignisse eingebunden. Hingegen banden die Wettiner ihre Untertanen vor und nach der Taufe landesweit ins Ereignis ein, um auf diese Weise – auf emotionaler Ebene – ihre Herrschaft anerkennen zu lassen.

Für künftige Forschungen zum Wiener Taufzeremoniell wäre es interessant zu klären, ob die bis 1842 geltenden Traditionen bis zum Ende der Monarchie bestehen blieben oder ob sich noch weitere Kleinigkeiten änderten. Vor dem Hintergrund, der Forderungen nach mehr politischer Mitsprache seitens der Untertanen und des Nationalismus im 19. Jahrhundert, wäre es ebenso interessant, ob die Habsburger versuchten auf emotionaler Ebene ihre Untertanen an sich zu binden, indem weitere soziale Gruppen in das Geschehen rund um eine Geburt im Herrscherhaus einbezogen wurden.

Aufschlussreich wären auch Studien zum Taufzeremoniell an protestantischen Höfen, hinsichtlich der Gestaltung der protestantischen Zeremonien und der dazugehörigen höfischen Feste. Im Vergleich mit katholischen Höfen könnte die These von einer gemeinsamen Symbolsprache überprüft werden. Ebenso wäre zu fragen, ob die zeremoniellen Änderungen beim Taufzeremoniell an den protestantischen Höfen nicht eher in der Reformationszeit erfolgt waren und weniger in der Zeit um 1800.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

8.1 Ungedruckte Archivquellen

Staatliche Archive in Österreich

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (= HHStA)

Obersthofmeisteramt, Zeremonielldepartement, Zeremonialprotokolle (1652-1917),

- ZA Prot. 28 (1761-1762)
- ZA Prot. 29 (1763-1764)
- ZA Prot. 37 (1786-1790)
- ZA Prot. 38 (1791-1792)
- ZA Prot. 39 (1793-1801)
- ZA Prot. 40 (1802-1804)
- ZA Prot. 41 (1805-1807)
- ZA Prot. 54 (1830)
- ZA Prot. 54a (1831-1833)
- ZA Prot. 55 (1834-1835)
- ZA Prot. 58 (1839-1840)
- ZA Prot. 59 (1841-1843)
- ZA Prot. 67 (1855)
- ZA Pro. 70 (1858)

Obersthofmeisteramt, Zeremonielldepartement, Ältere Zeremonialakten,

- 59 Ält. Zerem. A. (1761-1762), 1762 III 21, Tauf-Actus der Ehzn. Theresia, Tochter des Ehzn. Joseph, fol. 1-4.
- 59 Ält. Zerem. A. (1761-1762), 1762, 11/II-21/IV., Akten, die Geburt der Ehgn. Therese, Tochter des Kronprinzen Josef, betreffend, fol. 1-60.
- 60 Ält. Zerem. A. (1762), 1762 VIII 30, Note bezüglich des Ranges der Ehgn. Theresia, Tochter des Kronprinzen Josef, fol. 1-4.

Obersthofmeisteramt, Zeremonielldepartement, Neuere Zeremonialakten,

- Karton 185,
 - 1793.8.1, 2, 3, 4, 5, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehzn. Ferdinand
 - 1794.8.6, 7, 8, 9, 10, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehgn. Karoline Leopoldine
 - 1795.8.11, 12,13, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehgn. Karoline Ludovika
 - 1796-1797.8.14, 15,16, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehgn. Maria Leopoldine
 - 1798.8.17, 18, 19, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehgn. Maria Klementine

- 1799.8.20, 21, 22, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehz. Josef Franz
- 1801.8.23, Entbindung der Großherzogin von Toskana
- 1801.8.24, 25, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehgn. Maria Karoline
- 1802-1803.8.25, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehz. Franz Karl
- 1804.8.26, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehgn. Maria Anna
- 1805.8.27, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehz. Johann Nepomuk
- 1807.8.28, Entbindung der Kaiserin Maria Theresia mit Ehgn. Amalia
- Karton 186,
 - 1822.8.30
 - 1830.8.42, Entbindung Ihrer kaiser. Hoheit der durchlgsten Frau Gemahlinn Sophie des Erzherzogs Franz-Carl zweitgeborenen Sohn Sr Majestät Kaiser Franz I. im Lustschloße Schönbrunn
 - 1833.8.44, 2te Entbindung I.k.k. Hoheit der durchsten. Frau Erzherzoginn Sophie in Schönbrunn
 - 1835.8.49, Entbindung Ihrer kais. könig. Hoheit der durch. Frau Erzerzoginn Sophie
 - 1840.8.54, Entbindung der durchsten Frau Erzherzogin Sophie k. k. Hoheit in Wien, entbunden mit einem toden Prinzen
 - 1842.8.55, I. k. k. Hoheit Fr. Erz. Sophie Entbindung

Hausarchiv, Sammelbände 27, fol. 105r-301r. (= Briefe Elisabeth Wilhelmine)

Finanz- und Hofkammerarchiv, Wien

Hofkammerarchiv, Sammlung der Hofzahlamtsbücher, HZAB, Bd. 186, Jahr 1790, Rolle 300.

Staatliche Archive in Deutschland

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (= SächsHSTA)

10006 Oberhofmarschallamt, Lit. O Cap. IV, In Dresden geführte Hof-Journale,

- Akte 227, Jahrgang 1829.
- Akte 242, Jahrgang 1836.
- Akte 246, Jahrgang 1840.
- Akte 251, Jahrgang 1845.

10006 Oberhofmarschallamt, Lit. O Cap. V, In Pillnitz geführte Hof-Journale,

- Akte 65, Sommer Séjour in Pillnitz 1832.
- Akte 67, Sommer Séjour in Pillnitz, 1834.

10006 Oberhofmarschallamt, Lit. A, Hohe und andere Geburten, Tauffen und Einsegnungen,

- Akte 37, Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzen Albert, Ernst und Georg, ingl. der Prinzessinnen Maria, Elisabeth, Sidonia und Anna, Kinder Sr. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, u. in den Jahren 1827 usq. 1836 betrff.
 - Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzessin Maria, Tochter, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann betreffend.
 - Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung des Durchlachtigsten Prinzen Albert, Sohn, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann betreffend.
 - Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzeßin Elisabeth, Tochter, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, betreffend.
 - Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzen Ernst, Sohn, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, betreff.
 - Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzen Georg, Sohn, Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen u. in Pillnitz betref.
 - Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzeßin Sidonia, Tochter, Sr. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen u. in Pillnitz betrff.
 - Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzessin Anna, Tochter, Sr. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, u. in Dresden betrff.
- Akte 38, Acta, die Geburt, Taufe und Einsegnung der Durchlachtigsten Prinzessinnen Margaretha und Sophia, Töchter Sr. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen u. in den Jahren 1840 und 1845 betr.
 - Acta, die Geburt und Taufe der Durchlachtigsten Prinzessin Margaretha, Tochter, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen u. im May 1840 betrff.
 - Acta, die Geburt und Taufe der Durchlachtigsten Prinzessin Sophia, Tochter, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, im Monat März 1845 betreff.

10008 Zeremonienmeister (17. Jh. – 1899),

- Sect. IV B Akte 25, Geburten, Taufen und Kirchgänge.
- Sect. IV. B Akte 29, Acta über die Geburt und Taufe Se. K. H. des Prinzen Friedrich, August, Albert am 23ten Apr. 1828.

8.2 Gedruckte Quellen

- Wienerisches Diarium, Nr. 24, 24.03.1762, S. 5.
- Wiener Zeitung, Nr. 47, 11.06.1794, S. 2.
- Wiener Zeitung, Nr. 92, 18.11.1795, S. 1-2.
- Wiener Zeitung, Nr. 189, 19.08.1830, S. 1.
- Wiener Zeitung, Nr. 191, 21.08.1830, S. 1.
- Wiener Zeitung, Nr. 192, 22.08.1830, S. 1.
- Wiener Zeitung, Nr. 193, 24.08.1830, S.1.
- Wiener Zeitung, Nr. 194, 25.08.1830, S. 1.
- Wiener Zeitung, Nr. 195, 26.08.1830, S. 1.
- Wiener Zeitung, Nr. 196, 27.08.1830, S. 1.
- Oesterreichisch-Kaiserliche Wiener Zeitung, Nr. 134, 16.05.1842, S. 1.
- Oesterreichisch-Kaiserliche Wiener Zeitung, Nr. 135, 17.05.1842, S. 1.
- Hof- und Staats-Schematismus der röm. kaiserl. auch kaiserl. königl. und erzherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Wien, Wien 1795.
- Hof- und Staats-Schematismus der röm. kaiserl. auch kaiserl. königl. und erzherzoglichen Haupt- und Residenz-Stadt Wien, Wien 1797.
- Hof- und Staats-Schematismus der röm. kaiserl. auch kaiserl. königl. und erzherzoglichen Haupt- und Residenz-Stadt Wien, Wien 1804.
- Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums, 1. Theil, Wien 1832, S. 179.
- Königlich Sächsischer Hof- Civil- und MilitärStaat im Jahre 1828, Leipzig 1828, S. 231.
- Directorium des statistischen Vereins (Hrsg.): Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1837. Dresden 1837.
- Wiener Congreß-Akte, 17. Absatz, Das Reglement über den Rang zwischen den diplomatischen Agenten, Artikel 4. Onlineressource: <http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/wka1815-i.htm>, Aufruf am 19.05.2016.
- Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831, §68, Onlineressource: <http://www.documentarchiv.de/nzjh/verfsachsen.html>, Aufruf am 04.01.2014.

- Stillfried-Alcántara, Rudolf von: Ceremonial-Buch für den Königlich Preußischen Hof I. - XII. Berlin 1877, S. 1-7. Onlineressource: <http://www.zeno.org/nid/2000384059X>, Aufruf am 26.07.2016.
- Annalen der Literatur und Kunst des In- und Auslandes. Jahrgang 1810, 1. Bd, Wien 1810, S. 521-522.
- Weimar, Anton (Hrsg.): Die Kindheit unseres Kaisers. Briefe der Baronin Louise von Sturmfe-der, Aja Seiner Majestät aus den Jahren 1830-40, Wien 1912.

8.3 Literatur

Adelung. Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 4, Leipzig 1793, „Vor-gang, der“ S. 1264-1265. Onlineressource: <http://www.zeno.org/nid/20000509981>, Aufruf am 29.04.2016.

Allmayer-Beck, Johann Christoph: "Colloredo-Waldsee, Franz de Paula Karl Graf von", In: Neue Deut-sche Biographie 3 (1957), S. 326f, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biogra-phie.de/pnd136089356.html>, Aufruf am 18.05.2016.

Althoff, Gerd/Stollberg-Rilinger, Barbara: Spektakel der Macht? Einleitung, In: Stollberg-Rillinger, Bar-bara/Puhle, Matthias/Götzmann, Jutta/Althoff, Gerd (Hrsg.): Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800-1800. Katalog, Darmstadt 2009, 2. Aufl., S. 15-19, hier S. 16.

Althoff, Gerd: Das Grundvokabular der Rituale. Knien, Küssen, Thronen, Schwören, In: Ders., Stollberg-Rilinger, Barbara: Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800-1800. Katalog, Darmstadt 2009, 2. Aufl., S. 149-154.

Aretin, Karl Otmar Freiherr von: "Orsini und Rosenberg, Franz Xaver Wolf Fürst von", In: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 596, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biogra-phie.de/pnd130126446.html>, Aufruf am 18.05.2016.

Asch, Ronald G./Steigerwald, Jörn/Spohr, Arne/Kollbach, Claudia/Kanz, Roland: "Hof." In: Jaeger, Fried-rich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit Online. Onlineressource: <http://referenceworks.brillon-line.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/hof-a1714000>, Aufruf am 25.05.2016.

Bechter, Barbara: Vom Rechenbergischen Garten zum Blüherpark. Die wechselvolle Geschichte einer Dresdner Gartenanlage, In: Die Gartenkunst 17 (2005), Nr. 1, S. 112-145.

Berns, Jörg Jochen/Rahn, Thomas: Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neu-zeit, Tübingen 1995.

Blaschke, Karlheinz: Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen während des 19. Jahrhunderts, In: Möckl, Karl (Hrsg.): Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Boppard am Rhein 1990, S. 177-206.

- Bourrée, Katrin: Rituale und Konflikte in der Vormoderne. Instrumente des ‚sozialen Friedens‘ und Bedrohungen der gesellschaftlichen Ordnung, In: Althoff, Gerd/ Stollberg-Rilinger, Barbara: Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800-1800. Katalog, Darmstadt 2009, 2. Aufl., S. 57-61.
- Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Band 4. Leipzig 1841, „Taufe“, S. 376, Onlineressource: <http://www.zeno.org/nid/20000868728>, Aufruf am 17.06.2013.
- Büschel, Hubertus: Untertanenliebe. Der Kult um deutsche Monarchen 1770-1830, Göttingen 2006.
- Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan (Hrsg): Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin 2009.
- Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan (Hrsg): Hof und Macht. Dresdener Gespräche II zur Theorie des Hofes, Berlin 2007.
- Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan/Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, Köln 2004.
- Dollinger, Heinz: Leitbild des Bürgerkönigtums in europäischen Monarchien. In: Werner, Karl Ferdinand (Hrsg.): Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert. Akten des 18. Deutsch-französischen Historikerkolloquiums Darmstadt vom 27. - 30. September 1982, Bonn 1985, S. 325-364.
- Duindam, Jeroen: Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550-1780. Cambridge 2003.
- Duindam, Jeroen: Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, In: Historische Anthropologie 6 (1998) 3, S. 370-387.
- Duindam, Jeroen: Myths of Power: Norbert Elias and the Early Modern European Court, Amsterdam 1995.
- Eisenhofer, Ludwig: Handbuch der katholischen Liturgik, 2. Bd., Freiburg im Breisgau 1933.
- Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. 6. Aufl., Frankfurt (Main) 1992.
- Feuerstein-Praßer, Karin: Die preußischen Königinnen. München 2008.
- Freyer, Stefanie: Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos, München 2013.
- Füssel, Marian: Zeremoniell, In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart 2012, Sp. 455.
- Gareis, Iris: "Ritual." In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit Online. Onlineressource: <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/ritual-a3668>, Aufruf am 25.05.2016.
- Garms-Cornides, Elisabeth: „Per sostenere il decoro“: Beobachtungen zum Zeremoniell des päpstlichen Nuntius in Wien im Spannungsfeld von Diplomatie und Liturgie. In: Kauz, Ralph (Hrsg):

- Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten der Frühen Neuzeit, Wien 2009, S. 97-129.
- Gerabek, Werner (u. a.) (Hrsg.): Enzyklopädie Medizingeschichte, Berlin 2005, „Frauenheilkunde – Die Frauenheilkunde als akademisches Lehr- und Prüfungsfach“, S. 434; „Frauenheilkunde – Klinische Fachentwicklung“, S.430; „Hebamme/Hebammenwesen“, S. 541.
- Goëß, Johann Zeno Graf: "Goëß, Peter Graf von", In: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 544f, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd12008127X.html>, Aufruf 19.05.2016.
- Hahn, Peter-Michael: Fürstliche Wahrnehmung höfischer Zeichensysteme und zeremonieller Handlungen im Ancien Régime. In: Ders. (Hrsg.): Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit, München/Berlin 2006, S. 9-37.
- Hengerer, Mark: Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, In: Pauser, Josef/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 76-93.
- Hengerer, Mark: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004.
- Herders Conversations-Lexikon, Bd. 3, Freiburg im Breisgau 1855, „Kirchgang“, S. 603, Onlinefassung: <http://www.zeno.org/nid/20003399524>, Aufruf am 23.05.2016.
- Herre, Franz: Kaiser Franz Joseph von Österreich. Sein Leben – seine Zeit, München 2001.
- Hersche Peter: „Migazzi, Christoph Graf“, In: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 486-488, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118582313.html>, Aufruf am 02.06.2016.
- Hilmes, Olliver: Ludwig II. Der unzeitgemäße König, München 2013.
<http://geneall.net/de/name/47096/maria-charlotte-freiin-von-kerpen/>, Aufruf am 08.06.2016.
<http://www.nuntiatur.at/index.php?menuid=26>, Aufruf am 04.07.2016.
- Hussian, Raphael: Dr. Lucas Joh. Boër's Leben und Wirken. Eine biographische Skizze, Wien 1838.
- Keller, Katrin: Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar 2005.
- Körner, Hans-Michael: Die Monarchie im 19. Jahrhundert. Zwischen Nostalgie und wissenschaftlichem Diskurs, In: Müller, Winfried/Schattkowsky, Martina (Hrsg.): Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801-1873. Leipzig 2004, S. 21-32.
- Kovács, Elisabeth: „Milde, Vinzenz Eduard“, In: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 506-508, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118733923.html>, Aufruf am 02.06.2016.

- Kubiska-Scharl, Irene/Pölzl, Michael: Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 58), Innsbruck/Wien/Bozen 2013.
- Kubiska, Irene: „Und ist wegen dieser so glücklich- und trostreichen geburth ein allgemeines frolocken und grosse freydt gewesen. Das Geburten- und Taufzeremoniell am Wiener Hof im Zeitraum 1652 bis 1800, In: Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas: (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652 - 1800): eine Annäherung, Innsbruck/Wien 2007, S. 493-527.
- Labouvie, Eva: Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt, Köln 1998.
- Laube, Martin: Taufe, In: Christophersen, Alf/Jordan, Stefan (Hrsg.): Lexikon Theologie. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart, 2. Aufl. 2007, S. 304-307.
- Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995.
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 2, Wien 1959, „Hohenwart, Sigmund Anton Graf von“, S. 397, Onlinefassung: <http://www.biographien.ac.at/oebl?frames=yes>, Aufruf am 02.06.2016.
- Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas: Zeremoniell und zeremonielles Handeln am Wiener Hof, In: Dies. (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle. (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck 2007, S. 7-14.
- Pangerl, Irmgard: „Höfische Öffentlichkeit.“ Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, In: Dies./Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas: (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800): eine Annäherung, Innsbruck/Wien 2007, S. 255-279.
- Paravicini, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 2011.
- Paulmann, Johannes: Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn 2000.
- Pečar, Andreas: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik? Kritische Einwände und methodische Überlegungen am Beispiel des Kaiserhofes in Wien (1660-1740), In: Asch, Ronald G./Freist, Dagmar (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 381-404.
- Pečar, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740), Darmstadt 2003.
- Philipps, Carolin: Therese von Bayern. Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand, München/Berlin 2015.

- Pierer's Universal-Lexikon, Band 9. Altenburg 1860, „Kirchgang“, S. 533-534, Onlineressource: <http://www.zeno.org/nid/20010240403>, Aufruf am 23.05.2016.
- Preradovich, Nikolaus von, "Gyulai, Ignaz Graf", In: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 365, Onlinefassung: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd117591696.html#ndbcontent>, Aufruf am 19.07.2016.
- Posse, Otto: Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses, Leipzig/Berlin 1897.
- Schad, Martha: Bayerns Königinnen, München 2008.
- Schaich, Michael: Introduction, In: Ders. (Hrsg.): Monarchy and Religion. The Transformation of Royal Culture in Eighteenth-Century Europe, New York 2007, S. 1-40.
- Scheutz, Martin: Der Wiener Hof und die Stadt Wien im 20. Jahrhundert. Die Internalisierung eines Fremdkörpers, Weitra 2011.
- Schlögl, Rudolf: Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- Schulte, Regina: „Madame, Ma Chère Fille“ – „Dearest Child“ Briefe imperialer Mütter an königliche Töchter, In: Schulte, Regina (Hrsg.): Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt, Frankfurt/Main 2002, S. 162-193.
- Schwerhoff, Gerd: Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht, In: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 561-605.
- Seifert, Siegfried: Das religiöse und geistige Leben des Sächsischen Hofes im Taschenbergpalais, In: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hrsg.): Das Taschenbergpalais zu Dresden. Geschichte und Wiederaufbau der Sächsischen Thronfolgerresidenz, S. 31-42.
- Sellin, Volker: Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen, München 2011.
- Stauber, Reinhard: Der Wiener Kongress. Wien/Köln/Weimar 2014.
- Stöckelle, Angela: Taufzeremoniell und politische Patenschaften am Kaiserhof. In: MIÖG 90/3 (1982), S. 271-338.
- Stöckelle, Angela: Über Geburten und Taufen der Habsburger am Kaiserhof in Wien von Leopold I. bis Maria Theresia. Diss. Wien 1971.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, 2. durchges. u. akt. Aufl., München 2013.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale. Frankfurt am Main 2013.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Herrschaftszeremoniell, In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart 2012, Sp 416-424.

- Stollberg-Rilinger, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, In: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), S. 489-527.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, In: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000), S. 389-405.
- Telesko, Werner (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1835-1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des „Kaiserforums“, Wien 2012.
- Telesko, Werner: Zeremoniell und höfisches Leben am Habsburgerhof im 19. Jahrhundert, In: Ders. (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1835-1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des „Kaiserforums“, Wien 2012, S. 445-446.
- Vocelka, Karl u. Michaela: Franz Joseph I. Kaiser von Österreich und König von Ungarn 1830-1916, Eine Biographie, München 2015.
- Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2004.
- Vocelka, Karl/Heller, Lynne: Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie, Graz/Wien/Köln 1998.
- Weber, Christoph Friedrich/Dartmann, Christoph: Rituale und Schriftlichkeit, In: Stollberg-Rilinger, Barbara/Althoff, Gerd (Hrsg.): Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800-1800, Darmstadt 2. unver. Aufl. 2009, S. 51-55, hier S. 54.
- Weis, P. Anton: Mauermann, Ignaz Bernhard, In: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), Onlineresource: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd136672760.html>, Aufruf am 27.07.2016.
- Weiss, Sabine: Zur Herrschaft geboren. Kindheit und Jugend im Haus Habsburg von Kaiser Maximilian bis Kronprinz Rudolf, Innsbruck 2008.
- Winkelhofer, Martina: Der Alltag des Kaisers. Franz Joseph und sein Hof, Innsbruck/Wien 2010.
- Winterling, Aloys: „Hof“ Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, In: Butz, Reinhardt/Hirschbiegel, Jan/Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, Köln/Weimar/Wien, 2004, S. 77-90.
- Wührer, Jakob/Scheutz, Martin: Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6), München 2011.
- Wührer, Jakob: Ein teilausgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte, In: MIOG 117 (2009), S. 23-50.

Wurzbach, Constantin von: „Firmian, Leopold Max Graf“, In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 4. Theil, Wien 1858, S. 234-235.

Žolger, Ivan Ritter von: Der Hofstaat des Hauses Österreich. Wien/Leipzig 1917.

9. Anhang

9.1 Stammbaum der Habsburger

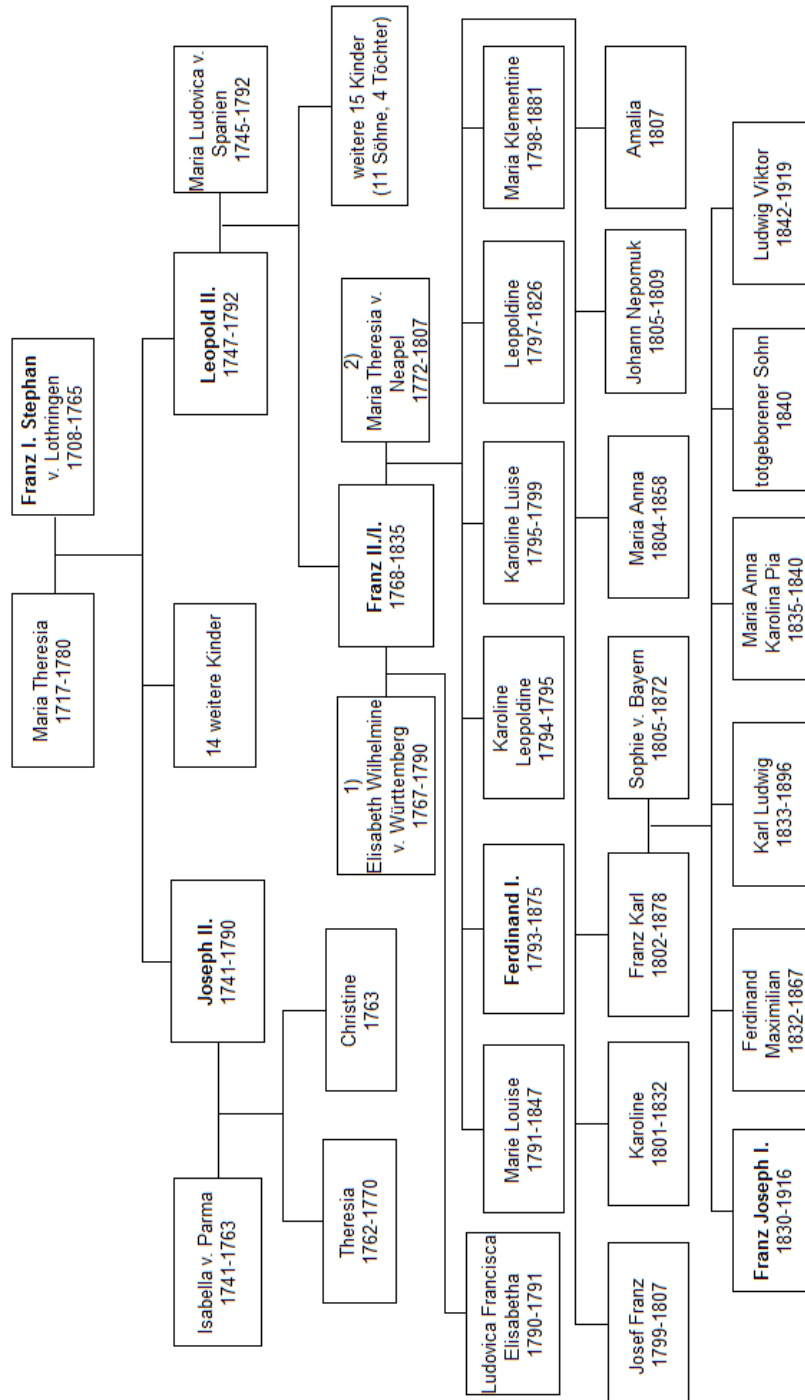


Abbildung 2 Habsburger seit Maria Theresia. Erstellt von Ulrike Marlow. Quellen: Weiss, Zur Herrschaft geboren; Angaben aus den Zeremonialprotokollen.

9.2 Stammbaum der albertinischen Wettiner

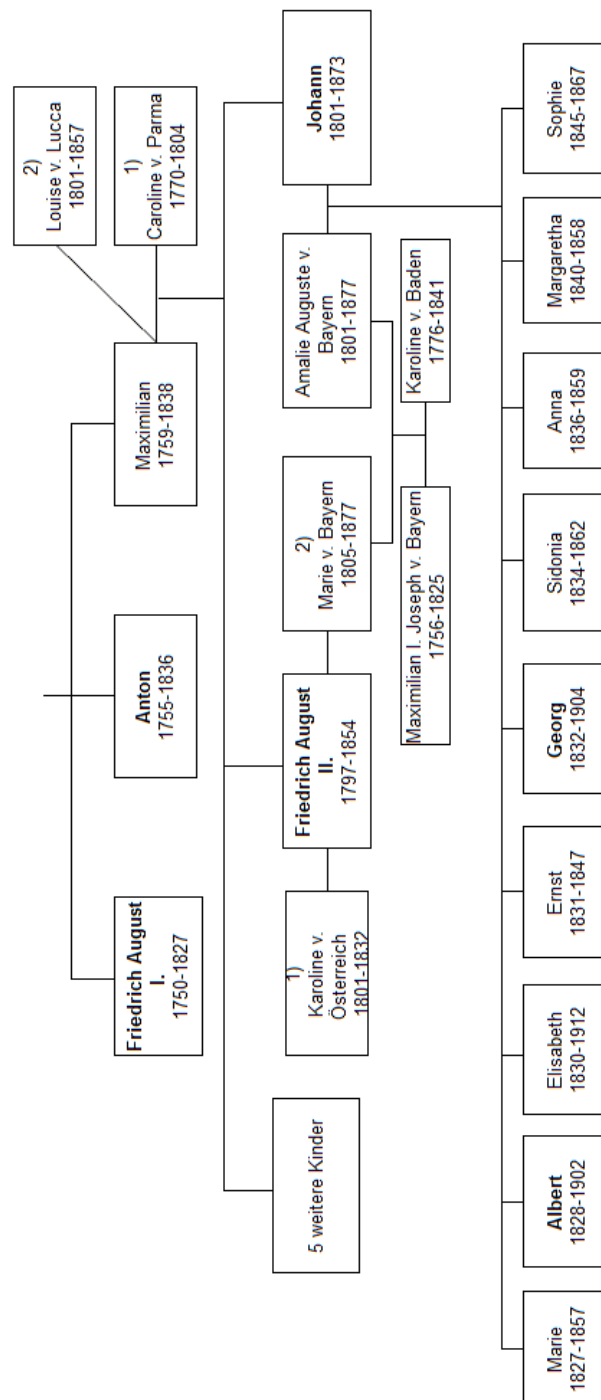


Abbildung 3 Wettiner in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erstellt von Ulrike Marlow. Quellen: Posse, Otto: Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses, Leipzig/Berlin 1897, Tafel 30 und 31.

9.3 Übersicht über Taufen, Te Deum und Hervorgänge am Wiener Kaiserhof 1762-1842

Kind	Geburt	Taufe mit Te Deum	Taufort	Hervorgang	Ort des Hervorgangs
Theresia	20.03.1762	21.03.1762	2. Antekammer	22.04.1762	Hofkapelle
Christine	22.11.1763	22.11.1763	Nottaufe	Kein Hervorgang, da Isabella am 27.11.1763 an den Blattern starb.	
Ludovica Francisca Elisabetha	17.02.1790	18.02.1790	Kinderkammer, in der Stille	Kein Hervorgang, da Elisabeth Wilhelmine an den Folgen der Geburt am 18.02.1790 verstarb.	
Marie Louise	12.12.1791	13.12.1791	2. Antekammer	22.01.1792	Hofburgpfarrkirche
Ferdinand	19.04.1793	20.04.1793	Hofburgpfarrkirche	20.05.1793	
Karoline Leopoldine	08.06.1794	09.06.1794	2. Antekammer, Schönbrunn	Nicht öffentlich, in Schönbrunn, zwischen 18.06. und 12.07.1794	
Karoline Luise	04.12.1795	05.12.1795	2. Antekammer	17.01.1796	Hofburgpfarrkirche
Leopoldine	22.01.1797	22.01.1797		05.03.1797	
Maria Klementine	01.03.1798	01.03.1798		11.04.1798	
Josef Franz	09.04.1799	10.04.1799		16.05.1799	
Karoline	08.04.1801	09.04.1801		07.05.1801	
Franz Karl	07.12.1802	08.12.1802		16.01.1803	
Maria Anna	08.06.1804	08.06.1804	Hofburgpfarrkirche	18.06.1804	Kammer der Kaiserin
Johann Nepomuk	29.08.1805	30.08.1805	2. Antekammer, Schönbrunn	Anscheinend kein Hervorgang, da keine Belege.	
Amalia	06.04.1807	06.04.1807	Rotes Zimmer, neben Schlafzimmer der Kaiserin	Kein Hervorgang, da Tod der Kaiserin am 13.04.1807 an Lungenentzündung und Folgen des Wochenbettes.	
Franz Joseph	18.08.1830	19.08.1830	Zeremoniensaal, Schönbrunn	03.10.1830	Schlosskapelle in Schönbrunn, in der Stille
Ferdinand Maximilian	06.07.1832	07.07.1832		11.08.1832	
Karl Ludwig	30.07.1833	31.07.1833		08.09.1833	Schönbrunn, 2. Antekammer
Maria Anna Karolina Pia	27.10.1835	29.10.1835	Hofburgpfarrkirche	08.12.1835	Hofburgpfarrkirche
totgeborener Sohn	24.10.1840	Keine Taufe.		Kein Hervorgang.	
Ludwig Viktor	15.05.1842	16.05.1842	Hofburgpfarrkirche	11.06.1842	Josephskapelle
		Ø 0,8 Tage nach der Geburt		Ø 36 Tage nach der Geburt	

9.4 Übersicht über Taufen, Te Deum und Kirchgänge am sächsischen Königshof 1827-1845

Kind	Geburt	Taufe	Taufort	Te Deum	Kirchgang	Ort des Kirchganges
Maria	22.01.1827	23.01.1827 16:00 Uhr	Salon neben dem Schlafzimmer von Amalie Auguste	28.01.1827	04.03.1827	Hauskapelle des Residenzschlosses
Albert	23.04.1828	24.04.1828 18:00 Uhr		27.04.1828	08.06.1828	Hofkirche
Elisabeth	04.02.1830	04.02.1830 17:30 Uhr		07.02.1830	19.03.1830	Kapelle im Taschenbergpalais
Ernst	05.04.1831	06.04.1831 12:00 Uhr		10.04.1831	15.05.1831	
Georg	08.08.1832	09.08.1832 16:00 Uhr	Schlosskapelle zu Pillnitz	12.08.1832	15.09.1832	Schlosskapelle zu Pillnitz
Sidonia	16.08.1834	17.08.1834 18:00 Uhr		17.08.1834	23.09.1834	
Anna	04.01.1836	05.01.1836 15:30 Uhr	Kapelle im Taschenbergpalais	10.01.1836	14.02.1836	Kapelle im Taschenbergpalais
Margaretha	24.05.1840	24.05.1840 17:30 Uhr	Gartenpalais	31.05.1840	nicht nachweisbar	
Sophie	15.03.1845	16.03.1845 13:00 Uhr	Kapelle im Taschenbergpalais	23.03.1845	nicht nachweisbar	
		Ø 0,7 Tage nach der Geburt			Ø 31,8 Tage nach der Geburt	

10. Abstract

This master thesis analyses the birth ceremonials of the Habsburg dynasty from 1762 until 1842. The aim is to identify changes within the ceremonials. A common research thesis, saying that these ceremonials significantly changed around 1800 in Europe, is reviewed within this thesis. Therefore, official reports from the Viennese court administration of the ceremonial processes were analysed.

At the court of Vienna the Habsburgs solemnized births with three religious festivities: baptism, Te Deum and the re-confirmation of the mother after childbed. These were also accompanied by secular festivities. For the examined period no general changes could be determined. Only little alterations during the ceremony of the baptism were found. But in general the Habsburgs maintained continuity in their ceremonies. With tradition and continuity, the Habsburgs tried to legitimize their reign which was threatened by the ideas of the Enlightenment and the French Revolution.

In der vorliegenden Masterarbeit wird nach Veränderungen im Zeremoniell bei Geburten, Taufen und Hervorgängen am Wiener Kaiserhof zwischen 1762 und 1842 gefragt. Ziel war es, die Forschungsthese, dass sich das Zeremoniell um 1800 in Europa verändert habe, in einem bestimmten Bereich zu überprüfen. Dazu wurden Berichte der Wiener Hofbehörden zu den zeremoniellen Abläufen ausgewertet.

Am Wiener Hof wurden Geburten im Herrscherhaus mit drei religiösen Festen gefeiert: Taufe, Te Deum und Hervorgang, die von säkularen Festen umrahmt wurden. Grundlegende Veränderungen wurden für den Untersuchungszeitraum beim Zeremoniell nicht festgestellt. Es änderten sich nur Kleinigkeiten bei den Taufen. Da Traditionen die Gestaltung dieser Zeremonien bestimmten, entstand Kontinuität. Tradition und Kontinuität als Grundwerte einer Monarchie dienten den Habsburgern im Revolutionszeitalter dazu ihre Herrschaft zu legitimieren.